Pol. g. 81 m

<36608265550015

<36608265550015

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. g. 81 m

Pol g 81 m

Petit Pierre

Lebrairie

# Betrachtungen

über

# Staatsverfassungen,

mit besonderer Rücksicht

auf

# Deutschland.

Frankfurt am Main 1814,
bei Johann Friedrich Wenner.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der Verfasser übergibt hier dem Leser die Früchte seiner Abendstunden. Wozu hätte er die Zeit welche ihm ein mannichfaltiges Geschäftsleben übrig ließ, besser verwenden können, als die Betrachtungen niederzuschreiben, so er täglich aus demselben schöpfte? In früheren, noch an die Jugend grenzenden Jahren — jetzt steht er mitten im männlichen Alter — hatte ihn auch der Geist der Systeme berührt, nicht ganz ohne sein Widerstreben. Was unter unsern Augen vorging, hat die seinigen geöfnet. Er sah die Welt, die Menschen, die Regierungen, wie sie wirklich waren; der Schimmer blendender Theorien verschwand; an ihre Stelle trat die Wirklichkeit, öfters erhebend zu großen tröstlichen Gefühlen, öfters demüthigend für den stolzen Betrachter. Auf die weitgestreckte Bahn seiner Nachforschungen, stellten ihm vor-

mals zuweilen zwei berühmte Denker neuerer Zeit erhellendes Licht. Der eine, ein Britte, half ihm den Schleier völlig wegziehen, so über dem Wesen und den Geheimnissen der Reiche und der Regierungen ausgebreitet liegt. Der Engländer konnte tiefer eindringen; in seinem Vaterlande stellt sich alles offen dem Beschauer dar. Der andere ein Deutscher, und dadurch entrückt der nahen Betrachtung des großen Lebens eines mächtigen Staats, und genöthigt, den verengten Blick auf die Trümmer eines vormals mächtigen Reiches hinzuwenden, drang tief in dessen Wesen, und wehmuthsvoll verglich er die Herrlichkeiten einer untergegangenen Welt, mit der Armuth neuerer Zeiten. Wie keinem andern offenbarte sich ihm der große Karakter des deutschen Volkes, die Tiefe seines Geistes, beides hervorleuchtend aus der ursprünglichen Verfassung seines Reiches, seiner Satzungen, und der mächtigen Herrschaft seiner Sitten.

Dankbar bringt der Verfasser dem Andenken Edmund Burke und Justus Möser, seine

reinsten Huldigungen. Auch dem deutschen Kommentator des ersteren, dem Verfasser der Vorrede zu den Fragmenten aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts, bezeugt er hier seine Achtung. Manches gelangte ihm durch diese Schriftsteller zu höherer Klarheit.

Vor allem strebte der Verfasser darnach, sich aus der Seichtigkeit des Zeitalters und aus dessen Verirrungen heraus zu arbeiten, dagegen aber in die Tiefen, so die Erfahrung dem Forschenden aufthut, einzudringen. Er hielte für nützlich, das was sich ihm hier offenbarte, auch seinen Landsleuten mitzutheilen, die, im Ganzen genommen, in dergleichen Dingen sehr ununterrichtet sind. Seit der Deutsche sein Reich verloren, was schon sehr lange her ist, ward er ein Fremdling in der Staatskunst, deren Kenntniß nur aus einer Wirklichkeit geschöpft, und auch nur dadurch mehr oder weniger, zum Gemeingut werden kann.

Mit dem Verfasser hatten vielleicht bereits andere gleiche Ansichten, wiewohl ihm unbewust. Thätiger Antheil an Regierungsgeschäf-

ten verhinderten ihn, manche ihrer Schriften kennen zu lernen. Auch war er nicht begierig darnach; er wollte die Eigenthümlichkeiten seiner Betrachtungen nicht durch andere stöhren. Diese folgen daher, da ihm die Natur kein System für seinen Gegenstand darbot, in der Reihe, wie sie sich ihm aufdrangen. Er hofft, daß hierdurch eine für die andere erläuternd wird. Auf vollständige Behandlung macht er keinen Anspruch; auch wird sie dieser Gegenstand nie durch andere erhalten; er ist unerschöpflich. Er bittet alle diejenige, welchen er zu empirisch, und einem politischen Materialismus ergeben erscheint, zu berücksichtigen, daß er sich den Idealisten entgegen stellte, durch welche so viele gefährliche Irrthümer in die Staatswissenschaft gelangten. Er fürchtet nicht in entgegengesetzten Fehler gefallen zu seyn. Obschon er den Menschen in Bande der Sinnen stark eingefesselt erblickt, so wird ihn doch Niemand in der Achtung für die Heiligkeit einer höheren sittlichen Weltordnung übertreffen. Hierüber glaubt er sich stark genug ausgesprochen

zu haben. Uebrigens wollte er, so viel nur immer thunlich, blos betrachtend seyn. Wenn er zuweilen dogmatisch ward, so lag hierzu im Stoffe selbst die Nöthigung. Welchen Werth man übrigens dieser Arbeit, wodurch man das Wesen und Wirken der großen menschlichen Vereine zu enthüllen suchte, beilegen mag, dieß muß der Verfasser erwarten; doch wird hierbei die Behauptung eines in Regierungsgeschäften nicht Unerfahrenen ihre passende Stelle finden, daß es darin leichter sey, sich im Denken als im Handlen, auszuzeichnen. Jenes, auf Erzeugung blos geistiger Gegenstände verwendet, bedarf nicht zugleich der Festigkeit des Karakters, der Schnelligkeit des Urtheils, der Gegenwart des Geistes, des Muths, der Entschlossenheit, der Rastlosigkeit, des schnellen Blicks zu Erkennung des Menschen, womit Regierungsverwalter ausgerüstet seyn müssen, wenn sie mit Erfolg das Ziel ihrer Bemühungen erreichen wollen.

Auch das bittet der Verfasser den Leser dieser Schrift vor Augen zu behalten, daß seine

Betrachtungen zunächst auf große Staaten gerichtet sind; er suchte hierbei die Wahrheit nicht im Traumbilde des Vollkommensten, sondern in den Erscheinungen der Wirklichkeit. Ob diese einstens zu höherer Vollkommenheit übergehen werde, dieß mögen künftige Jahrhunderte entscheiden, denen wir Hofnungen überlassen wollen, die viele von uns schon so oft täuschten. Aus dem Wirklichen das möglichst Gute zu entwickeln, sey es gleich mit dürftigem Gewinne, ist Weisheit. Doch mag uns der Glaube an ein Höchstes und Bestes, freundlich durchs Leben, als tröstende Gottheit, begleiten.

Geschrieben am 26. März 1813.

# Nachschrift.

Die meisten Abhandlungen dieser Schrift waren bereits vollendet, als noch nicht der Brand der alten Herrscherstadt Moskau, den äußersten Grenzpunkt der unter eines furchtbaren gewaltigen Herrschers weltverderbend gewordenen Uebermacht des Reichs der Franzosen bezeichnet hatte. Schon seit dem zweiten des Monats Mai im Jahr Eintausend achthundert und acht, als Murats Geschütz in den Straßen von Spaniens Hauptstadt, freie, gegen schnöde Unterdrückung muthig ankämpfende Bürger und Landleute darnieder schmetterte, und als das Geschrey der Zerstümmelten die Völker der ganzen Halbinsel jenseits der Pyrenäen, mit Rache und Kampflust erfüllte, schon damals stand es dem Ver-

fasser klar vor Augen, daß eines herrschsüchtigen Volkes und seines verwegenen Anführers Gewaltthaten an ihren Wendepunkt gekommen seyen. Wenn später nochmals Europäische Reiche erschüttert, Staaten zertrümmert, Völker unterdrückt, Eroberungen auf Eroberungen gehäufet wurden, und Europa nur einen grossen Schutthaufen zusammengestürzter Staatsgebäude darstellte, so sah fortdauernd der Verfasser in allen diesen Bildern der Zerstörung nichts anderes als die lezten krampfhaften Verzuckungen einer bereits mit dem Tode ringenden Tyrannei, und eben deswegen schien ihm auch deren naher Untergang um so gewisser, als sie, diesen selbst ahnend, mit den ungeschwächten Kräften Rußlands, doppelt furchtbar durch mancherlei äußere Umstände, sich in neuen Kampf verwickelt hatte, dem auszubeugen die vorhin vielgebrauchten, nun aber abgenutzten Listen ihre Wirkung versagten.

Was die ewig thätigen Gesetze der sittlichen

Welt, doch öfters erst nach vieler, mit dem Maaß der herrschenden Uebel in genauem Verhältniß stehenden, Zerstörung, wieder herzustellen suchen, nehmlich Gleichgewicht und Gerechtigkeit, deren erfreuliche Wiedererscheinung durfte man gewiß seyn, sobald die Völker und rechtmäßige Fürsten, entzündet von Rache über den schmählichen Zustand worin sie versunken waren, und befreiet von der Verblendung, worin sie eine täuschende, schreckende Truggestalt versetzt hatte, wieder zur Besinnung gekommen waren. Nach einigen kräftigen Anstößen der erwachten Völker, ward dieses Bild des Schreckens bald darnieder gestürzt, so daß seine Hohlheit vor aller Augen aufgedeckt lag, und der böse Geist, so darin gehauset, in seiner niedrigen Schändlichkeit noch mehr verachtet als verabscheuet, gleich einem gemeinen teuflischen Wesen entfloh.

Daß die Entzauberung und Erlösung so kommen werde als geschehen ist, dieß vermochte

so wenig der Verfasser als irgend ein Mensch vorauszusehen, weil dieses das Werk der alles waltenden Vorsehung ist, welche die Herzen der Völker und der Könige wie Wasserbäche lenket. Als jene die schmachvolle Verletzung der ihnen von Gott gegebenen Rechte erkannten, und bereit wurden, solche mit Daransetzung der edelsten Güter wieder zu erringen, da stiftete der König aller Könige einen wundervollen Bund unter diesen, und das Werk der Errettung ward bald vollendet.

Auf welche Art die Wegräumung des Schuttes, die neue Einführung der gesellschaftlichen Ordnung unter den Europäischen Staaten, die Aufrichtung der Gesellschaftsgebäude der einzelen Staaten bewerkstelligt werden soll, darüber belehren den Verfasser zwar manche Erscheinungen, jedoch noch nicht mit genügender Befriedigung; vorzüglich vermißt er Zusammenhang bei Deutschlands viel verwickelter Sache. Auch hierbei vertrauet er der

Lenkung einer höheren Hand, die alles zum Besten leiten wird, besonders wenn das Herz und der Geist des deutschen Volkes und aller seiner Stände, sich der höheren Führung würdig zeigt. Möge es und seine Fürsten das was sie würdig begonnen, auch würdig vollenden!

Zweierlei kann jeder Deutsche verlangen; Sicherheit gegen Außen, und Vorkehrungen, damit es keinem fremden Volke je mehr gelüste, deutsches Volk und deutsches Land zu unterjochen; sodann aber auch Sicherheit im Innern gegen gesetzlose willkührliche Beherrschung. Unabhängigkeit und Freiheit; diese zwei Worte fassen alle Wünsche in sich. Jene vollständig; diese in Schranken, (weil sie sonst zügellos wird), und sodann wohl befestigt durch verbesserte, gereinigte, eigenthümliche Sitte.

Die folgenden Blätter werden hierüber des Verfassers Ansichten eröffnen. Daß sie unter andern Verhältnissen als den jetzigen, und zum Theil mit Erwartungen, die unerfüllt

blieben, gefaßt wurden, wird an mehreren Stellen sichtbar werden. Er vergaß zuweilen das, woran er selbst mehrmals erinnerte, daß die Schicksale der Völker sich nicht nach den Vorstellungen des Einzelen, sondern nach ganz eigenen, meistens unerkennbaren Gesetzen entwicklen.

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| 1. Von Entstehung der Reiche. . . . . | 1 |
| 2. Die Regierungsform. . . . . | 15 |
| 3. Das Gemeinderegiment. . . . . | 24 |
| 4. Das Adelsregiment. . . . . | 28 |
| 5. Das geistliche Regiment. . . . . | 32 |
| 6. Vom Regiment der Könige. . . . . | 33 |
| 7. Das deutsche Reich. . . . . | 35 |
| 8. Der Karakter des Deutschen. . . . . | 52 |
| 9. Die Innungen. (Eine Rede.) . . . . | 66 |
| 10. Die Verdorbenheit der Sitten. . . . . | 119 |
| 11. Die Religion, die Kirche, und deren Verbindung mit dem Staat. . . . . | 141 |
| 12. Das Völkerrecht. . . . . | 191 |
| 13. Das Geld. . . . . | 212 |
| 14. Leib und Seele in Beziehung auf das Volk. | 231 |
| 15. Ueber das Wesen des Eigenthums. . . . | 251 |

Seite

16. Von den Ständen, rücksichtlich ihrer Beschäftigung und ihres Eigenthums im Allgemeinen. . . . . 280
17. Vom Landmann. . . . . 284
18. Von dem Städter. . . . . 285
19. Von den öffentlichen Beamten. . . . . 290
20. Von den Reichsständen. . . . . 296
21. Von der Natur des Adels, als Reichsstand. 303
22. Von der Geistlichkeit, als Reichsstand. . 307
23. Von den Städten, als Reichsständen. . 311
24. Die Regierung. . . . . 314
25. Die Verfassung. . . . . 328
26. Von der Monarchie. . . . . 333
27. Die Reichsversammlung. . . . . 374
28. Die Erziehung für nationale Zwecke. . . 401
29. Vom Verfall und Untergang der Reiche. . 412
30. Der Krieg. . . . . 421
31. Beschluß. . . . . 428

## 1.

# Die Entstehung der Reiche.

Ein unwiderstehliches Naturgesetz, der Geselligkeitstrieb, nöthigt den Menschen in die Gesellschaft, die ihm Dasein gibt und zu höherer Stufe der Ausbildung hinauf hebt. Mit ihrer vereinigten Kraft schüzt er sich unter fortwährendem Kampf, gegen die Wirkungen der Natur, und gegen die Angriffe seines Gleichen; doch ist dieser, der mehr zur Klasse der sinnlichen, denn in die Reihe der Vernunftwesen gehört, sein heftigster Feind. Vergeblich stellt ihm die Gottheit ihre Gesetze durch die Vernunft vor Augen; selbst der Edelste übertritt sie. Auf allen seinen Einrichtungen haftet das Gepräge dieser Gebrechlichkeit. Das vorschwebende Bild höherer göttlichen Gesetze, erinnert an unsere Schwächen, indem es uns auffordert zum Emporstreben nach einem hier unerreichbaren Ziel. An die Erde gebannt, fesselt diese den Menschen mit ihren Ketten. Ein

göttlicher Funke lodert in seiner Brust, aber der Sinnenwelt gehört er mit durch seine Hülle.

Das eigenthümliche Wesen der Gesellschaft, die wir den Staat nennen, unterscheidet sich von allen andern. Sie umfaßt alle Alter, die verschiedenen Geschlechter, die vielfältigsten Bestimmungen und Anlagen; sie bringt immerwährend Gegenwärtiges mit Vergangenem und Zukünftigem in Verbindung. Sie entwickelt die Keime zweifacher menschlicher Natur, und indem sie schützend über ihre Glieder wacht, strebt sie nach deren möglichsten Ausbildung. Die Erhaltung ihres Wohls und ihres Daseins ist ihr höchstes Gesetz. Als Verein Mehrerer, bildet sie den Körper, dessen Glieder die Macht des Ganzen anzuerkennen gezwungen sind. Diese, durch die Gesellschaft erst zum Dasein berufen, bringen ihr keine Rechte zu, sie erhalten sie erst von ihr; es gibt keine andere Rechte der Menschen, als die aus ihrem Schooße hervorgehen *). Zum Schutze

*) Man erschrecke nicht vor den Folgerungen aus dieser Behauptung; die Rechte welche man dem Meuschen als angeboren beilegte, gehören in die Klassen der erworbenen. Durch Veredlung der Gesellschaft, veredelt und vermehrt sich der Umfang des Rechts und der Freiheit. Zu deren Wesen und zu deren Natur gehört der Schutz gegen Unterdrückung, dieser sich zu erwehren, ist Gesellschaftsrecht. Das erworbene Recht gehört zum vorzüglichsten Vermögenskapital des Volks. Wie andere Glücksgüter, verdankt es der Mensch mehr der Huld des Schicksals, denn seinem eigenen Verdienste. Kämpfend wird es errungen. Durch

gegen Gewalt errichtet, vermag sie sich nur durch Gewalt zu erhalten. Ihre Führung übernehmen vernünftige, aber keine reine Vernunftwesen; was sie leiten sollen, ist ein zur Vernünftigkeit geschaffenes, doch hiermit äußerst ungleich begabtes Wesen. Im leidenden wie im thätigen Zustande entfaltet der Mensch seine aus Sinnlichkeit und Vernunft gepaarte Natur; doch jene ist vorherrschend. Ihr Reich ist mächtiger als das der Vernunft; diese hat weniger Bürger, als jenes Unterthanen und Sklaven aufzuweisen. Im Reiche der Sinnlichkeit dient knechtisch die Kindheit und das zu ihr zurückkehrende Alter; die un-

körperliche, geistige und sittliche Kraftlosigkeit geht es wieder verloren. Wohl benuzt, entwickelt sich aus diesem heiligen Vermögensstock eine furchtbare Kraft. Lange wird sie gewöhnlich vorher verspürt, ehe sie der Gewalt neue Rechte abzwingt. Wie weit diese Erweiterung des Rechts gehen könne, bleibt unbestimmbar. Unsere Nachkommen dürfen vielleicht behaupten, zu höherer Stufe gesellschaftlicher Ordnung gelangt zu seyn. Oefters täuscht man sich hierüber. Nur zu gerne überträgt der edle Mensch sein schönes Ideal, und mit diesen seine Hoffnungen auf eine gemeine Wirklichkeit. Der Verfasser dieser Schrift wollte zunächst nur die Wirklichkeit aufsuchen, weil nur auf diese mit Zuversicht und mit Erfolg weiter gebauet werden kann. Er bittet angelegentlich, diesen Gesichtspunkt, bei Durchlesung der folgenden Abhandlungen, fest zu halten. Bei deren Bearbeitung drängten auch ihm beständig sich die Bilder einer besseren Welt vor Augen; er konnte sich der Hoffnung und des Glaubens daran nicht erwehren, doch mußten sie zurückstehen, vor dem was sich ihm als Wirkliches darstellte.

gestüme Jugend und der von gemeinen Leidenschaften beherrschte Mensch. Nur wenige Weisen achten den Ruf höherer Gesetze. Die Mehrheit erhält der Zwang in gesellschaftlicher Ordnung, geübt durch Gewalthaber die (selbst in der freiesten Verfassung) nicht allgemeiner Wille, nicht das Recht, nur die Macht zum Besitz der Herrschaft erhob. Woher auch sollte jener seinen Ursprung nehmen? Unfähig zum Urtheilen sind die Meisten wegen unentwickelter Vernunft. Andere würden es seyn, lägen sie nicht in schwerer Sklaverei der Sinnen. Doch wären auch sämmtliche Glieder des Staats reine Vernunftwesen, verbänden sie insgesammt gleiche Einsichten mit gleicher Willenskraft; gäb es keine Kranke, keine schwachsinnige Greise, kein weder zum Schutze der Gesellschaft, noch zu Behandlung ihrer öffentlichen Angelegenheiten untaugliches weibliches Geschlecht,— ist der Beschluß der Mehrheit jederzeit der beste? Ist es zulässig seine Güte und Zweckmäßigkeit numerisch bestimmen zu wollen, da so oft das Bessere und Vortreffliche in der Minorität liegt? Und was könnte die Rechtmäßigkeit dergleichen Beschlüsse beweisen? Welches Recht befugte Stimmenmehrheit zur Entscheidungsnorm zu erklären? Wer faßte diesen Beschluß? Ist er deswegen weniger das Werk der Stärke, der Leidenschaften, des Irrthums, als der Vernunft? Rief ihn diese hervor, dann ist er gewöhnlich das

Erzeugniß weniger edlen, vorzüglich geistigen Menschen!

In welchen Formen wir uns daher die Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft denken die wir Staat nennen, überall erblicken wir nicht das unbedingt Rechte und Gute, sondern den Willen Einiger zum Gesetz erhoben, der ohne Mitwirkung des allgemeinen Willens nur anmaaßende Willkühr ist, deren Natur das Recht ausschließt, und die sich nur durch Gewalt, sey es geistiger oder körperlicher Art, erhält. In dieser ruht das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, die mehr physischen denn vernünftigen Ursprungs ist. Ihre Erhaltung begründet daher auch mehr die physische Wirkung des Zwangs, als das Gesetz der Vernumft. Nur uneigentlich wird sie eine Gesellschaft genannt; sie ist nur ein Verein mit gesellschaftlichen Anlagen *). Gelangten demnach die Gewalthaber nicht durch Recht zur Zwangsübung, so ist also der ganze Organismus dieses Vereins auf physische Gesetze gegründet. Der Zwang entfernt den Widerstreit der einzelen Glieder; durch Zwangsgebote wird das Verhältniß jedes Inwohners des Staats be-

*) Wahre Gesellschaften setzen gleiche Rechte voraus. Die Jesuiten, die Kriegsorden, die Kirche, die Zünfte, bilden oder bildeten Gesellschaften. In sie wird man unter eigener Zustimmung aufgenommen. In den Staat tritt man durch Geburt, und tritt wieder heraus durch den Tod.

stimmt. Alle fühlen diese höhere Macht; von dem Eintritt in die Gesellschaft, bis zu ihrem Verlassen (was gewöhnlich blos durch Naturwirkung geschieht) ordnet und fügt sie die Bestimmungen des Bürgers in seinen vorzüglichsten gesellschaftlichen Verhältnissen.

Die höhere Gewalt welche den Eltern Rechte über die Kinder ertheilt, entzog diesen für große Zeiträume ihres Lebens Freiheit und Unabhängigkeit; beides erhalten sie erst in Zeitpuncten zurück, die kein Naturgesetz, nur das Gutdünken des Gesetzgebers bestimmt. Die erlangte Unabhängigkeit geht wieder auf mannichfache Weise an den Staat verloren. Nicht mit völliger Freiheit vermag der junge Bürger den Wünschen seines Herzens zu folgen. Es umgeben ihn bei der Wahl seiner Gattin die Schranken verbotenen Alters und verbotener Verwandschaftsgrade. Als Gatte fehlt ihm Befugniß, die Bande der Ehe nach Gutdünken zu lösen; der Stand des Vaters legt ihm schwere Pflichten auf. Eigenthum unbeschränkt zu erwerben und zu veräußern, ist ihm untersagt, selbst in den lezten Augenblicken seines Lebens, erinnern ihn noch viele, den Gebrauch seines Eigenthums beschränkende, Gesetze, an das Dasein höherer Gewalt.

Und in alle diese, durch die Gesetze der aufgeklärtesten Völker ausgesprochene, mannichfaltige Beschränkungen, willigen nur Wenige. Die mei'

sten waren vorhanden, als uns die Gesellschaft umfing; sie bildete deren Organismus, der in seiner Wirksamkeit und Thätigkeit zwingend ihre Glieder beherrscht. Unsichtbare Kräfte halten den Menschen in ihrem Schooße gefesselt; er muß sein Dasein dem Gesetz einer höheren Macht unterwerfen.

So steht der Mensch willenlos unter dem gewaltigen Naturgesetz der Gesellschaft; wer da versucht in ihre Wirksamkeit einzugreifen, vermag es nur vermittelst seiner Anwendung, dessen Wesen nöthigender Zwang, dessen Zweck die Erhaltung der Gesellschaft ist. Ueberall gewahren wir die ungeheuren Anstalten, welche diese Erhaltung erfordert, und wir begreifen die Nothwendig- und Unabwendbarkeit jener willenslosen Hingebung. Es sind wachsame Beschützer des Lebens, der Ehre, des Eigenthums nothwendig. Alle Einrichtungen des Staats und seiner Bewohner, verkündigen Mißtrauen gegen die Einbrüche der Gewalt, der Tücke, der Arglist, der Habsucht und des Ungestüms der Leidenschaften. Zuweilen steht gemeine und besondere Sicherheit, nur vermittelst Tödtung und Freiheitsberaubung des Uebelthäters zu befestigen. Größer noch als die Gefahren von Innen, sind die so von Außen drohen. Nur die Allgewalt vereinter Kräfte verleihet hier Schutz, öfters unzureichend, da selbst blutiger Widerstand nicht vor Unterdrückung sichert.

Wenn also dieser ewige Kampf widerstreitender Kräfte, dieser immerwährende Krieg einer gegen den andern, mitten aus den gesellschaftlichen Verhältnissen hervorgeht, ununterbrochen sich wieder erzeugt; wenn selbst die gebildetsten Staaten in diesen feindseligen Zustand verfangen sind; wenn öfters die sichtbarste Verfeinerung die Bande der Ordnung desto brüchiger macht, und mit ihrer Zerreißung die Wildheit entfesselter Naturkräfte desto ungestümer hervortritt; wer darf bestreiten, daß Gewaltübung Grundtrieb menschlicher Natur sey; daß dessen zerstöhrende Wirkung, wie bei mehreren Klassen von Geschöpfen, zwar durch den entgegengesetzten Trieb der Geselligkeit gemildert, nie aber ganz aufgehoben wird. Und wie könnte diese Wirklichkeit eine Vergleichung mit dem idealischen Zustande aushalten, den Philosophen auf einen Vertrag gründen wollten, welchen die vorher im aussergesellschaftlichen Zustande lebenden Menschen geschlossen haben sollten, und wonach man an die Gesellschaft nur gewisse Rechte abgetreten, andere aber vorbehalten habe, was Alles dann nur als Wirklichkeit, nicht aber als bloßes Gedankending angenommen werden müste, wenn der Mensch lediglich reines Vernunftwesen, und nicht ein mit sehr beschränkter Vernunft begabtes Sinnenwesen wäre. Mit dieser Ansicht verschwinden die meisten zauberischen Vorstellungen ursprünglicher und

vorbehaltener Menschenrechte, der Mensch wird aus den Regionen einer blendenden Ideenwelt, in die demüthigende Stelle eines Bestandtheils des großen Naturwesens, das wir den Staat nennen, zurück versetzt, durch den er wird, was er ist, und werden kann, dem er Dasein und Recht verdankt, welches letztere daher auch kein von ihm in die Masse der Gesellschaft übertragenes, sondern nur ein von ihm empfangenes, deswegen kein allgemeines, allgemeingültiges, sondern nur ein durch den jedesmaligen Zustand der Gesellschaft bestimmtes Recht ist *). Die Gesetze des Verstandes, welche die wilden Naturkräfte des Menschen veredeln und geistigerer Art machen, und Zweckmäßigkeit fordern, suchen diesen Zustand willenloser Knechtschaft zu mildern. Je mehr der Bürger, (und alle auf

*) Mit dieser Behauptung bin ich weit entfernt die Gesetze der Vernunft und der daraus abgeleiteten Rechte zu leugnen. Zwar sind sie verbindende Vorschriften für den Menschen; er kann sie aber übertreten, und übertritt sie fortwährend, weil das Ideale jener Gesetze fortdauernd mit dem stärkern Materiellen im Streite liegt. Das Recht, wie es in der Gesellschaft erscheint, ist daher etwas ganz Anderes, als das Recht der Vernunft. Da jenes ohne Beziehung auf Gewalt, dem einzigen Mittel zu Beschränkung sinnlicher Wesen, nicht denkbar ist, so liegt in dem physischen und materiellen Stoff dieser Gewalt die Ursache ihres Mißbrauchs vor Augen. Die Gewalt herrscht über das Recht der Vernunft. In der Gesellschaft herrscht das positive Gesetz, und das positive, das gegebene Recht.

der Erde wohnende Menschen sind es, weil alle in gesellschaftlicher Verbindung leben) die Ursachen des Widerstreits erkennt, der immerwährend sein Dasein und seine Wohlfahrt bedroht, jemehr sucht er sie durch Gesetze zu entfernen. Die Mächtigern und Einsichtsvollern sprechen solche aus, und befestigen sie durch Gewalt. Diese verdrängt, hingerichtet auf die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes, die Macht ungezügelter Naturkräfte, die bei fortschreitender Zivilisation zwar immer mehr veredelt, doch nie ganz von ihrer ursprünglichen Eigenmächtigkeit gereinigt werden. Auch im verfeinerten Zustande der Gesellschaft, bleibt sie herrschend, meistens in verschleierter Gestalt des Betrugs, der Arglist, des Eigennutzes und des Ehrgeitzes. Die Inhaber der höchsten Gewalt liegen in ewigem Kampf gegen offene und versteckte Feinde; öfters mit unzureichender Macht; der Gewalthaber wird gestürzt, oder zum Frieden genöthigt, durch welchen dann Rechte entstehen. Die vertragenden Theile betrachten sich als Stellvertreter des Volks, und sind dazu genöthigt, weil die Gesammtzahl seiner Glieder weder Handeln noch Verträge schließen kann, obschon die Gegenstände des Vergleichs, Erzeugnisse der Gesellschaft sind *).

*) Alles Recht im gesellschaftlichen Verein ist ursprünglich ein durch Gewalt errungenes, durch Macht sanctionirtes. Wird es von vielen gemeinschaftlich anerkannt, so entsteht hieraus

Auf diesem Wege entstehen Rechte und Verfassungen. In den vollkommnern, d. i. in solchen, worin sich unter den Gewalthabern, auf dem Wege des Kampfs, Gleichgewicht gebildet hat, und die man daher freie nennt, ist die höchste Gewalt beschränkt, und fordert Mitwirksamkeit Mehrerer, deren Befugnisse jedoch auch nur auf Gewalt beruhen, und jederzeit nur durch sie gegründet wird. Dieß geschah allmählig, erst nach vielen vom Bedürfniß geweckten Versuchen, und vergeblichen, zu besserer Erfahrung führenden Kämpfen. Verfassungen bürgerlicher Gesellschaften, bilden sich daher gleich andern organischen Wesen; sie entwicklen sich aus ursprünglichen Keimen. Reiche entstehen, nie werden sie gemacht. Versuche, Verfassungen auf einmal zu schaffen, rächt die Natur als Eingriff in die Geheimnisse ihrer wundervollen Werkstätte durch Zertrümmerung. Das Recht stützt sich auf die Gewalt; es verschwindet wo die Macht von ihm weicht. Im gesellschaftlichen Verein ruht daher auf der Macht alles Recht. Ist sie beschränkt, steht sie in gehöriger Waage, dann erhält sich Recht und Gerechtigkeit. Der

das Gesetz. Die anfänglichen Gesetze der Völker, die genossenschaftlichen sowohl als die Civilgesetze, hießen daher Frieden. Im Staat wird dieser Friedenszustand allgemeiner zu machen gesucht; es mehrt sich das Kapital des Rechts und der Ordnung.

Geist und die Tugend der Völker erlischt, bei Herrschaft der Uebermacht. Wo Willkühr waltet, ist diese vorhanden. Vor ihr weicht das Gesetz und die Sitte; der Menschen Recht verschwindet; Tyrannen führen die Herrschaft.

Der Ursprung freier Verfassungen, das höchste Gut der Gesellschaft, verlieret sich meistens in fernen Jahrhunderten voll Roheit und Unvollkommenheit. Doch ehrt man der Voreltern Andenken, wegen des von ihnen überkommenen Kleinods, das höher geschätzt wird, als alle Fortschritte in Künsten und Wissenschaften. Sicherung erworbener Rechte; Schutz gegen Unterdrückung, gebührt daher der höchste Rang unter den gesellschaftlichen Gütern. Dieß befestigt den Satz: daß der in Gesellschaft lebende Mensch immerwährend den Gewaltthätigkeiten der Stärkern blosgestellt ist, und daß dieser Umstand das Wesen des Staats und aller seiner Einrichtungen bestimmt.

Doch die Natur setzt mit weiser Hand den Widerstreit feindseliger Kräfte in Eintracht, sie mildert deren zerstöhrende Wirkungen, durch Dazwischenkunft anderer Kräfte und benutzt sie zum Hervorbringen neuer Erzeugnisse. Sie gab daher dem menschlichen Verstande, als öfters der Sinnlichkeit dienstbar, und als unzuverlässigem Leiter in gesellschaftlicher Ordnung, die höheren Gesetze der Vernunft und des Gewissens zur Stütze.

Durch beide offenbaret sich dem Menschen die göttliche Ordnung einer unsichtbaren höhern Welt, voll Uebereinstimmung, frei von jedem Widerstreite, und gebaut auf ewige unwandelbare Gesetze. Laut vernimmt jedes menschliche Herz die himmlischen Gebote; es erkennt das Rechte; in der Brust des Menschen dämpfen sich die wilden Leidenschaften; es erwachen wohlwollende Gefühle; er strebt aufwärts zum Reiche der Geister, und erhaben über niedrige Sinnenwelt, reißt er sich eher von ihr los, als daß er die Heiligkeit himmlischer Ordnung verletze, deren Erhalterin ihm die Gottheit ist, ausgerüstet mit unendlicher Güte und unermeßlicher Allmacht, zu belohnen das Gute, zu bestrafen das Unrecht. Wohin der Verstand und alle Klugheit nicht reicht, was Macht und Gewalt nicht vermag, dahin dringt die Kraft der Vernunft. Sie und ihre Begleiterin die Religion, besänftiget die unbändigen Triebe der Menschen, sie knüpfet unter ihnen Bande der Liebe und gegenseitiger Achtung, sie stellt in jedem Herzen Schutzwachen auf, damit kein Unrecht hervorbreche, und in dem Schooße der Gesellschaft entwickelt sich, unter diesen göttlichen Einwirkungen, die Erziehung zu höherer Ordnung und Weisheit.

Um sich wach zu erhalten gegen Versuchungen, um fortwährend nachzueifern der göttlichen Güte, entstand die Kirche. In ihren Schooß trat die

durch Zwang gegründete, durch Gewalt erhaltene Gesellschaft der Bürger, und gab durch freien Verein den himmlischen Gesetzen sichtbare Gestalt und Dauer. In ihrem Heiligthum ruhen die Schätze einer fortdaurenden Tradition der Grundwahrheiten unsers Geschlechts, die Stützen unserer Vernunft.

Doch bei allem Abglanze einer höheren Welt, ergriffen von Ehrfurcht und Ehrerbietung vor der Allmacht des Höchsten, bleibt dennoch der Mensch am Staube gefesselt und gefangen in den Banden der Sinnenwelt. Darum muß die weltliche Gewalt, dieses Erzeugniß der Gesellschaft, ihn ergreifen und lenken; sie muß höher stehen, denn die geistige, die Kirche muß unter der Obhut des Staats stehen, weil dieses ihr Leib und ohne Leib kein menschliches Wirken möglich ist *).

Diese Betrachtungen mögen den nachfolgenden Abschnitten zur Einleitung dienen.

*) Die Kirche, als anerkannte Gesellschaft, muß sich dieser Obhut unterwerfen. Der Geist dieser Gesellschaft, die Religion, ist aber aller weltlichen Macht unzugänglich.

## 2.

# Die Regierungsformen *).

Regierungsarten sind die verschiedenen Lebensweisen der Volkskörper, die wir Staaten nennen. So wie diese als Werke der Natur wachsen und entstehen, so entstehen auch Verfassungen und Regierungsarten. Gemacht können sie nicht werden, wiewohl der Mensch, was er auch bei jedem reinen Naturerzeugnisse vermag, darauf einwirkt. Gewöhnlich werden sie unter der stärksten Aufregung aller Kräfte des Volks, den wir Aufruhr nennen, erzeuget, oder wenigstens dadurch die Keime ihrer ferneren Ausbildung gelegt.

Alle seitherigen Versuche, Verfassungen auf dem Wege der Vernunft zu schaffen, sind verunglückt, weil die vorherrschende sinnliche Natur des Menschen zu sehr einwirkt **).

*) Diese, und mehrere nachfolgenden Abhandlungen, worin die Eigenheiten verschiedener Verfassungen und Einrichtungen der Menschen geschildert werden, nehme man für nichts anders, als für naturhistorische Beschreibungen.

**) Sollte von dieser Regel die Gesetzgebung Moses und anderer großer Gesetzgeber eine Ausnahme machen? Gehörte ihr Werk blos der Vernunft an, und muß nicht bei Moses die Mosaische Religion von der Verfassung des israelitischen Staats, die viele Aenderung erlitt, unterschieden werden?

Zeit und Umstände bestimmen die Regierungsart; sie sind für sie, das was die Jahres- und Tageszeit und die Witterung für andere organische Wesen ist. Der Mensch vermag solche nicht zu leiten. Als Wirkungen durch Jahrhunderte vorherrschender Ursachen, kann er sie nicht gewaltigen; sein Blick umfasset und ergründet sie kaum.

Wenn der Verstand des Menschen nur wenig Einwirkung auf die Bildung der Verfassungen hat; so bekommt darauf desto größere sein Karakter; dieser greift als lebendige Naturkraft ein. Ein kräftiger Wille vermag unendlich viel; doch weniger im Guten denn im Bösen; weniger im Erschaffen, denn im Zerstören. Augenblicke reichen hin, tausende von Menschenleben, und Werke, woran das langsame Mühen von Jahrhunderten verwendet wurde, völlig zu vernichten.

Sinn für Einfachheit und Gerechtigkeit, Hang zur Mäßigkeit, wird andere Verfassungen hervorrufen, als Weichlichkeit mit ihrer Begleiterin, der knechtischen Denkart.

In Bildung der Volkskörper, macht die Natur mancherlei Anstrengungen um das Vollkommenere zu erreichen. Oefters vergeblich, weil der Körper krankhaft ist. Keiner ist ganz vollkommen gesund. Alle leiden und entwicklen, unter den mannichfaltigsten Gestalten, Uebel vielerlei Art; ihren Hauptkarakter mittelt der Kenner leicht aus.

Wo gesunde Anlage fehlt, oder diese zerstört ist,

ist, vermogen des politischen Arztes Anregungen wenig zu bewirken; alles schlägt zum Verderben aus. Gute Naturen lassen bei Krankheitsanfällen mehr hoffen, sie helfen sich gewöhnlich selbst, und der Arzt mißt sich nur des glücklichen Erfolgs unverdiente Ehre bei.

Politische Schriftsteller können weder Verfassungen schaffen, noch vernichten; sie vermögen blos zur richtigen oder falschen Erkenntniß deren gegenwärtigen Zustandes und der Ursachen, so dazu führten, beizutragen, was immer viel ist, indem sie dadurch die aufgeregten Kräfte verstärken, und die Gewalt bilden helfen, welche auf lezter Staffel die Regierung formt.

Genau genommen ist keine Regierungsform so wenig die beste als die schlechteste.

In welcher Gestalt sie erscheint, so geht sie aus dem Wesen gewisser Zustände hervor. Wohl oder wehe thuend, gilt gleich. Wer schlecht regiert wird, trägt gewöhnlich zum Theil die Schuld. Der Zustand bessert sich zuweilen, wenn der Mensch sich bessern will.

Das häusliche Regiment ist die Wurzel aller Regierung. Der Inhaber der häuslichen Gewalt, der Hausvater, ist nicht unumschränkt. Er steht unter der Gewalt der Gatten und der Kinderliebe, die mehr vermag, als die Macht der meisten Reichs- und Landstände.

Als der Geselligkeitstrieb mehrere Hausväter

zur Gemeine vereinigte, entstand das Gemeinderegiment, worin jeder soviel als der andere gilt, und gesetzgebende, vollziehende und gerichtliche Gewalt in den Händen der Gemeindemänner lag. Die Weiber blieben davon ausgeschlossen; nur wer thaten konnte, durfte auch mit rathen.

Das Zusammenwirken mehrerer Gemeinden, machte andere Regimentsverfassungen entstehen. Die Vorsteher, gewöhnlich die Alten und Reichen, wurden nothwendig; die Gewalt ging über von der Mehrheit zur Minderheit. Je länger die Ausübung derselben dauerte, je größere Fertigkeit deren Handhabung, sey es im Krieg, wie im Frieden, erforderte, je mehr eignete sie sich ihrem Inhaber an, der sie am Ende mit Gewalt zu seinem Eigenthum machte. So entstand der Adel.

Die Ursache die ihm Daseyn gab, mußte in ihrer Fortwirkung Fürsten- und Königsgewalt erschaffen.

Wo zu thaten war, konnte nur einer gebraucht werden zum Lenken; zum Mitrathen blieben die Gemeindemänner, am meisten aber die Vorsteher der Gemeinden, der Adel, berechtigt. Auch in seine Hände kamen die Aemter im Frieden wie im Krieg, weil er am tauglichsten dazu war *).

*) Mit wenigen Zügen wollte man hier nur das Wesentlichste der Entwickelungsart des Gemeinds-, Adels- und Fürstenregiments angeben. Jene sah sich natürlich in der Wirk-

Dies ist die Entwickelungsart der Verfassung des deutschen und jedes mit ihm verwandten Volkes.

Seine Regimentsform war gemischt aus der Gewalt der Gemeinen, des Adels und des Königs. Je mehr sich das Volk zu einem Körper ausbildete, je größer seine Ausdehnung, je weiter deren Entfernung vom Sitze der Gewalt war, je mehr mußte sich diese zusammenziehen, um ausreichende und weitreichende Stärke zu erzeugen.

Wie es die Natur des Menschen mit sich bringt, so geschah es. Die Könige mißbrauchten ihre Gewalt, der Adel mißbrauchte sie. Von den Gemeinden mogte im ersten Entstehen der Staaten nicht Gleiches zu sagen seyn; sie wurden vielmehr von beiden ersteren vielfältig unterdrückt; denn der Einzelne übt, vermittelst konzentrirter anhaltender Kraft, mit glücklicherm Erfolge gegen die Mehrheit Gewalt aus, als diese gegen ihn. Viele freie Gemeindemänner der Landgemeinden geriethen daher in Dienstbarkeit.

Aber Könige und Adel verwickelten sich in Kampf zu gegenseitiger Unterdrückung. Da trat die Geistlichkeit, welche jene zu Adelsrecht erho-

lichkeit durch mancherlei Nebenumstände näher bestimmt. Wer hierüber, rücksichtlich eines Theils von Deutschland, sehr vortreffliche historische Nachweisung verlangt, der lese Mösers Osnabrückische Geschichte, und J. Müllers Geschichte der Schweiz.

ben hatten, als Mittlerin zwischen die Streitenden, und schlichtete oder gebot den Frieden. Doch sie verleugnete die höhere geistige Bestimmung, und auch sie griff nach der Herrschaft. Da rang um diese die geistliche und weltliche Gewalt mit zwischen beiden getheilter Macht des Adels. Aus dieser Aufregung der Kräfte erzeugten sich statt der, meistens, und nur in einzelnen Trümmern übrig gebliebenen, freien Landgemeinden, neue, weit mächtigere Stadtgemeinden. Mit ihrer Entstehung war das Ausbildungsgeschäft des Volkskörpers beendigt; er stand vollendet mit allen seinen Gliedern da.

Doch es war nur die erste rohe Ausbildung, der erste Wurf der Natur. Kommenden Zeiten blieb die Veredlung vorbehalten. Darin vereinigten sich Adel, Geistlichkeit und Gemeine, die Königsgewalt zu beschränken; sie durfte nicht erblich werden, damit sie nicht zu mächtig würde. Das weit getriebene Unternehmen gelang; aber mit dem Untergang der königlichen Macht, ging die Unabhängigkeit der Nation verlohren; die Natur rächte den beabsichtigten Verlust eines wesentlichen Glieds des Volkskörpers.

Sein Wesen ruht nie in einem einzigen Gliede, es ruht im ganzen Leibe mit allen seinen Theilen.

Das Gemeinderegiment kann wohl angetroffen werden in einzelnen, noch nicht zusam-

mengefügten, oder davon wieder losgerissenen Stücken eines Volks; wir fanden dergleichen in dem noch zu keinem großen Vereine zusammengeflossenen Griechischen, und, nach dem Untergang der königlichen Macht, auch wieder bei dem deutschen Volke; — aber nie kann Gemeindsregiment zum ausschließlichen Regimente einer Nation erhoben werden.

Ein Gleiches läßt sich auch vom Adelsregimente behaupten.

Im Anfange beginnender Macht kleiner Länder, oder in den Trümmern großer Nationen ist es wohl passend. Wenn es aber bei erweiterter Macht des Staats, oder über den Körper eines großen Volks die Herrschaft führen will, so ist dies unnatürlich, und erzeugt Verderben.

Die Königsgewalt ist die natürliche für große Nationen, durch ihre zusammengepreßte Kraft vermag sie allein diesem riesenhaften Wesen Leben und Bewegung zu geben. Sie strebt immer nach Ausdehnung und ihre Natur flieht die Beschränkung. Eine solche wird dagegen von der Natur des Adels und der Gemeinen verlangt, und dadurch bildet sich das große Grundgesetz lebendiger Körper, das Gleichgewicht, das jedoch nie ruht, sondern, in ewigen Schwankungen, schaffend und zerstöhrend fortwirkt.

Der genauern Betrachtung der Natur der einzelnen und besondere Regimentsarten, so wie de-

ren Wirkungsweise in ihrer Vereinigung, gehen hier einige allgemeine Bemerkungen voraus.

Regieren heißt lenken nach bestimmtem Ziel oder Zweck. Es umfaßt alle Verrichtungen und Handlungen die zu dessen Erreichung nothwendig sind, wohin wesentlich gehören: die Bestimmung des Ziels und der Wirkungsweise durch Gesetze, und die Leitung der Wirkung, d. i. die Vollziehung. Das Richten, d. h. das Einlenken der von der Richtschnur der Gesetze abweichenden Handlungen auf die von ihr vorgeschriebene Linie, liegt schon im Wesen der Vollziehung, die im Grunde immer nur richtend ist.

In den Regimentsformen ruht daher nicht blos das Regieren im engern Sinn, das Vollziehen, sondern auch das Gesetzgeben.

Wird die Kraft der verschiedenen Regimentsformen zusammen gefügt, und in Thätigkeit gesetzt, so entsteht dadurch erst die Regierung in ihrem vollkommensten Zustande.

Ihre Gewalt ist nur eine, sie macht nur ein Ganzes aus. Gehandhabt kann sie werden durch das Zusammenwirken Mehrerer, aber sie bleibt doch in Verbindung. Als Gattung betrachtet, kann sich der Verstand ihre besondere Arten denken, aber das Gedachte ist in diesem Falle nie ein Wirkliches, sondern nur ein Gedankending, das keinem Körper anzupassen steht.

Wenn man daher von Trennung der Gewalten spricht, so kann damit nicht gemeinet seyn, daß man solche als einzelne Wesen absondert und jedem eigenthümliche Thätigkeit beilegt, sondern man kann nur wollen, daß die Regierungsgewalt in allen ihren Aeußerungen, zweckmäßige Richtung zum Besten des Gemeindswesens erhalte, und zweckmäßig vertheilt und in Verbindung gesetzt werde.

So wie der Volkskörper in seiner Thätigkeit nur ein zusammenstimmendes Ganzes bilden soll, also soll auch der in ihm wohnende Geist mit allen seinen verschiedenen Wirkungsarten nur Eins ausmachen.

Es gehörte zu den unseeligsten Verirrungen der neuen staatswissenschaftlichen Schulen, diese Wahrheiten unbeachtet gelassen zu haben. Indem sie absonderten, was eintönend zusammenstimmen muß; indem sie dem Willen einen andern Körper anwiesen als dem Verstande, so zersezten sie die Harmonie des Geistes der Nation; er fiel in Wahnsinn, und sie zerfleischte sich selbst.

## 3.

# Das Gemeinderegiment.

Das Gemeinderegiment verlangt einfache gesellschaftliche Verhältnisse. Damit alle Gemeindemänner das Beste der Gemeinde prüfen, und durch Satzungen solches bestimmen können, darf der Gegenstand ihres Urtheils nicht verwickelt, die Leitung der Gemeindeangelegenheiten nicht schwierig seyn, sonst entsteht Verwirrung, und Führung des Regiments wird geflohen.

Die Ausdehnung dieser Regimentsform auf viele Gemeinden erzeugt daher jederzeit Unruhen, woran der Mangel erforderlicher Einsichten eben so vielen Antheil hat, als die Leidenschaften der an Geist- und Vermögenskraft hervorragenden Gemeindemänner. Da wo kein stetiges bleibendes Gewicht ist, fehlet Ruhe, und muß ermangeln, weil in immerwährend wogender Menge der Stützpunct mangelt, worauf das Hebzeug der Regierung angesezt werden könnte.

Da wo jeder von Rechtswegen so viel wie der andere gilt, da dünket sich auch jeder so viel werth zu seyn, als sein Mitbürger an allen Vorzügen des Menschen, und wenn er die Ueberlegenheit des Andern fühlt, kränket ihn dieses; er

wird neidisch, rechthaberisch, streitsüchtig. Alle wollen regieren, keiner gehorchen. Kommt unter hartnäckigem Kampf der Beschluß durch List, Betrug, Gewalt zu Stand, dann schreyt die überstimmte Minderheit über Unterdrückung, sinnend auf Wiedervergeltung und Rache. Der Volksführer, öfters Volksverführer, muß durch Gebrauch unlauterer Mittel sich der Gewalt versichern, um damit seinen Gegner zu Boden zu halten, dessen Aufstehen gewöhnlich sein Untergang ist. Die Versammlung der Volksgemeinde ist jederzeit stürmisch und neuerungssüchtig; ihr Entschluß selten voraus zu bestimmen; alles wird darin geltend gemacht, am seltensten die Weisheit. Das Gemeinderegiment eröffnet allen Kühnen, Verwegenen und Ehrgeizigen die Bahn. Der Kräftige findet darin sein Element. Große Verbrechen verdunklen die hohen Tugenden, so manchmal die Nacht dieses Chaos glänzend erleuchten, aber, mit Undank belohnt, schnell wieder verschwinden. In der Gemeinde entwickeln sich jugendlich gewaltige Lebenskräfte; sie werden mehr vergeudet als nützlich verwendet. Aus dieser Gährung den erregenden geistigen Stoff zu ziehen und zweckmäßig zu verwenden, dies besorgte die Natur selbst, deren Gang der Gesetzgeber folgen soll.

Er, dieser zügellose Geist, muß versezt werden mit ruhigerem Stoffe, sonst zersprengt er alle Gefäße. In sich selbst findet er kein Bindungs-

mittel. Er ist mehr Kraft als Verstand. In welche Wege und auf welche Art man diese leiten und befestigen will, sie bricht durch und reißt jedes Alter, jeden Damm, jede Schranke mit sich fort, gleich einer wilden, stürmenden Fluth.

Von ihr ins Verderben hingeschleudert, greift die Gemeinde nach feststehenden Säulen, und findet sich zunächst beim Adel, oder beim schützenden Vogt des Königes.

Was hier gesagt wird soll beweisen, daß Gemeinderegiment gut und brauchbar sey für einzelne Gemeinden, daß es aber nie zum Volksregimente darf verwendet werden, ohne die geschilderten Uebel bis zum gräßlich Ungeheuren hinaufzusteigern. Ein zu einem Reich vereintes Volk ist ein ausgewachsenes altes Naturwesen, dessen Lebensweise mit der der Jugend nicht mehr vereinbar ist.

Man übertrage diese Schilderung nicht auf die im deutschen Reiche vorhanden gewesenen, nunmehr untergegangenen Gemeindsregimente. Schon daß sie im Reiche lagen, und unter dem nächsten Schutze des Königes und seiner Gewalt standen, daß sie im Bunde mit Fürsten waren, und meistens Adel an ihrem Regimente Theil hatte, und daß gewöhnlich die Stetigkeit ihrer Zünfte sich dem Gemeindswesen mittheilte, dieß alles milderte die Wildheit dieser Regimentsart und gab ihr Festigkeit und Dauer *).

*) Auch die Gemeinderegimente der kleinen Kantone in der Schweiz stehen unter dem wohlthätigen Einfluß des Schweizerbundes. Durch Sittenreinheit und durch einfache Lebensweise befestigten sich diese Regimentsformen. Die bei diesen Hirtenvölkern eingeführten Fabriken untergraben solche. Großer Reichthum und große Armuth verrücken die einfachen Verhältnisse, die zu Erhaltung dergleichen Verfassungen unentbehrlich sind.

Schon war dieses geschrieben, als ich folgendes las in Johannes v. Müller Werken 6. Th. S. 308, nehmlich in den Briefen an seinen Bruder: „Der ächte Sitz des Republikanismus ist in armen Ländern wie unseres (die Schweiz) in leicht übersehbaren, und durch größere Nachbaren im Zaum gehaltene Kommunen; in Italien (wovon er in dieser Stelle handelt) war nicht leicht eine zehen Jahre lang ohne Verwüstungen, Gräuel und Anarchie. Viel, es ist wahr, wurde entwickelt, — erhalten, genossen, destoweniger; das beste war noch eben jene selbstbestehende Eigenheit."

Indem ich mich hier auf das Urtheil eines unsterblichen Schriftstellers berufe, der, wiewohl noch keiner vor ihm, von dem höchsten Standpunkte aus, die Geschichte aller Völker und aller Zeiten, mit göttlichem Blick übersah, so sey es mir erlaubt, mich nochmals dem beseeligenden Genusse zu überlassen, welchen mir die Bestätigung aller meiner Ansichten, bei Durchlesung seiner Werke verschaffte. Als dieses geschah, war meine Schrift vollendet. Früherhin, vor vielen Jahren, hatte ich wohl einzelne Schriften von Johannes Müller gelesen, nicht eben mit großem Gewinn; sie zu verstehen und zu begreifen ihre unendliche Tiefe, zu umfassen ihren unaussprechlichen Reichthum, dies erfordert Reife des Geistes und Zeiten wie die unsrigen, worin man das sah, was nur in der Geschichte von zwei Jahrtausenden zu finden ist, und dessen Ankunft und Natur nur ein Johannes Müller, belehrt durch die Welthistorie, zu verkündigen vermogte.

## 4.

# Das Adelsregiment.

Der Adel, entsprungen aus den Gemeinen, verbindet gewöhnlich sein Regiment mit dem ihrigen. Sein Streben geht auf dessen Unterdrückung. Ausschließend will er herrschen. Sowohl um der Gewalt willen, als wegen des Reichthums, bemächtiget er sich der Aemter. Durch innige Verbindung, rüstet er sich gegen Widerstand. Nicht im Geldreichthum findet er Bürgschaft für die Dauer seiner Macht; nur der Besitz unbeweglicher Güter gibt ihm solche, und er befestiget sie durch Majorate. Töchter und Nachgeborene müssen zu Erhaltung ungetheilten Vermögens, mit geringer Abfindung vorlieb nehmen; in Stiftern und Ritterorden finden sie Ersatz des geschmälerten Erbtheils. Nicht gezwungen zum mühsameu Erringen täglichen Brodes, das ihm sein Boden und dessen Pächter reicht, verachtet er leicht andere Erwerbsarten. Ihn fesselt der Reitz des Krieges und der Jagd, und mit dem Gefühle des Muthes, verbindet sich das Bewußtseyn der Unabhänigkeit. Innig mit seinen Landgütern verbunden, erfreuet er sich hoher Selbstständigkeit, und zurückblickend auf wohlbekannte

lange Reihen geehrter Anherren, beherrscht ihn Geschlechtsstolz, und der Glaube an eine edlere Natur.

Ist der Kampf mit den gegnerischen Gemeinen durchgerungen, während dessen der Adel grausam unterdrückend ist, dann wird er zuweilen großmüthig gegen deu Besiegten, und es gibt Beispiele von gelindem Adelsregimente, vorzüglich in Deutschland, wo alle Regimentsformen durch ihre Mischung gemildert wurden.

Da wo der Adel altväterlicher Sitte ergeben, ehrlicher Landjunker blieb; wo er als Hofgesinde nicht seine Unabhängigkeit aufgab, und für Freiheit Knechtschaft eintauschte; wo er nicht die Handfesten der Majorate zerbrach, und das väterliche Erbe vergeudend, den Boden seiner Selbstständigkeit vernichtete, da war sein Regiment mit Stetigkeit und Festigkeit verbunden.

Doch umfaßte es am besten ein kleines, und dabei mit andern verbündetes Land. War es von solcher Größe, daß es schicklich in keinen Bundesverein sich fügte, wie weiland Venetia, und mußte der Adel den selbstständigen Staat, ohne Mitwirkung eines Gemeinderegiments regieren, dann herrschte er mit argwöhnischer Strenge aus wohlgegründeter Furcht vor dem allzeit spukenden Gespenste der Alleinherrschaft.

Besser ist Adelsregiment, denn Volksregiment, noch besser ist es vermischt mit Gemeinderegi-

ment, es kann dann freiheitsgebährend, kräftig und beschützend seyn *).

Wenn schon tauglicher zur Volksbeherrschung als Volksregiment, so muß es doch bald in sich zerfallen, wenn es den Körper eines großen Volks beherrschen will. Dieser gebraucht konzentrirte Kräfte zu seiner Bewegung, deren Leitung ohne Gefahr für die Adelsherrschaft nicht lange irgend Jemand übertragen werden kann.

Großes Vermögen kommt in diesem Fall in die Gewalt der Senatoren; sein Besitz verdrängt die Einfachheit der Sitten; mit ihrem Verschwinden regt sich die Gierde nach Reichthum, der wiederum Werkzeug der Herrschaft wird. So ergreift krebsartig die Verdorbenheit alle edle Geschlechter; die altväterlichen Tugenden weichen; die Herrschaft wird wegen der Wollüste gesucht; der Krieg entzündet aus Raubgierde, die zu sättigen, man fremde Völker unterdrückt; der Heerführer wird, und muß Alles seyn, um sich aufgereizter Feinde zu erwehren, und plötzlich steht er da als Herr und mächtiger Gebieter.

Wenn demnach das Regiment des Adels nicht zur Regierung großer Volkskörper taugt, so kann

*) Ich muß hier bemerken, daß ich unter Volk die Vereinigung aller Individuen von einer Sitte und Sprache die einen bestimmten Boden bewohnen, verstehe. Mit dem Wort Volksregiment soll daher die Regierungsart bezeichnet werden, wo das Volk ohne die Dazwischenkunft von Ständen, die Regierung besorgen will.

er doch vermischt mit den zwei andern Regimentsarten herrliche Wirkungen hervorbringen, und er bildet also ein wichtiges Glied des Gesellschaftskörpers.

Auf dem Besitze unveränderlichen Vermögens beruht sein ganzes Wesen; blose Titel können ihm dieses nicht geben, vielmehr vernichten sie es.

## 5.

## Das geistliche Regiment.

Im wesentlichen ist es Adelsregiment. Doch stand überall an seiner Spitze nur Einer, der Inhaber der geistlichen Würde. Dadurch wurde es milde, und öfters der Freiheit günstig. Mit Reichthum mogte wohl der hohe Würdeträger der Kirche ausgestattet werden, um mit weltlicher Herrlichkeit zu verstärken, was Geistiges von ihm ausgieng. Dieß wollte die Natur des Menschen und das Bedürfniß eines großen Staatskörpers, wo alles in fühlbarem Ebenmaaße mit seiner erhabenen Gestalt seyn muß. Aber herrschen sollte er nicht, weil sonst das Geistige gefährdet ward. Seiner hohen Bestimmung wurde er jedoch auch in Deutschland entzogen. Seit der Adel große Stücke der Königsgewalt an sich gerissen hatte, ward er jenem entgegengestellt und mußte auch dessen Beispiel folgen. Als die letzte Spur dieser Gewalt vertilgt ward, da war ihr Untergang unausbleiblich. Nun er erfolgt ist, kann eine Regimentsart nicht wieder auferstehen, die in dem Leben der Völker höchstens nur einmal erscheint. Doch verdient auch die Geistlichkeit in der gesellschaftlichen Ordnung jedes großen Volkes, eine erhabene und würdevolle Stelle.

6. Vom

## 6.

# Vom Regiment der Könige.

Bei freien Völkern, das heißt bei solchen worin Gemeindswesen wohnt, und wo also der Zweck des Daseyns nicht auf einem Einzigen beruhet, war der König ursprünglich nichts anders als der Größeste unter den Großen, daher auch sein Name. Immer aus adelichem Stande, war er auch diesem zugethan. Doch ehrte der Adeliche seinen König nur so lange, als durch Würden und Güter er lohnte. Mit dem Aufhören der königlichen Gunst oder deren Erschöpfung, hörte die Ergebenheit auf; man wurde dem Könige abhold. Es gab Partheyungen, weil nur die, so zum Anhange des Königs gehörten, die Wirkung seiner Gnade empfanden. Er selbst mußte Partheihaupt werden. Deswegen gab es in Deutschland nie unumschränkte Könige. Auch in der Empörung der Großen, zeigte sich die Wirkung der Freyheit.

Die Natur der deutschen Königsgewalt, ich mag von keiner andern reden, fordert Schranken. Im Kampfe mit dem Adel, mit der Geistlichkeit, wurden sie manchmal durchbrochen, allzeit mit bösen Folgen. Großes wurde durch deutsche Kö-

nige vollbracht; das Reich, das sie beherrschten, wurde das Heilige genannt, wegen seiner Unverlezlichkeit. Seine Grenzen auszudehnen, und über fremde Länder als Kaiser zu regieren, war lange ihr Stolz, der hart bestraft ward. Er erschöpfte ihre Macht, und hob dadurch die ihrer Stände empor. Als ihnen neue Stützen in den städtischen Gemeinden erschienen, da war die Macht des Adels schon fest gegründet. Sie war es, geknüpft an zu großen Besitz von Land, woran die Gewalt des Königs brach. Doch diese Ursache würde unwirksam geblieben seyn, wenn nicht, aus Liebe zur Freiheit, der niedere Adel und die Stifter, und die städtischen Gemeinden, das Regiment des minder mächtigen Landesherrn, dem des gewaltigern Königs vorgezogen hätten. Um der Freiheit willen, ging zulezt alle Freiheit unter, zur großen Belehrung der Völker, daß Mangel der Mäßigung und Trachten nach Schrankenlosigkeit, Knechtschaft bereitet, und daß mit Vernichtung der königlichen Macht, die Spannfeder und der gewaltige Nerv zerriß, woran des deutschen Volkes Leben hing.

## 7.

# Das deutsche Reich.

Von dem adriatischen Meere, und den beeisten, mit ewigem Schnee bedeckten Gebirgen des Schweizerlandes, bis zur fernen Ostsee und den Gestaden des deutschen Meeres, und von Hochburgund und den Ufern der Maaß an bis weit zum Gebiete der Polen und der Hungarn, vereintest du, weit gedehntes Reich, tausende von Städten und Dörfern, bewohnt von zwey Urvölkern, wovon jedoch schon vor Jahrhunderten das eine ganz in dich verschmolzen ward *) Seit du eins ausmachtest, gehörtest du dem ersten Volke Europa's.

Vertheilt in mehrere Stämme, erkannte man leicht deren gemeinschaftlichen Ursprung. Eine Sitte, Eine Religion, Eine Sprache, Eine Regierungsweise, umschlang Alles. Doch mehr als dieses herrschte die Liebe zur Freiheit durch alle Gauen, die Freiheit, die naturtriebartig ohne Bewußtseyn, blind in ihrer Wirkungsweise, auch das leiseste Joch verabscheute. Man hielt für ein solches, alles, was nicht auf eigene Satzungen gebauet

*) Die Slaven.

war, und gründen wollte man diese nur auf das nächste und eigene Bedürfniß, das verschieden seyn konnte von dem im nähern oder entfernteren Gaue. Mit angebornem Hange zur Bequemlichkeit, sollte bei jedem Heerde und bei jeder Gemeinde sich alles richten nach dem was im engern Kreise Noth that, ohne Einmischung fremder Gewalt in die häusliche oder gemeinheitliche Angelegenheit.

Schwer mußte es bei diesen einwirkenden Ursachen seyn, allgemeine Reichsobrigkeit zu begründen. Jeder Völkerstamm wollte nach eigener Weise leben, und durch seinen Herzog bei der Reichsversammlung mehr seine Rechte geltend machen, denn durch ihn, den mehr angebornen als angesetzten Beamten, des Reiches Oberherrlichkeit ausüben lassen. Gewaltige Herrscher, wie Karl der Große, die Ottonen, Heinriche und Friedriche, suchten mannhaft die Glieder des Reichs beisammen zu halten, und zu züglen die herrschsüchtigen Großen. Doch vergeblich; der Hang des Volkes war ihnen entgegen, und dessen widerstrebende Kraft wurde verstärkt durch die nahe Gewalt der Mächtigen, und durch den Einfluß und das Ansehen der Kirche.

Dauer und Nahrung konnte dieser Zustand nur durch Frieden von Außen erhalten, und erster rükte auch gerade nur da zu entscheidender Ausbildung, als Deutschland weitherrschend keine äußere Feinde mehr zu befürchten hatte. Da

schlugen die Keime der Hoheit deutscher Landherrn tiefere Wurzel, und es senkte sich die Macht des Reiches von Staffel zu Staffel, von Jahrhundert zu Jahrhundert. Was friedlich beschützt war gegen Außen durch den furchtbaren deutschen Namen, das tobte desto freyer in seinem Innern, und dem Getümmel der Fehden setzte nur der Gottesfriede der Kirche heilsame Schranken entgegen. Alles bewegte sich in freyen Richtungen, und verlor aus den Augen die höchste Gewalt des Reiches. Auch selbst die Könige wurden ihr abtrünnig. Als sie die Herrschaft verloren als Oberhaupt, da suchten sie Herren zu werden im eigenen Lande, und beraubten das deutsche Reich seines weit verbreiteten Kammerguts und seiner großen Renten und Gefälle. An die Glieder ging über, was dem ganzen Körper gehörte, und er, bestimmt von der Natur zu einem großen mächtigen Ganzen, wurde in Stücke gerissen, durch das fuglose Bestreben und die Gesetzlosigkeit seiner Großen. Endlich wurde auch der Friede im Innern, vom Bedürfniß hervorgerufen, zum allgemeinen Landfrieden. Es entsproßten in üppiger Fülle seinem Schooße die Gewerbe, die Künste, die Wissenschaften, und an dem muntern Hoflager eines edelmüthigen, tapfern und entschlossenen Maximilians, sammelten sich in freundlicher Eintracht die Großen, der Adel, die Vorsteher der Städte, die Geistlichkeit, die Gelehrten und

die Künstler, so daß der geistigen Entwickelung schien vorbehalten zu seyn, zu verbessern und zu erweitern, was rohe Gewalt nicht vermocht hatte, nemlich den Mittelpunkt der Einheit des deutschen Volkes.

Da trat plötzlich aus dunkler Nacht ein unbekanter Mönch hervor, aufgereizt durch die Mißbräuche in der Kirche, und durch die Verdorbenheit vieler ihrer Diener, und lehrte dem aufhorchenden, nach Freiheit und Verbesserung seufzenden Volke, neuen Glauben, abweichend nicht im Wesen, nur in Formen von dem Alten. Nützlich und passend wie viele der leztern waren, zerstörte er sie im Eifer für die Herstellung reiner Lehre. Unrein war dem gewaltigen, riesenhaften Kämpfer, alles was er in seinem Evangelio nicht fand, und wie konnte er darin alles finden, da der göttliche Stifter desselben, es blos ohne Beziehung auf Weltlichkeit und Kirchlichkeit, auf die reinste einfachste Sittenlehre gegründet hatte. Mit dem Muthe eines Helden, griff der furchtlose Mann Alles das an, was er für Irthum und Betrug erklärte, und er übte die als rechtmäßig behauptete Freiheit, das Werk der Jahrhunderte zu beleuchten, und was er schädlich daran glaubte, auch zu zertrümmern, mit dem glücklichsten Erfolge, so daß die Vesten der Kirche blos durch die Gewalt seiner Reden im Innersten erschüttert wurden. Ihr Friede, in vielen Stücken einem

betäubenden Schlummer ähnlich, ward zerstöret, und der entzündende Hader theilte furchtbar umgreifend dem weltlichen Regimente sich mit, und durchbrannte alle Städte und Länder.

Da wich der schwache Geist der Eintracht aus dem deutschen Volkskörper, und es zerriß ihn gewaltige Spaltung. Der Bürgerkrieg erhob gräßlich sein Haupt, und mehr als seine Verwüstungen wirkte zerstörend, und die Bande des Reichs auflösend, der Einfluß fremder weltlichen und geistlichen Herrscher in Spanien, Italien und Frankreich. Was Deutschland in dem Maaße noch nicht erlebt hatte, das zeigte sich drohend für die Folgen; seine Großen hingen sich, oft aus Nothwehr, an ausländische Mächte. Da schwand die Heiligkeit des Reichs, und der Fremdling fachte die Zwietracht an, um zu schwächen den mächtigen Nachbarn, und dann ihn zu berauben. Enthüllt war nun das Geheimniß der Schwäche. Der abgeschlossene Religionsfriede gab der neuen Parthey Bestand und gestattete ihr Rechte, welche die Anhänger der alten Lehre als Raub ansahen. Dies entzündete den fürchterlichen Krieg, der Deutschland dreißig Jahre lang zerfleischte, und worin der Ungar, der Schwede, der Däne, der Spanier, der Italiener, der Engländer an der Seite der Deutschen gegen Deutsche, sich gegenseitig morden und zernichten halfen. Da wichen die morschen Fugen des alten

Gebäudes, da erstarb die alte Sitte. Zwei fremden Mächten mußte Deutschland es noch danken, daß sie, die in seinem Innern gewüthet hatten, ihm um bezahlten hohen Preis, endlich den Frieden wieder verschaften, den sein Kaiser wie seine Stände frevlend gebrochen hatten. Er, dieser hochgepriesene Friede, hemmte zwar die Fluth des Verderbens, aber vernichtet hatte er auf immer die Selbstständigkeit des Reichs. Die Macht seiner Großen überwuchs nun völlig die Gewalt des Ganzen, und des Königes. Dieser ward ihm immer mehr Fremdling, der um des Vortheils fremder Herrschaft, Deutschlands Krone suchte und trug. Aus dem Staate erwuchs ein Bund der Staaten, lose zusammengeschlungen, durch die Form eines Staates. Viele deutsche Länder geriethen unter fremde Herrschaft, die nicht immer deutschen Ursprungs war; andere rißen sich ab, und bildeten freie Gemeindswesen. Nur in den kleinen Ständen des Reichs, fand dieses noch Genossen, selten aber gehorsame Bürger. Manches geschah um aufrecht zu halten den hinfälligen Körper; aber die Glieder wichen von ihm. Ein Sturm von Außen und sie bebten zusammen. Verblendet von Eigensucht, entfremdet der Vaterlandsliebe, kleinherzig und kleinmüthig, gaben sie verzagend hin ihre Rechte, die untergingen, weil sie zu hoch getrieben waren. Ihre Vernichtung glich nicht dem Sturze der vom Wetter-

strahl getroffenen Eiche; er war die Wirkung alternd hingeschwundener Kräfte, und eines in Feigheit untergegangenen Geistes.

Laßt uns verweilen bei diesem, unter den Händen seiner Feinde entschlummerten Heiligen; laßt uns anstaunen seine ursprünglich vortrefflichen Anlagen, und gläubig harren, seiner fröhlichen Auferstehung in verjüngter Kraft und Herrlichkeit *).

Das deutsche Reich war ein eingeschränktes Königreich, dessen allgemeiner Regent zum Oberhaupte, nicht Oberherrn, von der Nation gewählt, und deren sämmtliche Mitglieder, durch feierlich gelobte wechselseitige Treue, zusammen gehalten wurden.

Unterthanen des Staats, die zugleich dessen Mitglieder gewesen wären, gab es nicht. Unterthänig war man nur dem Gutsherrn. Die Einschränkung des Königs, war durch Gesetze und Reichsstände.

*) Die nachstehende Schilderung der Verfassung des deutschen Reichs paßt vorzüglich nur auf die Periode vor dem eilften Jahrhundert, also nur bis zum Anfange beginnender Landeshoheit. Einige Materialien zu dieser Darstellung, gab der vortreffliche Geschichtsforscher J. C. Krause. Um die Vollständigkeit der Reichsverfassung anschaulich zu machen, wurden auch einige Bestandtheile mit aufgezählt, die einer spätern Periode, als die angegebene, zugehören. Z. B. die Städte, was jedoch gewiß nicht mißdeutet werden kann.

Der gewählte König, wurde nach beschworner Reichssatzung eingeweihet und mit bestimmten Ehren, Würde- und Machtzeichen von den dazu berechtigten Erzbeamten eingeweihet, von der Geistlichkeit aber gekrönet und gesalbet.

Diesem Oberhaupte war die Ausübung der höchsten Regierung im Allgemeinen und in so weit das Reich ein Ganzes war, gewisse Regierungsrechte übertragen, welche das königliche Amt ausmachten.

Der König war nicht eigenthümlicher Besitzer des Reiches, noch hatte er das Recht den besondern vom Reich zur Reichsverwaltung berufenen Beamten in ihr Amt einzugreifen, sondern er war nur höchster Aufseher und Vollstrecker der Gesetze; — mittelst der Reichstage, Gesetzgeber, dabei Quelle aller Würde und Gewalt; oberster Richter und Quelle aller untergeordneten Staatsgerichtsbarkeit.

In Kirchensachen war er Oberhaupt der deutschen Kirche und Ertheiler aller Kirchengewalt, gab den kirchlichen Gesetzen ihre Kraft, ließ unter seinem Ansehen richten, entschied streitige Kirchenwahlen, bestätigte die gesetzmäßigen. Als höchster Patron und Stiftungsherr, ernannte er die Prälaten und gab Freiheit zu wählen.

Seine Gemahlin hatte manchen Antheil an der Regierung; einen eigenen Hof- und Erzbeamte. Sie wurde auch gekrönet und nahm Theil

an allen seinen Ehren. Nicht so aber seine Familie, wo die nachgebornen Söhne, vorkommenden Falls, sonst versorgt oder abgefunden wurden.

Seine ansehnlichen Einkünfte flossen aus den Reichsgütern; aus Bewilligungen des Reichs, erledigten Angefällen, Lieferungen, Strafgefällen, aus Zöllen und Münzstätten.

Außerordentliche Oberhäupter waren die Reichsverweser und die Vormünder der minderjährigen Könige.

Des Reichs Verwaltungsbezirke bildeten die Herzogthümer, die Grafschaften, die Freiheiten, die Städte und Dörfer.

Die kirchlichen Verwaltungsbezirke waren die Erzbißthümer, die Bißthümer, Archidiaconate und Kirchspiele.

Die Reichsmitglieder oder Reichsgenossen, waren diejenigen, so deutsches Reichsbürgerrecht hatten. Sie waren entweder unmittelbar oder mittelbar, je nachdem sie dem Reiche ohne Mittel, d. h. ohne Dazwischenkunft einer besondern Person mit Treue zugethan waren oder nicht.

Die unmittelbaren führten in den höhern oder niedern Verwaltungsbezirken die Regierungsverwaltung. Die den ersteren vorgesetzte Herzoge, wurden von den Ständen des Bezirks gewählt, von dem Könige aber bestätigt und feierlich ins Amt eingewiesen, daraus aber

von ihm nur wegen Felonie, rechtmäsiger Weise nach vorgängiger Acht, entsetzt.

Sie führten die höchste Aufsicht auf das Herzogthum, besorgten die Erhaltung des öffentlichen Ruhestandes, die Polizey und den Schutz der Wehrlosen.

Die Anführung des Nationalkontingents lag ihnen ob, so wie die Erhebung der Zölle, Steuern und anderer Abgaben der Ingesessenen.

In ihrer Verwaltung waren sie gebunden an die Landstände des Herzogthums, mit denen auf Landtagen alle allgemeine Angelegenheiten verhandelt wurden. Zur Landstandschaft waren berechtigt, alle dem Herzog zunächst ohne Mittel, also unmittelbar untergeordnete Personen, Prälaten, Grafen und Herren und jeder freie Mann, so nicht durch einen andern vorgestellt wurde. Späterhin erschienen auch die Städte auf den Landtagen. Die Herzoge erhielten Lieferungen, Steuern und andere Gefälle, wenn sie Amt hielten. Sie waren Stellvertreter der Reichsgenossen des Herzogthums auf dem Reichstage und daher Reichsstände.

Den kleinern Verwaltungsbezirken, den Grafschaften, stand der Graf unter Aufsicht des Herzogs vor. Der König beliehe ihn mit seinem Amte unmittelbar. Zunächst übte er die richterliche Gewalt über die wirklichen Reichsgenossen, auf gewöhnlichen und außerordentlichen

Gerichtstagen (Grafen-Dinge) aus, und war daneben auch Anführer des Land-Aufgebots.

Auf dem Reichstage, welchen man nicht zu bestimmter Zeit, sondern so oft es nöthig war, hielte, wurden zur Berathschlagung und Entscheidung gebracht, Staatssachen aller Art, allgemeine Nationalangelegenheiten, Reichskrieg und Frieden, Abschaffung alter, Gebung neuer Gesetze, authentische Erklärung streitiger, auch Justizsachen, wo gemeiniglich die Reichsgerichtsbarkeit durch besondere Ausschüsse, vorzüglich in peinlichen Fällen der Unmittelbaren und Landfriedensbrüche gehandhabt wurde.

Der großjährige hohe Adel und die hohe Geistlichkeit, besaßen als Reichsstände das Stimmrecht auf dem Reichstage; an diese fügten sich nachher die Verordneten der städtischen Gemeinden, berathschlagend in besonderer Kammer.

Späterhin wurden zwei hohe Gerichtshöfe angeordnet, zur Entscheidung der Rechtssachen der Mittelbaren und Unmittelbaren. Allgemeiner Grundsatz war, daß jeder von seines Gleichen gerichtet werde.

Zum Heerbanne war jeder Reichsgenosse verpflichtet; durch den Lehnkriegsdienst kam er ins Sinken.

Das Rentenwesen des Reichs hatte starke Grundlagen, in dessen beträchtlichen Gütern und

in den Königlichen Gefällen. Durch allgemeine Reichssteuer wurde es noch mehr unterstützt.

Die Städte, meistens erst im zwölften Jahrhundert entstanden, waren mit Freiheiten hochbegabte Gemeindswesen. In ihnen blüheten die Gewerbe, allesammt innungsweise geübt. Unter der Leitung des Königlichen Schultheißen, verwaltete der, aus gemeiner Bürgerschaft, vermittelst der Innungen, gewählte Rath, an dessen Spitze der Burgermeister stand, das städtische Regiment.

Es blühte der Handel, beschüzt durch die große Städte-Innung, die Hanse, und die rheinischen Städte. Messen und Märkte mit ihren Freiheiten gaben große Vereinigungspunkte der Nation, und milderten die ausschließende Gewerbsrechte der Innungen.

Die Dörfer, meistens so alt wie die deutsche Geschichte, und damit landwirthschaftliche Natur des deutschen Volkes beweisend, waren gutentheils was sie noch jetzt sind, kleine Gemeindswesen, regiert durch den Burgermeister und das Gericht, unter der Leitung des durch die Königliche Gewalt gesetzten Schultheißen. Wo nicht Eroberungsrecht galt, waren alle Gemeindsglieder freie Männer, die bei heimischer oder höfischer Gerichtsversammlung, ihre Angelegenheiten beratheten und ihre und ihrer Gutsherrn Rechte wahrten. Was von Leibeigen-

schaft sich durch Unterdrückung eingenistet hatte, trieb späterhin die gesunde Natur des deutschen Landvolks unter bitterem Weh meistens von sich aus.

In hohem Ansehen stand die Religion und ihre Diener. Fromm und gottesfürchtig, wie das deutsche Volk allezeit war, bereicherte es die Kirche bis zum Uebermaaße; die Gierde zum Reichthum und zur Herrschaft ergriff sie. Doch übte sie immer Barmherzigkeit gegen Arme und Preßhafte, und war gastfrei gegen Jedermann. Ueberall stiftete die Mildthätigkeit des Deutschen große, fromme Anstalten, zu lindern die Leiden der Menschheit.

Die Polizey ward mehr durch Sitten, denn durch Gewalt gehandhabt. Gegen jener Verderben, wozu menschliche Natur ewig hinneigt, lagen manche Veranstaltungen in der Kirche und in den Einrichtungen des Volks. In Stände abgesondert, verhüteten ihre Scheidewände, das allgemeine Umsichgreifen der Sittenlosigkeit.

Jeder Stand hatte seine Feste und seine Vergnügungen, alle sehr abgemessen und alle öffentlich, damit nichts verabscheuungswürdiges geschehen könne. Das häusliche Leben war still und einfach. Seine wichtigere Ereignisse wurden mit Aufwand und öffentlich gefeiert. Die Ehe war in großen Ehren, sie war ein Stand. Die Gütergemeinschaft unter Bürgern und Bauern

ern befestigte die Innigkeit des eheligen Bandes. Für die adelichen Witwen bestand der Witthum. Die elterliche Gewalt war stark und kräftig, und beruhete, zum Glück der Kinder, auf dem Grundsatz: daß stärker als Kindesliebe, sey die Liebe der Eltern. Auch sie bildete einen Stand an den sich der häusliche reihete. Der Hausherr übte nachdrucksam seine hausherrlichen Rechte über das Gesinde. Es gehörte zum Hauswesen, zur Familie, woraus es nachher die Ueppigkeit verstieß, und diese zahlreiche Klasse der Gesellschaft, meistens entfernt von der Heimath, und entblößt von der Gewalt der Eltern, allein stehend, zuchtlos der Unzucht und der Liederlichkeit Preis gab.

Was die Kirche den Bedürfnissen des Gemüthes, himmelswärts sehend, spendete, das reichten freundlich dem Geiste die hohen Schulen Deutschlands, diese geistigen Innungen, die mütterlich alles Wissenswerthe ihre Schüler lehrten, damit sie ausgeschmückt mit dem Abzeichen der ertheilten Meisterschaft in der Heimath die verdiente Stelle erhalten könnten. Künste und die Wissenschaften aufmunternd, reichte die Königliche Gunst den das Verdienst schmückenden Lorbeerkranz und zierte mit der goldnen Gnadenkette ihre Pfleger und Beförderer. Ein allgemeiner Ritterorden umfassend wohlgesittete tapfere Männer, wozu jedes Glied sich durch ausge-

standene Prüfung würdig machen muste, gab im gemeinen Leben große Vorzüge. Wer dazu gelangt war, hieß Ritter und wer sich in dessen Dienste dazu fähig machte, Knappe.

Ein hoher Deutscher-, ein Johaniter-, ein Tempelherr-Orden, aus edlem, wenn schon zuweilen verirrtem Religionsgefühl, und weit über deutschen Grenzen gestiftet, gab Ehre dem Ehre gebührte, und lohnte mit dem Genusse, nicht von dem Könige, sondern von frommen Seelen geschenkten Gütern, den Tapfern.

So war dann in weitern und engern Beziehungen im deutschen Reiche für alle höhere und niedere Bedürfnisse der Gesellschaft reichlich geforget; es fanden sich alle Grundlagen zum vollkommensten gesellschaftlichen Vereine *). Er glich einem völlig gegliedmaßten, gebildeten Körper, mit allen Anlagen des Geistes und des Leibes herrlich ausgestattet, und er trug alle Gesichtszüge seiner nationellen großen Natur. Was andere Völker noch als Kleinod aufbewahren, was sie als die Schutzgötter ihres Daseyns verehren, was andere aus widerstrebenden Stoffen unter Trümmern wieder zum Leben hervorzuziehen sich vergeblich bemühen werden, weil sie dessen Wesen nicht begreifen, — das alles besaßest

* Die Bestandtheile, der Stoff war vortrefflich, nur seine Zusammensetzung noch unvollkommen.

du schon unglücklich verwaistes Vaterland, in glänzend prangenden jugendlichen Schmucke.

Warum verschwandest du altväterliche Herrlichkeit? Warum erstarben in dir, o Deutschland, die Keime deiner großen Anlagen? Warum ist dein Andenken sogar in dem Gedächtnisse deiner Enkel erloschen, daß selbst im Zauber der Fabel uns deine vormalige mächtige Wirklichkeit nicht mehr erscheint? Wohin sind die hohen Gestalten gesunken, die sonst auf deinem Throne, deinen Reichsversammlungen, in deiner Kirche saßen, und für Freiheit und Vaterland an der Spitze deiner Heere in Wälschland, Ungarn, Polen, Burgund, und in Asien fochten? Wohin sind deine Gauen, deine Königspaläste, deine Bißthümer, deine starken Festen, deine Städte, wohin deine hohe Reichsbeamten, deine Heermeister, wohin deine Könige und deren Grabstätte, wohin deine Reichskleinodien, wo sind sie hingekommen?

Alles liegt unkenntlich zertrümmert, deine Heiligthümer sind entweiht, und nach dem langen Tag des Reichs, der vorbedeutend kein Ende nahm, hat dich nun die lange dunkle Nacht des Todes überschattet.

Ernst stehen wir bei deiner Leiche, sinnend nach der Ursache deines Untergangs. Strafend trifft der Blick des Forschenden unsere Großen; was sie thaten für ihre zerstückelnde Herrschgierde; was sie verlezten an dem Reichskörper; was sie

entstellten an dem Volkskarakter, das lastet schwer auf ihren Häuptern. Des Volkes Freiheitsliebe haben sie mißbraucht und sich aller Freiheit bemächtiget; in den Bund traten sie mit der Kirche, um die Gewalt deutscher Könige zu schwächen, nicht ahnend daß deren Untergang auch der ihrige und des Volkes Verderben seyn müsse *). So urtheilt der Mensch; anders mag die hohe Gottheit, die Lenkerinn der Schicksale der Völker denken. Vor ihrem Blicke enthüllen sich die Ursachen des Verfalles der Reiche, und duldsam beurtheilt sie vielleicht die schuldig Geglaubten, da sie nur als Werkzeuge höherer Weisheit und weitumfassender Bestimmung folgsam dienen musten.

*) Dies geschah bekanntlich im Mittelalter, während des heftigen Kampfs deutscher Kaiser mit den Päpsten.

## 8.

# Der Karakter des Deutschen.

So wie der Karakter des einzelnen Menschen zunächst durch seine Geschlechtsverschiedenheit bestimmt wird, so gibt es auch wieder Karakterverschiedenheiten unter Familien und Geschlechtern, die durch eine Reihe von Jahrhunderten leicht bemerkbar sind. Diese Verschiedenheiten, scheinen weniger in äußern als in innern Anlagen aufgesucht werden zu müssen, und die Natur zeigte auch in diesem Theile ihrer Schöpfung, große Manigfaltigkeit der Arten einer und derselben Gattung.

Durch fortschreitende Verfeinerung der Völker, leiden zwar ihre körperliche Anlagen so wie ihre geistigen, große Veränderungen, wobei es zweifelhaft bleibt, welche von beiden den meisten blos gestellt ist; doch erhalten sich überall Grundbestandtheile in den körperlichen und geistigen Anlagen, die fortdaurend in genauem Zusammenhange und Gegenwirkung stehen. Schon bei Völkern von gemeinschaftlichem Ursprung finden sich dergleichen Grundzüge, noch mehr aber, bei solchen, die mit andern unvermischt geblieben sind. Von dieser Art waren, bis in die neuern Zeiten, die Deutschen, was ihre Geschichte wie ihre Spra-

che beweiset. Fremdartige Einmengungen erlitten sie zwar seit einigen Jahrhunderten auf mannichfache Weise, an ihren Sitten, an ihrer Verfassung und damit auch an ihrer Sprache. Doch der Grundzug im Karakter blieb, und die Sprache hat sich sogar wieder von Verunreinigung frei gemacht.

Die äußere und körperliche Beschaffenheit des Deutschen berechtigt zu manchen Schlüssen auf sein Inneres. Er ist stark und mehr kräftig als behende. Seine thierische Bedürfnisse begnügen sich nicht mit Wenigem. Er verlangt viel Nahrung und sucht viele Ruhe. Die erzeugten Kräfte verwendet er mit Sorgfalt; deren Vergeudung gehört zu den Ausnahmen. Er ist daher fleißig, ausdauernd, und haushältisch; aber langsam und umständlich. Seine Einbildungskraft wirkt weniger rasch und feurig, als tief. Die Gegenstände seines Denkens, erscheinen daher auch seiner Betrachtung in geringer Lebhaftigkeit. Deswegen ist Bedachtsamkeit, Grundzug des Karakters des Deutschen. Er bedenkt und überlegt gerne lange, und Rathschlagen ist sein Lieblingsgeschäft.

Diese Eigenschaft macht ihn auch dem Gemeinschaftlichhandeln sehr hold, und nur im Gemeindewesen entwickelt sich seine wahre Natur. Mit Brüderschaften, Schwägerschaften und Verwandschaften, umgibt er sich so gerne, daß er sogar die natürlichen noch mit künstlichen und

erdichteten vermehrt. Mit diesem Bestreben die gesellschaftlichen Bande so innig als möglich zu flechten, ist die große Herzlichkeit des Deutschen gleichen Ursprungs. Sein offenes Herz verträgt nichts Falsches; er ist aufrichtig, und eben deswegen auch wahr und wahrheitsliebend, so daß bei ihm die Redensart: Deutsch heraus reden, so viel heißt, als unverholen und ohne Umschweif seine Meinung sagen.

Da er diese Eigenschaft in andern voraussetzt, so ist er leichtgläubig und der Täuschung bloßgestellt. Weil er sein Wirken mit Bedachtsamkeit und großer Besonnenheit umgibt, und weil es gewöhnlich das Werk Mehrerer und nicht eines Einzigen ist, so bleibt er auch gerne beim Alten und haßt Veränderungen. Achtung für altväterliche Gebräuche, Herkommen und Sitten, sind bei ihm recht zu Hause. Da er fleißig, arbeitsam und haushälterisch ist, so steht auch das Eigenthum bei ihm in hohen Ehren. Ihm ist der Müßiggang des Teufels Ruhebank, und sogar denjenigen, der seine Zeit nicht zweckmäßig verwendet, nennet er Gottes Tagedieb. Wenn er den Räuber fürchtet, so verabscheuet er den Dieb. Für diesen haben daher seine Gesetze mancherley Arten von Strafen ersonnen, verstärkt und warnend gemacht durch allerlei sinnreiche und sinnbildliche Zuthaten.

Auf dem Eigenthum ruht das ganze Wesen

der Gesellschaft, und aus ihm erwächst alles Recht. Wer jenes achtet, verehrt auch dieses, und die Liebe zur Gerechtigkeit gehört daher mit zu den schönsten Karakterzügen des Deutschen. Jede Befugniß zu etwas nennt er eben sowohl eine Gerechtigkeit als auch ein Recht.

Wer das Recht des Andern ehret, verlangt auch gegenseitige Achtung seines eigenen. Alles was dazu gehört, im weitesten Umfange, nennet der Deutsche das Seinige, dessen Achtung er von der Rechtschaffenheit fordert.

Er ist dabei redlich; er erfüllt gerne was er geredet und versprochen hat, so daß es auch bei ihm zum Sprichwort geworden ist: ehrlich und redlich währt am längsten.

Er gibt seinen Versprechen gerne feyerliche, sinnbildliche Form, daher bekräftigt er vieles mit dem Eid, und bei manchen Geschäften handeln Geschworne.

Auf die eidliche Versicherung bauten viele Gemeindewesen ihre Steuerverfassung.

Auf seinem Recht beharret der Deutsche mit großer Hartnäckigkeit. Er verfällt dadurch leicht in Rechthaberey und Zänkerey, woraus öfters wieder Rauferey erwächst. Da er von zorniger Gemüthsart ist, und sich zu Belebung seines trägen Wesens, gerne dem Rausch überläßt, so fallen schwere Verwundungen und Todtschläge häufig vor. Vorbedächtlicher Mord ist jedoch seltener.

Der Deutsche achtet die Freiheit hoch, doch nur solche, die sich mit Ordnung verträgt. Da lezte nur das Gesetz bestimmt, so darf behauptet werden, er liebe Ordnung und Gesetz. Seine Neigung zur Ruhe befördert dessen Beobachtung, nicht aber immer dessen Sicherung, weil er zu viel vertraut.

Sein Geselligkeitstrieb ist den Körperschaften förderlich, weil darin am leichtesten Gleiches mit Gleichem sich gesellt. Die Verschiedenheit der Stände ist ihm nicht zuwider, und der Höherstehende erfüllt ihn keineswegs mit Neid, wiewohl dieser auf den Niedrigstehenden mit etwas Stolz, doch nicht verachtend herabblickt. Auch mit deswegen sind dem Deutschen die Körperschaften und die Stände so werth und theuer, einmal, weil sie in das Daseyn der Menschen etwas Stetiges, Dauerndes und Langlebendes bringen, und dann, weil sie dem Manne eine bestimmte Stelle mit gewissen Rechten, Ehren, Würden und Vortheilen anweisen, die ihm dabei Gelegenheit geben, sich, seine Thätigkeit und seinen guten Eifer, auch wieder an Mann zu bringen.

Der Deutsche befriedigt mit dem Hange zur Innung und zur Körperschaft, viele edle Neigungen, während er dadurch zugleich manche bösartigen mildert. Am deutlichsten macht sich lezteres bei Vergleichung der Landleute mit den Stadt-

bewohnern sichtbar; denn während bei den ersteren benachbarte Gemeinden, besonders die Jugend aus denselben, sich leicht in Streithändel verwickelt, so leben dagegen die Mitglieder der verschiedenen Körperschaften in Städten, vorzüglich die Handwerkszünfte, in selten gestörter Ruhe.

Wenn die Ehrliebe des Deutschen vieles zu Entstehung der Körperschaften beiträgt, so erklärt sich damit zugleich auch seine Vorliebe zu Aemtern und Titeln, weil er im gemeinen Wesen gerne Etwas gilt, und gerne in die Verwaltung des Oeffentlichen eingreift. Seit bei uns die Gemeindswesen meistens vernichtet wurden, hat der dem Deutschen vorzüglich eigene Sinn für Gemeinheitliches, sein Gemeinsinn, verkehrte Richtungen genommen, und indem er sich lächerlich machte, wurde er zugleich von den Fürsten verunstaltet, als welche, wie weiland in der Kipper- und Wipperzeit, falsche Werthzeichen des Menschen prägten, oder wenigstens jedem ächten Gepräge falschen verächtlichen Beischlag untermischten. Daß übrigens der Deutsche in Sachen der Ehre auf wirklich und vorzüglich achtungswerthe Dinge von bestimmten Umrissen sieht, beweist nichts so sehr als daß, was auch schon bemerkt wurde, seine Ehre und seine Ehrlichkeit nur durch ein Stammwort bezeichnet werden.

Die ehrenhafte Jungfrau, der ehrenhafte Mann, der Ehrentanz, der Ehrenkranz, der Eh-

renwein, der Ehrenpfennig, der Ehrensold, die Ehrenpforte, bezeichnen gehaltvollere und bestimmtere Vorstellungen, als das vieldeutige, zwielichtige, zweideutige Wesen, was wohl jetzt, mit der Benennung Ehre versehen, bethörend und behexend in Umlauf gesetzt ist.

Wenn die hier berührten Eigenschaften des Deutschen vorzüglich ihre Grundlage in der Ruhe und Abgemessenheit seines Karakters haben, worin ein glückliches Gleichgewicht der geistigen Kräfte herrscht; so läßt sich daraus auch der ihm vorzüglich eigene Scharfsinn erklären. Indem er diesem die Gegenstände zu ruhiger Betrachtung vorhält, so führt ihn seine reiche Einbildungskraft deren in großer Mannigfaltigkeit vor. In alle Zweige des menschlichen Wissens greift daher der Deutsche weit ein, vorzüglich mit tiefem Sinne in die Offenbarungen und die Geheimnisse der Vernunft, und in die unsichtbaren Gesetze der Welt. Doch indem er in den tiefen Gruben der Wahrheit nach edlen Metallen sucht, wird er öfters grübelnd. Wo ihn Verstand und Vernunft verlassen, da dringt er fühlend in die uns einhüllende Dämmerung und Nacht. Dieses Umsichherschauen in allen Verhältnissen des Lebens, sein beständiges Vergleichen zwischen Ursache und Wirkung, seine genaue Bekanntschaft mit dem höheren Wesen der sittlichen Gesetze, sein Vordringen bis zu den Grenzen der irdischen und

überirdischen Welt, verleihet ihm würdevollen Ernst, sichere Haltung und einen Aufschwung zum Erhabenen. Oefters ergreift ihn die Begeisterung, und handelnd oder dichtend bricht der in ihm lodernde göttliche Funke zu helleuchtender Flamme empor. Mit dem Gedanken an Gott und Vaterland ergreift er die Stützsäulen seines Daseyns, und sie umklammernd, schützet und reicht er ein Leben, das ohne die Gottheit und ohne ihr größestes und wundervollestes Schöpfungswerk die menschliche Gesellschaft, nichts ist als ein mit Finsterniß bedecktes Gewirre voll trügerischem Zauber.

Uebersehen darf jedoch hierbey eins nicht werden. Seit der Deutsche sein Reich verloren, und dies ist schon lange her, entging ihm die große Wirklichkeit, woran sich seine Kräfte üben konnten. Er verlor sich in Ideenwelten und suchte dort neue Reiche zu stiften; er flüchtete, nach verlornem Vaterlande, in die Arme der allgemeinen Menschenliebe und des Kosmopolitismus, und versank öfters in leere Träumerey.

Dies ist das einfache Bild des Deutschen, dargestellt in seinen höhern Beziehungen. Fromm und gottesfürchtig sind die meisten; dies ist deren natürliche Anlage. Wenn schon jeder in eigenthümlicher Gestalt sich seinen Gott bildet, so gibt es doch wenige, deren Glaube nicht davon erfüllt wäre. Manche umfassen ihn mit Innbrunst;

der Gedanke an ihn entrückt sie der Welt, und führt sie schwärmend in dunkle Himmelsgegenden. Aus deutschen Herzen fließt wohl Ueberfülle von Glauben, nie aber Unglaube; der ward uns aus der Fremde zugeführt. Zweifel weist unser Landsmann nicht ab über das Zweifelhafte, aber Gott verleugnen will er nicht, weil er sonst die das höchste Wesen verkündigenden Wunder seiner eigenen Vernunft verleugnen müßte.

Gläubig und andächtig ist der Deutsche gewesen, so weit seine Geschichte reicht, und seinem Glauben opferte er Freyheit und Unabhängigkeit. Noch jezt stärkt und trägt und hebt ihn allein sein Vertrauen zu einem gerechten Gotte, den Richter der Lebendigen wie der Todten, den Rächer der Unschuld, den allmächtigen Beschützer verwaiseter Unterdrückten.

Der Deutsche hat die Anlagen zu einem guten Vater und zu einem guten Gatten. Die Ehe steht bei ihm in großen Ehren. Die Eheweiber sind zärtliche Gattinnen und Mütter, ganz zur Häuslichkeit geschaffen. Sie haben großen Antheil am häuslichen Regimente, und wie billig, vielen Einfluß auf das öffentliche, durch ihr Gefühl womit sie die angeborene Härte der Männer mildern, deren Ehre sie alle mit Eifersucht theilen. Von ihren Kindern trennen sie sich ungerne; das reinliche Haus umschließt traulich die ganze Familie, und eine ächte deutsche Frau ver-

läßt es nicht oft. Ihr ganzes Geschlecht ist hochgeschätzt, doch nicht abgöttisch verehrt.

Die Männer sind gewöhnlich rauh bis zum Mürrischen und sehr geneigt zur Derbheit. In ihrer Munterkeit verfallen sie leicht in lustige Schwänke; die Langeweile vertreiben sie durch Kurzweil. Dem Spiel sind sie sehr ergeben, besonders solchen, wobey ruhig gelagert wird. Der Zorn, der sie beherrscht, artet bald aus in Wuth und wird zerstörend, besonders da sie dabei öfters vom Rausch erhitzt sind.

Ihre hohe Gutherzigkeit mildert diesen bösen Hang. Gar bald vertragen die Freunde den blutig gewordenen Hader, der nicht selten beim Trunk mit Brüderschaft endet.

Es erfordert gewaltiges Uebermaaß von Unbilden, um deutsche Gutmüthigkeit zu verdrängen. Deutsche sind da noch menschlich, nachsichtig, wo andere Nationen schon längst Rache genommen haben. Gegen Fremde und Obrigkeiten die sich dem Recht entfremden, üben sie vorzüglich die Langmuth. Es gibt kein gehorsameres Volk als die Deutschen. Auch Mildthätigkeit gehört zu seinen vorzüglichsten Zierden, so wie seine herzliche Gastfreundschaft.

Der Deutsche ist vortrefflicher Krieger; treu, und beobachtet auf seine Weise, gehörig geführt und redlich gepfleget, gute Mannszucht. Sein Muth ist ausdauernd, unerschütterlich und kann

durch Ideen begeistert werden. Gehörig gemischt aus den verschiedenen Gegenden seines Vaterlandes, wird ihm leicht zu geben seyn, worin der Franzose und Engländer Vorzüge vor ihm hat. Der Schimmer von Ehre, womit jener geblindet und vorwärts geschleudert wird, vermag unseren Landsmann nicht zu berücken. Wenn der Heerführer seine Untergebene väterlich und als seine Kinder und Gefährten behandelt, für Kost und Bedeckung gut sorgt, dabei sich des Vornehmthuns enthält, auch zuweilen den hohen und niedern Befehlshabern der Fahnen und Fähnlein *) einen lustigen Tag macht, dann vermag er, bei vorausgesezten sonst erforderlichen Eigenschaften, mit diesen Kriegsleuten Alles. In der großen Masse, womit das deutsche Volk sie aussenden kann, möchten sie leicht Reichezertrümmernd werden. Diese Gefahr erkennend, zerstückelte vielleicht die Vorsehung seine Macht, bis zur höheren Vernunft erzogen, sie vereinigt, ihm unschädlich wieder zurück gegeben werden könne.

In Sachen des Geschmacks muß man den Deutschen nicht nach seinem Aeußern beurtheilen. Er verwendet darauf keine gesuchte Sorgfalt. Bequemlichkeit und Reinlichkeit sind ihm Hauptsachen, sowohl in seinem Hausrath als in seiner

*) Dieß mögten die passenden Benennungen statt Regiment und Kompagnie seyn.

Kleidung. Der verschnittene, nichtdeckende, leichtfertige, fremde Rock, paßt wenig zu seinem schwerfälligen Ernst. In seinem ehemaligen, faltenreicheren, meistens mit kostbaren Pelzwerke verbrämten Mantel, mag er sich, besonders bei feyerlichen Gelegenheiten mit der gehaltvollen goldenen Gnadenkette, dem gewichtigeren Degen und dem pauschigen Federhuth geschmückt, würdevoller ausgenommen haben. Ehe die Mode deutsche Männer, und vorzüglich ihre Frauen, in die Kinderschuhe zurück sezte, da glich ihre Hülle ihrer Denkweise; sie war wie diese, beständig und dauerhaft.

Wiewohl es nicht wegzuwerfen ist, wenn der Mensch sein Aeußeres gefällig darstellt, so ersezt doch der Deutsche den hierin ihm beywohnenden Mangel, durch Geschmack in höhern Dingen, wo sein Schönheitsgefühl in vorzüglicher Stärke erscheint. Es zeigt sich desto herrlicher, je entkörperter der dargestellte Gegenstand ist. So prangte bei uns schon lange Malerei mit ihren Schwestern; doch höher steht die Dichtkunst und dann die Tonkunst. Auch hat die Kunst, welche das Leben spielend darstellet, bei uns große Meister aufzuweisen. Ob das Oeffentliche dabei gewonnen, daß sich unsere fast körperlos erhabene, himmelwärts strebende, höherer Vollendung fähig gewesene, Baukunst, durch römische und griechische verdrängt sah, soll hier unentschieden blei-

ben. Gewiß ist jedoch, daß die Darstellungen der ersteren uns mehr ergreifen, und unser Gemüth mit Gefühl und mit feierlichem Ernst erfüllen.

Die hier, nach ihren verschiedenen Seiten entworfene Schilderung, wird vielleicht mangelhaft, übrigens aber wahr gefunden. Sie ist nicht hergenommen von den meistens flachen, fast ganz verwischten Gestalten der vornehmen und reichen Leute, sondern von den gemeinen, das ist von der großen Mehrheit der Nation die, wann sie irgend vorhanden ist, noch in den Landleuten und der mittleren Bürgerklasse fortlebt. Diese bilden eine sichtbare, wiewohl nur wenig fühlbare Gemeinde, von der sich jene so gut als gänzlich losgesaget haben. In ihr sind überall Bilder, und Gottlob noch in Menge anzutreffen, die der Zeichner zur Seite seiner Staffelei stellte. So wie das deutsche Roß mit seiner Stärke und seinem ausdauernden Feuer, von andern Racen seiner Art verschieden ist, so auffallend unterscheidet sich auch der deutsche Mensch, in seiner körperlichen und geistigen Natur, von anderen Nationen. Wer ihn regieren will, durch Obrigkeit und Gesetz, der muß sein ganzes Wesen mit dessen Tugenden und Fehlern sorgfältig erforschen. Bei schlechter Kenntniß eines Volkes Natur und der daran stattgefundenen Abweichungen, ist es Wahnsinn dasselbe regieren und ihm passende Ge-

setze vorschreiben zu wollen. Völker liegen in ewiger Krankheit, deren Linderung, (denn an gänzliche Heilung ist nicht zu denken) nur dem umschauenden Arzte gelingt, der die körperlichen Grundlagen seines Kranken, und die Hauptübel kennt, so diese erschüttert haben. Gegen solche muß er arbeiten und jener muß er aufzuhelfen suchen. Entgegengesetztes Verfahren wird immer verderblich, und führt zuweilen zum Untergange.

## 9.

# Die Innungen.

### Eine Rede.

Was seyd ihr geworden, ehrwürdige, unermüdete Pflegerinnen der Gewerbe, ihr Begründer der Städte, ihr Pflanzschulen bürgerlicher Freiheit, ihr Stifter der Gemeindewesen, aus deren Schoße Fleiß, Vaterlandsliebe, stille Sittsamkeit, und so viele erhaltende, häusliche Tugenden hervorgingen, wodurch Rohheit verbannt, gesellschaftliche Ordnung emporgehoben, und eine neue Periode in der Geschichte der Menschheit begonnen wurde? *) Was seyd ihr geworden, Innungen, ihr Einigungen, worin ein Geist wohnt, den hervorzurufen und für ihre unsterbliche Werke zu benutzen, ein Moses, Lykurg, Solon, Numa, alle Kraft ihrer Seele würden aufgeboten und womit sie ihren Schöpfungen die vollständige Ausbildung würden gegeben haben, in deren Mangel, besonders in deinem grosen Werke, du Numa, der Keim seiner nachherigen schrecklichen Verunstaltung und seines Untergangs lag!

*) Ich spreche hier von der früheren Zeit, und nicht von der späteren Ausartung der Zünfte.

Was ist aus dir geworden du uralte, ächt vaterländische Genossenschaft, von kräftiger Herkunft, mit deinen weit reichenden Verbindungen und deiner hohen schützenden Kraft, worunter lange Reihen von Geschlechtern in glücklicher Sicherheit und unschuldiger Einfachheit dahin lebten? Du stehst trauernd und verstümmelt da, du bist entweiht, der enge, schwach gewordene Blick ausgearteter Menschen vermochte dich nicht mehr zu umfassen! Es war ihnen verborgen, das Wesen und die Natur der bürgerlichen Gesellschaft, und der in ihr, diesem Wunder der göttlichen und der menschlichen Weisheit, wohnenden und wirkenden Kräfte. Der Geist des Gesetzgebers hatte sich ihnen nicht offenbaret, wie würden sie sonst das Erzeugniß von Jahrhunderten für ein blos vorübergehendes, seine Bestimmung gänzlich überlebtes Werk gehalten haben; wie hätten sie wähnen dürfen, daß das, was so innig alle Arten der gesellschaftlichen Einrichtung umschlang, daß dasjenige Organ, das sich die innigste Lebenskraft des Volkes zum Werkzeuge seiner physischen, geistigen und sittlichen Thätigkeit geschaffen hatte, als abgenutzt und verbraucht dürfe weggeworfen werden! Wie hätten sie die Form der gesellschaftlichen Einrichtungen der Innungen, welche für alle übrigen Anstalten des Staats Vorbild und Muster hergab, für sinn- und geistlos halten dürfen; eine Form, die noch in unsern hohen Schu-

len, in unserm Kriegs= und Ordenswesen, in den höchsten Würden unserer Staatsämter sichtbar ist, und deren Spur überall aus unserer Sprache hervorleuchtet? Wie hätten sie, diese Kurzsichtigen, hätte der Geist des Gesetzgebers ihren Blick nur einigermaßen erleuchtet, nicht entdecken sollen, daß die Innungen eine der grösten und wichtigsten Unterrichts= und Erziehungsanstalten sind, wodurch fast der 12te Theil aller Einwohner des Staats, und oft die aus der hülflosesten Klasse, Ausbildung und Erziehung zur häuslichen und bürgerlichen Ordnung erhalten, und daß diese Gesellschaften durch Standesehre von so hoher Reinheit und Stärke durchdrungen und beherrscht wurden, deren leiseste Verletzung die ganze Körperschaft erschütterte, und den Verletzer wie den Beschimpften, war er Mitglied derselben, von sich ausstieß, oder war er Fremder, bis zur Genugthuung verfolgte.

Wenn in neueren Zeiten durch eigene Anstalten der Trieb der Ehre für Zwecke des Staats belebt werden sollte, so mögen die Anfechter der Innungen nachweisen, ob das durch die Macht der Regierung Gemachte, dem aus eigener Bildungskraft allmählig erwachsenen, an Umfang, Stärke, und Förderlichkeit, für gesellschaftliche Ordnung gleichkomme, und ob dadurch die Zucht der Körperschaft in der Maaße gehandhabt werden könne, als wir dieses in unsern Zünften von

den ehren- und mannhaften Genossen bewirkt sehen. Denn welche Anstalten würden erforderlich seyn, um hunderttausende von Männern, deren größester Theil der raschen und feurigen, in beständiger Wanderschaft begriffenen, Jugend angehört, zur häuslichen Ehrbarkeit und Zucht, zum Fleiße und Gehorsam anzuhalten, wenn nicht der Zunftgeist eine Gewalt zu schaffen gewußt hätte, die zusammengesetzt aus der väterlichen, hausherrlichen und gemeinheitlichen, nach selbst gegebenen Gesetzen, und verwaltet durch gleiche Genossen, die zarte Jugend in väterlichen Schutz genommen, den Dienenden zum häuslichen Zweck geführt, dem Fremdling Aufsicht, Obhut und Vorsorge gewidmet hätte, daß er weit den väterlichen Heerd verlassen, die fernsten Gegenden des Vaterlands aufsuchen, überall Herberge, Zehrpfennige, Krankenpflege finden, und bereichert mit Kenntnissen der Menschen, der Länder und der Gewerbe, in die Heimath, oder zu selbst gewähltem Wohnort zurückkehren können. Und nun gar dieser Eintritt in die Gewerbsgenossenschaft, welche Aussichten eröffnete er nicht auf gleiches Recht; welchen Schutz gab er nicht für die Erhaltung des Meisters bei stetigem Genuße gesetzlicher Vortheile; welche Vorsorge für die Erhaltung seiner Familie; welches edle Bestreben, deren Nothstande vorzubeugen, welches Bemühen auch noch bis zum Grabe die Ehre und die Würde ihres Genossen

zu erhalten, leuchtet nicht aus allen ihren Sazzungen hervor!

Vermag ein Volk in dieser Vollkommenheit, wie das deutsche, Anstalten von diesem Umfange, von diesen hohen Zwecken, von so wohlthätigen Absichten aufzuweisen, worin selbst dann noch, als die Einheit der Nation immer mehr verschwand, das durch gemeinschaftlichen Ursprung, Sitten, Sprache und Schicksale geflochtene Band der Brüderschaft erhalten, und zu dereinstiger glücklicher Wiedererneuerung aufbewahrt wurde.

Was sollte dich ersetzen, ehrlicher, schulgerechter, von dem zartesten Knabenalter zum Gehorsam, zur Bürgerschaft erzogener, dazu berufener Meister; dich Ehrenfesten und Mannhaften, für deine und der Deinigen Nahrung gesicherten, deswegen unabhängigen und muthigen Gewerbsgenossen; dich, der mit gewissem mäßigem Auskommen, der Schwelgerei und ihren Verwüstungen entzogen, selten der Armenspende anheim fiel, und noch seltener das Eigenthum deines Mitbürgers bedrohte; dich, der durch die Ehre deines Standes gehalten, sich dessen nie schämte, und hierdurch gegen die zerstörende Sucht des Emporstrebens zu höherer Stufe in der Gesellschaft geschützt wurde. Was sollte an die Stelle treten, die dein güldener Boden war, worauf du fest als selbstständiger Mann standest, der seinem Vaterlande etwas galt, weil er in seiner

Kraft gebührenden Antheil an öffentlichen Lasten zu tragen vermochte? Soll ich es aussprechen, darf ich es beim Namen nennen, dieses ohne Regel und ohne Zucht, ohne Ehre, ohne Aussicht auf gewisses Auskommen, ohne Leitung durch die stürmische jugendliche Zeit, nicht erzogene, nur hingewachsene Wesen, dieses Wesen, das sclavisch dient, knechtisch seine Kräfte in großen Werkstätten, Fabriken genannt, vergeuden muß, deren Betreiber, gleich tyrannischen Gebietern gepeinigter Neger, über Leben und Tod herrschen, weil von ihnen es abhängt, wie groß sie den Bißen Brod, und auf wie lange sie ihn reichen wollen, dem Hungrigen, den, um ihn mit seinem ganzen Daseyn an sich zu klammern, sie so früh als möglich mit Banden der Ehe zu umschlingen, und mit dem Drucke häuslicher Sorgen zu umlagern suchen, und zu feßlen suchen müßen, weil der Bestand des Fabrikherrn auf den wohlfeilsten Preisen beruht.

Man blicke hin auf den Zustand dieser armen gepreßten Fabrikarbeiter, diesen bettelhaften Haufen verwahrloster Menschen, ohne Sitte, ohne Haltung, ohne Festigkeit, ohne Stätigkeit, und forsche nach, ob nicht bei ihnen, die meistens aus beiden Geschlechtern ohne Aufsicht in den Werkstätten zusammengedrängt sind, die Liederlichkeit hauset, das Laster, das Verbrechen keimet, und die Armuth hervorbricht, dergestalt,

daß die Gesellschaft von dem vergänglichen Daseyn dieser hungrigen Schwächlinge, die gierig nach dem Eigenthum anderer schielen, und blinde Werkzeuge der Geld spendenden Meuterey und der Tyranney sind, keine Stütze findet, sondern sie nur bei dem Herrn derselben suchen muß, dessen oft zu enger Blick selten hinreicht, ein ausgedehntes Ganzes zu überschauen, und die daher zusammenbrechen, und sich und ihre Arbeiter in den Abgrund des Verderbens stürzen. Man vergleiche mit diesen wandelbaren, bald blendenden, bald Jammer erregenden Erscheinungen, die stete Haltung eines Meisters mit seinen Gesellen und Lehrlingen, wie sich da alles in fester, abgemeßener Richtung bewegt, wie in diesem familienartigen Zusammenwirken die moralischen und physischen Kräfte gesunde Glieder der Gesellschaft erzeugen, die äußern und innern Werth haben, und mit dem luftigen Gebilde einer Fabrikstreiberei keine Vergleichung aushalten.

Doch, wie es zum Glück der Gesellschaft Landleute gibt, die mit dem steten und einfachen Gange der Natur gleichen Schritt halten müssen, und demselben nicht voreilen dürfen; so gereicht es derselben auch zum vorzüglichsten Nutzen, daß das Fabriksystem nicht alle Handwerke, das ist solche Gewerbe, deren Erzeugniß vorzüglich durch die unmittelbare Verwendung menschlicher Kräfte zu Stande kommt, verdrängen kann. Um jedoch

auch diese, so meistens in Zünften ausgeübt wurden, ihres Karakters von Ausdauer und Stetigkeit zu berauben, hat die neuere Schule der Staatswirthe, so haben ihre dienstbaren Handlanger, die Finanzirer, in ihrer Weisheit das wirksame Auflösungsmittel entdeckt, das sie Freiheit der Gewerbe nennen, und haben, uneingedenk des Satzes: daß Freiheit ohne Schranken ein Unding sey, es in Jedes Belieben gestellt, welchen Nahrungszweig er treiben wolle, wenn anders nur dem Staat für das getriebene Gewerbe gewisse Abgaben entrichtet würden.

Diese gepriesene Freiheit brachte überall fürchterliche Anarchie in die bürgerliche Gesellschaft; sie hat die Rechte des geistigen und leiblichen Eigenthums einer schrecklichen Freibeuterei Preis gegeben, und damit die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung, die Sicherheit des Eigenthums (was eines ohne das andere nicht bestehen kann) dermaßen erschüttert, daß hieraus Zwietracht, Hader, Uebermuth, Kleinmuth, Ueppigkeit und Armuth, LasterundVerbrechen, hervorgehen mußten.

Solche zerstörende Wirkungen bekümmern freilich nicht eine Parthey, die das Geld höher achtet als den Menschen, und in deren Augen dieser nur dann einen Werth hat, wenn er der Regierung *), Einkommen verschaft, gleichviel,

*) Die öfters ihr ganzes Wesen mit dem Maaß der Quadratmeilen, der Zahl der Köpfe und der Thaler bemißt.

ob solches von diesem oder Jenem, ob von einem tugendhaften und mannhaften Bürger, oder von einem jüdischen, Waghändel treibenden, Schwindler herrüht; gleichviel ob der Abgabe bezahlende ein Stehender oder ein Fallender, ob dieser ein zur Verzweiflung und um die schönsten Hoffnungen seines Lebens gebrachter, im Unglück mit Noth und Hunger ringender Mensch sey, welcher der Gesellschaft, statt ihr durch sich eine Stütze zu geben, zur drückenden Last werden, und mit seiner Armuth sittliche Uebel und Gefahren mancher Art ausgießen müsse.

Dergleichen Betrachtungen können sich denen nicht aufdringen, deren vorzüglichster Genuß in dem schnellsten Wechsel der Erscheinungen besteht, und die in das Leben des einzelnen Menschen, so wie in das des Staats, den lebhaftesten Umtrieb zu bringen suchen, der mit täuschenden Gestalten jugendlicher Kraftäußerung blendet, aber auch diesem schnellen Leben frühzeitiges Ende droht.

Doch es wird nöthig seyn die, obschon mit dem gesunden Menschenverstande und mit unsern dringendsten Bedürfnissen im Widerstreite liegenden, Grundsätze der neuen staatswirthschaftlichen Schule genauer zu zergliedern, um ihre Vorurtheile und ihre Irthümer enthüllen zu können.

Diese flossen zunächst und vor allem andern aus den unbestimmten Vorstellungen, die sie von der Natur und dem Wesen des Staats, von den

Verhältnissen der Menschen in demselben, von seiner Art darin zu seyn, gefaßt hatten.

Auch sie dachten sich meistens den Staat als durch Vertrag entstanden, worin der Vertragende sich alle von ihm nicht ausdrücklich aufgegebene Rechte vorbehalten; damit aber den Umfang des Kreises seiner ausbedungenen Freiheit bestimmt hätte.

Indem sie auf diesem Wege zur Behauptung einer sogenannten natürlichen Freiheit gelangten, so unterlegten sie dieser zunächst die Befugniß, die geistigen und physischen Kräfte des Menschen, ohne alle Beschränkung, auf Hervorbringung von Erzeugnissen verwenden zu dürfen. Sie schlossen dabei von den großen Wirkungen, welche die moralische und die geistige Freiheit auf Hervorbringung ausgezeichneter Handlungen und vorzüglicher Geistesschöpfungen unstreitig erweckt, auf die Nothwendigkeit, der Regsamkeit des Menschen, auch in Beziehung auf Kunsterzeugnisse, die fesselloseste Ausdehnung zu geben; sie ließen hierbei gänzlich aus den Augen, daß das Wirken nach den Gesetzen der Vernunft nie stöhrend in die Gesellschaft eingreift, daß die Thätigkeit des Verstandes ausgedehnten Umfang gestattet, so daß dessen Grenzen, wie solches auch, in Ansehung ihrer, das Wesen der Gesellschaft fordert, sehr weit gesteckt werden können, wogegen aber die Wirkungen der menschlichen Thätigkeit, die von

seiner sinnlichen Natur erzeugt werden, von ganz andern Gesetzen ihre Bestimmung erhalten müssen.

Diese Thätigkeit, als Wirkung, wird nemlich durch physische Ursachen bedingt, und diese Abhängigkeit schließt schrankenlose Freiheit gänzlich aus, vielmehr wird die Größe ihres Umfanges durch die mehrere oder mindere Unabhängigkeit von dem Einfluß der Natur bestimmt. So wird es wohl dem Vertheidiger der unbegrenztesten Gewerbsfreiheit nicht einfallen, in einem Lande, das Mangel an Wasser oder an Holz hat, solche Gewerbe zu erlauben, welche jenes Element, wie den genannten Brennstoff, dem Gebrauche der übrigen Menschen ganz entzieht. Demnach ist es einleuchtend, daß oftmals das Daseyn und das ganze Bestehen der Gesellschaft, von dergleichen Beschränkungen des Gebrauchs abhängt.

Eben so finden wir aller Orten, gewisse Gewerbe solchen Beschränkungen unterworfen, deren Nothwendigkeit die hartnäckigsten Vertheidiger der Gewerbsfreiheit zugestehen müssen. Es gehören dahin diejenigen, deren Einwirkungen auf die Gesellschaft so bedeutend sind, daß man solche, vorzüglich wegen des ausserordentlichen Mißbrauchs der damit geschehen kann *), unter besondere Auf-

*) Z. B. die Apotheken, Pulvermühlen.

sicht nehmen muß, was allein dadurch bewerkstelligt werden kann, daß man nur gewissen Leuten deren Ausübung gestattet.

Ueberhaupt aber ist in der Gesellschaft die Handlungsart der Menschen in den meisten Fällen mittelbar oder unmittelbar beschränkt, und der unbedingte freie Gebrauch der physischen und moralischen Kräfte untersagt, so daß kein vernünftiger Grund vorhanden ist, warum nicht die nemliche Gewalt, welche mir die Ehelichung gewisser Personen, meine Verheirathung vor gewissem Alter, oder die Befugniß, mein Vermögen zum Nachtheil meiner Kinder zu veräußern, untersagt, nicht auch meinem, auf Hervorbringung von Kunsterzeugnissen gerichteten, Willen sollte Vorschriften geben können. So wie nemlich der Wille des Menschen in den Fällen, wo sein Vortheil im Spiel ist, meistens eigensüchtig wird, und den Nachtheil unberücksichtiget läßt, der hieraus entstehen kann, so ist auch der menschliche Verstand öfters nicht aufgeklärt genug, seinen Handlungen gemeinnützige Richtungen zu geben, was doch in der Gesellschaft erforderlich ist, weil darin alle Handlungen der Bürger den Karakter gemeinschaftlicher Zusammenwirkung haben müssen. Eben deswegen besteht das Wesen der Regierung sowohl in der Entfernung der Stöhrung der gesellschaftlichen Ordnung durch eigensüchtige Handlungen, als auch darin, daß

sie mit dem höheren Verstande und den höheren Einsichten einwirke, den sie sich verschaffen kann, und der, so wie der Verstand des einzelnen Menschen mit seinen beengten, also der ihrige mit den weitumfassenden Beziehungen eines ganzen Volkes, im Verhältnisse stehet.

Der Regierung wird es daher auch zur Pflicht, diese ihre höhere Einsicht auf die Leitung der Gewerbe zu verwenden, und es steht ihr ein Recht zu, die Vorschriften der in dieser Angelegenheit allein Stimme habenden Staatsklugheit zu Gesetzen zu erheben, d. h. mit andern Worten: Beschränkungen zu verfügen.

Welches sind aber nun die Grundsätze, wovon hierbei die Staatsklugheit auszugehen hat?

Vor allen verdient in dieser Hinsicht das Gesetz der Stetigkeit und der Dauer beachtet zu werden, als worauf die Natur ihre Schöpfungen höherer Art gründet.

Das erstere, welches die Bedingung des zweiten ist, erfordert eine gleichförmige Haltung und eine sich gleich bleibende Bewegung. Auch in der moralischen und in der geistigen Welt, sehen wir die gewaltige Herrschaft dieses Naturgesetzes. Der Sieg des Willens über ankämpfende Begierden wird nur durch stetes Beharren errungen, und in einer steten gleichförmigen Haltung, liegt öfters das ganze Geheimniß der religiösen und politischen Gesellschaften.

Wer daher in der moralischen und politischen Welt die Dauerhaftigkeit bezweckt, der muß sie durch die Einförmigkeit gegen den Wechsel sichern. Durch sie erhalten einzelne politische Anstalten ihren Bestand, und stärken damit den sie alle umfassenden Staat. Wenn die Begründung dessen Dauer, die mit seinem Daseyn eins und dasselbe ist, das höchste Ziel des Gesetzgebers seyn muß, so gebührt auch dessen Theile, dem Bürger, die nemliche Eigenschaft gegeben zu werden, die dem Ganzen zukommt. So will es der Verstand eines ganzen Volkes, der sich durch den Mund der Staatsklugheit ausspricht, und so gebietet es die Vernunft für sittliche Wesen.

Die leblose Natur, wenn wir anders das leblos nennen dürfen, was nur unserm engen Blike als ohne Bewegung erscheint, worin aber ein großes inneres Leben waltet, — diese Natur fesselt, in einer vorzüglichen gesellschaftlichen Beziehung, den Menschen zu seinem Glücke enge an sich, und prägt dadurch ihm und seiner Gattung das Wesen der Dauerhaftigkeit und des festen Bestehens ein. Dies bewirkt der Ackerbau. Der Landmann lebt unter dem ewigen Einfluß der in fortdauernder Stetigkeit wirkenden Naturgesetze. Die Jahreszeiten, die feste unveränderliche Erde, mit ihrer fortwirkenden Zeugungskraft, halten den Menschen fest, der nur zu oft in den wechselreichen Wirbel der Städte und in

die Kreise ihrer Gewerbsumtriebe sich flüchten mögte. Doch viele bleiben, sowohl durch Umstände gebannt, so wie durch Neigung, im bestimmten Raum ihrer Wirksamkeit, und durch den Flächengehalt ihrer Aecker wird das Maaß ihrer Thätigkeit und der Umfang ihres Daseyns fest bestimmt. Jener Ertrag, durch Zeiträume von wenigen Jahren berechnet, ist sehr gleich, und so lange der Grund und Boden seinem Eigenthümer bleibt, so lange ist dieser für sein Daseyn gesichert, vorausgesetzt, daß der Umfang dieses Bodens dazu ausreichend ist. Bleibt dessen Besitzer nach befriedigtem eigenen Bedürfnisse, noch ein Ueberfluß seiner Erzeugnisse, so findet sich auch bei deren Betrage, als dem Theile, das Nemliche wie bei dessen Ganzen, nemlich Stetigkeit der Größe in gewissen Zeiträumen.

Dieser Karakter der Stetigkeit ist dem Landmann tief eingeprägt, und mit allem was daraus hervorgeht, liegt daher vorzüglich in ihm der erhaltende Stoff der Gesellschaft. Wenn in andern Kreisen derselben, das wechselnde Spiel sich ewig erneuernder Veränderlichkeit, sein Wesen treibt, und dadurch die Grundlagen des Staatsgebäudes, meistens nur allmählig, zuweilen aber mit stürmisch wogender Welle wegspült, so steht der Landmann, unbeweglich fest an der alten Sitte hängend, auf seinem treuen Boden, beschützend mit kräftigem Arme das Vaterland, und impfet von

Zeit

zu Zeit aus dem Schooße unverdorbener Sitte und rein erhaltener geistigen Kraft, belebende Sprößlinge in die entnerve Natur der ausgearteten Städter, und verjünget dadurch ihre ewige Hinfälligkeit.

Aus deiner segenreichen Mitte, o Landmann! ging noch nie Verderben über die Welt aus, mit deiner belebenden Kraft erweckest du immer wieder die zur Vernichtung übergegangenen Völker. Die Natur deines Wirkens und deines Daseyns, sey also um so mehr Muster und Beispiel für den Gesetzgeber, als dieses mit der himmlischen Eigenschaft begabt ist, nie in Streit mit dem Daseyn irgend eines andern Bürgers verflochten zu seyn. Wenn du friedlich die Früchte deines Fleißes genießest, so beeinträchtigest du damit Niemand, und wenn du, nach befriedigtem Bedürfnisse, deinen Ueberschuß veräusserst, so thust du damit Niemand Abbruch. Dein Nachbar vermag dieses auch, und euch und eure Erzeugnisse bedarf der Städter zu allen Zeiten und unter allen Umständen.

Für dich gibt es schon seit Jahrhunderten so gut als keinen Zuwachs der Verstärkung mehr, der, durch Anwendung mechanischer Kräfte, die Stärke deiner Hände vervielfältigte, und was in deiner Klasse zwischen dem in jeder Beziehung schwächenden Zustande des zu wenigen und zu vielen Besitzes liegt, bleibt in seinem Schaffen

wie in seinem Genusse, bei gleichem Fleiße und gleicher Einsicht, auf gleicher Linie stehen. Keiner vermag den andern überflügelnd zu unterdrücken; sich selbst durch nahe Berührung beschützend, steht der Landmann, gleich den Eichen, ohne Wanken, in menschlich friedlicher Eintracht, und das was dem Einen nützt, gereicht nie dem andern zum Abbruche.

Welche ganz andere Erscheinungen zeigen sich bei der Verwendung der Erzeugnisse des Bodens, wenn sie durch die Hände der Kunst, für die Bedürfnisse der Menschen zubereitet werden! Getrennt von dem Leibe worin sie empfangen und woraus sie geboren wurden, kommen sie in Bewegung, und der Stärkere kann sich ihrer bemächtigen, wenn der die Wage der Gerechtigkeit haltende Stärkste, wenn die Regierung nicht den Schwächern schützt. Soll dessen Vernichtung verhindert werden, so muß sie einschreiten, weil das in allen Menschen waltende Naturgesetz, seiner Stärke den möglichsten Umfang zu geben, alles andere überwältigen, und auch in dieser Klasse der Staatsbürger die Erscheinung erneuern würde, wo schon mehrmal der Landmann in die Leibeigenschaftsbande großer Gutsbesitzer gefesselt war, woraus ihn öfters nur das gewaltsame Zerbrechen der Ketten befreite.

In dem Fabriksysteme zeigen sich in furchtbarer Gestalt die Gefahren und alle Uebel der

Knechtschaft. Da wo Einer alles besitzt, und wo Einer hierdurch alles vermag, wird immer Gewalt geübt, und der Ueberwältigte fällt in seinem Werthe, und er fällt um so tiefer, als ungewiß der Zustand seines Herren ist.

Die Sicherheit und die Stetigkeit dieses seines Zustandes ist aber abhängig von dem Absatze seiner Kunsterzeugnisse, und dieser wird wieder bedingt durch die Konkurrenz.

Die Konkurrenz ist aber wieder abhängig von der fortdauernden Wechselwirkung des Bedürfnisses und der Kunsterzeugung.

Das Bedürfniß ist an und für sich, noch mehr aber dadurch veränderlich, daß es in vielen Fällen durch den wandelbaren Brauch, die Mode, als einer dem Gesetze der Stetigkeit immer widerstreitenden Macht, beherrscht wird.

Die Kunsterzeugung drehet sich aus den eben angegebenen Ursachen, in den Kreisen ewiger Veränderlichkeit herum, deren Umschwung um so mehr beschleunigt werden muß, als durch die Mannichfaltigkeit und die Abwechselung der Kunstgestaltungen, der Anreitz zu deren Absatz vermehrt werden kann. Aber noch mehr erneuert sich diese Veränderlichkeit fortwährend durch die Verwendung mechanischer und physischer Kräfte auf ihre Hervorbringung, die bei Verfertigung mancher Kunsterzeugungen vorherrschend sind, und die der Einwirkung der Men-

schenhände nur wenig zu thun übrig lassen. Die wachsenden Fortschritte in den physikalischen Entdeckungen, für deren Ausdehnung es keine Schranken gibt, haben eine solche Konzentrirung der Naturkräfte, und eine solche Mannichfaltigkeit ihres Gebrauchs möglich gemacht, daß ungeachtet des in ihnen ruhenden Belebungsvermögens, sie dennoch in die Verhältnisse der gewerbetreibenden Klasse ein unablässiges Schwanken bringen, und mit öfters unwiderstehlicher Gewalt deren physisches und moralisches Daseyn bedrohen, dergestalt daß, wenn die Verwendung dieser aufgehäuften Naturkräfte keinen Ableiter findet, sie, bis zum hergestellten Gleichgewichte zwischen Erzeugung und Verbrauch, nothwendig einen Theil der Gesellschaft vernichten muß.

Die Verwendung des Produkts solcher angehäuften Naturkräfte, welche vorzüglich in den großen Werkstätten, welche wir Fabriken nennen, ihre Vorrathskammern erhalten, hat aber in den meisten Staaten ein bestimmtes Maaß. Obschon nehmlich ihre künstliche Zusammenfassung, ganz unabhängig von der Wirksamkeit der hauptsächlichsten Lebenswerkzeuge der Gesellschaft, so in dem Ackerbau und der Bevölkerung liegen, geschieht, und obschon sie blos den Gesetzen ihrer explosiven und expansiven Kraft folgen, so kann doch in der Gesellschaft nur ein Theil davon verbraucht werden. Eben deswegen müssen sie den

Ueberfluß ihrer Schöpfungen über die Grenzen ergießen können, sonst bringen sie im Körper der sie erzeugt hat, Stockungen, Zerrüttungen und Lähmungen hervor.

Die Möglichkeit solcher Ergießungen ist aber bedingt, sowohl durch die Kraft des sie erzeugenden Staatskörpers, als durch die Behendigkeit seiner Bewegungen.

Jene Kraft kann aber nur hervorgehen aus der Selbstthätigkeit eines Staats, der ein ganzes selbstständiges Volk umfaßt, weil nur ein so beschaffener Staat, in seiner Stellung, und dadurch machtgebietend ist, entweder mit Gewalt seinen Kunsterzeugungen Absatz in fremden Ländern zu verschaffen, oder solchen, vermittelst abgeschlossener Handelsverträge, deren Festhaltung nur seine Macht verbürgt, den Eingang zu eröffnen.

Die Behendigkeit der Bewegung des Staatskörpers, ist theils von seinem Organismus abhängig, noch mehr aber von seiner physischen Lage. Diese erhöhet oder verringert, erleichtert oder erschwert den freien Gebrauch seiner Glieder, und die Zweckmäßigkeit und die Stärke von jenem, wirkt auf diesen wieder zurück.

Aus dem günstigen Zusammenwirken einer glücklichen Lage und eines vorzüglich guten Organismus, entwickelt sich die Möglichkeit großer und ausgebreiteter Gewerbsthätigkeit.

Wer vermag sich in dieser Beziehung ein Bild hoher Vollendung zu schaffen, ohne an Britannien, und dessen weltherrschende Eiländer zu denken? Im Schooße des Elementes ruhend, das den ganzen Erdboden umfließt, ziehen über dessen unermeßliche Spiegelflächen, immer offne Straßen, zu den nahen und den entferntesten Ländern und Welttheilen, allzeit beschützt durch die machtgebietende Britannische Flagge. In die Adern seines voll Stärke strotzenden Körpers, strömen Kräfte aus allen Reichen der Welt, und erzeugen das gewaltige Leben das wir anstaunen, dessen Regsamkeit alle Richtungen nimmt, alles in Spannung erhält, alle Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens umfaßt, und mit Gewalt eindringt, wo kein zureichender Widerstand ist.

Diese Fülle seiner seit länger als zwei Jahrhunderte aufgehäuften Kräfte, dieses aufgesparte unermeßliche Vermögen, belebt durch unaufhörliche Anregung, alle Triebfedern des Fleißes und der Gewerbe, und bringt einen Umschwung in dieselbe, der bis zum Unglaublichen geht. Die aus ihrem Schlummer zur Thätigkeit hervorgerufenen Naturkräfte, vertausendfachen die arbeitenden Hände, und wetteifern mit der Macht der Natur, und es zeigt sich hier der Mensch in hoher schöpferischer Gestalt. Die gewaltigen Bedürfnisse, die aus den Werkstätten Englands befriediget werden, erfordern ungeheure Anstalten;

alles ist daselbst riesenhaft. Durch die Theilung der Arbeiten, wird erst die vollkommene Zusammensetzung der Kunsterzeugnisse möglich, wovon jedem Theilchen eine Werkstätte angewiesen ist. Auf diesem Wege schreiten die Künste zu immer wachsender Vollkommenheit, wodurch der Absatz ihrer Erzeugnisse befördert wird, und dieser wieder auf ihre Hervorbringung belebend zurückwirkt. Die ganze Richtung der Nation ist auf Gewerbe und Handel gewendet, alle Fähigkeiten und Talente sind beiden gewidmet. Mit jedem Volke der Erde in Berührung stehend, alle deren Bedürfnisse ausforschend, und diese anreizend durch Anerbietung nationeller Formen, widerstehen wenige der Gewalt, die jedem Werke der Vollkommenheit entströmt.

Und so stellt denn unserm Blicke sich England dar, als der zur Herrschaft berufene hohe Bildner der Kunstgewerbe, dessen Schöpfungen die meisten Völker nur zu bewundern, selten aber nachzuahmen vermögen.

Welches Volk der gegenwärtigen Welt dürfte in dieser Beziehung seine inneren und äußeren Verhältnisse mit jenen von England vergleichen? Und wem sollten sich hierin, bei einigen Nachdenken, nicht die vorhandenen großen Verschiedenheiten offenbaren? Und doch sind auch hierüber gewaltige Vorurtheile und Irthümer herrschend geworden, und gaben zu unendlich theuer verbüß-

ten Mißgriffen Veranlassung. Mit neidischem Auge sahen die meisten Regierungen zur glänzenden Höhe der Gewerbe Englands empor, und vermeinten auch diese erklimmen zu können, wobei sie die oft erneuerte Erfahrung unbeachtet ließen, daß wenn in diesem Wetteifer auch zuweilen eine höhere Stufe errungen ward, England sich inzwischen noch viel weiter empor geschwungen hatte. Vorzüglich waren deutsche Schriftsteller im staatswirthschaftlichen Fache, von dieser Größe geblendet; sie forderten auf, sich mit ihr zu messen, uneingedenk, daß Deutschland in seinem natürlichen, so wie in seinem gegenwärtigen künstlichen Zustande, nimmermehr in diesen Wettkampf treten dürfe.

Denn vom wem wäre dieses auch nur zu wagen gewesen, da das durch Landesumfang und Bevölkerung zur vorzüglichsten Macht berufene Volk von Europa, schon seit Jahrhunderten in mehrere Staaten zerstückelt, den Gebrauch seiner Kräfte ganz verloren hatte, und in die tiefste Schwäche versunken, das Werkzeug ausländischer Gewalt geworden war? Und wenn auch dieser fast unbegreifliche Untergang der Macht des deutschen Volkes, das mit Stolze sein Reich, Jahrhunderte lang das heilige, das ist das unverletzliche, nennen durfte, nicht erfolgt wäre, wenn auch zur höchsten Vollendung die herrlichen Anlagen seiner freien Verfassung gediehen wären;

wenn das, was wir früher als Britannien besessen, sich völlig ausgebildet, und die königliche Macht in wirksamer Kraft mit den Großen des Reichs und mit den Abgeordneten der Gemeinen gestanden, und eine Verfassung auf Einheit der Regierung und das Mitstimmrecht der Nation in ihren wichtigsten Angelegenheiten, gegründet hätte, — wer durfte so vermessen seyn, dieses Volk, das die Natur auf die weiten Flächen ausgedehnter Binnenländer angepflanzet, und sparsam nur mit Meeresküsten begabet hatte, in seiner Schutzlosigkeit zum Wettkampfe mit England heraus zu rufen, unter dessen mächtigen Schilde unangetastet die erste Werkstätte der Welt ruhet, und die gleich einer mit hohen Freiheiten begabten Innung, ihre Rechte, Vorzüge und Vortheile mit kräftiger Selbstständigkeit zu erhalten und zu schützen weis.

Aus dem über mehrere Himmelsstriche ausgedehnten deutschen Boden ergießen sich, selbst dann wenn man auch noch Holland dazu rechnen will, nicht alle Flüsse unmittelbar in das Meer, und der ganze östliche Theil desselben stehet damit nur vermittelst der durch ferne fremde Länder strömenden Donau in Berührung *). Buchten und Häfen hat Deutschland nur wenige, und einige die es sich mit Gewalt angeeignet hat, gehören

*) Doch bestand daselbst auch eine, wie wohl sehr beengte Berührung am adriatischen Meere.

zum Eigenthum eines nordöstlichen Volkes womit es, so wie mit Frankreich, Italien, Ungarn, Dänemark, in mehr oder minder weitgestreckten Landesverbindung steht. Doch, alles was der Mensch nur irgend zu seinem Bedürfnisse zählt, trägt sein Boden, der auch freundlich den feineren Genüßen seine Gaben reicht, so daß Deutschland in hochbeglückter, stolzer Unabhängigkeit, die Erzeugnisse fremder Länder und fremder Welttheile, nur wenig gefühlt, entbehren könnte.

Dies alles bestimmt den Karakter seines Daseyns, der im ausgedehnteren Sinne zunächst landwirthschaftlicher Art, und sodann von der Eigenschaft ist, daß seine Gewerbe nur zunächst für eigene Bedürfnisse, sein Handel aber vorzüglich mit eigenen Erzeugnissen für das Innland geschaffen ist.

So will es die Natur, die das jezt nur im Schlummer ruhende heilige Reich erschaffen, und dem deutschen Volke durch die Ausstattung mit einer ursprünglichen Sprache, das Gepräge der Unabhängigkeit aufgedruckt hatte; so will es die Natur, welche dieses Volk mit einem herrlichen Gleichgewichte geistiger Kräfte ausgerüstet, tief in sein Gemüth den Sinn für Recht, für Mäßigkeit, für stille Häuslichkeit, für Gemeinheitlichkeit gelegt und dadurch ächter gesellschaftlicher Freiheit herrliche Tempel eröffnet hatte.

Weg also mit allen blendenden Lehren die dich,

o geliebtes Deutschland, du erharrtes und ersehntes Vaterland, aus deiner von der Natur mit starken Zügen bezeichneten Bahn herausreißen wollen; heraus aus deiner Mäßigkeit, aus deinem Reiche der Sitten, in die Regionen blendender Fabriks- und Handlungssysteme, und dich zu beglücken glauben, wenn sie dir das für dich unerreichbare Bild englischer Gewerbe und englischen Handels vor Augen stellen! So groß jene und dieser, und wie zeugend beide auch seyn mögen, Töchter herrlicher Naturlage und beglückender Verfassung zu seyn; so darf doch auch das nicht verschwiegen bleiben, daß die in England wogenden gewaltigen Kräfte zu einem Vernichtung drohenden Uebermaaße hinaufgetrieben sind, wodurch die Schranken gesellschaftlicher Ordnung schon oft durchbrochen wurden, und daß deren Erhaltung nur durch gewaltsame, die Rechte fremder Nationen schwer kränkender Mittel, in deren Gebrauche die bürgerlichen Tugenden und die Sitten Altenglands untergehen, möglich wird. Wer kann in dieser Hinsicht, den oft wiederkehrenden Aufruhr der Fabriksarbeiter, diesen ewigen Ankampf des Menschen wider die gegen ihn, in den Werkstätten seiner Herren aufgeregten Naturkräfte; — wer die jährliche Armensteuer von 50 Millionen Gulden, die das Wesen des römischen Ackergesetzes im Keime mit sich führt; — wer die fortdaurenden Auswanderungen ganzer Klassen von

Gewerbsarbeitern; — wer die zahlreichen Verhafteten die in den Schuldgefängnissen schmachten, und in diesem Handelsstaate zur Erhaltung des Kredits geopfert werden; — und wer, bei so vielen Erscheinungen der Armuth, den hochragenden Reichthum mit seinen Wollüsten, Ueppigkeiten und Verderbnissen unbeachtet lassen, ohne daraus den wahren Zustand zu erkennen, der drohend für Britannien und warnend für andere Länder seyn, namentlich dich Deutschland, aber erkennen lassen muß, daß eine andere Bestimmung, dir selbst, und im Verhältnisse zu fremden Nationen, von der Natur zugedacht wurde.

Diese nennen dich die Ehrliche, was auf deinen hohen Beruf deutet, das Recht und die Redlichkeit zu handhaben, und zu nähren und zu pflegen. Du sollst rechtgebietend, nie weltherrschend, du sollst sittlich und sittengesetzgebend, aber nie modesüchtig seyn; du bist nicht bestimmt im zauberischen Glanze der Künste zu strahlen, nur erquickend sollen sie dir den Ernst des Lebens erheitern; die Wage der Gerechtigkeit hoch empor zu heben, daß alle, dich umringenden europäischen Völker dich, in ihre Mitte thronend, achten, lieben und fürchten, und in dir die Handhaberin des Gleichgewichts und der gesellschaftlichen Ordnung beständig vor Augen haben. Um solcher edlen Bestimmung zu entsprechen, muß der Mensch bei dir höher geachtet werden als die Sache; der

Erzeuger höher als das Erzeugniß; der Gewerbsmann höher als seine Waare. Die Vollkommenheit von dieser, so sehr sie preiswürdig und erwünscht für die Gesellschaft seyn mag, muß doch untergeordnet den höheren Bedürfnissen der Menschheit seyn.

Nur da wo dem Bürger, feststehend auf selbst gewählter Stelle, sein Auskommen gesichert; wo seine Ehre befestiget; die Stetigkeit seiner Wirksamkeit verbürget; wo er entzogen ist der Peitsche eines Treibers; der Hatze der Nahrungssorgen; der Gefahr, durch den Wandel der Mode, in brodlose Unbrauchbarkeit zu sinken, nur da wo ihm Antheil an den Geschäften seines Standes, an der Verwaltung der Gemeinde, wozu er gehört, gegeben ist, nur da wird der Bürger der selbstständige bescheidene, mit sich zufriedene, der freimüthig aufschauende, kräftige Mann, der seiner Gemeinde eine Stütze ist, und für das allumfassende Gemeindswesen einen bleibenden Werth hat.

Und so muß ich dann zu euch, ihr ehrwürdigen Genossenschaften, zu euch ihr Innungen und ihr Zünfte, zurückkehren; zu euch, welche die gesunde Bildungskraft des deutschen Volkes zu einem Daseyn hervorrief, das zwar von vielen angefochten, aber bei seiner hohen Nützlichkeit, bei seiner jezt oft verkannten Zweckmäßigkeit, sich als ein großes wahrhaft nationales Gebilde gegen alle Ankämpfe fest behaupten, und veredelt,

eine Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung in Deutschland bilden wird, worin die Gesetzgebung die Innungen als ein vorzügliches Kleinod fassen, und mit dem Ackerbau, im großen Styl der Alten; in Verbindung setzen muß, damit hieraus die Stetigkeit und Festigkeit der Verfassung erwachse, aus der Achtung für nationelle alterthümliche Formen, die Entwickelung des Nationalkarakters hervorgehe, hierdurch aber das deutsche Volk seiner hohen Bestimmung immer näher gerückt werde.

Soll ich bei diesen meinen Ansichten, und bei dieser meiner Bewunderung für das Wesen der Zünfte, soll, nachdem ich es ausgesprochen, daß mir der Gewerbstreibende theurer ist als das Werk seiner Hände; daß mir die Vollkommnung des erzeugten Kunstwerks, der Erhaltung eines Bürgers untergeordnet ist; soll ich nach wiederholtem Ausspruche: daß Mäßigkeit der Glücksumstände höher zu achten sey, denn glänzender Reichthum; daß nur Stetigkeit im Genusse des Erwerbes, diesem den Karakter des Eigenthums aufprägen könne, daß wer keins besitze, abhängig bleibe und der Selbstständigkeit ermangle; soll, nach dem ich behauptet habe, daß die Naturbestimmung Deutschlands vorzüglich auf inneren Handel und auf Vertrieb eigener Erzeugnisse gerichtet sey, daß es dem deutschen Volke hieran genügen könne und genügen solle, weil es des Auslandes

nur wenig bedürfe, und daß, weil gerade hierin das schätzbare und erhaltungswürdige seiner Unabhängigkeit ruhe, seine Natur nicht die großen Entfaltungen und die raschen Umtriebe der Gewerbsentwickelung, wie etwa England verlange, sondern daß hierbei sein Gang ruhig, nüchtern und besonnen seyn müsse, und eben daher desto fester und gewisser seyn werde; — soll ich nach allen dem hier Gesagten, und wo ich nur in großen Massen meine Schilderungen darstelle, noch herabsteigen zu den kleinlichen Beausstellern, die aus ihrem kahlen inhaltsleeren Fachwerk allgemeiner Grundsätze, worin vorzüglich die mit der Panacee afterärztlicher Weisheit, und mit der Goldtinctur verführender und betrogener Adepten angefüllte Flasche überschrieben: allgemeine Freiheit der Gewerbe schillernd hervorleuchtet, auch noch dasjenige berühren, was sie anführen von dem unbequemen lärmenden Getöse der Zünfte; von den Sorgen, so sie der hohen Obrigkeit verursachen *); von dem Drucke worunter sie den

*) Wer kann es leugnen, daß die Zünfte manche unruhige Auftritte veranlaßt, mancher Eigenmächtigkeiten sich schuldig gemacht haben. Aber ist dieses ein so großes Unglück und ist es eine nothwendige Folge der Zunftverfassung? Das leztere widerlegt nichts so sehr, als England, das sich durch die Aufstände seiner Fabriksarbeiter, von vielen Ländern auszeichnet. Wenn man hier dem Gefühl der Kraft großer Genossenschaften, eine solche freie Entwicklung gestattet, die manchmal die Fundamente der Gesellschaft zu zerstören droht;

wahren Kunstfleiß halten, und wobei jene Lobpreiser der Gewerbsfreiheit nichts Vollendeteres kennen, als wenn der Gewerbsbetrieb jedweder Art, frei wie der Gedanke sey, und vermeinter Tyranney finsterer Jahrhunderte endlich einmal ein Ziel gesteckt werde? — Oder soll ich auch weiter noch die kleinen Bedenklichkeiten dieser schwer zu Bekehrenden berühren, die nicht zu deuten wusten, daß das Abstractum von Gewerbsfreiheit, womit ein tiefsinniger Denker Adam Smith die Freiheiten seines Vaterlandes, und geblendet von deren Größe, noch erweitern wollte, selbst für dieses gewerbsrührige Eiland zu fein und unanwendbar sey, und daß, wie schon angeführt, daselbst eine gewaltige Zunft herrsche voll Zwang gegen sich selbst *), und voll Anmaßung gegen Europa, und daß sogar dieser furchtbare

So mag man auch in diesem Lande der Freiheit lernen, daß es besser ist dem Menschen zu erlauben auf seine Rechte und seine Ansprüche pochen zu dürfen, als stumm und kraftlos sich nie auf seine Rechte berufen zu können. Es verdient Bewunderung, mit welcher Schonung, mit welcher Achtung für den Bürger, man in England die Aufstände behandelt. Man duldet ihre Stürme, weil man die Freiheit liebt.

*) Man erinnere sich nur hierbei an die privilegirten Handelskompagnien, an den Kolonienzwang, an die privilegirte königliche Bank. Erst anjetzt sollen die Privilegien jener Kompagnien beschränkt werden.

bare Zunftmeister kleine zwingende Handlanger zulasse, wogegen der ehrwürdige Adam Smith in der zweiten Abtheilung des 1ten Buchs seines Werks über den Nationalreichthum, sehr heftig eifernd, Strafpredigten ergoß.

Es sey, doch nur auf die Art, daß ich die Ursachen enthülle, welche zum Theil die Unvollendung jener großen Nationalanstalt, noch mehr aber ihre greuliche Verunstaltung veranlaßten, und dann, daß ich die Veredlung bezeichne deren sie fähig ist.

Es konnte nicht fehlen, daß einer Anstalt, welche der Bildungstrieb der Nation mehr, als ihr mit Bewußtseyn bewaffneter Verstand zum Daseyn förderte, Unvollkommenheiten mancher Art anhängen blieben, vorzüglich aber deswegen, weil sie ein harmonisches, ungetheiltes Zusammenwirken aller Kräfte eines grossen Volkes erfordert. Einheit des Zusammenwirkens wich aber seit der Periode, als die allgemeine deutsche Reichsgewalt zerfiel, und in die seiner Glieder überging. Zwar erfolgte dieses nur allmählich im Laufe der Jahrhunderte, aber mit der Lähmung der im deutschen Staatskörper wohnenden Lebenskraft, zeigten sich die Wirkungen gestörten Gleichgewichts in dem Naturwesen, das wir ein Volk nennen. Nichts konnte sich mehr frei entwicklen; in enge Räume waren die Kräfte eingeschlossen, und wo sie nicht stockend



Bayerische Staatsbibliothek München

verdarben, da trieben sie, oft zusammengepreßt, geile, unfruchtbare Auswüchse.

Mit dem Hinschwinden des großen Volkskörpers, Reich genannt, mußte auch seine Lebensweise altern. Seine Gesetzgebung verlor ihre natürliche Richtung, die Herrschaft der Sitten ihre Macht. Die stoßende Kraft des Nationalwillens ermattete, und wirkte öfters nur krampfhaft, immer aber geschwächt, in den einzelnen Ländern fort, wohin er sich gezogen hatte. Daher die Verschiedenheit der Grundsätze deutscher Regierungen; daher der Widerstreit ihrer Maaßregeln; daher ihre Unselbstständigkeit, und das unaufhörliche Schwanken ihrer Entschließungen, daher das ewige Suchen einer Grundlage ihrer Gesetzgebung, die solcher ermangeln muste, weil jedes Volk von der Natur berufen ist, nur Einen Geist und Einen Leib zu haben.

Als nun aber, ungeachtet des Zustandes allgemeiner politischer Auflösung des Ganzen, dennoch die Entwickelung des Geistes der Nation fortging, so mußte dieser, ermangelnd eines Körpers, worauf er wirken sollte, nothwendig auf mancherlei Irwege gerathen, und vermissend einer zu allen Sinnen sprechenden Wirklichkeit, blos dem Gedankendinge nachstreben. So entstanden die sich in unaufhörlichem Wechsel drängenden Schulen, die mit ihren seltsamen Behauptungen die Regierungen hinrissen, während diese hinwie-

Bayerische Staatsbibliothek München

derum in ihrem unnatürlichen Zustande auf jene einwirkten. Das Tasten, Drängen und Treiben nach einem Auswege nahm kein Ende, und da man in dem eigenen Hause Befriedigung vermißte, so sollte beim fremden Nachbar der fehlende Trost geholt werden. Willig reichte ihn dessen Eitelkeit, besonders da schlau er berechnete, wozu sein Rath, der öfters ein aufgedrungener, höchst eigensüchtiger war, nicht alle dienen könne. Er fragte nicht nach den Eigenthümlichkeiten des Rathsuchenden, und gab als brauchbar was selten nutzen konnte.

Auf diesem Wege drängte sich auch in die beschränkte Haushaltung deutscher Länder, manches fremdartige der großen Wirthschaften europäischer Reiche. Die Lüsternheit nach vormaligem holländischem, so wie jetzt nach englischem Reichthum und Handel, und das Blendwerk sinnenbestrickender französischer Fabrikate, wogegen schon ein vernünftiger Sully seinen redlichen König gewarnt hatte, bethörte viele deutsche Regierungen, und fuhr wie ein böser Geist in die Köpfe dünkelhaft kurzsichtiger Stubengelehrten. Geld, Handel und freie Nationalbetriebsamkeit, wurde allgemeines Losungswort, und ertönte von allen Lehrstühlen. Getrieben sollte alles werden; alles was andere Länder besaßen, wollte man bei sich haben. Seide, Baumwolle, Zucker ꝛc. wurde zu erzeugen, tausenderlei zu erkünsteln gesucht. Man trieb den

Menschen zur Gewerbsamkeit, man verdrängte den Handwerksmann, und man verachtete die Herrschaft guter Sitten, der Rechtlichkeit und der Einfachheit. Wie es anzugreifen wäre um zu allen jenen hochgepriesenen Herrlichkeiten zu gelangen, wuste man, beengt durch hundertfältige natürliche Hindernisse, lange nicht. Manche grösere Länder waren mit ihren oft erneuerten Versuchen glücklicher, bei den kleineren wollte nichts gelingen. Da erschienen Projectmacher mancher Art, die für gutes Geld ihre Weisheit verkauften. Ihr Auftreten fiel in die Periode, wo das was vormals unter den Völkern noch da stand, wo die Stände, wankten, und von den stehenden Heeren umgestoßen wurden. Ihr Wesen, das viele Menschen erforderte, erzeugte das Bevölkerungssystem, worin der Mensch nur insoweit Werth hatte, als er Soldat werden oder Geld bezahlen konnte. Dieses reichte dem Fabriksysteme, das sich selbst als Geld- und Menschen erzeugend lobpries, freundlich den Arm, und beide vereinigten sich nun den freien Handwerksmann, diesen stolzen und bewaffneten Städtebewohner, den damals noch der Heerzwang nicht ergriffen hatte, zu demüthigen, und zu Grund zu richten.

Ein Streit der Elemente der gesellschaftlichen Ordnung war nun aufgeregt. So wie weiland die rüstigen Innungen gegen Fürsten- und Adels-

gewalt kämpften, so mußten sie nun gegen Heerzwang ringen. Das Heer griff nach Lehrlingen und Gesellen, und die Meisterschaft ward hier und da nur dem zu Theil, der seine Heerdienste durchgemacht hatte. Noch weniger Rettung war gegen den Fabrikanten. Er nahm dem armen Gewerbsmann den lezten Bissen Brod, während jener, mit Freiheiten begabt, nichts bezahlte, und in Spitäler, Stiftungen, bettelhaft eindrang.

Doch mehr noch als alles dieses, untergrub die Selbstständigkeit, und mit dieser die hochberühmte, in vielen Städten überall nur durch Meisterschaften geübte Kunstfertigkeit des deutschen Handwerksmanns, das Uebersetzen seines Standes. Als hätte man sich gegen dessen Daseyn verschworen, durchbrachen die Regierungen, öfters verleitet durch geldsüchtige Rentkammern, alle Schranken, und überfüllten mit gehaltlosen Menschen, die ehrlichen Gewerbsgenossenschaften. Sich selbst in ihrer Uebervölkerung zernichtend, riefen sie umsonst die Hülfe ihrer Obrigkeit an. Doch, wie hätten ihre Behauptungen, daß die Kunsterzeugung im Verhältnisse mit dem Bedürfnisse stehen, und daß hierbei die Vorsicht der Regierungen eintreten, und das Gleichgewicht bestimmen müsse, weil dieses sonst unaufhörlich durch die zu häufigen Ansiedelungen der von eitlen Hoffnungen und vom Hange zum ehelichen Leben getriebenen jungen Handwerker, ge-

stört werde, wie hätten diese Behauptungen, die durch die allgemeine, keineswegs aus Mangel an Kenntnissen und Fleiß herrührende Brodlosigkeit des Handwerkers als wahrhaft unterstützt wurden, bei Männern Eingang finden sollen, die öfters im Widerspruche mit eigenem menschlichen Gefühle, doch von der fixen Idee der Gewerbsfreiheit so eingenommen waren, daß bei ihnen bessere Ueberzeugung nicht mehr aufzukommen vermogte.

Unter diesen Umständen, mußten die sonst blühendsten Gewerbe verdorren, und der Handwerksmann in Noth und Armuth versinken.

Doch diese sollte noch eine höhere Stufe erreichen. Die französische Revolution, lange schon vorbereitet, durch die Anwendung ätzender Mittel, worin die Elemente der Gesellschaft aufgelöst, und wodurch die edelsten Lebenswerkzeuge angefressen wurden, zerriß in ihrem Wahnsinne, alle die Gesellschaft zusammenhaltenden Bande, und rief das Gesetz fast schrankenloser Freiheit aus. Auch die der Gewerbe sollte nicht zurück bleiben. Zum Theil wurden sie in Innungen geübt, die jedoch nicht zu der Vollkommenheit und weitgreifenden Einwirkung wie die deutschen gekommen waren. Das Geschrei über die Weisheit dieser Maaßregel erscholl nun noch stärker in den deutschen Schulen, die bereits Gewerbsfreiheit zu ihrem Losungswort gewählt hatten.

So rechtmäßig deutsche Fürsten auch lange die Grundsätze der französischen Revolution angefeindet und bekämpft hatten, so sahen sie sich doch am Ende, durch die Einwirkungen der wunderbarsten Verhängnisse, gezwungen, mehr oder weniger denselben zu huldigen.

Mit ihnen erfolgte, und mögte es die lezte seyn, die heftigste Erschütterung der deutschen Gewerbs- und Innungsverfassung. Zum Theil ging dieses Werk vieler Jahrhunderte gänzlich unter. Doch mehr noch als politischer Untergang, war für die Zukunft, die von ihnen weichende Meinung von den Vorzügen ihrer Standesehre. Man fing an sich seines Standes zu schämen *). Der sonst so ehrwürdige Name Meister kam in Geringschätzung. Die Abzeichen des Gewerbs, das Werkzeug das sonst der offene sichtbare Begleiter jedes Meisters war, der Maaßstab, der Hammer, die schützende Schürze oder das Schurzfell, verschwanden oder verbargen sich. Prahlerisch verdrängten die ausgehängten Benennungen Fabrike die alten bescheideneren Namen der Werkstätte. Aber auch in der Wirklichkeit fuhr die Fabrikswuth unter die ehrlichen Gewerbe. Man verfertigte mancherlei Haus-

*) Man sprach nicht mehr vom Handwerk, sondern vom Metier; der Geselle wollte beim Meister nicht mehr in Arbeit, er wollte in Condition stehen. Es gab nun Boutiquen statt Werkstätten.

rath fabriksmäßig, womit die Käufer betrogen, das Handwerk zu Grunde gerichtet wurde. Manches Erzeugniß, dessen Güte sonst weit und breit berühmt war, verschlechterte sich. Es konnte nicht mehr aushalten, gegen die freibeuterische Hungerleiderei, und gegen den gehaltlosen Schimmer der Fabriksprodukte. Die alte Gründlichkeit und innere Güte wich. In den Geweben wurden die Fäden seltener und dünner, in den Färbereien die Farben leichter und verschießender. So wie in diesen Dingen, so auch im ganzen Zustande des Volkes, trat in vielen Stücken an die Stelle der Güte und der Dauer, der Schein und der bloße Schimmer. Das Vornehmthun, das Vornehmleben, steht mit dieser Ausartung, auch beim Handwerker, in genauer Verbindung. Der zum Fabrikanten zugestuzte Meister, oder der Meister der kein Zimmermeister, kein Maurermeister, sondern Baumeister, Architekt seyn wollte, verließ, sich schämend der gemeinen Gesellschaft, seine Genossen. Man verließ die Zunftstube, wo, wenn schon manchmal wacker, doch in Zucht und Ehrbarkeit, und abgemessener als man jetzt noch glaubt, gezechet, vom Besten des Handwerks gesprochen, und wohl gesättigt an Standesehre, in höchster Zufriedenheit und Freude der Abend verlebt wurde. Die Weinstube, das Kaffeehaus, wurden vom Abtrünnigen aufgesucht, und das

Gemeinschaftliche, als gemein geflohen, so daß auch bei dem Handwerksstande, dessen ganzes Daseyn bisher auf dem Gemeinsamen beruhte, jenem Worte gemein, als welches den höchsten Grad gesellschaftlicher Innigkeit zu bezeichnen bestimmt ist, die Bedeutung des Schlechten und Verachtungswürdigen beigelegt ward. Dies waren die Früchte sowohl des das Gemeinsame hassenden Zeitalters, als der Nahrung, welche die Regierungen, so wie viele aus dem Volke, diesem zerstörenden Hasse gegeben hatten. Das Gemeine sollte zum Vornehmen erhoben, das Geld an die Stelle des Menschen, die Sache an die Stelle der Person treten. Der Gemeingeist der Körperschaften mußte vernichtet werden, damit der Alleingeist des Alleinherrschers desto ungezügelter walten könne. Doch das ewige Gesetz der Natur, welche das Wesen und Daseyn des Menschen auf Geselligkeit gründete, macht seine Ansprüche abermals geltend. In Frankreich zeigten sich neue Keime davon, und wiewohl von dessen Nöthigung es als Seemacht, sich freyer und unabhängiger als Deutschland zu halten vermag, so nähert man sich doch daselbst der Zunfteinrichtung wieder.

Wo die Innungen am längsten blüheten und ihren Segen verbreiteten, dies war in den nun auch untergegangenen Gemeindswesen, Reichsstädte genannt. Wiewohl hier nur Theile einer ander-

wärts krankhaft hinschwindenden Anstalt, zeigte ihr Beispiel dennoch, wie Gewerbsvollkommenheit mit freier und edler Selbstständigkeit sich vereinigen lasse; und daß jene Vereine feste Stützen bürgerlicher Ordnung und gemeiner Freiheit sind.

Wer mögte wohl die Behauptung übertrieben finden, daß diejenigen, welche wie die Hummeln, freibeuterisch ihr Gewerb innungs- und gesellschaftslos treiben, noch von dem in den Zünften seit Jahrhunderten aufgesammelten Kapitale gründlicher Erfahrungen zehren, und daß, wo dieses nicht unterhalten, und nicht die alte Weisheit fernerhin auf vorige Art genähret und gepfleget wird, völlige Schwächung vieler, für die Bedürfnisse der Gesellschaft ganz unentbehrlicher, Kenntnisse erfolgen müsse. Deutschland war seither deren Pflanzschule. Nach allen Reichen Europas, und selbst nach anderen Welttheilen, zog der deutsche Handwerksgeselle, und überall, ja selbst in dem gewerbsreichen England, war er wegen seiner Brauchbarkeit, wegen seiner Sittlichkeit und wegen bewährten Fleißes, ein willkommner und wohlbelohnter Gast.

Wie hätte dieses auch anders seyn sollen, da seine Erziehung so vorbedächtig durch die Zeit des Lehrlings- und Gesellenstandes, und immer, was nie übersehen werden darf, zu dereinstiger Selbstständigkeit hingeführt wurde? Das Ziel aller seiner Wünsche, die höchste Würde sei-

nes Standes, die Meisterschaft, konnte ihm selten entgehen, die Regierung vermogte sie ihm etwa nur durch ihre nachtheilige Einwirkungen zu entziehen. Tausende von Verlassenen, von verwaiseten Knaben, fanden in dem Schooß der Zünfte zuweilen ihren Vater, immer ihren Pfleger, allzeit ihren Unterricht, alles unter dem Schutze der Gesetze und der Gesellschaft. Nach Regel und Richtschnur, verstärkt durch Sitte und Brauch, wurde der Lehrling eingeübt, zuweilen mechanisch und mit strenger Zucht, wie es öfters der widerstrebende, verwilderte Karakter und der angeborne Leichtsinn des Kindes erfordert. Man nehme sie weg, diese Zucht-, Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, und man wird bald die furchtbare Lücke fühlen die in der ganzen gesellschaftlichen Ordnung entstanden ist. Zur Ehrenstelle der Gesellen vorgerückt, setzt dieser den Unterricht planmäßig fort, und erweitert ihn durch zweckmäßige Reisen, die ohne Zunftanstalten fast nicht möglich wären. Der weitreichende, allherrschende Geist der Gesellschaft, wacht über seine unbefleckte Ehre, und engt den Hang der jugendlichen Ausschweifung in gehörige Schranken. Auf den Gesellen von guter Aufführung und wohlgelerntem Handwerk, wartet die untrügliche Aussicht auf die Meisterstelle. Er suchet sie nicht vergeblich, öfters suchet sie ihn; indem sie ihn zum Versorger von Verlassenen macht.

Doch ungeprüft wird keinem die Ehre des Meisters zu Theil, und den Faulen erreicht öfters noch am Ziele seiner Bahn, die Strafe des Abweisens die ihn früher schon warnte.

Der Fleißige tritt ein in den neuen Bund, wenn er lange genug unter den Augen der Gesellschaft seine Fähigkeiten und seine Brauchbarkeit dargethan hat. (Muthjahre). — Als Jungmeister hilft er dienend seinen Genossen, bis er als Altmeister eidlich erhärtet, das Regiment der Gesellschaft gut zu führen. Bei ihren Zusammenkünften eröffnet sich mit der Zunftlade das Heiligthum der Gesetze, und das Machtwort des Gebots beschützet die Ordnung wie das Recht. Die Gemeine berathet nun ihre Angelegenheiten im Beiseyn des Vogts der Landesobrigkeit, damit die Landesgemeine nicht Schaden nehme durch die Beschlüsse der Zunftgemeine. Nach festen Satzungen wird geurtheilt über Uebertretungen, und die Buße und Strafe von dem Gleichen über den Gleichen erkannt. Durch Umlage werden die Bedürfnisse der Gesammtheit, von ihr vorher als wahrhaft anerkannt, ausgeschlagen.

So lebt noch in den Zünften der Geist ihrer Altväter fort, wie ihn in seinem Wesen, der die untergegangene Freiheit des Vaterlandes betrauernde Tacitus vor zwei Jahrtausenden beschrieb. Er lebt fort als Grundzug des deutschen Karakters, der auch in die zur Verwaltung bestimmten

Landesversammlungen (Collegia) übergegangen war, weil so wenig in streitigen Sachen auf lezter Staffel einem Richter, als wenig einem einzigen Manne, die Einwirkung auf das Wohl des Landes anvertrauet werden sollte *).

Auf Gleichheit und Recht gründet sich das Wesen der Zünfte. Nicht auf die Gleichheit die Frankreich zur Tiefe asiatischer Völker herabdrücken sollte, wo über gleichgebückte Sklaven nur ein Tyrann gebietet, sondern zur Gleichheit, die mit dem Rechte verbunden, Stärke, Dauer und Gerechtigkeit verleiht, damit der Mensch, bestimmt zur Herrschaft über die Sachen, höhere Achtung erhalte denn diese, und selbstständig die hohe Bestimmung seines Daseyns erreiche.

So wie die Natur dem Landmanne durch seinen Boden ein unverwüstliches Eigenthum, und damit die Bedingungen der Sicherheit und einer stetigen Wirksamkeit gab; so sollte der des Bodens ermanglende, blos mit der Verarbeitung seiner Früchte beschäftigte Gewerbsmann, durch die Innung einen Boden erhalten, worauf er eststünde und vereinigt mit mehreren einen Stand

*) In welche Albernheiten und Prellereien der Zunftbrauch ausgeartet war, dies ist bekannt genug. Vieles war dabei unschädliche Schulfüchserei, wozu unser Landsmann sehr hinneigt. Doch was hierbei Gutes zum Grunde lag, ist eben so ehrwürdig, als die Feierlichkeiten und Förmlichkeiten einer schweizerischen Landesgemeinde.

bilde. Nicht wer da wollte, sollte diese künstliche Erde bebauen, sondern nur der Berechtigte, weil da wo alles herrenlos ist, kein Eigenthum entstehen, das entstandene sich nicht befestigen kann, und Krieg Eines gegen Alle, und Aller gegen Einen erwachsen muß. So wie ich mich der Vortheile der Erzeugung meines Geistes nur dann erfreue, wenn ihm die Wohlthaten des Eigenthums beigelegt werden, so wollte auch die Zunftverfassung dem Kunsterzeuger diese Sicherheit verschaffen.

Nicht wer da wollte sollte das Gewerb treiben, nicht sollte der dazu Berechtigte es treiben wie er wollte; er sollte immer eingedenk seyn, daß so wie die Natur dem Menschen nur ein gewisses Maas von Boden zu seiner Erhaltung anweisen konnte, und dieser mit jenem sich ins Gleichgewicht setzen müsse, also auch die Größe des künstlichen, aus menschlichen Kräften zusammengesezten, Gewerbbodens, durch den Verstand des Menschen, ins gehörige Verhältniß mit dem Bedürfnisse der Nichtgewerbtreibenden gesezt werden müsse. Kräftig sollte der Gewerbsmann dastehen, nicht in Vielheit. Wo eine Eiche wurzelt und mit weit ausgestreckten Aesten herrschet, da vermag zwar vielerlei Gehölz zu wachsen, aber nur zu wenig nützlichem, und leicht vergänglichem Daseyn *).

*) Durch die Zunfteinrichtung ist ein Theil des schönen Traums von gleicher Vertheilung des Eigenthums gelöst. Indem

Deutscher Gewerbsmann, du gleichst dem Könige der deutschen Bäume, der Fabriksarbeiter jenen gehaltlosen Gewächsen. Man umringte dich mit diesen, und sog dich aus und verdumpfte deinen Boden. Du erkranktest! Doch eine höhere Hand bewahrte schützend deine Lebenskraft, damit der Hain, worin du prangtest, der alterthümlichen Heiligkeit zurück gegeben werde.

Und sie wird dir wieder erscheinen, diese Heiligkeit, dir ewigem, auf wunderbaren Bahnen, unter schweren Prüfungen, zu besserem Daseyn berufenen deutschen Volke, sie wird dir erscheinen, und nicht das Bessere verachtend, was auch unsere Zeiten hervorbrachten, wirst du zurückkehren zu der alten Weisheit, und wirst schöpfen aus unvergänglicher, aber lange getrübter Quelle der Sitten, der Bräuche und der Satzungen deiner Altväter, woraus dein eigenthümliches Leben in herrlicher Fülle geräuschlos, aus der Tiefe deines

man dem Gewerbsmann guten Lohn für seine Arbeit schaffte, so wurden dadurch die Wohlhabenderen genöthigt einen Theil ihres Einkommens an ihn abzugeben. Heilsamer für die Gesellschaft ist es, wenn nicht Wenigen alle Genüsse zufließen, sondern wenn sie sich gleichförmig vertheilen. Besser ist es, der Mittelmann erfreue sich täglich guter nahrhafter Speise, als daß das was sie kostet, der Reiche bei einem Gelag verschwelge. Gut ist's deswegen wenn der Arbeitsmann den Preis seiner Anstrengung hoch anzuschlagen vermag.

leiblichen und geistigen Wesens, kräftig hervor floß.

Und so harret denn auch ihr, Innungen! auf den Frühlingstag frohlicher Auferstehung. Eine herrliche Zeit möge auf euch warten, zu hoher Veredlung möge der Gesetzgeber euch emporheben!

Ein Hochmeister, als erster Reichsbeamte, sollte stehen beim Sitze der allerhöchsten Obrigkeit, und sollte mit seinen Unterbeamten den Großmeistern und Zunftmeistern, die Innungen in den Kreisen, in den Bezirken und in den Gauen des deutschen Reiches regieren. Er müste leiten die Erziehung, die Zucht, und das Recht des Gewerbtreibenden. Er soll den Lehrling schützen und erziehen; den Gesellen führen und ausbilden in angewiesenen guten Werkstätten; er soll und er kann ihm sagen, wo er Brod findet als Arbeiter, wo ein Heerd und eine Werkstätte ist, zu seiner Niederlassung. Er soll ihn da ablenken, wo das Handwerk übersezt ist *). Das Meisterstück wird seine zweckmäßige Bestimmung, der Meister weitgesteckte friedliche Gewerbsgrenzen bekommen, der Käufer aber frei von jedem Bannbezirk gelassen werden, da die große Innung eines Gewerbs, nur eine große Brüderschaft ausmacht. Die Satzungen der Zünfte werden sich erneu-

*) Uebersezt ist es, wo eine verhältnißmäßige Anzahl Meister keine zwei Gesellen halten kann.

erneuert und gereinigt vom Schmutze sehen, der in dem Stande ihrer Erniedrigung nicht weggeraumt werden wollte. Er, der Hochmeister, im Glanze seiner Hoheit, soll den Kranz der Ehre schön grünend zurückreichen, den böse Hände euch entrissen hatten. Selbst geschmückt mit den Abzeichen der Urwerkzeuge aller Gewerbe, dem theilenden Beile und dem zusammenfügenden Hammer, wird er mit diesem Kleinode zieren den ehrbarsten, den tugendsamsten und den erfinderischsten Handwerker.

Die Gesetzgebung des Reichs wird diesen Beamten Sitz und Stimme in der Reichsversammlung anweisen, damit der Handwerks- und Gewerbsstand seine Vertreter und Beschützer bei der Berathung allgemeiner Reichsangelegenheiten finde.

Die Gesetzgebung wird bestimmen, daß jede Art von Gewerb in Innungen geübt, jeder Gewerbstreibende Meister werden müsse. Sie wird den großen Gewerken (bis jetzt Fabriken genannt) ihren Umfang, ihre Rechte, ihre Schranken, anweisen *).

Die Gesetzgebung wird mit den Innungen die Steuerverfassung des Reichs; die Grundlage ihres Heerbannes; die Einrichtung ihrer Vertheidi-

*) In einer andern Abhandlung werde ich die politischen Zwecke entwicklen, die sich durch die Zünfte erreichen lassen, und denen ich die staatswirthschaftlichen ganz unterordne.

gungsanstalten, und ihres bürgerlichen Rechts in Verbindung setzen.

Sie wird die Innungen und Zünfte berufen zum Regiment der Städte, und diese zum vorzüglichsten Sitze der Gewerbe und der Handwerker bestimmen *)

Aus dem Schooße der Innungen und der Zünfte, werden die Wähler hervorgehen, welche erkiesen die Verordneten der Bürgerschaften zu dem Reichstage.

So wird alles seine Stelle einnehmen, und seine Bestimmung und Selbstständigkeit erreichen.

Die Gesetzgebung wird ein Werkzeug, die Regierung eine Handhabe, der Bürger eine Schutzwaffe gegen verbotene Umgriffe beider finden.

Aus dem Gefühle der Stärke wird sich das Gefühl der Gerechtigkeit und der Ehre erzeugen, und bei jeder feierlichen Gelegenheit, mit den Abzeichen seines Standes geschmückt, wird der Gewerbsmann, diesem sich ganz ergebend, fest daran halten, und nicht mehr entrinnen wollen, dem Vater, der ihn und die Seinigen erzog, nährt und erhält.

So kehret dann zur kräftigen Regsamkeit

*) Noch bis in die neuesten Zeiten waren vieler deutschen Reichsstädte Regimentsverfassungen auf die Zünfte, worin sich jeder Bürger begeben mußte, gebauet. Noch ist darauf die Verfassung der Schweizer-Kantons Basel und Zürch gegründet.

keit aus eurem betäubenden Schlummer zurück, ihr Innungen und Zünfte! und merket auf die Stimme, die mit eurem Erwachen neues Leben in den verunstalteten Volkskörper zurückrufen, und euch in ehrwürdiger Gestalt als Stand zu den andern Ständen hinstellen, und dadurch das Säulenwerk des großen Gesellschaftsgebäudes zur alten Vollständigkeit zurückführen will!

---

Ich bescheide mich hierbei gerne, daß manche Kunsterzeugungen nicht durch Meister und Gesellen, sondern nur durch das Zusammenwirken vieler Hände, in großen Werkstätten (Fabriken, Manufakturen) können zubereitet werden. Doch läßt sich auch hiermit, wie auch wirklich an vielen Orten Deutschlands geschieht, die Einrichtung mit Lehrknaben, Gesellen, Meistern und Innung verbinden, hierdurch aber Stetigkeit und Sicherheit in den Erwerb dieser Menschen bringen. Nur auf diesem Wege kann man auch die, für gesellschaftliche Ordnung so höchstschätzbare, Standesehre erwecken.

Wenn ich in dieser Abhandlung die dunkle Seite der Fabriken so stark heraushob, so entgingen mir doch keineswegs die Vortheile, die sie für die Gesellschaft haben. Ich schlage diese rücksichtlich Deutschlands, in den meisten Fällen geringer an als die Nachtheile. Durch Fabriken

kann allerdings Betriebsamkeit, dadurch aber Menschenmenge und Nationalvermögen vermehrt, zuweilen größere Unabhängigkeit von andern Staaten erwirkt, öfters mehr Geschmack und Bildung bei den Völkern erzeugt werden. Aber welche Klasse von Menschen fördern gewöhnlich Fabriken zum Daseyn? Sollten meine Schilderungen hierüber untreu seyn? Kann der staatswirthschaftliche Gewinn dieser Anstalten wirklich so hoch angeschlagen werden? Man vergesse nicht, wie oft die darin beschäftigten Menschen dem Gemeinwesen zur drückenden Last fallen; man übersehe nicht ihre physische und moralische Kraftlosigkeit. Die Art von Fabriken und Manufakturen, wo die Hauptarbeit durch Landleute in müßigen Stunden geschieht, oder wo die Beschäftigung selbst den Arbeiter abhärtet, mögen immer fortbestehen; sie erzeugen nicht, oder nur in geringem Maaße, den eigentlichen Fabrikarbeiter, dieses hinfällige und vergängliche Wesen. Es ist ein durchaus falscher staatswirthschaftlicher Grundsatz: alles bei sich erzeugen zu wollen. Einem höheren muß dieser untergeordnet werden, welches der ist: auf alle Art kräftige, sittliche, selbstständige, unabhängige Menschen zu bilden. Andere Völker mögen die Nachtheile tragen, welche mit Hervorbringung vieler Kunsterzeugnisse unzertrennlich sind; wir dürfen sie deswegen nicht beneiden. Sind wir schwach

genug manche Dinge dieser Art nicht entbehren zu wollen, so darf es uns deswegen nicht gereuen, solche mit unserm Geld erkaufen zu müssen. Was wir auf diesem Weg scheinbar verlieren, gewinnen wir auf hundert andern wieder. Mit der Hingebung eines Theils unserer Kräfte, vermittelst des Geldes, erhalten wir uns viel höhere und schätzbarere Güter. Auch hier wiederhole ich es: der Mensch, dieses ohnehin so gebrechliche Wesen, muß höher geachtet werden als das Geld, und so vieles was durch dessen Zauber hervorzurufen steht. Die Regierung Deutschlands muß in dieser Hinsicht feste Maximen zur Grundlage ihrer Gesetzgebung annehmen; bisher fehlten diese. Sie muß aussprechen, welches derjenige Karakter des deutschen Volks ist, den es rücksichtlich seiner sittlichen, politischen und staatswirthschaftlichen Verhältnisse zu entfalten hat. Der Verfasser dieser Schrift glaubt, daß hierbei Stärke, gebauet auf Mäßigung und Gerechtigkeit in staats- und völkerrechtlicher Beziehung, so wie sorgfältige Pflege der Landwirthschaft, und vorzüglich durch Innungen geübtes städtisches Gewerb, in staatswirthschaftlicher Beziehung, die Hauptgesichtspunkte seyn müssen; daß hierbei ferner Handel nur insoweit Beachtung verdient, als er sich mit Ausführung roher Natur- oder grober Kunst-Erzeugnisse beschäftigt. Was den Handel mit fremden Erzeugnissen betrifft, so ist der Ver-

fasser der Meinung, daß man sich hierbei so unabhängig als möglich zu halten habe; doch versperre man dem ausländischen Kunstprodukt nicht den Eingang, wenn man es wirklich bedarf, und unter der vorhin erwähnten Voraussetzung.

Manche mögen vielleicht meine Ideen über die Zünfte als unserm Zeitalter ganz fremde und für dasselbe unbrauchbar erklären. Ich erwarte dieses; bekenne aber auch, daß ich eine völlige Umschaffung unsers gesellschaftlichen Zustandes für unumgänglich nothwendig halte, weil ich ohne diese Hauptreform, trotz den seltensten Anstrengungen, doch alles in noch tieferer Sklaverei, deren Ketten wir kaum gelüftet haben, verfallen sehe. Diese Ansicht bitte ich auch in Beziehung auf Zünfte nicht unbeachtet zulassen, so wie ich denn überhaupt meine Leser ersuche, hierüber ihr Urtheil so lange aufzuschieben, bis sie sich mit allen, durch mein ganzes Werk durchlaufenden Ideen näher bekannt gemacht haben. Sie werden dann finden, daß eine an die andere sich anschließt, und eine die andere gegenseitig stützt.

## 10.

# Die Verdorbenheit der Sitten.

Vergessenheit der eigenthümlichen Sitten erzeugt Unsittlichkeit, greift diese um sich, so entsteht Sittenlosigkeit. Dem Deutschen, der mit dem Wort Sitte, gewisse gleichförmige freie Handlungsweisen des Volks bezeichnet, sind Sitten diejenigen freien Handlungen, die mit dem Sittengesetz übereinstimmen. Es gibt demnach Handlungen, welche vom Sittengesetz, andere welche von der Sitte, und wieder andere, die von der Obrigkeit vorgeschrieben sind. Uebertretungen des Sittengesetzes, fallen Gott zur Ahndung anheim, und werden sie entdeckt, etwa auch der Kirche, oder dem öffentlichen Urtheile. Die wenigsten Handlungen dieser Art gelangen vor das Auge der Menschen. Gros und allmächtig kann in dieser Hinsicht nur das Gericht Gottes genannt werden, dem nichts verborgen bleibt. Auf ähnliche Art, verhält es sich mit den Ueberschreitungen der Sitte. Kaum geschieht solche, so erwacht ein gewaltiger, nie schlafender, unbestechbarer Richter, und fällt unerbittlich sein Verdammungsurtheil in erster und lezter Instanz.

Wenn beim Allmächtigen den Sünder Gnade

erwartet, so findet er sie dagegen selten vor den Menschen.

Die Uebertretungen der von der Obrigkeit gebotenen, oder untersagten Handlungen, werden am seltensten entdeckt, und noch seltener angezeigt. Am häufigsten geschieht dieses noch, wenn sie zugleich gegen das Sittengesetz und gegen die Volkssitte angehen, am wenigsten, wenn das Ge- oder Verbot mit dem wahren oder vermeinten Vortheil des Volks im Widerstreite liegt. Regierungen, die viele dergleichen Gesetze erlassen, dürfen darauf zählen, daß man sich beeifert, solche zu übertreten und zu vereiteln. Wem dieses am besten gelingt, der kommt zu besonderem Ansehen im Volke, während eben dasselbe Volk, andere die nur die Sitte verletzen, ohne alle Schonung verurtheilt.

Viele Gebote der Sitte, sind auch Vorschriften des Sittengesetzes, und dieser gemeinschaftliche Ursprung in Wort und Inhalt, erregt schon für den Karakter des Deutschen günstiges Vorurtheil. In seinem Gemüthe floß Sitte und Sittlichkeit zusammen, so wie denn auch bei ihm Ehrlichkeit und Ehre, Kinder eines Vaters waren, nemlich der Rechtschaffenheit, d. h. des Vermögens das Rechte zu schaffen.

Es gibt noch eine Art von Herrschaft die uns nöthigt gewissen Handlungen Gleichförmigkeit zu geben. Dies ist die Mode. Sie umfaßt blos

das aufgeheftete Aeußere des Menschen, und begreift nichts vom Innern. Der Deutsche hat für dergleichen Handlungen kaum das Wort Brauch; zu seiner Sitte konnte er so was Vergängliches, so was Läppisches und Unmännliches wie die Mode ist, nicht zählen. Wer daher von der Sittenverdorbenheit der Deutschen redet, darf die Sitte nicht unbeachtet lassen, die öfters der Sittlichkeit Sprößling ist, und ehedem es noch unendlich mehr war.

Als noch der Brautkranz am Trauungstag die Töchter schmückte, da war dies Ehrenzeichen der Jungfräulichkeit, ihrer unbefleckten Erhaltung förderlich, und sicherte mehr gegen berückende Verführung, als selbst die Gebote Gottes und der Menschen. Als noch die Verlobung feierlich, die Trauung nur in der Kirche geschah, das Hochzeitsmahl auf öffentlichem Rathhause gehalten ward, da hatte die ehrbare Jungfrau noch höheren Preis als zu unseren Tagen. Als der unehelich Geborene noch der unehrlich Geborene hieß, und als noch Schande auf seinem Daseyn ruhete, da unterdrückte die Gesellschaft mit dieser Härte, die Vervielfältigung unglücklicher Wesen, deren Verlassenheit eben so oft zum physischen als zum moralischen Tod, der Unehrlichkeit und Ehrlosigkeit verdammt. Als noch die Sitte der Kirche gebot, gefallene Mädchen mit Buße zu belegen (ich meine nicht die öffentliche), da

unterlagen wenigere der Schwäche, und als aus Besorgniß vor dem Kindermorde man noch keine Gebähr- und Findelhäuser eröffnet hatte, da wurden noch nicht Tausende in Schandthat und Unehre erzeugt, um in Mördergruben schnell unterzugehen; da floh noch das Mädchen den Verführer, da schauderte dieser vor dem Abgrunde zurück, in welchen er den Gegenstand unlauterer Begierden hinabriß. Als noch die Ehe in Ehren stand, und ihr Verletzer den Bruch in dies Heiligthum, mit kirchlichen Strafen verbüßete, und als mit fremden Namen (Maitresse) noch nicht der Gesellschaft versüßtes Gift gereichet ward, da stand es unter dieser Herrschaft der Sitten noch besser als jezt um uns.

Ihre Macht legte solche Fesseln an, welche die Leidenschaften nur mit Thaten zu durchbrechen vermogten, die Entsetzen erregten, und durch deren blutige Spur die Gemüther der Menschen mit Abscheu gegen das Verbrechen erfüllt wurden. Da ward es noch schwer, manche Schranken gesellschaftlicher Ordnung zu überspringen, und Umzäunungen einzureißen, welche die gebrechliche Menschheit zu ihrem Schutze um sich gezogen hatte. Alle Epochen des Lebens, alle Verhältnisse der Gesellschaft, waren auf diese Art vergittert, und von der Geburt bis zum Absterben, begleitete mit tiefem öfters räthselhaftem Sinne, den Menschen die Sitte, der schwesterlich die Kirche

mit geheimnißvollen Bräuchen, und freundlich die Obrigkeit mit ihren sinnbildlichen Verrichtungen, die Hand reichten.

Jeder Stand, jedes Alter, jedes Geschlecht ward von ihr beherrscht; mit ihrer durchdringenden geistigen Gewalt erfüllte, belebte, stützte und trug sie die ganze Gesellschaft, im Ernste wie im Scherze, in Freuden wie in Leiden, in Ehren wie im Auflegen der Schande. Die Macht der Sitte herrschte in der Salbung des Königs, und in dem unveränderlichen Krönungsgepränge, eben so stark als in dem Trauergewande womit das Andenken der Verstorbenen festgehalten und gegen die Einbrüche des Leichtsinns die Wittwe, wie die Töchter, der Wittwer wie die Söhne, geschützt werden soll; — Sie wapnet die Sittsamkeit und hüllet die Reize der Jungfrau gegen die Blicke böser Gelüste; sie umlagert das väterliche Haus mit Zucht, und schließet die Kammer der Braut nur auf nach gesprochenem priesterlichen Segen. Sie feiert die Tage der Geburt unserer Lieben, und knüpfet dadurch fester die Bande des Bluts und der Verwandschaft; sie ergötzt die Kindheit am Weihnachtsabend, und heiligt die Feier des Sabbats; sie weihet die Fahne dem Krieger, und führet ein mit sinnbildlichen Zeichen den Lehrling zur Werkstätte des Meisters, und wieder heraus den Gesellen bis zur Aufnahme in die Innung. Mit

gleicher Absicht, begleitet sie den Schüler mit wechslender Feierlichkeit bis zur hohen Innung der Gelehrten, wo dem Freigelassenen die Sitte freundlich und zwängend in den Weg tritt, und öfters tyrannisch gebietet. Sie geleitet ihn wieder zurück in das Vaterland, wo unter manchen Formen und Gestalten, sie dem Widerstrebenden neue Gebote auflegt.

So umfließt die Sitte den Menschen gleich dem unsichtbaren Elemente das er einathmet und das ihm Leben gibt, und das ihn tödtet, wo er sich von ihm lossagt.

Und man hat sich losgewunden von diesen schützenden Engeln und dadurch ist Verderben in die unbewachte Gesellschaft eingedrungen. Mit entheiligter Sitte, wich die Sittlichkeit von dem Menschen. Nicht als sei dieses frevelhafte Unternehmen ganz gelungen, denn bis zur allgemeinen Sittenlosigkeit, sind wir noch nicht gesunken; noch vermogte sich nicht der Wechselbalg der Mode unserm heilsamen Brauche, und die bastardartige Konvenienz, unserer alten Sitte ganz unterzuschieben; die gesunde Natur des Deutschen lag widerstrebend im Kampfe gegen fremdartige Einwirkungen.

Aber groß sind die Deichbrüche, woraus die Fluth des Verderbens entströmet, und viel hat sie schon weggespület von der fruchtbaren Erde. Lange schon sanken die schützenden Dämme in sich

zusammen, lange schon drohte Gefahr. Eigenthümliches Uebel trägt zwar Jeder, der Einzelne wie das Volk in sich, und es entwickelt sich dann auch in eigenthümlicher Gestalt. Frei sind wir Deutsche nicht von diesen Erbübeln der Menschheit, auch wir sind belastet mit mancherlei Mängeln und Gebrechen. Doch behaupten wir, daß fremde Nationen uns die meisten moralischen Krankheiten zuführten, wogegen wir nicht Gleiches mit Gleichem vergalten, sondern vielmehr immer neue Gesundheit den erkrankten Fremdlingen einhauchten. Mehrmal schon gaben wir der Welt die Freiheit zurück, die sie an tyrannische Herrscher verloren hatte, und kräftig an Leib, und rein und stark an Seele, muß der seyn, der solch Wagniß glücklich besteht.

Wenn späterhin bis zu unsern Tagen sich Vieles zum Nachtheil änderte, und wenn Uebel, die ehehin Rom und Italien, und dann Paris und Frankreich über uns ausströmten, Wurzel faßten, so erwuchs doch diese Empfänglichkeit aus ursprünglich guten Anlagen. Allzugroße Freiheitsliebe hatte den rüstigen Körper des deutschen Volks zerstückelt nud entwaffnet, daß er sich nicht erwehren konnte des verderblichen fremden Einflusses, und seine mit Bescheidenheit verbundene Wißbegierde, eröffneten mit den Entdeckungen des Fremden in Künsten und Wissenschaften, auch den Trugschlüssen verführerischer Philosophie, den breitesten Ein-

gang. Italien, das in den Trümmern einer untergangenen Welt verlorne Schätze aufwühlte, wurde für andere Staaten Europas die Meisterin in Künsten und Wissenschaften. Unter seinem freundlichen Himmel, und bei so abwechselnd sich darbietenden Genüssen, entwickeln sich mancherlei Gelüste. Schwelgend fällt dort der Mensch leichter wie anderwärs in Sklaverey der Sinne. Dient dieser dann knechtisch die geistige Kraft des Menschen, so wird sie furchtbar berückend für unverdorbene Völker.

Im täuschenden Schimmer veredelten gesellschaftlichen Zustandes, umhüllt mit dem blendenden Glanze der Künste und Wissenschaften, sah Italien in stolzer Eitelkeit, wähnend zur Herrschaft geboren zu seyn, verachtend auf Deutschland herab. Seine geistige Ueberlegenheit benutzend, verstärkt durch List und Verschlagenheit, und immer seine Taumelbecher darreichend, errang Rom die Herrschaft über fromme, gläubige Völker. Es entstand Uebermacht, der alles zinnsbar wurde, und an die Stelle dessen, was zum Glücke der Menschheit erschaffen seyn sollte, an die Stelle jenes Einigungsmittels der zur sittlichen Veredlung der Christenheit geschaffenen Würde, trat irdische Herrschsucht mit vernichtendem Uebermuth und Stolze. Rom hatte Vertrauen erworben, als es zuweilen, unter dem Anscheine des Rechts, Deutschlands Völker gegen Uebermacht weltlicher

Herrschgierde Schutz gab, und seiner Freiheitsliebe zu schmeicheln wußte. Damals schon sank Deutschland in Versuchung und Stricke, und seine Sitten büßten ein, durch Bekanntschaft mit Rom und Italien.

Was diese Uebel noch minderte, waren die Vorbilder jener freien Verfassungen der Städte, die Oberitalien entstehen, und nach kurzer Blüthe wieder untergehen sah.

Als Rom durch die Neuerung in Glaubenssachen von seiner Uebermacht herabsank, da verkaufte Deutschland um den Preis gebrochener Ketten, seine Unabhängigkeit von neuem.

In die gesellschaftliche Ordnung der Kirche und des Staats ward unbegrenzte Freiheit eingeführt, die in ihrer ersten Entwicklung, und dadurch erregten Kampfe der Partheyen, die ganze Nation vor ihrem völligen Untergange, nochmals in schönster Größe erscheinen ließ. Kraft des Karakters, Tiefe des Geistes, Edelmuth der Seele, zeigte sich in tausendfachen Gestalten, die selbst durch die sie umgebende Irthümer und Leidenschaften, glänzend hervorleuchteten.

Ringend um das was alle Partheyen für Freiheit und Recht erklärten, erkämpften beide, ein gemeinschaftlich gesuchtes Kleinod, erneuerte und verbesserte Reinheit der Sitten. In diesem Sinne fand die vom Volke Jahrhunderte lang ersehnte Verbesserung der Kirche in Haupt

und Gliedern statt; gewaltige Aufregung geistiger Kräfte war eingetreten, aber was auf diesem Wege die Welt gewann, verlor Deutschland wieder an sie durch Gefahr, die Unabhängigkeit seiner Sitten unter den Trümmern seiner schon wankenden Selbstständigkeit begraben zu sehen. Jene ohne diese, leere Luftgebilde, ermangelnd eines das Eigenthümliche erzeugenden und festhaltenden Körpers, muste verfließen in sich selbst, und durch die Einhauchungen, des die Schwäche benutzenden, einherrschend gewordenen Fremden.

Frankreich und Paris wurde das, was vorher Italien und Rom für Deutschland war, doch mit dem Unterschiede, daß wenn bei der Herrschaft Roms, sittliche Zwecke die Grundlage seyn sollten, man in der Herrschaft Frankreichs nichts von der Art zu finden vermogte.

Was immer bei einreißendem Sittenverderbniß der Fall ist, geschah auch in Deutschland; sie begann bei den Großen. Im Kampfe unter sich, und mit dem Reiche und seinem Oberhaupte, suchten sie auswärtige Stützen, die sie bereitwillig in Frankreich fanden, das Oestreichs Macht mit deutscher Kraft zu zügeln und zu schwächen suchte. Französische Könige, und ihre mächtige Räthe, hohe Würdeträger der christkatolischen Kirche, beide wenig eifernd für die in ihr wohnenden erhabenen Zwecke, sondern nur für weltliche Herrschlust beschäftiget, opferten

deren

deren Sättigung, so oft es diese forderte, ihren Glauben. Sie verbündeten sich mit Ketzern, und diese, die gegentheilig sich für Gereinigte im Glauben hielten, fanden keinen Anstand von Fürsten Unterstützung anzunehmen, die sie als Götzendiener verabscheueten.

So trat die Herrschsucht in gegenseitigen Bund, und das was Luther, man muß es zu seinem Nachruhme sagen, der behaupteten Güte seiner Gottessache und deren Selbstvertheidigung überlassen wollte, übernahm nun die List und das Schwert.

Dieser zum Scheine für die höheren Güter des Lebens von protestantischen Fürsten gesuchte Bund, rächte sich strafend. Gegen ihr eigenes Vaterland gerichtet, musten sie die Liebe zu ihm in der buhlerischen Umarmung fremder Macht vergeuden und verleugnen; sie flohen vaterländische Sitte, und diese wich klagend von ihren Verächtern. Am fremden schwelgerischen Hofe, im Verkehr mit einem kindischeiteln, die Erzeugnisse der Sinnlichkeit mit täuschendem Schimmer umgebenden Volke, vergaßen sie der Mutter die sie erzogen, ja sie verleugneten sie. Dem durch seinen Leichtsinn, und wegen seiner Ueppigkeit, immer von jugendlichen Begierden gepeitschten Volke, das unterthänig eines Herrn bedarf, und aufrührisch sich immer gegen den guten so wie den bösen auflehnt, waren meuterische Große

willkommen, die sich zum Werkzeuge seiner Herrschgierde gebrauchen ließen. Der Alleinherrscher lockte mit dem Trugbilde der Alleinherrschaft deutsche Fürsten ins Netz, und die Wollüste eines sittenlosen Hofes, umstrickten den Betrogenen. Geblendet und berücket von seinem zauberischen Glanze, priesen diese fremde Herrlichkeit, und des heimischen Haders vergessend, eilte hoher und niederer Adel nach Frankreich, um dort das Vaterland verachten, und fremdem Götzendienst anhängen zu können.

Große Umkehrung der Sitten ward bald merklich. Waren diese vorher rauh, so wurden sie nun abgeschliffen und verloren die alte Gediegenheit. Man schämte sich deutscher Herkunft wie deutscher Lebensweise, und sah auf die ihr Ergebenen, als noch in Barbarei Versunkene, mitleidig zurück.

An die Stelle oftmals derber Gradheit und schlichter Offenherzigkeit, drängte sich höfische Gleißnerei, und der aufrichtige Name des Lasters, wich nun der verhüllenden, beschönigenden Bezeichnung.

Das gesellschaftliche Leben erlitt völlige Umgestaltung. Erst begann sie am Aeußern des Menschen.

Was diesem unter allen Umständen ziemt, was wir jetzo noch an den Weiseren finden, gewisse Beständigkeit in seiner Bedeckung, abgemessen

nach Stand und Würde, oder nach der Feier der Handlung, vertauschte er nun mit geckhafter Wandelbarkeit, welche, erfunden von jugendlichem Leichtsinne, und gepfleget von gemeinen Buhlerinnen, tyrannisch alle Stände und Geschlechter beherrscht, den Geist mit gehaltlosen Dingen, das Herz des Menschen aber mit Leichtfertigkeit erfüllt, so daß der Ernst von ihm weicht und heftige Begierden nach Gegenständen der Eitelkeit in ihm erwachen, deren Erwerb zwar Kräfte aufzuregen, aber meistens nur auf Kosten sittlicher Ordnung zu befriedigen vermag. Mit jedem Wechsel der Mode zog der Deutsche einen Theil seiner einfachen Sitten aus, und dagegen einen neuen Menschen an, behaftet mit kindischem, kostbar bezahltem, Tande. Bei drei Jahrhunderte rang in den Städten die vaterlandmörderische Mode, mit altväterlichem Brauche gegründet auf Ehrbarkeit und Sparsamkeit, und würgte endlich diese Tugenden mit ihren einfachen Hüllen. Noch in unseren Tagen sahen wir dessen Untergang; er erfolgte endlich in den Reichsstädten, diesen letzten Zufluchtsorten ächten deutschen Bürgersinns. Diesen im Geiste verwandt, behauptet zum Theil noch der Landmann rücksichtlich seiner Tracht die alte Unabhängigkeit, deren Erhaltung anjetzt fast ausschließlich auf seinem Stande ruht. Verwüstender als die Sucht nach Veränderlichkeit äußerer Gestalt, die krebsartig alles ergriff, und den

Hausrath wie das Kleid, den Garten wie das Haus, den Diener wie den Herrn, den Fürsten wie den Bürger, die Küche wie den Keller, den Vater wie die Kinder, umformte, war die Veränderung in der Denkungsart.

Als die sinnliche Natur des Menschen aufgereizt war zu mannichfachen unnatürlichen Genüssen, da unterjochten diese wieder seine höhere Natur. Die Vernunft nahm Knechtsgestalt an; sie diente, sich selbst betrügend, den Sinnen. Gallien, reich an geistvollen Zerlegern des leiblichen Wesens der Menschen, aber arm an solchen die dessen tief verborgen liegendes Göttliches erkennen, vielmehr dessen Daseyn abläugnen, stellte Lehrgebäude zur Richtschnur des Menschen auf, deren alleinige Grundpfeiler die Selbstsucht war, und deren Aussicht nur bis zum vergänglichen Harren auf Erden reichte.

Dieser Götze, vor dem sich das Recht und die Sittlichkeit beugte, fand abgöttische Priester in den Dienern der christlichen Kirche, unter den Königen, den Großen, und in den Häusern der Reichen. Die Dichter besangen ihn, der Aberwitz vermeinter Weltweisen hielt ihm Lobreden, und sie schlossen insgesammt einen Bund, ihm die Herrschaft des Menschen zu übergeben. Die heilsamen Bande der Kirche und der Sitten, ohnehin schon brüchig in Frankreich, wo alle Krankheiten der Seele gefährlicher werden als unter

andern Völkern, wurden planmäßig aufgelöst in ätzend anfressenden Mitteln. Die Künste und die Wissenschaften dienten wetteifernd dem selbst geschaffenen, vergänglichen Abgotte, welcher in die Tempel des übersinnlichen, allmächtigen, von unsterblichen Gläubigen angebeteten Gottes, dem Lenker der sittlichen Welt, dem Richter der Lebendigen wie der Todten, aufgestellt werden sollte. Alles auf die Vergänglichkeit des Irdischen zurückführend, und alles davon wieder ableitend, stellte sich diesen Afterweisen die Gesellschaft als ein blos thierisches Wesen dar, begabt mit geistigen Instinkten zu lenken seine Bedürfnisse. Von den höheren Gesetzen der Vernunft, von der Angehörigkeit des Menschen zum Reiche einer erhabenern, unsichtbaren, geistigen Welt, wollten sie nichts wissen. Jener Gebote, die da wollen, daß der Mensch seiner Sinnlichkeit Begierden mäßigen, und wo sie sittliche Ordnung stöhren, auch unterdrücken soll, wollten sie weder erkennen noch achten, weil ihre Lehre auf ungezügelte Freiheit der Sinne gebauet war.

Diese Freiheit gedachte man nun einzuführen in alle Verhältnisse des Lebens. Die Nothwendigkeit heilsamer Schranke mißkennend, die Gesellschaft nur in ihrem Leibe betrachtend, und nicht ahnend die auch von ihrem Anbeginn in ihr wohnende unsterbliche Seele, sollte in ihr alles nach den Gesetzen der Körperwelt geordnet wer-

den. Was nicht mit gemeinen Sinnen und dem geistigen Sinn des Verstandes befaßbar und begreifbar da stand, das wurde als nicht daseyend verworfen. Anstatt daß die Gesetzgebung die sinnlichen und übersinnlichen Bestandtheile des Menschen zusammen umfassen, und lezterm wo nicht ein Uebergewicht, was wenig zu hoffen steht, doch ein Gleichgewicht mit jenem verschaffen soll, erhob man blos die sinnliche Natur des Menschen zum Gegenstande des Gesetzgebers. Für diesen gab es nur logische Wahrheiten, immer abgeleitet aus blos in Allgemeinheit gedachten Sätzen. Wenn hiernach, um durch Beispiele zu erläutern, die Ehe nur als Vertrag erschien, so mußte solche auch gleich jedem gemeinen Vertrag, nach Gutdünken von den Vertragenden wieder aufgelöst werden können. Wenn freiwillige außereheliche Geschlechtsverbindungen statt fanden, dann konnte dem Staate keine Befugniß zustehen, von dieser Handlung und ihren Folgen Kenntniß zu nehmen. Wer sein Vermögen vergeudete, mußte dieses ohne Einsprache der Obrigkeit zu thun vermögen, so lange er dabei Niemandes Rechte kränkte. Alles dieses floß aus der behaupteten Freiheit, woraus auch hergeleitet wurde, daß der Mensch alles thun dürfe, was keine Rechte des Andern verletze, also alles Schändliche, Selbstschänderische, sich selbst Vernichtende, die Menschheit Entehrende, nur nicht die Hauptverbrechen: Diebstahl, Mord und Raub.

Wohin diese Lehre führe, wußten ihre Erfinder selbst nicht, die öfters noch seichter in ihrem geistigen Wirken, als unsittlich in ihrem Handeln waren.

In die offene Schule dieser aberwitzigen Lehrer wurde die Gutmüthigkeit des Deutschen eingeführt.

Durch den Zaubertrank der Wollüste bereits zum Wüstlinge verwandelt, bethörte der Schein gesellschaftlicher Verfeinerung, blöden Augen nur zu oft für veredelte Menschheit geltend, den überraschten deutschen hohen und niedern Adel, der mit einfachen Sitten die Heimath verlassen, und noch nie die Gefahren der Hauptstadt eines sinnlich verfeinerten Volkes, und die Verführungen eines glänzenden Hofes gekannt hatte. Ungefallen kehrten Wenige zurück; berauscht von dem Taumeltrank die Meisten; sich selbst entfremdend, wurden sie Fremdlinge ihrem Volke und ihren Mitbürgern. An Körper verdorben, an Geist verrückt, fanden sie das väterliche Haus ohne Pracht, den Hof ohne Freude; die treue Einfalt ihrer Diener unbeholfen und langweilig; das Volk tölpisch und bäurisch, weil lange ihr böses Gelüste an dessen Sittenunschuld Widerstaud fand. Die meisten dieser Vaterlandsverläugner begannen nun auf fremdem Fuß zu leben, und nach ihrer veränderten Denkweise, wurde alles umgeschaffen. Nach den Vorbildern in Frankreich wollten die Großen ihre Einrich-

tungen machen, und die Kleineren äfften darin nach. Abentheurer, Gaukler, Buhlerinnen, Sängen, Köche, drängten sich nun in ihre Umgebungen, und der ehrliche Teutsche sah mit Staunen und Ingrimm der tollen Wirthschaft dieses Gesindels zu, das sie übermüthig verachtete, und das Erbe der Väter mit Schlemmen und Prassen auf welsche Art vergeuden half.

Der Beichtvater und der Hofprediger vermogten nun nicht mehr mit den Schrecknissen der Hölle, oder mit der Seligkeit des Himmels, die verwilderten Gemüther zu lenken; es gab für diese keine Hölle und keinen Himmel mehr.

Um den Triumpf der fremden Herrschaft vollständig zu machen, entsagten nun auch die ungerathenen Söhne des Vaterlandes ihrer Muttersprache. Der war schlecht und von geringer Herkunft geachtet, der war ausgestoßen aus ihrer Gesellschaft, der nicht in fremder Zunge zu reden vermogte. So wie in der Sprache die innigste Form der Denkweise jeden Volkes liegt, so wie dieses sein Erzeugniß, die sinnliche Darstellung seines Geistes und seines Gemüths enthält, so muß der auch seine ganze geistige Natur umwandeln, der die Sprache seiner Mutter gegen eine andere vertauscht. Als die Großen, als die Vornehmen diesen Frevel begingen, da brachen sie das Band zwischen sich und dem Volke, und als sie diesem Anleitung gaben, ihrem verderblichen

Beispiele zu folgen, da stürzten die Heiligthümer deutscher Volkssitte, und mit diesen die wenigen Schutzwächter seines geistigen und leiblichen Daseyns zusammen; es erklirrte die Kette, die mit jedem neu eingeführten fremden Worte um einen Ring sich verlängerte *).

Soll ich das Gemälde der Verwüstungen vollenden, das die Verächter des Vaterlandes diesem zufügten? Soll ich die Verruchtheiten aufdecken, womit sie uns bekannt machten? Die Ehre beim rechten Namen nennen, die sie der unsrigen, so auf Ehrlichkeit gegründet war, unterschoben? Soll ich der Lächerlichkeiten gedenken, die sie uns aufhefteten; der Verkehrtheiten, womit wir erfüllt, der Entstellung der wir Preiß gegeben, der Liederlichkeit, der wir aufgeopfert, der Schmach, der wir hingeworfen wurden? Kann ich mit Stillschweigen vorübergehen, vor den Irthümern, so diese Gottesleugner in den Schooß unserer Kirche, vor der Afterweisheit, so sie in die Hörsäle der Schulen einführten, vor den Albernheiten, die sie in unsere Erziehung brachten, vor der Gefühllosigkeit, die sie unsern

*) Mit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts hatten die lateinisirenden Juristen große Verunreinigungen in unsere Sprache gebracht, die bis zu unsern Tagen fortdauerten. Doch waren und sind dieses meistens nur Pedanten, welche die Armuth ihrer Weisheit mit fremden Lappen zu bedecken suchten.

Herzen einflößten; vor dem Stumpfsinne, womit sie beim Namen Vaterland uns erfüllten? Oder ist der Blick auf uns selbst schon genügend, uns das Jammer erregende Bild unseres Zustandes vor Augen zu führen, worin jene vaterlandsmöderische Verwüstungen uns versetzt haben? Lange hat sich die gesunde Natur unseres Volkes, der gegen seinen edlen Geist begangenen Sünde widersetzt; lange hat es, sich bäumend, gerungen gegen schnöde Vergewaltigung, und als Gespenst gefürchtet, was ihm, Lockspeise darreichend, vorgeführt ward, und als es endlich der Verführung unterlag, welche die Gewalt stützte, das Gold berückender machte, die Ehre schmückte, als unsere reinen Sitten besudelt, die Stützpfeiler unserer gesellschaftlichen Ordnung, die Stände, untergraben, als die Kirche entheiliget, die Jugend entkräftet, die Männer entmannt, die Frauen und Jungfrauen ihres ehrlichen Namen beraubt wurden, und hoffnungslos alles verloren, rettungslos alles von der Fluth des Verderbens hingerissen zu seyn schien, auch da suchten noch kräftige deutsche Männer die Trümmer altväterlicher Heiligthümer zu bergen, und sie aufzubewahren für bessere Zeiten.

Ist es wohl für deren Rückkehr zu achten, daß wir die Sprache unserer Väter und Mütter wieder zu Ehren gebracht, daß wir sie gepfleget und gebildet sahen? Daß große unsterbliche Den-

ker, unsterbliche Dichter die Werke ihres unvergänglichen Ruhms ihr anvertrauten? Daß durch die Anstrengung edler Männer, unsere Erziehung, wo nicht zu nationeller Höhe emporgehoben, denn dies ist ohne die Kraft eines nationalen Körpers unmöglich, doch einigermaßen von dem Schmutze fremder Besudelung gereinigt wurde? Ist der Glaube an eine bessere Zukunft, der schon jetzt unser Herz erquikt, und auf den, Gott vertrauend, und beruhigt wegen der Zweifel an dem Allgerechten, schon mancher edle Deutsche die Erde verließ, ist dieser Glaube der sichere Vorbote künftiger Wirklichkeit des Zustandes, zu dem freudig unser Blick sich erhebt, und der uns endlich verheißet, auf lang und mühsam, und unter harten Prüfungen durchlaufener Bahn, endlich zum Ziele höherer Veredlung, völliger Entwickelung, und Wiederbefestigung unserer nationalen Anlagen zu gelangen?

Wer vermag hierüber die Rathschlüsse des Schicksals zu durchschauen! Lasset uns gläubig harren seiner Offenbarungen. Aber um würdig zu seyn des Schutzes der Gottheit, lasset uns reines Herzens werden, lasset uns heimkehren von dem Weg der Verirrung, lasset uns mit erlaubter Selbstliebe umfassen, und uns selbst achten. Wer sich verachtet, wird auch von andern verachtet. Der wird in den Staub geworfen, der knechtisch im Staube sich demüthiget. Selbstver-

trauen und edler Stolz, ist die Mutter großer Thaten. Ringend schlägt sich der Mensch durch die Welt. Muth muß ihn durch diesen ewigen Kampf geleiten; ohne ihn unterliegt er. Die heiligsten Rechte scheitern an der Feigheit. Feig ist auch der, so die Ketten seiner Thorheiten, seiner Gelüste, seiner Weichlichkeit, nicht zu brechen vermag. In ihr versank die Welt, und ging über zur Verdorbenheit. Sie erschlafft die edelsten Bande der Menschheit. Wie darf der zum erhabenen Bilde des Vaterlands hinaufschauen, der sich aus den Stricken gemeiner Sinnlichkeit nicht loswinden kann? Erhabenes trägt nur der im großen Herzen, der, erhaben über die Gewalt der Sinne, nicht sie verachtend, aber sie beherrschend dasteht, und der Verehrung für höhere geistige Gesetze, selbst das Leben zu opfern weis!

Was hier aus meinem Herzen, unüberschwenglich tief empfunden, sich hervorpreßt, das wohnt auch in tausend Herzen meiner Landsleute, und wo es schlummert, da bedarf es nur des leisen Anhauchs um zu erwachen. Ist es kein täuschendes Gesicht, so sehe ich schon jetzt das Bild künftiger deutscher Größe aus der uns umringenden Nacht hervortreten. Umgeben mit Macht, wird sie mit edelster Wirksamkeit erscheinen, wenn ihr erneuertes Reich, auf Reinheit der Sitten gegründet, sein Daseyn mit dieser befestigen wird.

## 11.

# Die Religion, die Kirche und deren Verbindung mit dem Staat.

So weit uns Geschichte den Anfang der Völker aufdeckt, finden wir unter ihnen Keime der Religion. Ihre Entwickelung dauert von Geschlecht zu Geschlecht fort, bis sich zuletzt die Vernunft aus Dünkel erkühnt, ihr Stillstand gebieten, und sie als Erzeugniß kindischer Täuschung erklären zu wollen.

Aus dem Gemüthe des Menschen drängt sich die Ahnung einer ihn umgebenden unsichtbaren Macht, die, erschaffend und zerstörend, durch wohlthätige und furchtbare Erscheinungen ihr Daseyn verkündet. Doch erbebet der noch rohe Mensch mehr vor diesem, als daß ihn jene erquikten. Ihn ergreift Furcht und Erzittern vor dem gewaltig Unsichtbaren, der überall herrscht, unerwartet den Sichergewähnten ergreift und in Vernichtung dahin stürzet. Da macht er sich ein Bild nach eigener Natur von dem Schleuderer der Blitze, von dem Erreger der Stürme und tobender Meereswogen, und dem Lenker der Sonne und der Gestirne. Er glaubt ihn zu ver-

söhnen mit dem Opfer dessen, was er, die gebrechliche Kreatur, unter schwerem Mühen sich eigen machte. Aber der Gewaltige zürnet fort; er sendet Plagen und Seuchen und Noth über den Hülfslosen, der Opfer auf Opfer häufet, um den Ergrimmten zu besänftigen. Umsonst, es erfolgt nicht die Vergebung; umsonst wird sie erfleht am Altare, wo das theuerste, wo sogar das Blut des Bruders, zum Söhnopfer gebracht wird. Da erdämmert nach langem gewaltigem Wehe, und nach Zerknirschnng und Hinwerfung in den Staub, aus dem Innersten des Menschen ein Lichtstrahl in die Nacht seiner Verzweiflung, und er erkennt nun in sich selber den Schuldigen, den Verletzer der Gebote Gottes. Nach suchendem Umhertasten erwachten und fand er in sich die Spuren eines göttlichen Gesetzes, das ihm befahl, Recht zu üben und Gutes zu thun. Nun begann, mit der Zähmung seiner wilden Begierden geselligere Ordnung; seine Sicherheit, seine Genüsse erweiterten sich, und verliehen ihm Muße zur Betrachtung der Welt. Und er lernte allmählig den Schöpfer näher erkennen in seinen Werken, und er fing an ihn zu loben und zu preisen für erhaltene Wohlthaten. Aus dem Schooße der Gesellschaft erwuchsen ihm täglich neue; mit gesichertem Eigenthume, mehrte sich der Segen seiner Felder, das Gedeihen seiner Heerden, und er lernte furchtbare Kräfte der Na-

tur gewaltigen. Doch blieb diese seine Beherrscherin; er mußte sich ihr unterwerfen. Mächtig dahin schreitend, zertrat sie zuweilen seine Fluren, sie verheerte seine Hütte, sie rafte das geliebte Weib, den zarten Säugling, wie den kräftigen Erstgebornen, die Stütze seines Hauses, die Hoffnung seines Alters, gewaltsam aus seinen Armen. Murrend über der Gottheit strenges Verhängniß, und wehklagend über zugefügtes schmerzliches Leid, forschte der sich schuldlos wähnende Mensch, nach den Ursachen des unverdienten Uebels, nach dem Grund, warum die Gerechten so viel erdulden müßten. Da stieg er höher hinauf zu den Gipfeln der Erkenntnisse um im erweiterten Kreise, die letzte Ursache der Dinge und ihren verborgenen Zusammenhang zu erforschen. Er blickte zurück nach seiner Herkunft, und hinaus auf die Bahn seines Fortwirkens nach dem Tod, und kaum vermogte er die kurze Spanne seines Wandelns auf Erden zu überschauen. Woher er komme, wohin er gehe, dies blieb in dunkle Nacht verhüllt. Glaubend an Gott, forderte er Auflösung der Widersprüche, welche die Gesetze seiner Gerechtigkeit zu verwirren, und das genußreiche sündhafte Daseyn des Bösen, wie das leidenvolle des Guten, jenes ohne Ahndung, dieses ohne Belohnung im Grabe untergehen zu lassen schienen. Da offenbarte sich dem Herzen des Menschen, Gott als Richter der Lebendigen wie der Todten,

begabt mit Allwissenheit, um zu erforschen das Geheimste; mit Allmacht, um wirklich zu machen das Unmöglichscheinendste; aus dem Herzen entflohen die Zweifel, das Gewissen, als Stellvertreter der Gottheit, erlangte volle Herrschaft über den Menschen. Nun verschwand die Finsterniß, Licht beleuchtete den Kreis seines Wirkens. Da aber was sein Gemüth ihm sagte, nicht begreiflich war dem Verstande, der nur erkennet, was er mit äusserm und innerm Sinn zu umfassen vermag, so blieb dem Menschen in Geheimniß eingehüllt das Daseyn Gottes und seiner Macht; sein und der vernünftigen Geschöpfe ewiges Leben, so wie die Schöpfung als Urquell alles Lebens in ihren tausend und tausendfältigen Gestaltungen, von dem Mooße bis zur Eiche, von dem Sandkorn bis zum himmelragenden Gebürg, von dem Regentropfen bis zum Ocean, von der Mücke bis zum Elephanten, von der Erdscholle bis zum Weltkörper, und es blieb ihm verborgen, die letzte Ursache aller dieser Erscheinungen.

Da erneuerten sich seine Zweifel; seinem verwirrten Auge genügten die Wunder der Natur nicht; das größeste, das in ihm selbst lag, war ihm verborgen: er forderte solche, die sein enger Blick umfassen konnte; die Gottheit erhörte seine Bitte; er sah was er bedurfte. Nun war er befriedigt; gläubig fürchtete und verehrte er Gottes

Gebote

Gebote, die Eingeweihete in heiliger Schrift oder in heiligen Sagen ihm vorhielten.

Sie noch mehr zu befestigen, ersannen diese mancherlei Gebräuche, um sinnlich und sinnbildlich darzustellen, was die Vernunft nur denken, das Herz nur fühlen kann, und mit ernsten Feiern und fröhlichen Festen, suchten sie dem Menschen Verehrung der Gottheit einzuflößen, damit er an ihr haltend, gesellschaftliche Ordnung stärken und befestigen möge. Es entstanden Tempel, Altäre, Priester; durch ihre Erschaffung suchte der Mensch, im Gefühl seiner Gebrechlichkeit, sich Stützpfeiler gegen Hinfälligkeit aufzurichten. Die Regierungen lenkten dieses heilsame Werk, sie sahen ein, daß der physische Zwang zu Erwirkung des Gehorsams da weniger erforderlich sey, wo tief eindringend, ein geistiger herrsche. So ward die Religion zu ihrem beglückenden Werkzeuge; sie diente zu Veredlung sittlicher und gesellschaftlicher Zwecke. Als wichtigster Bestandtheil der Nationalsitte, trug sie deren Gewand, und ward zur Nationalreligion. Zwei Völker, deren Kultur vorzüglich auf uns einwirkte, Griechen und Römer, in hohem Maaße leztere, machten von ihr den vorzüglichsten Gebrauch in Regierungsangelegenheiten, mehr als zum Unterricht des Volks, und zu dessen Versittlichung. Hierzu führte erst die Einrichtung der Kirche als vollendetster gesellschaftlicher Verein für sittliche Zwecke.

Sie erwuchs aus dem Christenthum und brachte in die gesellschaftliche Einrichtungen neue Bestandtheile. In seiner Entstehung war es von dem Staat gänzlich abgesondert.

Der worin es zuerst erschien, war auf Religion gegründet, und wurde hauptsächlich dadurch regiert. Was aus solchen Verhältnissen immer entsteht, erfolgte auch damals, jene verlor an Reinheit und Würde.

Der himmlische Lehrer, der solche zu höherer Bestimmung hinauf führen wollte, stellte ohne alle Beziehung auf weltliche Herrschaft, blos die herrlichsten Grundsätze der Sittenlehre zur Befolgung hin. Er erlitt deswegen schmähliche Verfolgung, und besiegelte seine Lehre mit dem edelsten Märtyrertod. Seine Anhänger uud die Verbreiter seiner Lehre, gewannen dieser nur im Verborgenen Freunde; Verfolgung wartete ihrer. Da schlossen sie innigere Vereine, und gaben sich gesellschaftliche Verfassung. Hieraus entstand die christliche Kirche. Lange lebte sie im Druck, aber mit jedem Jahrhundert faßte sie tiefere Wurzel. In ihren Schooß floh die von Tyrannen gepeinigte Menschheit, und die Bürger der in Moder sich auflösenden Staaten.

Mit Beharrlichkeit ringend gegen Unterdrükkung, siegte sie endlich und stieg zu einer von der Regierung anerkannten Gesellschaft empor, die sich nach Zeit und Umständen zweckmäßig gestal-

tete, und auf die Fundamente der christlichen Religion immer höher und kühner bauete.

Die neue, selbst vom Throne geschützte, Gesellschaft, bedurfte eines Vereinigungsmittels; sie fand solches allmählich unter schrecklichen Kämpfen der Partheyen. Ihre Meinungen, gegenseitig mit mit den unlautersten Mitteln vertheidigt, öfters mit dem Blute der Gegner befestigt, erhielten erst durch Ausbildung des Glaubensbekenntnisses Bestand. Nun erst kannte die Gesellschaft, und wähnte zu kennen ihren Zweck; das Ziel ihrer Bestimmung war aufgesteckt. Daß es in geheimnißvoller Gestalt erschien, forderte die Natur des Menschen, der das in jeder Religion wohnende Geheimniß, ihr Uebersinnliches, sich nur in sinnlichen, begreifbaren und begreifbar scheinenden, Formen darzustellen vermag.

Mit befestigter Glaubenseinigkeit, entfalteten sich mehr und mehr die großen Anlagen der Kirche und mit ihrer zweckmäßigen gesellschaftlichen Einrichtung, erwarb sie fast unwiderstehliche Gewalt. Mit ihr umschlang sie die rohen Barbaren, so die römische Weltherrschaft erschütterten und zertrümmerten; ihre Anführer verließen ihre Nationalreligion um, durch Annahme der christlichen, ihren neu gestifteten Reichen Dauerhaftigkeit zu verschaffen. Auf diesem Weg schritt die christliche Kirche zu wachsendem Glanze empor. Von Thatsachen ausgehend, in heiligen Schriften aufbe-

wahrt, wurden ihre Lehrsätze leicht glaubhaft für die Menge. In der sich bildenden Kirchenordnung, gelangten die Bischöffe zu Rom zu ungemeinem Ansehen in der christlichen Welt; bald war ihr Primat in den Abendländern unbestritten. Im Reiche der Franken machten die Päpste durch Anlegung der Bißthümer fortdauernde Erwerbungen, und diese wurden von ihnen abhängig. Es entstand eine innige Verbindung des römischen Stuhles mit der fränkischen Monarchie und Kirche; die älteren Kirchensatzungen wurden mit zu großer Gunst der Herrscherfamilien der Karolinger und der Könige aus dem sächsischen Haus, in die fränkische Kirche eingeführt. Doch blieb während eines langen Zeitraums, der deutsche König Oberhaupt der deutschen Kirche, und diese wurde durch Reichstage, National- und Provinzialconcilien, vom Könige mit Zuziehung des Papstes und der hohen Geistlichkeit und anderen Reichsständen, regiert. Alle geistliche Stellen waren vom Könige verliehen und abhängig; alle nicht zu eigen gegebene Güter ebenfalls, und gewissermaaßen Reichsdomainen; alle vom Könige ernannte und mit ihrem Amte bekleidete Prälaten, ihrer Würde wegen, Reichsstände. In der Regel standen alle Stifter unter dem besonden Schutz des Königes, und erhielten von ihm ihre Vögte und Schutzherren. Dabei waren deutsche Könige, in ihrer Eigenschaft als römische

Kaiser, auch Schutzherren der römischen Kirche und folglich auch, nach den Begriffen damaliger Zeiten, der ganzen Christenheit.

Bis zu der hier geschilderten Periode, hatte die christliche Religion zur Entstehung einer Gesellschaft Veranlassung gegeben, die in fortwährendem Wachsthum immer tiefer in den Staat eindrang, und diesen auf das innigste umschlang, so daß die Kirche mit ihren Einrichtungen einen wichtigen und wesentlichen Bestandtheil der weltlichen Verfassung ausmachte. Christliche Religion wurde nun im eigentlichsten Verstande Nationalreligion des deutschen Volkes. So wie in dessen frühesten Geschichte seine Priester als stark einwirkend auf die öffentlichen Anlegenheiten erschienen, so setzen sie diesen Einfluß auch in der christlichen Periode fort; sie erweitern ihr Ansehen mit dem Beginnen jeder neuen.

Zum höchsten Gipfel gedieh die Macht des Priesterthums durch die kühnen Unternehmungen Hildebrands. In seiner Seele entstand ein eigenes Bild von den gesellschaftlichen Verhältnissen der weltlichen Regierung zu der geistlichen. Ihm war die für geistige Zwecke bestimmte Gesellschaft das Höhere; der bürgerliche Verein, das Nachstehende und Untere.

Was aus diesem von ihm und seinen Nachfolgern aufgestellten Satz gebauet, und wie dadurch alle seitherige Ordnung umgekehrt, und

der Staat von der Kirche lange unterdrückt ward, dies stellt, als warnendes Beispiel fürchterlicher Verirrung und schrecklich mißbrauchter geistlicher Gewalt, die Geschichte vor Augen. Ihr unsterblicher Meister, Johannes Müller *), erzählt die höchste Entwicklung dieses Kampfs zwischen weltlicher und geistlicher Macht also:

Seit einem durch Kaiser Heinrich III. gestillten Schisma hatten zwei lothringische Päpste Leo und Stephanus, jeder seines Namens der Neunte, Männer von hoher Geburt und vieler Geschäftserfahrung, dem Stuhl neue Würden gegeben. Sofort nachdem Nicolaus gestorben, wurde der Bischof von Lucca, ein Mailänder, Alexander II, ohne Einfluß des kaiserlichen Hofs erwählt, und behauptet. Die Bischöfe, Aebte, Priester und Helfer, der Clerus, der Kirchen zu und um Rom, (Cardinäle genannt), waren unter Nicolaus in einer Synode bei St. Johann im Lateran übereingekommen: „daß, da der heil. Stuhl von Laienhänden auf höchst ärgerliche Weise um Geld vergeben und durch Laieneinfluß viele geheiligte Rechte unterdrückt worden wären, je nach Ableben des Papstes, die Cardinäle zusammen kommen, und unter Beiwirkung des Canzlars der Lombardei, mit Vorbehalt der Rechte

*) Im 2. Bande seiner 24 Bücher allgemeiner Geschichten. Diesen Auszug substituire ich hier einer früher entworfenen Darstellung. Jener leistet wegen seiner Gedrängtheit alles, und dieses Hinweisen auf die Arbeit eines andern, wird Entschuldigung erhalten.

König Heinrichs von Deutschland, oder wen sonst ein Pabst in Rom zum Kaiser gekrönt haben möge, die Wahl vornehmen sollen. Das Volk wurde gefragt: „Gefällt er euch?“ und antwortete: „Er „gefällt uns.“ „Wollt ihr ihn?“ „Wir wollen „ihn.“ „Lobet ihr ihn?“ „Wir loben ihn.“

Auf diese Weise wurde, nach Alexander, der Cardinal Hildebrand, ein Toscaner, welcher unter den vorigen Regierungen den vornehmsten Einfluß hatte, Gregorius VII. zum Pabst gewählt. Gleichwie er, (zum Schein oder weil die Gewalt ihm lieber, als das Aeußerliche derselben war) seiner Ernennung vielen Widerspruch entgegen gesetzt, so bat er nun auch den König Heinrich, ihr seine Genehmigung zu versagen. Der König der ihn als gelehrt, geschäftskundig und sehr einsichtsvoll kannte, sandte unverzüglich den Kanzlar der Lombardei, Bischoff Georgen von Vercelli mit Bestätigung der Wahl.

Gregorius hatte vor mehreren Jahren den Hof der teutschen Könige gesehen, und eine Zeitlang in dem angesehenen Kloster Clugny in Frankreich zugebracht. Das Volk verehrte in ihm einen großen geistlichen Redner. Der Eifer eines Propheten begeisterte ihn, damit verband er alle Geschmeidigkeit eines Partheihauptes, und die altrömische Standhaftigkeit. Er war der Mann seiner Zeit. Die klügsten Prälaten, die Mönche, aus deren Stand er sich erhoben, fühlten das Gewicht, das

jedem von ihnen ein solcher Pabst geben würde. Die Fürsten des teutschen Reichs waren zu Herabsetzung des königlichen Ansehens gestimmt. Es war daher vielen willkommen, als die Idee verbreitet wurde, daß die christliche Welt nur Christum, und, sintemal der Herr unsichtbar zur Rechten Gottes throne, der Nachfolger des Ersten seiner Zeugen, auf den und auf dessen Zeugniß, als auf einen Fels, die Kirche gegründet sey, zu einem väterlichen, geheiligten Oberhaupt habe; daß die Gesetze der Nationen, Ausspruche der ewigen Weisheit, eigentlich von dem Statthalter Christi, der Kaiser und Könige authorisire, ihre Kraft, ihre Deutung und Anwendung bekommen; daß, seit Jesus Christus Petrum zur Grundfeste der Gemeinde ernannt, nur er selbstständige Gewalt habe, ewig wie die Gewalt des Vaters und die Macht Jesu Christi, des Richters der Erde."

Als Gregorius den Eindruck solcher Darstellungen bemerkte, hielt er für nothwendig die unter ihm dienende Geistlichkeit von Rücksichten auf die Fürsten der Welt frei zu machen, daher er von einer vor kurzem erneuerten Streitfrage über geistliche Vollkommenheit Anlaß nahm, dem Clerus das eheliche Leben zu verbieten. Es konnte seiner Menschenkenntniß nicht entgehen, daß in dem Kampf, welcher der Natur angekündigt wurde, die sinnlichen Triebe auf mehr als eine Art Entschädigung suchen und finden würden; er hatte

herabsetzende Aergernisse zu fürchten: doch lehrte die Erfahrung, daß Gregorius die Macht der Gewohnheit und Religiosität bei den einen, die erfindungsreiche Vorsicht anderer, und den, die mangelhafte Ausübung überwiegenden Eindruck der hohen Vorschrift nicht übel berechnet habe. Diese erhält sich seit siebenhundert Jahren bei der katholischen Christenheit, und ist bei dem protestantischen Theil nur mit der Priestermacht selbst gefallen.

Gregorius verbot hierauf die Investitur geistlicher Benefizien, (die Verleihung geistlicher Aemter) von weltlichen Händen zu empfangen; und vermengte, nicht ohne Schein, die Autorisation, welche ein Lehrer der Christen zur Uibung seines Amtes von denen zu bekommen, die am besten den Umfang seiner Pflichten kennen, mit Ertheilung der zeitlichen Vortheile, welche Andacht und Politik mit seiner Ausübung verbunden haben.

Heinrich IV. König der Teutschen, war in einem Krieg wider die Sachsen begriffen; der Herzog Magnus, vom Hause der Billungen, folgte der Nationalstimmung, indem er behauptete, daß der König ihre Verfassung verletze. Zugleich vereinigten sich wider ihn Rudolf von Rheinfelden, Herzog zu Schwaben, und Berchtold von Zäringen, Herzog zu Kärnthen. Als der Pabst von ihm vergeblich begehrte, daß er in der teutschen Kirche, (der Cälibat fand viele Gegner) seine Verordnungen

durchsetze und beobachte, entstand eine Trennung. Meist wurden die Völker durch Mönchsorden, die im Feuer neuer Institute waren, und durch Casteiungen, Fasten, Schweigen, Gehorsam, die Menschen einnahmen, zum Vortheile des Pabstes gestimmt. Vergeblich erklärten sich für den König die großen Prälaten, und suchten den Pabst zum Nachgeben zu bewegen.

Der König wagte auf einem Tag zu Worms die Entsetzung desselben (1076). Als Bischöffe diese in Rom verkündigten, griffen die römischen Ritter, griff unter dem Stadtpräfecten das Volk (immer für den, welcher Rom erhöhete) die Waffen. Aber der Pabst stellte vor, daß nur geistliche Waffen in diesem Kampf siegen müßten. Er versammelte hundert und zehen Bischöfe, bannte Siegfried, Erzbischoffen zu Mainz, Verwirrer der teutschen Kirche, bannte alle der Wormser Versammlung beifallende Bischöfe und Aebte, endlich den König: „weil wer die Ehre der Kirche antaste, „die seinige zu verlieren, mehr als verdiene." Vergeblich machten furchtsame Bischöfe oder billige Prälaten, die erwogen, daß Heinrich nach hergebrachten Rechten handle, Vorstellungen: „Friede sagte Gregorius, „werde ich ihm geben, wenn er „mit Gott (mit mir) ihn sucht; ich finde nicht, „daß, wo der Herr dem Apostel das Amt der „Schlüssel auftrug, er für die Könige eine Aus„nahme gemacht habe."

Gregorius bedachte, daß im Süden die normännische Macht, daß um Rom und bis an die Alpen Mathildis ihn schütze. Diese große Gräfin, vom Hause Este, war ihm ergeben; — — In Teutschland traten Wolf, Herzog zu Baiern, Berchtold und Rudolf, zusammen, veranlaßten Reichstage, und sintemal der, welcher inner Jahr und Tag von einem Bann sich nicht löse, Ehre und Gut verlor, boten sie dem König an, zu veranlassen, daß der Pabst sich nach Teutschland begebe. Der Kaiser, in Besorgniß über die Wirkung der Erscheinung des Pabstes diesseits der Alpen, wollte die Absolution in Italien suchen. Durch das transzuranische Burgundien kam er an die Alpen; der Bischoff zu Lausanne, Burkard von Oltigen, ein verehelichter Mann, tapfer und politisch, Feind Herzog Rudolphs, brachte den König nach Vevay. Der Canzlar Burgundiens, Hermannfrid, Bischoff zu Sitten, erwartete ihn, mit Adelheid, Gräfin von Savoyen. So wurde der Uebergang der Alpen ihm und den wenigen Herren, die bei ihm waren, erleichtert.

Er fand Gregorius auf Canossa, der starken Burg der Gräfin Mathildis; Natur und Kunst machten sie vorlängst zur sichern Freistätte. Nachdem der König drei Tage und Nächte, im Jänner, unter dem Bußkleide, mit bloßen Füßen, Vergebung erflehet, gab sie Gregorius, unter dem Beding, daß er in bestimmtem Ziel und wie der Pabst

es gut finde, mit den teutschen Fürsten und ihrer Parthei sich aussöhne.

Indeß die Majestät dergestalt erniedrigt wurde, fielen die Lombarden dem mächtigern zu, und als die Wahrnehmung dieses Eindrucks den König zu neuen Maaßregeln bewog, erhoben seine Feinde im Reich den Herzog Rudolf zum König der Teutschen.

Das Glück der Waffen war für Heinrich; der Gegenkönig wurde erschlagen; Herrmann von Luxemburg, sein Nachfolger, fiel durch seine eigene Schwäche. Der Pabst wurde von Rom vertrieben. Aber, die Stimmung der Menschen vereitelte die Wirkung der Siege des Kaisers. Der Altar war eine Freistätte gegen die Gewaltthätigkeit des Throns, und es bildete sich eine Freiheit einzelner Stände, deren (unvorhergesehene) Wirkung sich für die Menschheit vortheilhaft äußerte. Heinrichs Feinde waren in seinem eigenen Hause, sein rebelischer Erstgeborner (jeder gieng, um den Preis der Krone, so lange er sie nicht hatte, alle Forderungen ein) war kaum todt, als Heinrich, der zweite Sohn, jenem nachahmend, wider des Vaters abnehmende Kraft (Heinrich IV. hatte fünf und sechszig Schlachten geliefert) eine aufrührerische Hand erhob. In dem funfzigsten Jahr seiner Herrschaft wurde er genöthigt, seinem Sohn die Insignien zu übergeben. Elend und Gram verzehrten sein Leben; er starb, und blieb fünf Jahre

in der kleinen Kapelle an der Domkirche zu Speyer über der Erde stehen, bis, vom Bann entlastet, er die Ruhe in geweiheten Grüften bekam.

Seinen Krieg wider die Ansprüche des römischen Stuhls setzte Heinrich der V. fort, welcher den Vater dem Pabst aufgeopfert hatte. Der Pabst Paschalis II. wurde in der Hauptkirche der christlichen Welt, bei einer feierlichen Versammlung, von ihm gefangen. Aber so mächtig würkte die Stimmung der Völker, (so gewiß ist die Kenntniß derselben der Grund wahrer Politik) daß, keine Siege, kein Gegenpabst, keine Verläumdung und keine wahren Vorwürfe dem Kaiser entscheidende Vortheile zusicherten. Widon, vom Hause Hochburgund, Erzbischoff zu Vienna, da er als Kallistus II. auf den römischen Stuhl stieg (seit Alexander der erste Pabst, welcher nicht Mönch gewesen) verglich mit Heinrich die Investiturstreitigkeit nach billigen, doch nicht jenen Grundsätzen, welche vordem in Uebung waren: „die Wahl soll den Kapiteln überlassen seyn; die geistliche Belehnung mit Ring und Stab durch den Pabst, die der Temporalien durch das Scepter von dem Kaiser geschehen; dem Kaiser wurde auch vorbehalten, selbst oder durch Commissarien Wahlen und Weihungen beizuwohnen, und bei Verschiedenheit der Meinungen die gerechte Parthei zu unterstützen.

Zu eben der Zeit als die Päbste in dem schweren Kampf gegen Heinrich IV. und V. bald bei den

Normannen, bald bei den Franzosen Sicherheit suchten, und gegen die Waffen und Gründe der mächtigen Gegner kaum in Italien ausreichten, bewog Pabst Urbanus die abendländische Christenheit, mit Unterbrechung der Fehden und der Landeskultur das Vaterland, worin jeder Baron wie ein König herrschte, zu verlassen, um denjenigen Theil Syriens, wo Jerusalem liegt, von den ägyptischen Sultanen zu befreien.

Indem Urbanus durch diesen Kreuzzug, dem er wohl ohne tiefe Politik Impulsion gab, die größten Landherrn entfernte, und veranlaßte, sich zu ruiniren, legte er, wider seinen Willen den Grund zu Vergrößerung des Ansehens der Könige, die seinen Nachfolgern Gesetze gaben. Er gedachte, seine Macht über Zion auszubreiten, und bediente sich eines Mittels, wodurch sie endlich zu Rom erniedrigt wurde *).

Späterhin brachte Innozenz III. es dahin, wohin selbst ein Gregor nicht gekommen war. Er sprach von teutschen Kaisern und Königen wie von seinen Lehnleuten; verschenkte England wie ein kleines Landgut an Frankreich, und nöthigte König Johann aufs schmählichste seine Krone gleichsam von seinen Füßen aufzunehmen. Gregor hatte noch einige Achtung vor den Synoden; Innozenz hielt im Jahr 1215 in Lateran eine große Kirchenversammlung; er würdigt aber die versammleten

*) So weit Johannes Müller a. a. O.

Bischöfe keiner Berathschlagung, sie müssen alles unterschreiben was er will.

Bisher war das Schwert nur gegen Muhamedaner und Juden gerichtet; itzt predigte man das Kreutz gegen die Ketzer. Dominicaner brauchte man zum Ketzerverfolgen; die Inquisition ward eingeführt. Mit Bettelmönchen wurden die Bischöfe besiegt, und die zu Ansehen gekommenen Universitäten, im Zügel gehalten. Die Päbste gelangten in den vollen Genuß aller Gesetzgebersrechte, und häuften auf alte Gesetze immer neue. Auch ihre weltliche Herrschaft bildete sich aus. Der höchste Sieg der herrschsüchtigen Päbste war der gänzliche Ruin des Hohenstaufischen Hauses.

So erwuchs das geistliche Regiment über das weltliche; dieses ward unterdrückt durch die Kirche. Letztere klein in ihrem Ursprunge, anfänglich eine Gesellschaft gleich Berechtigter, keinen andern Zwang kennend, als den selbst auferlegten, ohne Mitwirkung des weltlichen Arms, völlig unterthänig dem Staate, erwuchs nach und nach zu einem gewaltigen Körper, worin die Glieder wenig, das Haupt das Meiste galt, das, nachdem es auch die Rechte der Bischöfe unterdrückt, und deren Rechte als Vorsteher der Gemeinden, mit den Befugnissen dieser, an sich gerissen, eine völlig willkührliche tyrannische Alleinherrschaft begründete, die durch die Gewalt der Meinung eben so stark, wie auch durch die Gewalt der

Reichthümer die sie zusammenhäufte, furchtbar der weltlichen Regierung wurde, nach zernichtetem Gleichgewicht aber, diese lange Zeit unterdrückte, und zwar so unaussprechlich schmachvoll, wie immer erfolgt, wenn sich der Uebermacht kein schützender Damm entgegenstellt.

Demnach ward also das was die christliche Welt über heidnische so weit empor gehoben, und was zum Mittel hoher gesellschaftlichen Veredlung werden sollte, die Kirche, das Werkzeug zur Unterdrückung gesellschaftlicher Ordnung. Wenn damals Freiheit nur durch große geistliche Macht zu erhalten stand, so bleibt doch der Gedanke niederschlagend, daß bei diesem, wie bei ähnlichen Ereignissen, der Gebrauch anfänglich schützender Mittel, bald verderblich ausartet, und daß die gepeinigte Menschheit in ewiger Schwankung zwischen Gutem und Bösem gefunden wird.

Nur langsam klärte es sich blöden Augen auf, daß der heilige Stuhl, geschaffen zu Beglückung der Gesellschaft, sich entheiligt hatte; Jahrhunderte mußten verfließen, bis seine Tyranney und die Ketten, worin Völker mit ihren Königen gefallen waren, nur recht sichtbar und erkannt wurden.

Doch das Uebermaaß des Uebels beförderte, wie immer, den heilsamen Ausbruch der Krankheit. Die Geschichte weist nach, welche Zeichen

dieses lange vorher verkündigten, und daß die sehnlich erharrte Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern, zuletzt auf eine nicht erwartete Art erschien, begleitet mit allen Gefahren, welche von solchen Erschütterungen unzertrennlich sind.

Schon war die weltliche Obrigkeit durch Wiedererwerbung eines Theils ihrer verlorenen Rechte in Stand gesetzt, mit Kraft auf die Herstellung des Gleichgewichts zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft zu wirken, als Luther sein kühnes Unternehmen begann. Es war nicht die Anfechtung des vieldeutigen Sinns eines Dogma, sondern eine schändliche Räuberei, beschönigt durch den Mißbrauch kirchlicher Lehrsätze, so den kräftigen Mann entrüstete. Wer weiß, ob ohne Ablaßkrämerei, dem Uebermuthe geistlicher Herrschaft je der Krieg erklärt, und jene wieder ins Gleichgewicht mit der weltlichen gesezt worden wäre?

Unter schrecklich furchtbarer Zerrüttung aller älteren gesellschaftlichen Verhältnisse, ward sich dieser Wagerechtheit genähert; Luthern verdankt es die Christenheit, daß die Staaten wieder zu den ihnen gebührenden Rechten über die Kirche gelangten. Als dieses große Unternehmen zur Ausführung kam, konnte der Religion ihre geheiligte Würde zurückgegeben, und sie zum Nuzzen und Frommen der Völker verwendet werden. Lange noch nach der Periode der großen Veränderung in Kirchensachen, erneuerte sich die von

manchen Ständen, besonders vom geistlichen, stark gewichene Reinheit der Sitten, und Religion, mehr noch als die Kirche, umschlang kräftig wieder alle Verhältnisse des Lebens und der Staaten.

Was gewöhnlich der Kampf für Meinungen bewirkt, die mit gesellschaftlicher Ordnung und Vortheilen zusammenhängen, erfolgte auch jetzt. Beide Theile, um sich des gegenseitigen Angriffs kräftig zu erwehren, holten ihre Streiche so weit her, daß diese öfters gehörige Richtung verloren, und weniger verwundeten als Geräusch verursachten. Doch standen die Kämpfer für die alte Kirche fester, als die für die Sache der Neuerer fochten. Jene hatten Rücken und Seiten gedeckt; diese mußten erst Land zu Erhaltung eines Stützpunkts gewinnen. Bis er errungen war, zertrümmerten sie das ihnen auf dem Kampfplatz entgegenstehende Gute und Schlechte, und kaum zwangen sie ihre Gegner zu Räumung eines Theils desselben, so waren sie genöthigt, wieder aufzubauen, was sie eben so oft nothgedrungen, als muthwillig, niedergerissen hatten, nämlich — eine Kirche. Auch mußte durch Menschensatzungen, von ihnen vorher so häßlich verschrieen, dem Worte Gottes, wie die Neuerer ihre Lehre nannten, wieder ein menschlicher Leib gegeben werden, damit er sichtbar wurde dem sinnlichen Auge, und Kraft besitzend zur Behauptung seiner gesell-

schaftlichen Rechte und seiner Vereinigung mit dem Körper des bürgerlichen Gemeindewesens.

Auch ein neues Dogma mußte an die Spitze der kaum entstandenen Kirche gesetzt werden; Spaltungen, gleich denen in der ersten Kirche, entstanden, und hatten, wie damals, Haß und Unterdrückung zur Folge. Im Widerspruch mit der anfänglich behaupteten Glaubensfreiheit, wurden durch symbolische Bücher neue Fesseln angelegt, so daß es sich zu bewähren schien, daß rein Geistiges nicht für Menschen geschaffen sey, und daß da, wo es sichtbar werde, es sogleich einen irdischen Körper aufsuche. Deswegen umgab sich auch die protestantische Kirche in den eigentlichen europäischen Reichen, worin sie Wurzel faßte, mit äußerer Pracht und Herrlichkeit, und da die alte Kirche in so hoher Maaße damit geschmückt war, so behielt jene von deren äußern und innern Einrichtungen vieles bei.

In dem zerrissenen Deutschland, und in dem verfolgten Protestantismus Frankreichs, erschien aber die protestantische Kirche in armer unscheinbarer Gestalt *). Hier vermißt man die hyerarchische Ordnung, die in England, Schweden und Dänemark gegründet wurde, vielmehr stehen alle Einrichtungen der Kirche im Ebenmaaße mit dem kleinen Umfange der Länder.

*) Aus gleicher Ursache in der Schweiz.

Zu allernächst für den Staat und für Erhaltung und Beförderung seiner gesellschaftlichen Zwecke bestimmt, fordert das Wesen jeder Kirche, innige Verbindung mit dem Staat. Auch die protestantische, obschon sie in der ersten Begeisterung ihrer Entstehung, sich von demselben losreißen, ja sogar verrückte Sectirer, ein himmlisches Reich auf Erden stiften wollten, wurde doch bald nach der sinnlichen Verbindung mit dem Staate zurückgezogen; gegenseitig umschlangen sich beide auf das innigste. Die Erscheinung durfte nicht befremden, wenn in protestantischen Ländern weltliche Herrschaft mit geistlicher, Arm in Arm gieng, und diese zuweilen nach jener lüstern ward. Was hierdurch die himmlische Religion, die allen christlichen Kirchen zum Grunde liegt, von ihrer überirdischen Reinheit verlor, gewann sie durch neue Verkörperung desto mehr an irdischer Brauchbarkeit.

Das herrliche Bild bedurfte starker Einfassung, wenn die begonnene Zerstörung nicht ganz vollendet werden sollte; sie bedarf sie noch in den Zeiten wo alles verfeinert wird. So weit es ohne Gefahren, deren es manche giebt, geschehen kann, muß die Kirche in alle Verhältnisse des Lebens und der Völker eingreifen; nur dadurch vermag sie das Höhere und Geistigere in dem Menschen anzuregen und zu entwicklen. Ihrer Einführung in die gesellschaftliche Ordnung, sind

die Vorzüge der neuern europäischen Reiche vor den ältern, wohl hauptsächlich zu verdanken. In der Kirche liegt eine unermeßliche Kraft, gestützt durch geistige, auf unbegreiflichen Wegen ihr zugeführten Schätzen, gehandhabt durch herrliche Erfahrungen vieler Jahrhunderte, den Menschen umfassend in allen seinen Verhältnissen, ihn führend von der Wiege bis zum Grabe, vorherrschend in seinem Herzen und zu allen seinen Sinnen sprechend, einwirkend mit hoher disciplinarischer Gewalt, umfangend den Einzelen mit der vereinten Macht der Gesellschaft, die als Freundin in Leiden wie in Freuden, führet und tröstet, als Gebieterin schützet und lenket, als Richter straft und belohnt. Kurzsichtige, welche der protestantischen Kirche ansinnen wollten, sich der Vermischung mit weltlichen Dingen zu enthalten, oder die ihr vorwarfen, stark in letztere eingedrungen zu seyn, ahndeten nicht, welche Vortheile dem Staat aus der Verbindung mit der Kirche, und dieser mit jenem erwuchs; sie begriffen nicht, daß keins ohne das andere bestehen könne; daß jede Trennung wieder zur Vereinigung führen müsse.

Als daher die Glaubensneuerer die bischöfliche Gewalt stürzten, so mußte diese bald wieder in die Konsistorien und in die Hände der weltlichen Obrigkeit zurückkehren, weil sonst alle Zucht in der Kirche gewichen, diese zum Tummelplatz

wilder Predicanten und sectirender herrschsüchtiger Geistlichen geworden, dadurch aber alles in anarchische Unordnung versunken seyn würde.

Gleich der römischen Kirche, doch in weit minderem Grade, erlangte daher auch die protestantische, auf die weltliche Regierung vielen Einfluß.

Der Geistliche gehörte zu den geheimsten Räthen protestantischer Fürsten; Obervorsteher der Kirchen, Superintendenten und Prälaten, wurden Landstände; überall übten Konsistorien Gerichtsbarkeit über ihre geistlichen und weltlichen Diener, und verwalteten ihr Kirchenvermögen: Die Erziehung, der Unterricht, die Sorge für die Armuth, ward fast ausschließlich den Geistlichen anvertraut; sie handhabten allein die Sittenpolizei, vorzüglich da wo sie so leicht verletzbar ist, nämlich in den Geschlechtsverhältnissen. Ehesachen und eheloſe Geschlechtsverbindungen, gehörten daher zu ihrer Gerichtsbarkeit.

Vormalige reiche Pfründen der katholischen Kirche, behielt man zur Belohnung des Verdienstes protestantischer Geistlichen bei, und wenn die Reformatoren mit ihren Absichten überall durchgedrungen wären, und sich aller deutschen Bisthümer hätten bemächtigen können, würden gewiß deren Inhaber eben so gut auf den deutschen Reichstägen Sitz und Stimme genommen haben, als dieses gewissermaaßen in Ansehung

des Bisthums Osnabrück geschehen war. Ueberdieß übten auch die Kirchenvorsteher mit Strenge die Kirchenzucht; sie bedienten sich mit Nachdruck des Amts der Schlüssel und des Beistands vom weltlichen Arm. Abweichende Lehren verfolgte geistliche und weltliche Macht, und leztere weit entfernt Gewissensfreiheit zu dulden, bediente sich öfters der Kirchenpartheien zu Ausführung politischer Zwecke. Verleihung öffentlicher Aemter und Erwerbung des Bürgerrechts, war in protestantischen Ländern meistens von der Religion abhängig, und keineswegs blos Vertheidigungsmaaßregel gegen Katholiken.

Um dem neuentstandenen Zwang auszuweichen, und zu Erlangung größerer Freiheit, entflohen viele aus dem Schooße der protestantischen Kirche, und suchten in fesselosern Verbindungen, Ausübung ihrer Religion. Mancherlei Secten entstanden, um Trost zu geben den unbefriedigt gebliebenen geängstigten Herzen, und um die ersehnte apostolische Einfalt der ersten christlichen Kirche zu erneuern, alles auf oft sonderbaren Wegen, voll Verirrungen, immer aber mit der Erscheinung begleitet, daß die neue Gesellschaft gewöhnlich noch härtern Zwang als die kaum Verlassene auflege.

Die Geschichte der Natur aller Kirchen zeigt daher auch in der protestantischen, den Trieb, ihren gesellschaftlichen Rechten die möglichste

Ausdehnung zu geben, und das Bestreben, sich mit dem Staat auf das genaueste zu verbinden. Die Erscheinungen in größern Reichen, vorzüglich in der hohen Englischen Kirche bestätigen dieses. Auch die deutsche protestantische Kirche würde jene darbieten, wenn nicht die Kleinheit der Kirchenvereine, und deren hieraus entstandenes fast democratisch-collegialisches Kirchenregiment, das aristocratische Bischöfliche darnieder gehalten hätte. Unstreitig würde die neue Kirche, wiewohl sie bei ihrer Entstehung völlige Freiheit der Meinungen in Glaubenssachen proklamirte, dennoch wieder zum Wesen der alten zurückgefallen seyn, wenn sich nicht der Ausdehnung ihres Ansehens, der freiere Geist des Zeitalters, und die allgemein in Schwang gekommene Gleichgültigkeit in Religionssachen, entgegengestellt hätte. Diese Hindernisse entfernte sie von dem Ruhe- und Stützpunct, wozu auch die katholische Kirche seiner Zeit allmählig gelanget war, und der ihre Fortdauer so viele Jahrhunderte sicherte. In dem Geiste der Gleichgültigkeit, mehr noch als in dem der Unabhängigkeit, lag daher seither die Schutzwehr gegen Rückfälle zur Herrschaft geistlicher Uebermacht. Jene Lauheit milderte lezterer Andrang, gegen den sich der Geist der Freiheit sonst nicht lange zu erhalten vermogt haben würde. Dieser nicht sowohl aus dem ältern

Glaubenssystem als vielmehr aus einem

drückenden Kirchensystem hervorgegangen, würde daher in dem neuen wieder untergegangen seyn, und das neue Glaubenssystem würde die Freiheit nicht zu erhalten vermogt, sondern vielmehr sich gewiß mit dem Kirchensystem umgemodelt haben. Von diesem ist deswegen meistens, und zwar bis zum Zeitpunkte des Umsturzes durch besondere Revolutionen, das Glaubenssystem abhängiger, als dieses von jenem, so, daß demnach die Form dieser Art von Gesellschaften ihr Wesen bestimmt. Jene bekommt nämlich gewöhnlich über ihren Inhalt, das Glaubenssystem, die Oberhand, und dieses wieder über die dabei zum Grunde liegende Religion. Leztere ist das Göttliche, so durch das Glaubenssystem einen menschlichen Zusatz, durch die Kirche und ihr System aber den eigentlichen menschlichen Leib erhält, und vermittelst dieser sichtbaren Gestalt nach den Bedürfnissen der Menschen in die Gesellschaft eingeführt wird.

Da nun die Form als ein äußerliches Verhältniß, nothwendig mit den äußeren Verhältnissen des Staats in Berührung kommt, so kann dieser auch von deren Beschaffenheit Kenntniß nehmen, und muß sie nehmen, wenn er sein eigenes Wesen nicht gefährden will.

Indem daher der Staat nach der Form der Kirche fragt, so richtet sich seine Aufmerksamkeit nothwendig zugleich auf das Dogma derselben,

und seine Einwirkung auf die Form reflectirt auch auf das Dogma zurück, wogegen aber der in das Glaubenssystem und ins Kirchensystem gehüllte Kern, die Religion, von diesem Einfluß, als aller menschlichen Macht unzugänglich, frei bleibt. Diese Freiheit von weltlicher Macht, vereinigt mit der Stärke, welche im gesellschaftlichen Verein der Kirche liegt, gibt dieser gegen den Staat große Unabhängigkeit, und nöthigt ihn, die Form, die sie sich gegeben, ja sogar die Persönlichkeit, die sie erworben, anzuerkennen, und Verträge mit ihr abzuschließen.

Bei einer schon vorhandenen Kirche ist daher die Frage: welche davon für den Staat und dessen Zwecke am zuträglichsten sey? von keinem Nutzen, man muß sie nehmen, wie sie sind. Neu entstandene Religionsgesellschaften kann man in den Staat hereinlassen, aber alte nicht daraus verdrängen, ohne jenes Daseyn zu gefährden. Obschon daher das Verhältniß der Kirche im Allgemeinen zu dem Staat durch theoretische Grundsätze bestimmbar ist, so beruhet dagegen das Verhältniß einer wirklichen Kirche zu einem wirklichen Reiche, auf ganz andern Grundlagen. Diese muß die Regierung genau kennen, um ihr Verhalten gegen dergleichen einflußreiche Gesellschaften abzumessen.

Von den zwei vorzüglichsten so deswegen hier in Betrachtung kommen, bildet nur die katholische,

sowohl wegen ihres Prinzips, als auch nach ihrer äußern Erscheinung, also wegen ihres Dogmas und wegen ihrer äußeren Form, eine Kirche im eigentlichsten Verstand, d. h. eine Religionsgesellschaft von bestimmten Mitteln. Das Heil der Seele, so der gläubige Katholik verlangt und bedarf, liegt im Schooße seiner Kirche völlig zugänglich; er kann auf die Erfüllung ihrer Verheißungen ruhig leben und sterben. Die Marter nagender Zweifel sind ihm verborgen. Der Mund der Kirche ist Gottesmund, was sie verkündigt ist untrüglich; wer befolgt was sie gebietet, wird seelig. Der Genuß dieser außerordentlichen Wohlthaten, fordert Verzichtleistung auf das Recht des Menschen frei zu forschen und frei zu handlen. Auf Glauben und Gehorsam beruht das Wesen der katholischen Kirche. So wie nämlich das Wesen aller positiven Religionen als gegeben von Gott und geoffenbart durch ihn, auf einer übernatürlichen Erscheinung beruhet, deren Wirklichkeit von allen so die Wahrhaftigkeit ihres wundervollen Ursprungs nicht selbst prüfen konnten, nur auf Treu und Glauben der Augenzeugen kann angenommen werden, so ist auch vorzüglich dieser Glaube in der katholischen Kirche erforderlich. Ihre Fortdauer, auf eine fortwährende wundervolle göttliche Einwirkung, nnd auf täglich erneuerten unbegreiflichen Geheimnissen, und eben daher auch auf Wunder, d. i. auf unmittelbare

göttliche Einwirkungen beruhend, erfordert Gefangenmachung der Vernunft. Der Spielraum für den Forschungsgeist des Katholiken, ist von geringem Umfange; bald geräth er in das Gebiet des Glaubens. Nicht des Glaubens, welcher im Wesen jeder Religion ruht, und auch von der Vernunft gebilligt wird, die uns sagt, daß wir uns selbst und die uns umgebende Welt nicht begreifen, und daß die lezte Ursache aller Dinge in Geheimniß verhüllt sey, daß wir aber als etwas Wirkliches verehren und befolgen müssen, was unser ahnendes Gefühl verkündigt, und was die geheimnißvollen Wunder der ganzen Schöpfung laut bestätigen, sondern desjenigen Glaubens, der auf die angegebene positive Fundamente des Kirchensystems gebauet ist.

Diese Ansicht der sittlichen Weltordnung, erzeugt in dem Katholiken eigene Denk- und Handlungsweise. Immerfort durch unabänderliche Vorschriften gelenkt, verliert sich seine Selbstthätigkeit; er folgt gelehrig der Hand seiner Führer. Gewinnt diese die Regierung für sich, so stärkt sie dadurch ihre Macht, im umgekehrten Fall aber bekommt sie gefährliche Gegner. Auf gesellschaftliche Ordnung ist deswegen die katholische Kirche höchst einwirkend. Sie besitzt starke Zügel für die Leidenschaften und Unarten, und sie ist so gut für rohe als für fühlende Menschen geschaffen. Jene weiß sie zu bändigen, diese sanft

zu leiten, jene schreckt sie mit dem göttlichen Zorn, diese erfüllt sie mit ahndungsvoller wohlwollender Empfindung. Klare Ansichten giebt sie dem Menschen nicht über Verhältnisse, die wirklich der Klarheit fähig sind. So bald er sie erlangt, wird er ihr leicht abtrünnig. Er sucht Freiheit, die dann öfters mißbraucht wird. Auf Glauben folgt gewöhnlich Unglaube, und nur zu oft reißt mit den Banden der kirchlichen Sitte, auch das Band der Sittlichkeit. Der der Freiheit Ungewohnte, verfällt in Gesetzlosigkeit.

In entgegengesetzter Gestalt erscheint der Protestant. Auch um den Kern seiner Religion schloß sich die Schale eines Dogmas, das gleichfalls auf bloßem historischem Glauben beruht. Doch ist es von viel engerem Umfange, als das der katholischen Kirche. Die Wunder, die seine Wahrhaftigkeit beglaubigen sollen, umgeben nur seinen Ursprung; sie werden nicht fortgesetzt. Als es sich erweitern, und durch die äußere Kirche befestigen wollte, fand es in der Denkungsart des Zeitalters heftige Gegner. Die historische Kritik, die Philosophie, drang bis zum Ursprunge des Christenthums, und enthüllte Menschensatzungen, die man ihm aufgedrungen hatte. Eine solche Beleuchtung vermogte eine Kirche nicht auszuhalten, die sich noch nicht, wie die katholische, mit mächtigen Bollwerken umgeben, sondern in ihrer Entstehung, wie alle Neuerer,

die Freiheit verkündet hatte. Sie sah sich mit eigenen Waffen angegriffen; viele ihrer Mitglieder wurden ihr abtrünnig. Von Jahr zu Jahr verkleinerte sich mit dem Umfange ihres Dogmas, auch der Schlußstein ihrer Kirche. Sie hatte gleich Anfangs nur etwas Negatives, die Abschaffung der päbstlichen Herrschaft zur Grundlage; etwas Positives wurde versucht, Anfangs mit einigem Erfolg, doch ermangelte ihm die Dauerhaftigkeit, womit die katholische Kirche erbauet ist.

In dem Sinn als die Protestanten behaupteten, daß sie das Wort Gottes lehrten, wollten andere es nicht annehmen, welche zu beweisen suchten, daß die Religion Christi nur die Religion der Vernunft, ihr Stifter nur ein Mensch sey. Mit dieser öffentlichen Beleuchtung des mit unschuldigem Glauben verehrten Geheimnisses der Kirche, wurde diese in ihren Fundamenten erschüttert. Selbst der äußere Kultus vermogte sie nicht zusammen zu halten. Der aus der Reformation hervorgegangene bilderstürmische Geist, verbannte alles äußere Gepränge, und aus Abscheu gegen die Pracht des katholischen Gottesdienstes, stellte man den protestantischen Kultus nackt und blos dahin. In der Maaße, als von dem protestantischen Bekenntniß des Glaubens, der Glaube wich, in dem Verhältniß wichen die Fugen der protestantischen Kirche in Deutschland.

Sie hörte fast auf Kirche zu seyn, weil die Gesellschaft nicht eins war wegen ihrer Zwecke.

In Beziehung auf den Staat war daher ihre Persönlichkeit nur da von Belang, wo sie sich mit ihm politisch verflochte. Doch mußte auch dieses Band in dem Verhältniß schwächer werden, als sich die Kirchengesellschaft auflöste. In Deutschland, wo die einzelen protestantischen Kirchen in keinem Zusammenhang standen, und wo sich also Nichts ins Große gestalten konnte, war dieser Verfall am sichtbarsten. Verminderte Ehrerbietung war der Erfolg. Die Menge achtet nur, was ihr in äußerlicher Macht erscheint; was sie fürchtet. Freudig wurde das Joch der Kirche abgeworfen, und Ungebundenheit gesucht. Die Freiheit der protestantischen Kirche artete in Zügellosigkeit aus. Unbeschränkt wie jene war, konnte sie leicht das Dogma entstellen, und es über den Haufen werfen. Die leitenden Zügel fielen nun aus den Händen der Geistlichen. Die Vernunft wollte allein herrschen, und weil sie es auch wohl bei Wenigen von Gott mit hellem Lichte Erleuchteten vermag, so schloß man übereilt, vom Einzelnen auf die Fähigkeit aller, ganz vergessend, daß der Mehrzahl die Welt in materieller Gestalt erscheint, und daß ihr das Uebersinnliche in sichtbar scheinender Hülle gegeben werden muß. Man übersah, welche hebende Kraft in der kirchlichen Gesellschaft liege, daß

nur durch sie möglich werde, was die Anarchie des Heidenthums nie zu geben vermogte, nämlich sittliche Lehre und Verstärkung der Sittlichkeit, durch kirchliche Sitte und Ordnung. Und als man so weit gegangen war, die Nothwendigkeit kirchlicher Gesellschaft zu leugnen, mit deswegen, weil die vorhandene Wenigen genügte; so verleitete die in Dünkel verfallene Vernunft, bis zu der selbstmörderischen Behauptung des vollständigsten Materialismus. Sie selbst machte sich zum Götzen, den aber nur rohe Sinnlichkeit verehren konnte. Da flüchteten viele über den Jammer der verwüsteten Kirche erschrockene fromme Seelen, in den Schooß des Mistizismus, und sie baueten neben die Trümmer des verödeten Gotteshauses, mancherlei kleine Zufluchtsorte, zwar bergend gegen die unfreundliche Zeit, aber vergänglichen wechselvollen Gehalts, und leicht zusammenbrechend, und dann wieder allein lassend auf gefährlichen Abwegen voll Verirrung.

In diesem Zustande hatte die protestantische Kirche, wenig Werth für den einzelnen Bürger, und noch weniger für den Staat. Viel Gutes war diesem aus ihr erwachsen. Sie hatte den Menschen zu größerer Freiheit erzogen, und der Selbstthätigkeit geistiger und sittlicher Kräfte vieles anvertrauet, doch auf Gefahr, wieder alles im schrankenlosen Raume zu verlieren. Und das Verderbniß brach wirklich mit Gewalt ein,

und zerstörte die Form mit dem Inhalt, die Religion mit der Kirche. Diese sichtbare Hülle der Religion in Gestalt einer Gesellschaft, ist ein rein menschliches Werk, und nicht denkbar ja sogar nicht möglich ohne den Staat *). In der innigen Verbindung, worin sie mit ihm steht, muß er jede Erschütterung der Kirche empfinden; ihre Verletzung verwundet auch ihn. Und er mußte in seinen edelsten Theilen erschüttert werden, da die Dämme niedergerissen wurden, womit die schwache Menschheit sich gegen die Einbrüche der Sinnlichkeit zu schützen suchte. Als der unsichtbare Zügel weggenommen ward, womit Weisheit die Leidenschaften geleitet hatte, und als das mit geheimnißvoller Furcht verehrte Heilige, nackt entkleidet wurde, da wich die Scheu des Bösen aus dem Herzen des Menschen, und er glaubte den Umfang seines Daseyns nach der Menge befriedigter Gelüste abmessen zu müssen. Der Eid, die Ehe, die Redlichkeit, verwandelte sich in Thorheit. Da mußte der Staat durch Gewalt und Furcht bewegen, was sich sonst frei geleitet hatte. Das neue Reitzmittel, die Ehre, nicht die wahre auf Ehrlichkeit, sondern die auf falschen Schimmer gegründete, wurde verwendet; täglich mehrte sich durch Anregung der Sinne, das Reich der Sinnlichkeit.

*) Eher könnte der Staat der Kirche, als diese des erstern entbehren.

Als diese Uebel zur furchtbaren Höhe empor gestiegen, und entsittlichende Lehren überall verbreitet wurden, entzündete sich endlich der seit lange her aufgehäufte Brennstoff, und schien beide Kirchen, die katholische wie die protestantische, verzehren zu wollen. Doch ergriff die Flamme noch mehr die erstere, und brannte sie in Frankreich gänzlich darnieder. Nun glaubte man in ihrer Asche ein vorhin nie gekanntes Geheimniß, voll heilbringender Kraft gefunden zu haben. Diese wichtige Entdeckung hieß: Trennung des Staats von der Kirche, und Aufhebung aller Gemeinschaft mit ihr, und aller Einwirkung auf dieselbe. Von nun an sollte von ihr keine andere Kenntniß genommen werden, als nur in soweit sie etwa die öffentliche Ruhe störe. Außer dieser Beziehung wollte man ihr großen Spielraum, und die Freiheit ihre gesellschaftliche Einrichtungen nach Gutdünken zu bestellen, gestatten. Sie sollte keine Anstalt des Staats, sondern nur das Werk ihrer Glieder seyn, denen man daher auch die Sorgfalt für den Aufwand der Gesellschaft ganz überließ. Der Staat verzichtete auf alle Vortheile der moralischen Einwirkung der Kirche, er erklärte sie für unbedeutend, ja sogar für schädlich. In seinem Irwahn dünkte er sich vielmehr im Besitz ganz anderer Beförderungsmittel der gesellschaftlichen Ordnung. Die Liebe zur Freiheit, zur Ehre, zum Vaterlande, sollten

den Obrigkeiten Ehrerbietung, den Gesetzen Achtung, den Lastern heilsame Schranken verschaffen. Daß Liebe des Vaterlands nur da herrsche, wo es dem Bürger wohl ergeht, was unmöglich wird, wenn man aus seinem Herzen die Furcht vor Gott, und die Scheu vor dem Bösen verbannt, als welche mit Vernichtung der Anstalten verschwinden, welche das Gleichgewicht zwischen sinnlicher und übersinnlicher Natur zu erhalten geschaffen sind; daß mit Vernichtung der Schutzengel, welche das Herz des Menschen unsichtbar bewachen, seine Leidenschaften zügeln, ihn da noch vom Verbrechen abhalten, wo verborgen der menschlichen Macht, er diese nicht mehr fürchtet; daß mit der Auflösung aller dieser heilsamen Bande, die Laster wüthen, die Leidenschaften entzügelt, die Verbrechen vermehrt werden müssen, dies wollten jene Entdecker der neuen Weisheit nicht einsehen, so wenig als sie erkennen wollten, welchen Trost dem Leidenden, welche Standhaftigkeit dem Unglücklichen, welche Stärke dem gebeugten Redlichen, welche Geduld dem Preßhaften, durch die Kirche und deren Diener ertheilt, und wie durch sie der Uebermüthige von seiner Hoffarth, der Geizige von seiner Habgierde, der Hartherzige von seiner Gleichgültigkeit, der Wollüstige von seiner Schwelgerei abgehalten werden könne! Und diese Unsinnigen rissen daher auf das gewaltsamste die Kirche aus einer

tausendjährigen geheiligten Verbindung mit dem Staate, beraubten sie auf das schändlichste, und stießen ihre Diener in Noth und Verderben, ja sie erklärten in ihrer schrecklichen Verblendung, sie und ihre Einrichtungen für ein Werk des Wahns und des Betruges, das vertilget werden müsse von der Erde. Und da sie sich öffentlich lossagten von dem alten Heiligthum, und da sie Gottheitschänderische Frevel begingen, wie die ganze Geschichte keinen aufzuweisen hat; da das Volk mit Füßen trat, was es vor Kurzem angebetet hatte, und der Eid abgeschafft, und der Segen des Himmels zur Ehe entbehrlich erklärt, und weder der Neugeborne vom Priester begrüsset, noch der Sterbende durch ihn, an die Pforte des Todes hingeleitet wurde; da entschüttelten die in nothwendiger Verstrickung gehaltenen Sklaven ihre Ketten, und gleich entronnenen Tygern zerfleischten sie die vor ihnen fliehende Menge, und es geschahen Schandthaten und Greuelthaten, worüber sich die Menschheit entsetzet. Alle gesellschaftliche Ordnung schien völlig aufgelöset; die bösen Elemente hatten die Oberhand, und in der zurückstoßenden Nacktheit, wo der Mensch nun hinrannte, wurde erst recht sichtbar, welche wilde zerstörende Naturkräfte in diesem Wesen liegen, und daß die Weisheit diese um jeden Preis bezähmen müsse, und den Wüthenden mit erlaubter List gefangen, und mit wohlgewählter

Hülle, sein Verstöhrung suchendes Auge bedecken dürfe.

Als endlich diese Tygerbrut sich selbst aufgefressen hatte, und die Besinnung schüchtern auf die Werke der Verwüstung hinblickte, da faßten die Besseren unter der zahllosen Menge der Verdorbenen, (die Philanthropen,) den guten Vorsatz, über den Trümmern der alten Kirche, eine nothbehelfende Hütte, zu Befriedigung des sehnsuchtsvollen Verlangens der Gläubigen aufzubauen. Doch, das Werk konnte nicht gedeihen, ihm fehlte die Grundlage der alten Kirche, das Christenthum, und es sank deswegen bald zusammen.

Der starken gewaltigen Hand, welche späterhin die katholische Kirche wieder in Frankreich aufzubauen versuchte, gelang dieses gedeihliche Unternehmen mehr in der Form, denn in der Wirklichkeit auszuführen. Ihr gebrach es hierzu an zwei wesentlichen Stücken, an Sachen und an Menschen. Es fanden sich weder Priester, noch Gläubige, noch das Vermögen, welches zu Erhaltung des Kultus und ihrer Diener erforderlich ist. Alles war in der allgemeinen Umwälzung zu Grunde gegangen. Die Regierung wollte dabei auch die zu ihrer Befestigung mit verwendeten geistlichen Werkzeuge, nicht in der Maaßen belohnen, als die von ihr gebrauchten Weltlichen, und die französische Kirche konnte sich daher

ihrem alten Glanze kaum nur in etwas nähern. Unterthänig ward sie zwar, wie es nur eine Kirche zu seyn vermag, der weltlichen Herrschaft, aber lose nur war die gegenseitige Verbindung zwischen beiden. Die Einwirkung der Kirche auf den Unterricht, die Ehe und sonstige Geschlechtsverhältnisse; die Handhabung äußerer Sittlichkeit, blieben ihr entzogen, und leztere schien sich daher von ihrem äußersten Verfall, nicht erholen zu können, wobei auch noch der Zwiespalt der Regierung mit dem Pabste, und dessen Entsetzung als weltlicher Regent, nachtheilig einwirkte.

Auch in andern Reichen, namentlich in Deutschland, erlitt die katholische Kirche heftige Erschütterungen, als Folge der französischen Reichsumwälzung. Alle Erzbißthümer und Bißthümer mit weltlicher Macht, wurden aufgehoben, ihre Kirchengüter den Gütern der Fürsten einverleibt; die geistliche Gewalt hörte an den meisten Orten auf, so daß die deutsche katholische Kirche anjezt noch verstümmelter als die französische sich darstellt. Sie befindet sich demnach auch, besonders bei so gut als gänzlich unbeseztem päbstlichen Stuhle, in einer vorher noch nie gekannten außerordentlichen Lage, worin sich, wenn nicht neue Katastrophen eintreten, eine Empfänglichkeit für wesentliche Umformungen zu entwicklen scheint. Denn während sich, besonders in Deutschland, wo auch in dieser Hinsicht, alles mehr eine geistigere Richtung

nimmt, die äußere Form dieser Kirche, und ihr Verhältnis zur Weltlichkeit, anders gestaltet; so ändert sich auch manches rücksichtlich ihres Inhalts, weil dieser mit jener allzeit in innigster Verbindung steht. Der vielleicht nicht allzuweit entfernten Zukunft, möchte daher vielleicht das große Werk vorbehalten seyn, die Starrheit der Form des Katholizismus vermindert, und für die Aufnahme des äußerst geschmeidig gewordenen Inhalts des Protestantismus empfänglicher gemacht zu sehen, auf welchem Wege dann der Grundstein zur ächten Nationalreligion und zur wahren Kirche deutscher Nation gelegt werden könnte.

Wiewohl nun die Bildung der Kirche mehr aus ihr selbst hervorgeht, als durch die Regierung geschehen kann, so vermag diese doch, wenn sie klug mit wahrem religiösen Sinn einwirkt, auf dieses Bildungsgeschäft stark einzuwirken. Die äußere Gestalt der Kirche, bietet in dieser Hinsicht den wahren Stoff für ihre Thätigkeit. Deren Gleichförmigkeit nähert die verschiedenen Religionspartheien. Wenn daher die Protestanten bestimmt würden, etwas vom Aeußern der katholischen Kirche anzunehmen, und diese, die wahrscheinlich aufgehört hat, eine päbstliche und römische zu seyn, dagegen einiges von ihrer innern Beschaffenheit aufgäbe; so könnte, wo nicht eine Vereinigung, doch aus dem Erschaffen einer neuen Form, eine höchst günstige Eintracht entstehen,

besonders wenn diese Form unter dem Schutze der Regierung, als vorleuchtendes Muster zur Betrachtung in anziehender Würde hingestellt würde.

Zu diesem Unternehmen ist Deutschland, in so fern es dem Ziele seiner höheren politischen Bestimmung entgegenschreitet, ganz gemacht. Die katholische Kirche ist entwurzelt, die protestantische ohne Wurzel, beide ziert eine erleuchtete mit ächtem Religionsgefühl erfüllte Geistlichkeit. Täglich mehrt sich wieder die Schaar der mit aufrichtigem Herzen die Religion suchenden und ihr anhängenden Gläubigen, und der Boden ist zubereitet, zu einer neuen Anpflanzung. Geht die Regierung dieser allgemeinen Sehnsucht, die unter gewissen Umständen, laut hervorbrechen wird, freundlich und verständig entgegen; gereicht es ihr zum wahren Anliegen, der Religion ihre verlorne Würde, der Geistlichkeit die entzogene Achtung wieder zu verschaffen; bestrebt sie sich, den Bund zwischen Kirche und Staat zu erneuern, den zu zerstören, die Afterweisheit unserer Zeit zu ihren größten Verdiensten zählte; gestattet sie der Kirche heilsame Einwirkung auf das Weltliche; werden deswegen ihre höhere Diener als Handhaber und Pfleger des edelsten Bestandtheils des Menschen, zum Antheile an der Reichsregierung zugelassen; verkündigt deren Erscheinung als katholische und protestantische Erzbischöfe und Bischöfe auf der Reichsversammlung dem Volke

die Herstellung der Kirche in die ihr gebührende Rechte; wird die Regierung von der Betrachtung geleitet, daß durch zweckmäßige äußere Verherrlichung der Gottesverehrung, dieser neue Kraft, mit deren Erlangung aber der sittlichen Ordnung neue Thätigkeit verschafft wird; ist sie von der Wahrheit durchdrungen, daß jeder diesem Behufe gewidmete Aufwand, die reichsten Früchte erzeugt; daß bei voller Herrschaft der, in ihren edelsten Bestandtheilen, der Kirche zur Handhabung anvertrauten Nationalsitte, die häßlichen Zwangsanstalten entbehrlicher werden, worauf blödsichtige, von den Vorurtheilen unseres Zeitalters berückte Köpfe, als auf große Vortrefflichkeiten stolz waren: dann kann für gesellschaftliche Ordnung wieder eine bessere Periode beginnen, und aus dem Schooße des Staats und der Kirche, die nie getrennt, immer nur Eins seyn müssen, höhere Veredlung und mannichfaltiger Segen hervorgehen. Auch steht zu hoffen, daß bei gröserer Annäherung des Aeußeren, vorzüglich verstärkt durch Gleichförmigkeit des Rituale, eine solche Annäherung der so lange in feindseligem Hader gelegenen Partheien erzeugt, wovon zu erwarten ist, daß sich die Weisern aus derselben, wenn sie endlich den wahren Sinn des Dogmas auffassen, wegen Annahme eines gemeinschaftlichen, den allgemeinen Bedürfnissen angemessenen, endlich verständigen werden.

Nur auf diesem vorbereitenden, zunächst blos das Aeußere berührenden, am Dogma vorbeigleitenden Wege, ist das zu hoffen, wovon schon so viel geträumet wurde.

Daß jede Uebereilung, statt Friede, Zwiespalt erzeugen, blinden Eiferern aller Partheien, freies Spiel geben, dadurch aber Religion und Kirche aus ihrem wahren Verhältnisse zum gesellschaftlichen Verein herausrücken mußte, dieß ist einleuchtend genug.

Von den Protestanten, die offenbar zu weit ausgefahren haben, ist zunächst wieder freundliches Einlenken zu erwarten. Der Vortheil würde dabei auf ihrer Seite seyn, dem neuen Bildungswerk die Seele einhauchen zu können. Ein allgemein verlangtes Rituale, geschmückt durch die Allgewalt der Künste, vorzüglich erhoben durch die himmlische Macht der Musik, vermögte den Weg zum Herzen der Gläubigen aller Kirchen wieder zu bahnen. Wenn dabei die Liturgie das ersezte, was von den Kenntnissen, Einsichten, dem Geschmack und der Lage weniger Geistlichen zu erwarten steht, und billiger Weise nicht erwartet werden darf, nämlich angemessene, zweckmäßige, gefällige Einkleidung kirchlicher Handlungen; wenn ferner statt der, vorzüglich nur aus der streitenden Kirche hervorgegangenen Predigten, deren Vortrag und Inhalt die (gemischten) Zuhörer selten zu fesseln vermögen,

und statt beabsichtigter Belehrung, mit langer Weile und Gleichgültigkeit erfüllen, wenn diese bei Seite gelegt, und an ihre Stelle göttliche Vorschriften und kurze moralische Sprüche gesezt würden, eingekleidet in einfachen, doch dichterischen Schmuck, ausgesprochen mit feierlicher Stimme des Geistlichen, im Gesang wiederholt von Chören, und wenn in diese stehenden, zu bestimmten Zeiten auf dieselbe Weise vorgetragenen, höchstens nur durch kurze Reden erläuterten Sentenzen, die wesentlichsten Theile der Volksreligion und der Sittenlehre niedergelegt würden, so dürfte man sich auf diesem Wege eines tiefen und dauerhaften Eindrucks versichert halten, und das, was sich auf solche Art den Herzen der Menschen einprägte, und die bildliche Hülle die man ihm gäbe, dürfte sie ernster und persönlicher durchs Leben begleiten, als alle in Schulen und von Kanzeln gemachte Lehrvorträge.

Nichts mögte aber die Wirksamkeit dieser Einrichtung der Gottesverehrung mehr verstärken, als wenn außer den mit würdevollem Gepränge zu begehenden hohen christlichen Kirchenfesten, auch noch andere, die vorzüglichsten Verhältnisse der Gesellschaft und des Lebens heiligende Feiern, auf bestimmten Tagen gehalten, und durch Gegenwart derjenigen, deren Verhältniß in Betrachtung kommt, dem Ganzen lebendige Anschauung und tiefer Eindruck in die Gemüther gegeben würde.

Was könnte erhabener, was das Band der Eintracht und Innigkeit verstärkender seyn, als die Feier der elterlichen Liebe; der ehelichen Treue; der Mildthätigkeit; als eine Feier zum Andenken geliebter Verstorbenen, und zur Verherrlichung großer edler Menschen! Während wir durch die Erinnerung an die schöne Handlung der Verewigten uns zu ähnlichen entflammten, würde die feierlich und laut ausgesprochene Erneuerung des ehelichen Bundes, die am Altare wiederholte Befestigung der elterlichen und kindlichen Pflichten, die Elemente der gesellschaftlichen Ordnung mit heiligen Banden umschlingen, und die versäumte Kunst wieder hervorrufen, womit den Tugenden Kraft und Stärke zum Widerstande im Tumulte der Leidenschaften, und Gewandheit zum Entrinnen aus den Fallstricken der Versuchung verliehen würde.

Auf diesem Wege mögte auch wohl selbst die Geistlichkeit entfernter von den Gebrechen gehalten werden, die sie so leicht anwandelt, nämlich die Heuchelei, der Stolz, die Herrschsucht.

Gegen die Versuchungen der Herrschsucht soll sie der gebührende Antheil am weltlichen Regimente sichern. Wer davon ausgeschlossen ist, wird immer lüstern darnach. — Auch kann der, dem weltliche Angelegenheiten fremd sind, die geistlichen nicht leiten. Eben dieser Antheil an weltlicher Regierung, wird auch den geistlichen Stolz lindern, der

noch mehr wächst, wenn man auf Erden nichts ist, und dann versucht wird, sich als Diener des Himmels höhere Geltung zu verschaffen.

Gegen die Heuchelei wird sie dasselbe Mittel schützen, das bei ihren Pfarrkindern anzuwenden ist, nämlich ein lebendiges und ergreifendes Hinführen zu der Uebung geselliger Tugenden.

Wenn sie in ihren Lehrvorträgen nicht nach Gutdünken scheu an eigenen Fehlern vorüberschlüpfen können, wenn sie der ehelichen Treue; den väterlichen Pflichten; der Mäßigkeit; der Achtung fürs Eigenthum; dem Erbarmen für die Armuth; dem Fleiße; der Häuslichkeit; laut ihre vorgeschriebene Huldigungen darzubringen genöthigt sind; wenn der Fehler eines Geistlichen um so auffallender würde, wenn er ihn selbst an Tag ziehen müßte, so ist die Erwartung ihres aufrichtigen, züchtigern und sittlichen Verhaltens wohl nicht übertrieben. Verbindet sich damit scharfe Aufsicht auf deren Wandel, folgt der geringsten Uebertretung strenge Rüge; wird namentlich die katholische Geistlichkeit durch Aufhebung der Cölibatgesetze, der Gesellschaft wieder zurückgegeben, der sie sich in den zartesten Verhältnissen des Menschen entziehen, und mit unvermeidlicher Heuchelei, die erlaubtesten Naturtriebe unterdrücken mußte; so darf auch von dieser Seite Verminderung geistlicher Gleißnerei entgegengesehen werden.

Es ist nicht zu mißkennen, daß das Verhältniß der Kirche zum Staate eines der schwersten in der Behandlung ist. Besonders erfordert es hohe Klugheit, wenn man den Geistlichen eine zweckmäßige Stelle in der Gesellschaft anweisen will, indem von dem Vermeiden des zu wenig oder zu viel, öfters das Wohl des Reiches abhängt.

## 12.

# Das Völkerrecht.

Völkerrecht sezt gesellschaftliche Verhältnisse voraus, die jedoch unendlich unvollkommener Art als wie die in den einzelnen Staaten sind. Hier werden sie geordnet und beschüzt durch eine höchste Gewalt, die aber in den Verhältnissen der Völker zu einander fehlt. Nur Verträge vermögen diese zu bestimmen, doch nur unvollkommen; theils weil dergleichen Verhältnisse schwer zu bestimmen und vielen Veränderungen unterworfen sind, theils weil die Gewalthaber so jene abschließen, auch noch durch andere Gesetzen, als durch die der Vernunft geleitet werden. Leztere stehen an der Spitze von großen Naturwesen, die wir Reiche oder Staaten nennen. Diese Körper, zusammengesezt aus mannichfaltigen Gliedmaßen, und in dieser Hinsicht, fast ganz thierischer Natur, hinwiederum aber auch pflanzenartig tief eingewurzelt auf unveränderlichem Boden, gehören mehr in das Reich der sinnlichen Natur als zu dem der geistigen und der vernünftigen. Sie stehen daher auch mehr unter den Gesetzen der Körper- denn der Geisterwelt, und erhalten sich bloß durch die Gewalt. Von vernünftiger Wirksamkeit sind zwar

auch sie nicht frei gegeben, sie haben vielmehr Verpflichtung, die Gesetze der Vernunft, so weit als nur thunlich, herrschend zu machen, weil auch sie ein Bestandtheil der Natur der Völker ist *).

Die Angelegenheiten der Völker sind deswegen eben so viel kriegerischer als friedlicher Art. Ueberall stoßen sich entgegengesezte Kräfte, und wenn der Schöpfer nicht das Bestreben zu Herstellung des ewigschwankenden Gleichgewichts in sie gelegt hätte, so würden die zerstörenden Elementen schon längst die erhaltenden vernichtet haben. In dieser Hinsicht giebt die Betrachtung der natürlichen Anlagen unseres Welttheils reichen Stoff zum Nachdenken. Wenn wir nämlich die Sprache als das vollkommenste Erzeugniß aller Kräfte eines Volkes ansehen; wenn sie der wahrhafteste Stellvertreter seines Geistes und Gemüths ist; und wenn sie ihre materielle Bestandtheile, zunächst aus der sie umgebenden Körperwelt aufnimmt; so dürfen wir da, wo wir sie als entstanden und also nicht bloß als verpflanzt antreffen, als das untrüglichste Zeichen des Daseyns eines Volkes, und bestimmend den Umfang des von ihm beherrschten Bodens ansehen. Wiewohl sie nun bei jedem Volke

*) Man kann als Grundgesetz annehmen, daß von dem einzelnen Menschen aufwärts gestiegen zu den verschiedenen Stufen seiner Vereine, das Vorherrschen der Sinnlichkeit im wachsenden Verhältniß steht, und daß daher Staaten unendlich weniger geistiger und sittlicher Natur sind, als einzelne Menschen.

das vorzüglichste Merkmal seiner Unabhängigkeit ist, und mit deren Verlust, auch der Untergang seiner Sprache erfolgt; so giebt es doch auch Sprachen gemischten Ursprungs, wozu der Sieger wie der Besiegte Bestandtheile lieferte, im welchen Falle sie jedoch, wenn sich durch ihre Zusammenschmelzung neue bildeten, als entstandene anzunehmen, und daher gleichfalls den Umfang der Herrschaft eines Volkes bezeichnend sind.

In Europa giebt es dergleichen Völker mit Sprachen von einfachen und zusammengesezten Bestandtheilen, und vorzüglich die südlichen der Spanier, Franzosen und Italiener, zeigen die Wirkungen vormaliger römischer Oberherrschaft. Englands Sprache trägt die Spuren von allen seinen Eroberern an sich. So weit wir dagegen die deutsche kennen, so ist solche eine unvermischte und ursprüngliche. Mehr oder weniger fließen Sprachen auf den Landesgrenzen der Völker, wenn diese nicht durch starke, von der Natur gezogene Scheidewände getrennt sind, in einander und verunreinigen sich zu zwitterartigem Gemengsel. Deswegen ist auch nach verschiedenen Seiten hin, bei nicht völlig ausgebildeten Völkern, manches noch im Werden begriffen.

Zu den europäischen Völkern mit eigenthümlichen oder entstandenen (jedoch vollendeten) Sprachen, gehören das spanische, französische, deutsche, engländische, polnische, ungarische, schwedische,

dänische und russische. Die türkische Sprache ist nach Europa verpflanzt, und hinsichtlich ihrer Herrschaft noch nicht zu bestimmten Grenzen gekommen.

Auffallend ist die geringe Verschiedenheit des Flächengehalts des von der Natur den vorzüglichsten dieser Völker angewiesenen Bodens, der da wo seine Fruchtbarkeit gering ist, immer einen Zusatz erhält. Auch kommen sich mehrere davon in Ansehung der Bevölkerung ziemlich nahe, oder vermögten es wenigstens beim Gebrauche gehöriger Mittel. Dasjenige, so verhältnißmäßig am wenigsten Küstenland besizt, Deutschland, bekam verhältnißmäßig den größten Flächengehalt angewiesen.

Ehe jedes der genannten Völker sein Reich gründete, war es von verschiedenen Volksstämmen, welche der gemeinschaftlichen Oberherrschaft ermangelten, bewohnt. Einer davon bemächtigte sich gewöhnlich derselben. Nur Italien wollte es seit dem Untergange der römischen Macht bis jezt noch nicht gelingen, einheimische Alleinherrschaft über das Ganze zu gründen. Seine Eroberer, mancherlei Arten fremder nordischer Völkerstämme, stifteten darin verschiedene Reiche, und obschon aller jener Sprache mit der einheimischen zusammenfloß, nnd eine neue, anjezt durch dieses ganze Land verbreitete, entstehen machte, so konnte sie doch seinem Volke bis jezt noch nicht die ausschließliche Alleinherrschaft darüber verschaffen. Die päbstliche Herrschaft trug zu dieser Ausnahme bei,

die einzig in ihrer Art ist, und womit nur in spätern Jahrhunderten, der Zustand Deutschlands verglichen werden kann. Da sie nämlich weniger auf weltliche Macht, wozu immer Land gehört, sondern auf geistliche, d. i. solche, die nur durch Meinung regiert, gegründet war, so suchte sie auch in Italien die Entstehung einer Alleinherrschaft auf möglichste Art zu verhindern. Bis zu unsern Tagen gelang ihr dieses, und ihr Untergang macht erst die Entstehung eines wahren italienischen Reichs möglich, ja sogar wahrscheinlich, in jedem Falle aber wünschenswerth, weil hierdurch Europa endlich in sein wahres, obschon anjezt sehr gestörtes Gleichgewicht gesetzt würde.

Schon seit ihrer Entstehung an, standen die genannten Völker in größerem oder geringerem, mittelbarem oder unmittelbarem Verkehr, und von Jahrhundert zu Jahrhundert, mehrten sich die Keime gesellschaftlicher Annäherungen. Ohnehin wurden diese unter den hauptsächlichsten Völkern durch gemeinschaftlichen Ursprung und Sittenverwandtschaft sehr befördert. Der wichtigste Bestandtheil derselben lag in der Religion, mit ihren kirchlichen Gebräuchen, für deren Gleichheit und Einheit, der päbstliche Stuhl sorgte. Von ihm gieng eine mächtige Oberherrschaft über die meisten Reiche Europas aus, welche durch die zur Hierarchie gehörigen Diener, mit seltener, bewunderungswürdiger Folgerechtheit ausgeübt wurde. Wenn

schon in den einzelnen Reichen ihre, zuweilen von Nothwendigkeit hervorgerufene, Einmischung in weltliche Angelegenheiten Zwiste und Zwiespalt erregte, so stiftete sie doch zwischen einzelnen Reichen und einzelnen Völkern, Bande brüderlicher Geselligkeit.

In Beziehung auf Völkerrecht ruhete daher die Herrschaft der Hierarchie auf einer großen erhabenen Idee, welche gehörig veredelt, die gesellschaftlichen Verhältnisse der Völker zu höherer Vollkommenheit zu bringen vermogt hätte. Denn blos auf etwas Geistiges, das Christenthum, gegründet, und blos herrschend durch Gewalt der Meinung, ohne alle Zuthat weltlicher Macht, die beim päbstlichen Hofe wegen deren Unbedeutenheit nicht sehr in Betrachtung kam, konnte solche vernunftmäßig geleitet, nur wohlthuend, nie aber durch physischen Zwang übermächtig und unterdrückend werden; was blos durch Meinung herrscht, bleibt leichter der Freiheit zugänglich.

Mit dem Sinken der päbstlichen Macht, die schon im 12ten Jahrhundert sich gegen ihren Wendepunkt hinneigte, im 15ten und 16ten Jahrhundert aber recht sichtbar daran gelangt war, beginnen in Europa die großen Zwiste unter den europäischen Völkern, die, seit sie Reiche gegründet, so gut als gänzlich geschlummert hatten. Den Gesetzen ihrer organischen Natur gemäß, war ihr Bildungstrieb auf Vervollständigung ihres Wesens gerichtet,

und sie suchten vorerst die schlaffen Bande zwischen den einzelnen Gliedern und einzelnen Volksstämmen mehr zu befestigen, und zu einem Körper zu vereinigen.

Während dieses Bildungsgeschäfts und daraus hervorgehend und wieder zurückwirkend, waren aus mancherlei Ursachen, im Innern der verschiedenen Reiche, wichtige Veränderungen vorgegangen, wodurch die Macht der Völker, concentrirt in ihren Regierungen, höchst verstärkt, und diese in Stand, ja sogar in die Nothwendigkeit gesezt hatte, die ihnen zugefallenen größeren Kräfte, sowohl zu besserer Vollendung ihrer Verhältnisse, als auch zum Eindringen in fremde Gebiete zu verwenden, indem zuweilen von da aus gleiche Wirkungen auf sie eindrangen. Handel und Gewerbe, und dadurch vermehrter Gebrauch des Geldes, hatten nämlich in die Bewegungen der Regierungen größere Leichtigkeit, und vermittelst Verbesserung der Staatswirthschaft, Mittel in ihre Hände gebracht, wodurch der schwerfällige, mehr auf Vertheidigung denn zum Angriff brauchbare Lehndienstmann, dem des bloßen Söldners Platz machen mußte. Durch Erfindung des Schießpulvers, war die Kriegskunst verändert, und durch Erfindung der Buchdruckerei in den Kreis der Ideen großer Umschwung gekommen. Die Entdeckung von Amerika hatte den Genüssen der Menschen plötzliche Ausdehnung, und damit eine Menge vorher unbekannter Bedürfnisse

gegeben, so daß die alten gesellschaftlichen Verhältnisse der Völker, sowohl im Innern der Länder, als auch gegeneinander, in ganz umgeschaffene Lage versezt wurden. Die hinzugekommene Neuerung in der Kirche, mit aus jenen vorwirkenden Ursachen hervorgehend, und bezweckend die krankhaften Stoffe auszustoßen, die sich aus diesen Veränderungen wuchernd entwickelten, versezten nun vollends alles in aufrührerische Gährung. Während ihrer Dauer wurde die Natur der Regierungen recht sichtbar, und es zeigte sich, daß so wie vor allem die des einzelnen Menschen, auf physischem Daseyn, das nur vermittelst physischer Gewalt zu beschützen steht, also auch die ihrige nur vorzüglich auf dieser Gewalt beruht, die in ihren Aeußerungen selten, und gewöhnlich nur zulezt die höheren Gesetze der Vernunft beachtet. Was daher schon aus dem Wesen dieses Naturgesetzes hervorgeht, und aus seiner fortdauernden Wirksamkeit mit großer Bestimmtheit vorausgesagt werden kann, geschah auch jezt im Tumulte der in den Völkern aufgeregten Kräfte; es drückten diese nach Seiten hin, wo am wenigsten Widerstand vorhanden war.

Dies fand vorzüglich in Italien, und dann im deutschen Reiche Statt. Wie schon erwähnt, vermogte sich in erstem Lande, keine dessen sämmtliche Theile umfassende Oberherrschaft zu begründen. Den Einbrüchen fremder Regierungen, konnte

daher daselbst kein zureichender Einhalt geschehen, und das was man gegen die Anmaßungen eroberungssüchtiger Herrscher zu thun vermogte, beschränkte sich auf List und Ränke, und auf Bündnisse, dieses von schwachen Staaten zu ihrer Sicherheit verwendeten, öfters mißbrauchten, immer wandelbaren und gegen die unermeßliche Kraft, die in jedem zu einem Reiche vereinten Volke liegt, nie hinreichend schützenden Mittels. Wenn daher Italien das wahre Land und die Schule der Politik für die Völker der neueren Geschichte ist; wenn daselbst die mächtigeren angrenzenden und entfernteren Regierungen den Tummelplatz für ihre Herrsch- und Eroberungsbegierden geöffnet fanden; wenn wir hier einen beständigen Wechsel der Regierungen, und daselbst bald die Macht deutscher, bald französischer, und bald spanischer Herrscher sich einnisten sehen; wenn von Zeit zu Zeit sich dort immer alles neu gestaltete, und endlich auch das ewige Rom mit seinem weltlichen und geistlichen Regimente untergegangen ist *); so beweiset der ewige Wechsel dieser Erscheinungen, daß der gesellschaftliche Zustand Italiens seither noch ganz anarchisch war, im Wesentlichen völlig dem gleichend, der auch vorher in andern Reichen Europas herrschte, und daß mit aus dieser unvollendeten Ausbildung der bisherige zerrüttete gleichgewichtslose Zustand unseres Welttheils erwuchs.

*) Ob für immer wird die Zeit lehren.

der, weil auch sein Wesen, und die ihm von der Natur angewiesene Ordnung, nicht ohne gleichmäßig vertheilten Druck und Gegendruck der verschiedenen Glieder seines riesenhaften Körpers erreicht und erhalten werden mag, rücksichtlich seiner gesellschaftlichen Bestimmung bis jezt noch als unvollendet anzusehen ist *).

Aehnliche und noch furchtbarere Zerrüttungen, bietet der Zustand Deutschlands dar. Was hier die Natur schon vollendet hingestellt hatte, nämlich ein ausgebildetes Reich, also einen völlig gegliedmaaßten Körper eines großen Volkes, das gieng im Laufe von Jahrhunderten mit schrecklichen Wehen wieder unter, weil die Krankheit, welche diesen vorzüglichen Bestandtheil des Organismus

*) Möchte dem edlen Herrschergeschlecht, das noch in unseren Tagen mehrere herrliche Provinzen Oberitaliens durch väterliche, milde Regierung beglückte, möchte es diesem von dem Schicksale vorbehalten seyn, seinen segensreichen Zepter über die paradiesischen Gefilde der ganzen Halbinsel Italiens auszubreiten, und dadurch auch von dieser Seite, Europas hohe Bestimmung zu erweitern! Welche Hoffnungen dürfte dann zunächst Deutschland schöpfen? Welcher Veredlung würden Oestreichs deutsche Provinzen entgegenstreben können, wenn sie aus der Verbindung mit mancherlei fremden Völkern entlassen würden, die ihre naturgemäße, nationelle Entwicklung fortdaurend hemmten. Zurückgegeben dem großen Volke, dem sie zugehören, entzogen dem fremdartigen Zurückwirken, mit unter, ungebildeter Völker, in deren Verbindung sie lebten, würde sich freudig und ungefesselt entwickeln, was nur im Schooße einer großen Nation sich entfalten kann.

von Europa ergriff, zerstörend auf dessen sämmtliche Theile zurückwirken mußte. Mächtig, und wegen seiner Unantastbarkeit für heilig gehalten, ragte das deutsche Reich über alle andere weit hervor, und ward in seiner Würde für das erste in Europa geachtet. Als aber seine Regierung aus mißbrauchter Liebe zur Freiheit geschwächt, und die vortreflichen Anlagen seiner gesellschaftlichen Einrichtungen, durch die Herrschgierde seiner Grossen zerrüttet, und seine Macht, kaum zureichend für Erhaltung innerer Ordnung, gegen fremde Einwirkung wehrlos und entwaffnet da stand; da erneuerte sich auch hier die Erscheinung gestörten Gleichgewichts unter den Völkern Europas, und diese brachen nach und nach insgesammt, und ohne die geringste Ausnahme, in die wehrlosen Grenzen des entwaffneten Reichs, das vormals ohne weitere Beifügung der Nation dem es angehörte, mit dieser bedeutungsvollen Namenlosigkeit, zureichend bezeichnet war, und tummelten und sättigten auf dem Boden seines großen, vormals machtgebietenden Volkes, ihre Leidenschaften, ihre Herrschbegierde und ihre Eroberungssucht, so, daß es zerrissen und zerfleischt sich seiner Unabhängigkeit beraubt sah, und größtentheils fremder Herrschaft schmachvoll unterworfen ward. Die fortwährende Wechselwirkungen dieser Anarchie, ergriffen ganz Europa, und erfüllten es mit unaufhörlichen Kriegen, Verwüstungen, mit Haß

und Bedrückungen, und was aus diesen Leidenschaften hervorgegangen, wir als etwas Vorzügliches bewunderten, nämlich das sogenannte, auf Erhaltung des Gleichgewichts hinzweckende Europäische Völkerrecht, ist meistens nur ein trauriges Denkmal verachteter, uud mit Füßen getretener, durch wahre Empörung verlezter Naturgesetze. Denn was konnte in dieser Hinsicht mehr das Einbrechen neuer Barbarei beweisen, als der lange von Partheigeist und Eigensucht gepriesene Volks- und selbstmörderische Westphälische Friede, und alle folgenden die auf seine morschen Fundamente gebauet waren *). Unnatürlich den Raub seiner Großen, und den Raub fremder Mächte beschützend, erzeugten sie insgesammt Widernatürliches; denn mit Zerstörung des zu Aufrechthaltung wahren Gleichgewichts berufenen deutschen Volkes, mußte auch die gesellschaftliche Ordnung Europas zertrümmert werden. Als diese wich oder von Erlangung ihrer naturgemäßen Stelle abgehalten ward, da traten die furchtbaren Gestalten von neuem hervor, deren Bild uns die

*) Selbstmörderisch war er in jedem Falle für Deutschland. Auf seine Kosten wurde ein neuer völkerrechtlicher Zustand herbeigeführt, der aber alle Keime seiner baldigen Zerrüttung in sich trug. Denn im Leben der Völker wird man doch einen Zeitraum von 150 Jahren nicht lang nennen dürfen! Am Ende desselben war alles was der westphälische Friede gegründet hatte, gänzlich zertrümmert, so daß ein ganz neuer Bau aufgeführt werden muß, man mag wollen oder nicht.

Geschichte untergegangener Völker, als Peiniger und Dränger der Menschheit belehrend und zum Abscheu auffordernd hinstellt, und es erschienen auf der Bühne ein Karl der V und sein Sohn Philipp, und ein wollüstiger eitler Ludwig der XIV.*) alle nur möglich, durch gesellschaftliche Zerrüttung, die sich durch sie gewaltig und zerstörend aussprach. Da wurden die Länder verwüstet, die Völker beraubt, der Krieg muthwillig gesucht, beschworene Friedensschlüsse gebrochen, der Erbfeind der Christenheit und ihrer Civilisation, in Kampf gerufen; da wurden unabhängige Völker unterjocht, selbstständige Reiche fielen fremder Herrschaft anheim, wogegen unnatürlich Staaten, die keine Reiche waren, entstanden, und zum vollständigsten Triumphe der Empörung gegen die Gesetze der Natur, zulezt willkührliche Alleinherrschaft, und mit dieser und deren Zauberglanze, die Knechtschaft erwuchs. Und sie mußte entstehen, denn da wo auch nur Einer im gesellschaftlichen Vereine der Völker übermäßige Gewalt an sich reißt, wird er allezeit bedrohlich für Andere, die dann gleiche Macht bei sich aufhäufen, und damit sich schützen müssen, wenn sie nicht unterjocht seyn wollen. Nun als Herrschergewalt unbeschränkt wildwachsend

*) Und späterhin zu unseren Tagen der furchtbar scheußliche Tyrann, Napolean Bonaparte, dieses aus dem schauderhaften Abgrunde einer Reichsumwälzung hervorgegangene Riesenkind.

emporschoß, kamen die sie alsdann auch immer umgebenden Verderbnisse zum Vorschein, und trieben ungezügelt ihr Spiel. Die scheußlichsten Laster hauseten in den Palästen der Großen und verbreiteten von da aus ihren Gift in alle Stände. Jede Freiheit gieng unter, und an dem absichtlich genährten glühenden Feuer der Wollüste, zerschmolzen die Sitten, die Tugenden und die Rechte der Völker. Es thronte Tyrannei, die alles sie Umgebende verschlechterte, alles in Schlaffheit versenkte, und selbst zum Mittelpunkte der Schwäche wurde. In ihm, als einem scheußlichen Kloak, giengen die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit unter, und die Politik, hier ihren Dreifuß aufstellend, lehrte nun: daß jedem Volke gegen anderes, alles erlaubt sey, ganz vergessend, daß es schon seit Jahrhunderten ein gar nicht bezweifeltes Recht der Völker gebe, und daß diesem schon lange eine feste Stelle in der gesellschaftlichen Ordnung Europas angewiesen war, wodurch es dann geschah, daß in den Zeiten hochgepriesener Aufklärung, und in der Periode der vollendetsten wissenschaftlichen Ausbildung des Völkerrechts, dieses auf das schmählichste mit Füßen getreten und zerrissen ward.

Solchen Ausgang mußte die Verkennung des persönlichen Wesens des von der Natur zu einem Ganzen geschaffenen Volkes nehmen. Indem man Verschiedenartiges zusammenhäufte, oder eine zu

vorzüglicher Bedeutenheit berufene große Nation, zerstückelt mehreren Regierungen unterwarf, und indem man die sinnlichen Formen des Körpers eines Volkes, die Reiche, in einzelne Staaten zergliederte, mußten auch solche Erscheinungen, als die vorhin berührten, an Tag kommen, dergestalt, daß das auf unhaltbare Grundlagen aufgeführte Gebäude der gesellschaftlichen Ordnung Europas so zusammenstürzen mußte, als wir in unseren Tagen geschehen sahen.

Erst dann wird wahres Völkerrecht möglich, und dessen Veredlung gehofft werden dürfen, wenn jede Nation wieder zu gebührender Unabhängigkeit gelangt, und wenn sie die ihr von der Natur mit dem so vernehmlich redenden Zeichen der eigenthümlichen Sprache angewiesene Stelle wieder erhält. Wenn von dieser noch gehofften Periode an, erst wahres Gleichgewicht unter den Völkern möglich seyn wird, indem nach dem Untergange der naturwidrigen Staaten, und nach Erneuerung der naturgemäßen Reiche, oder Befestigung der alten, die Ursachen der seitherigen Zerrüttung gesellschaftlicher Ordnung zum Theil aufhören, oder doch wenigstens vermindert werden muß; so steht zu erwarten, daß mit Gleichheit der Kräfte, auch Gleichheit der Rechte sich einstellen, und alles gegenseitig sich die Waage halten wird. Um so mehr ist man zu diesen aufheiternden Erwartungen berech-

tiget, als mit beginnender Verbesserung äußerer Verhältnisse der Völker, auch solche Verbesserungen ihrer innern gesellschaftlichen Ordnung möglich werden, woraus Gewährleistung für völkerrechtliche gegenseitige Achtung erwachsen und gedeihen kann. Diese wurde seither durch die, oftmals nothwendig gewesene despotische Willkühr des Alleinherrschers unmöglich, weil solchem zum Schutze des immerwährend von Außen bedrohten Volkes, große Gewalt anvertraut werden mußte, die aber fühlbar gemildert werden kann, sobald durch natürliches Gleichgewicht, äußere Sicherheit mehr befestiget ist. Mit dem Aufhören oder der Verminderung der zu jener Beschützung seither verwendeten, zu deren Antastung aber eben so oft mißbrauchten stehenden Heere, wird auch das wieder aufstehen können, was vorher in der Reihe der innern gesellschaftlichen Ordnung gestanden hatte, die Stände, versteht sich solche, die Theilhaber der Reichsregierung sind, aber deren Gesammtkraft ehrfurchtsvoll und gehorsam anerkennen.

In diesen Beziehungen, hatte schon früherhin Britannien durch seine insularische Lage gegen die Einwirkungen eines zerrütteten Völkerrechts gesichert, ein großes und erhabenes Muster freier und gemäßigter, jedoch höchst starker Verfassung dargestellt, die jedoch gleichfalls erst mit verbessertem europäischen Völkerrechte ihre höhere

Vollendung bekommen wird. Dessen seitherige Zerrüttungen wirkten zwar weniger nachtheilig auf Englands innere Verfassung zurück, weil diese von Außen höchst unantastbar war; dagegen wurde es aber genöthiget, sich während der seitherigen Anarchie des Völkerrechts, der zu seiner und anderer Völker Sicherheit erforderlichen Mittel, durch übermäßige Ausdehnung seiner Seeherrschaft zu versichern, was öfters für andere Nationen kränkend seyn mußte. Mit dem Erlangen wahrer Unabhängigkeit, werden diese aber sich gegen dergleichen Anmaßungen besser schützen lernen, und indem hierdurch Kriege seltener werden müssen, wird auch England bei verringerten Bedürfnissen seiner Machtanstrengung, den Druck behaupteter und vermeinter Seerechte nachlassen, und zu billigen Grundsätzen zurückkehren müssen.

Mit verbessertem Völkerrechte wird übrigens nicht auch alles Unrecht der Völker aufhören, was unendlich weniger von diesen, als von einzelnen Menschen zu erwarten ist. Ob mit deren völligen Unabhängigkeit die Bildung einer Gewalt verträglich sey, welcher die schiedsrichterliche Entscheidung der Völkerzwiste anvertrauet werden könne, darüber läßt sich mehr wünschen als erwarten, indem bei ihrer Uebertragung an ein Mitglied der zu diesem Behuf gestifteten Verbindung, Mißbrauch zu befürchten ist, und also nur einem freien Kongresse der Volksgesandten die

Uebung dieses schiedsrichterlichen Amtes gegeben werden könnte. Der höchste Triumph der Vernunft würde die Einsetzung einer machtlosen, blos durch freiwilligen Gehorsam für ihre Ausspräche befestigten, Gewalt seyn. Eine ähnliche, die päbstliche, war schon einmal entstanden; zum zweitenmal mögte sie nicht durch andere geschaffen werden können.

In Ermangelung des Schiedsrichters, bleiben Kriege unvermeidlich, wiewohl sie bei verbessertem Völkerrechte seltener werden. Es giebt gerechte Kriege, wenn beide Partheien, was öfters möglich ist, gleiches Recht behaupten. Alsdann entscheidet das Schwerdt, und die gegenseitige Ansprüche werden dem Muthe und der Tapferkeit zur Handhabung übergeben. Wo die Kraft der Vernunft nicht auszulangen vermag, tritt immer die Naturkraft ein. Aber auch bei deren Gebrauche bleibt jene nicht unthätig, vielmehr erscheint sie dann gewöhnlich erst in ihrem höchsten Glanze. Die Tugend des Muthes, dieser Grundlage aller Mannskraft; dieses Beschützers alles Rechts; dieses Feindes aller Unterdrückung; dieses Verbannners knechtischer Feigheit, werden dann geübt und mit ihnen ausgerüstet, umstrahlet edle Vertheidiger des Vaterlandes die verdiente Bürgerkrone, und der dafür streitend Gefallene, lebt in dem dankbaren Andenken seines Volkes der Unsterblichkeit entgegen.

So knüpfet sich dann die höchste und vollendetste Erscheinung des Sinnlichen, das Leben, an die höchste Erscheinung des Uebersinnlichen, die Vernunft, um das aus beiden zusammengesezte, den Menschen, in seiner höchsten, ihm durch die Natur zu Erhaltung gesellschaftlicher Ordnung gegebenen Bestimmung, zu beschützen und zu befestigen, damit so, wenn das Recht verbunden mit der Stärke, und das Sittengesetz mit der Gewalt ist, die Völker den Boden vertheidigen, worauf die Natur ihr Daseyn gegründet hat. Und sollen sie darüber wachen, daß auch andere Nationen unangetastet in ihrer Selbstständigkeit bleiben, damit diese, Gleiches mit Gleichem vergeltend, auch zu Erhaltung und Veredlung gesellschaftlicher Ordnung wohlgerüstet kräftig beiwirken können.

Diese erhabene Bestimmung ist vorzüglich dir großem Volke Deutschlands von der Gottheit angewiesen. Mitten in dem Schooße der europäischen Völker liegend; fünfe davon unmittelbar berührend; anderen durch gleichen Ursprung wie durch Sitten nahe verwandt; von der Natur zur Mäßigkeit und damit zur Gerechtigkeit erzogen; nicht zum Welthandel, sondern vorzüglich zum Ackerbau und zu Uebung einfachen bürgerlichen Gewerbs berufen; in Sitteneinfalt, Liebe zur Freiheit hegend, und hohe Achtung für Gesetzlichkeit damit vereinigend; an ausdauernder

Tapferkeit keiner Nation nachstehend; an innerer und weitverbreiteter Macht die erste unter allen, wollte die göttliche Weisheit in deine Hand die Waage der Gerechtigkeit legen, und dir Beschützung der Rechte und Freiheiten der Völker anvertrauen, damit unter allen Gleichgewicht und Gerechtigkeit herrsche. Blicke muthvoll hin, nach diesem dir gebührenden Kaiserthum, und ergreife die Waage des Rechts *)!

*) Lange schon war dieses geschrieben, als die göttliche Gerechtigkeit, bezweifelt von Vielen, andern Gegenstand dummer Verschmähung, wieder im hellesten Glanze erschien. Mit Zertrümmerung Frankreichs tyrannischer Oberherrschaft, wurden die Völker wieder sichtbar, die lange im Staube schmachvoll darnieder lagen. Eine neue Ordnung der Dinge beginnt! Großes, Wunderbares ist geschehen, was der Mensch kaum begreift, was er nur in Demuth und in Ehrfurcht anstaunen kann. Mancherlei Werkzeuge, Völker und Fürsten, erkor sich der Allmächtige zur Wiederbegründung des Reichs der Gerechtigkeit. Große Gewalt legte er in ihre Hände, und damit mächtige Prüfung, ob sie würdig zu gebrauchen verstehen, seine himmlischen Gaben. Franz, Alexander, Friedrich Wilhelm und Ihr Herrscher in Brittanien, zunächst auf euch sind die Blicke der Welt gerichtet! Ihr Britten kennt schon veredelte Gesellschaftsordnung zu Verhütung des Mißbrauchs der Gewalt; euch drei, zu edlem ritterlichem Bunde vereinigte Fürsten, folgte immer freundlich die Gerechtigkeit. Sie wohnt in euren Herzen; laßt sie überall herrschen! Vergesset nicht der hohen Bestimmung Deutschlands. Was ihr ihm Gutes erweist, das wird ganz Europa erquicken. Aus Deutschlands zerrütteter gesellschaftlichen Ordnung, trat das Verderben über die Welt; aus Deutschland muß wieder ihr Heil hervorgehen. Reicher und williger

Stoff liegt in euren Händen; unsterbliche hohe Wohlthäter vermöget ihr zu werden für lange Reihe von Geschlechter, verwendet ihr die euch jezt anvertrauete unermeßliche Gewalt mit Weisheit. Aufbauen werdet ihr da, wo der von euch besiegte Tyrann nur Spuren der Verwüstung hinterließ, doch nicht das Nämliche, was seine eiserne Faust zertrümmerte. Was er in Staub legte, war schon lange zum Vergehen reif; im Leben blieb, was noch die Kraft besaß, ringend mit dem gewaltigen Verderber um Selbsterhaltung zu kämpfen. Eine neue Gestaltung erwartet Europa. — Die nächste muß bei dir geliebtem Deutschlande beginnen!

## 13.

# Das Geld.

Was in dem Umtausch zum Maaßstabe und Equivalente des bestimmten Werthes der Sachen gebraucht wird, ist Geld.

Das Geld ist also nicht bloß ein Maaßstab des Werths der Dinge, womit dessen Größe angegeben wird, sondern es ist auch ein Stellvertreter derselben, und zwar ein allgemeiner, dergestalt, daß, wer Geld anerkennt, dieses auch als zur Vergütung aller Dinge brauchbar, und dafür Ersatz leistend, annimmt.

Die Fähigkeiten des Geldes, Maaßstab und Mittel zur Vergütung zu seyn, bestimmen seine Eigenschaft. Zugleich kann es aber auch noch die bloße Beschaffenheit eines Zeichens bekommen, wenn nämlich das Vergütungsmittel selbst gar keinen Werth hat, sondern nur das Zeichen eines Werths trägt.

Das eigentlichste Geld ist also, wenn ein bloßes Zeichen zum Maaßstabe und zum Vergelter der Dinge allgemein angenommen wird.

Zuweilen liegt in einem bloßen Wort als Zeichen meiner Gedanken diese vergütende und vergeltende

Kraft, deren Wirksamkeit von dem Umfange der vermögenden Kraft des Aussprechenden abhängt. Zu einem Maaßstabe kann aber ein solches Wort nicht gebraucht werden, weil dazu wirklich etwas Sichtbares und Körperliches gehört. Erhält es aber den sichtbaren Körper, dann erhebt es sich zur Natur des Geldes, weil es außer der vergeltenden Kraft, auch noch ein Maaß zum messen der Größe des zu vergeltenden Dings in sich trägt.

Von dieser Art Geld ist in jeder Gesellschaft vorhanden, und seine Menge steht meistens mit der Menge der Münze im umgekehrten Verhältnisse. Wo nämlich viele Münze gebraucht wird, da wird nicht bloß mit Zeichen, sondern mit wirklichen Sachen und Gütern vergolten. Denn Münze ist geprägtes Metall, das also an und für sich selbst eine Sache, ein Gut ist, und einen Werth hat, dessen Größe die Güte und das Gewicht des Metalls bestimmt.

Münze ist Maaßstab und Vergeltungsmittel selbst, aber nicht Zeichen von beiden. Dies ist nur das eigentliche Geld, das demnach jene Eigenschaften verbindet. In dieser Beziehung ist dasjenige, was blos durch ein Zeichen, Maaßstab und Vergeltungsmittel vertritt, offenbar das vollkommenste, weil es sich gleichsam geistig von dem Körper getrennt, und weil der Geist den Körper überwunden hat.

Diese Trennung ist das Werk eines zu großer Vollkommenheit vorgerückten gesellschaftlichen Zustandes, und ihr Geheimniß beruht auf der Zuversicht und dem Vertrauen, in einem solchen leeren Zeichen ein Vergeltungsmittel zu besitzen.

Wie entsteht nun aber dieses Vertrauen?

Man kann in dieser Hinsicht folgenden Gang der Entwickelung beobachten.

Rohe, ungesittete Völker, worin also noch wenig Sicherheit des Eigenthums anzutreffen ist, kennen kein anderes Vergeltungsmittel, als den eigentlichen Tausch roher Erzeugnisse gegen rohe Erzeugnisse, oder sie wählen anfänglich ein von der Natur gleichförmig gebildetes Erzeugniß, z. B. die Muschlen zum allgemeinen Vergütungsmittel. Bei weiterem Fortschreiten in Verbesserung der gesellschaftlichen Einrichtungen, wird eine überall gesuchte Waare, das Metall, zum Vergeltungsmittel verwendet, vorzüglich das seltnere und edle, weil nebst andern Vorzügen, durch eine verhältnißmäßig geringe Masse desselben, viele Dinge vergütet werden können.

Wenn sich die Gesellschaft sorgfältiger ausbildet, was der Fall ist, insofern größere Sicherheit in derselben entsteht, und wenn dadurch das Eigenthum und dessen Gebrauch einen größeren Umfang bekommt, — erst dann zeigt sich das Vertrauen mit seinen Wirkungen thätig.

Vorher ist alles nur Tausch; man muß Gut gegen Gut, Waare gegen Waare geben, was nämlich ebenfalls bei dem Tausch der Münze gegen Waare Statt findet, nur mit dem Unterschiede, daß Münze eine, rücksichtlich ihrer Größe und ihres Werths, sehr genau bestimmbare Waare ist.

Unter diesen Umständen geht man auch beim Borgen äußerst vorsichtig zu Werk. Man verlangt bewegliche oder unbewegliche wirkliche Unterpfänder; die Entstehung des bloßen Hypothekrechts, ist schon ein Fortschreiten zu höherer Vollkommenheit.

Weiter rückt darin noch der Schuldschein vor, dessen Sicherheit die thätige Einwirkung des Richters voraussezt. Aber zu noch größerer Höhe schwingt sich der kaufmännische Wechsel empor, dessen Wesen mehr noch auf dem gegenseitigen Vertrauen, denn auf dem richterlichen Beistand beruht.

Er wird zum eigentlichen Gelde, indem er öfters lange sich von dem Körper der Münze losreißt, und unabhängig von derselben umlaufendes, vergeltendes und messendes Werthzeichen wird.

Auch die hypothekarischen, so wie die einfachen Schuldverschreibungen können zum Vergelten gebraucht werden, und treten daher ebenfalls in die Reihe des Geldes, wiewohl sie von weniger beweglicher Art als die Wechsel sind.

Eine unendliche Anzahl von Geschäften im Handels- und Gewerbsverkehr, geschieht ganz ohne Dazwischenkunft des Geldes. Man borgt und berechnet sich gegen einander, wo denn am Ende, öfters nach geraumen Zeiträumen, die Ungleichheit der Forderungen erst durch Geld ausgeglichen wird. Ungeheure Massen von Waaren gehen auf diesem Wege durch viele Hände, ohne daß dabei auch nur das geringste Geld zum Vorschein käme, so daß man daher mit Recht behaupten kann, das Vertrauen tritt an die Stelle von jenem, denn es gilt so viel wie jenes.

Vermag eine Regierung sich dieses Vertrauen zu verschaffen, dann kann sie damit Wunder verrichten. Eine bloße Erklärung ihres Willens, daß dieses oder jenes Zeichen vergeltende Kraft in dem gegenseitigen Verkehr ihrer Bürger mit ihr haben solle, reicht hin, ihm dieses wirksame Vermögen auch ohne Dazwischenkunft der Münze zu verschaffen. Nun entsteht eigentliches Papiergeld, das ist Geld, wobei kein wirklicher Werth, kein Gut, sondern nur ein bloßes Werthzeichen zum Grunde liegt.

Und warum sollte nicht auch ein solches eigentliches Geld, durch das erworbene Vertrauen der Regierung erschaffen werden können, da ja jeder ordentliche Kaufmann, jeder redliche Bürger etwas Aehnliches hervorzubringen vermag.

Das Vertrauen zu einer Regierung in Geld-

sachen, beruhet aber nicht blos auf ihrer Macht, sondern auch auf dieser und deren Dauerhaftigkeit, und daß solche dabei außer Stande sey, jene anders als zum Besten des Staats zu gebrauchen. Wo ihr diese wesentlichen Eigenschaften abgehen, da vermag sie kein anderes Vergeltungsmittel zu gebrauchen als nur eine Waare, nemlich die Münze, oder das sogenannte baare Geld. Jeder der mit einer solchen vertrauungslosen Regierung zu thun hat, verlangt statt einer bloßen Anweisung auf ihren ungezügelten oder unmächtigen Willen, das wirkliche Gut, das in den edlen Metallen ruht. Ohne blanke Thaler ist daher eine solche Regierung nichts, und man borgt lieber seinem Mitbürger ohne Zinsen, als daß man jener gegen papierne Versicherung grosser Zinsen, auch nur das mindeste anvertrauen sollte.

So wie aber das Wesen des Geldes in seiner vergeltenden Kraft liegt, so kann sich diese auch nicht äußern, wo nichts zu vergelten ist.

Das Geld folgt daher der Arbeit, und wo keine Arbeit geschieht, und durch Arbeit nichts hervorgebracht wird, da erscheint auch kein Geld. Dieses folgt immer der Arbeit, wie der Schatten dem Körper. Geht jener Erzeugung langsam und träge von statten, oder kommt sie ins Stocken, dann ist auch der Geldumlauf langsam träge und stockend. Ein rascher Geldumlauf sezt

nothwendig raschen Arbeitsverkehr voraus, wodurch aber die vergeltende Kraft des Geldes ins Unendliche vermehrt wird. Solche ist daher immer zusammengesezt aus der Summe des Geldes und der Geschwindigkeit ihres Umlaufs, so daß demnach die vergeltende Kraft von einer Million Geldes bis zum Produkte von hundert Millionen erhöhet werden kann.

Die bei den meisten Völkern vorhandene Menge der Münze, würde daher völlig unzureichend zu ihrem Geschäftsverkehr seyn, wenn nicht die Raschheit deren Umlaufs, ihre Kraft vermehrte. Am besten läßt sich dieses durch die Bemerkung erklären, wie verhältnißmäßig gering der tägliche Geldvorrath eines jeden Menschen in Vergleichung mit seiner jährlichen Ausgabe ist. Wenn diese z. B. 4000 fl. beträgt, so kann es seyn, daß derselbe einen Tag in den andern gerechnet, täglich nicht mehr als 100 fl., also nur $^2/_{400}$ seines jährlichen Bedarfs, in seiner Kasse hat. Bei Leuten, die kleinen Handelsverkehr treiben, wird dieses Verhältniß noch viel größer. Unter ihnen kann derjenige der jährlich 1000 fl. einnimmt, vielleicht täglich nur 4 Gulden in seinem Beutel haben, was demnach gegen den Einnehmer jener 4000 fl. das Verhältniß wie 1 zu 800 fl. stellt. Je nachdem also der Umtrieb der Geschäfte lebhaft ist, was gewöhnlich bei kleinen Trödlern und Höckern eintritt,

erhält auch das Geld einen lebhaftern Umschwung. Läßt diese Lebhaftigkeit nach, dann klaget man gewöhnlich über Mangel an Geld; dies kann aber nur als Redensart Statt finden, und es sezt gewöhnlich den Mangel an Geschäftsthätigkeit voraus.

In der Münze und dem Metalle derselben, liegt eigentlich nicht die belebende Kraft des Gewerbverkehrs, sondern in dem gegenseitigen Bedürfnisse und in dem Vermögen dieses zu befriedigen. Das Vermögen, es zu befriedigen, ruht aber in der Kraft zu erzeugen, was demnach ein ungehemmtes, oder, da in der Gesellschaft alles seinen Hemmschuh tragen muß, wenn es nicht aus dem Geleise kommen soll, wenigstens ein zweckmäsig geleitetes Vermögen unterstellt, wirklich auch arbeiten zu können.

Ohne das Vorhandenseyn dieses Vermögens, vermag die Münze keine stete fortwirkende Thätigkeit aufzuregen und kommt sie gleich in noch so großer Menge in den Volkskörper, so geht es alsdann wie unverdauet wieder von ihm weg. Geräth zuweilen plötzlich in einen solchen Körper sehr vieles Geld, dann bewirkt solches eine gewaltsame Aufregung, einen wahren Rausch, der mehr Wehe als Wohl zurück läßt.

So wie also immer das eigentliche Geld nichts ist, ohne die Gelegenheit, seine vergeltende Kraft zu äußern, so zieht sich auch, bei lezterer Erschlaffung, die Münze von ihrem, durch den Um-

lauf vergrößerten Umfange ihrer Wirksamkeit, zu der bloßen Waare zurück, die in ihrem Metalle steckt, und ein Volk das in dem Zustande seines vormaligen blühenderen Gewerbsbetriebs sein baares Kapital von 2000 Millionen vielleicht bis zu 200,000 Millionen erhöhet hatte, kann sein baares Kapital, und zugleich auch von der umschwingenden Kraft, die in dem Ueberreste bleibt, verlieren.

Umgekehrt kann aber diese Kraft bei einem andern Volke solchen Aufschwung nehmen, daß sein Münzvorrath, auch bei dem lebhaftesten Umfange, unzureichend ist, dem raschen Geschäftsbetriebe zu folgen.

In diesem Falle wird man nicht über den Geldmangel klagen, wiewohl man ihn verspürt, sondern man nimmt nun zu andern Auskunftsmitteln seine Zuflucht.

Der Kredit, der Wechsel und das von der Regierung ausgegebene Papiergeld tritt nun in volle Thätigkeit, und wird von der Nationalbetriebsamkeit hervorgerufen, gehoben und kräftig getragen.

Es kann dabei soweit kommen, daß sich das Papiergeld der Regierung, nach und nach ganz von dem baaren Gelde losreißt. Man fragt alsdann nicht mehr darnach, ob die Staatskasse ihr Papiergeld mit baarer Münze realisiren könne oder wolle, sondern ob dieses Papiergeld von

Jedermann als Zeichen mit vergeltender Kraft anerkannt werde. Was vielleicht anfänglich Besorgniß erregte, nehmlich die Verweigerung das Papiergeld gegen baare Münze auszutauschen, kann gerade zum Wohl eines solchen Volks ausschlagen, weil sich ihm hierdurch das Geheimniß seiner Kraft, seiner Dauer und seiner Stärke offenbaret.

So wie aber auch in den besten Dingen unmäßiger Gebrauch schadet, so kann auch das herrliche Erzeugniß der Kraft eines Volkes, das Papiergeld, mißbraucht werden, besonders wenn dessen Regierung die Natur seiner Lage nicht genau erkennt.

Wenn nemlich die Regierung eines Volks, das zu keiner großen Gewerbsthätigkeit bestimmt, sondern mehr ackerbauend und handwerktreibend, denn handlend ist, bei allem ihr gebührenden Vertrauen, durch ausserordentliche Umstände verführt, ihre Bedürfnisse mit einer großen Masse bloßer Werthzeichen (Papiergeld) bezahlt, so kann es geschehen, daß diese Werthzeichen in größeren oder geringeren Unwerth kommen, ja sogar am Ende allen Werth verlieren. Mehr oder weniger weicht dann von ihnen die vergeltende Kraft, und Jedermann schaft das werthlose oder gesunkene Papier von sich weg.

Zwei Ursachen zeigen sich hierbei gewöhnlich wirksam; die eine liegt in dem Uebermaße der

Menge, und die andere in dem geschwächten Vertrauen zu der Dauer und Unabhängigkeit der Regierung und so wie im thierischen Körper Mangelhaftigkeit des einen Theils, auch Mangelhaftigkeit eines andern erzeugt, so stehen auch beide genannte Gebrechen in dem Volkskörper in beständiger Wechselwirkung. Kann solcher nicht mehr durch seine Kraft aufrecht erhalten werden, verliert er das beschützende Vermögen, dann schrumpft er zusammen und der Geist des Vertrauens entflieht. Die Bürger greifen dann in solchen Zeiten des allgemeinen Schiffbruchs zu den gediegenen überall brauchbaren Gütern, zum baaren Gelde, aber indem sie alle hastig auf diesem Brette Rettung suchen, gehen viele unter und von wenigen wird es erreicht.

Furchtbarer wird dieses Uebel, durch das Uebermaß des Papiergeldes. Wenn es über die Linie emporsteiget, welche das Bedürfniß des Volks genau bezeichnet, und der sich durch den Mangel der Werthzeichen in dem Gewerbsbetrieb ankündigt, da wird dieses künstliche Blut verderblich auf den Volkskörper zurückwirken, es wird ihm alsdann noch sogar gefährlich, wenn sich durch unglückliche Ereignisse die allgemeine Betriebsamkeit vermindert oder erschüttert sieht.

Das Sinken der Staatspapiere ist daher mehr oder minder einer von beiden Ursachen beizumessen, und wo die Selbstständigkeit der Nation

ungefährdet dasteht, da deutet zum wenigsten das Fallen derselben unter ihren Nennwerth, auf ein Uebermaaß ihrer Menge, welchen der Volkskörper nicht mehr in sich aufzunehmen vermag.

Freilich wird hierbei zuweilen nur ein scheinbares Sinken sichtbar, wenn Papiere von verschiedenem Werth (drei prozentige, vier prozentige, lange Annuitäten, kurze Annuitäten) im Umlaufe sind, wo dann also der wahre Stand der Staatspapiere erst vermittelst einer Coursberechnung durch das Ganze herausgebracht, und durch Ausmittlung das Omnium, ihr wahrer Preis, festgestellt werden kann.

So wie nun aber eigentliche Staatspapiere sich bis zur Höhe eines blosen Werthzeichens erheben, und sich ganz von dem baaren Gelde der Münze, losreißen können, so bleiben sie doch als Maaßstab zum messen der Größe des Werths der Dinge immer mit der Münze in gewisser Verbindung.

Dieser Umstand erwächst aus zwei Ursachen.

Nehmlich in seiner ursprünglichen Unvollkommenheit, ist alles Papiergeld auf Münze gegründet; es besteht gewöhnlich in seinem Anfange nur in Schuldverschreibungen, oder in Anweisungen, zahlbar in baarer Münze. Ihr Nennwerth ist daher nach dem Münzfuße eingerichtet, so daß dadurch immer die Erinnerung an das Metallgeld erhalten, und die Vorstellung und der

Begriff von einem ideellen Gelde allzeit wieder verdrängt wird.

Die zweite Ursache liegt darin, daß das Metallgeld immer noch neben dem Papiergeld umläuft, und daß solches wegen des auswärtigen Verkehrs auch wirklich noch beibehalten werden muß.

Das Materielle des Metallgeldes theilt daher fortdauernd die Herrschaft mit dem Idealen des Papiergeldes, und eines bezieht sich auf das andere.

In fest gegründeten freien Verfassungen, d. h. in solchen, wo die Macht der Regierung und ihre Willkühr beschränkt ist, und bei solchen Völkern wo große Gewerbsthätigkeit herrscht, wird immer das Papiergeld, mit allen seinen Abarten, bei weitem die Oberherrschaft erhalten, so daß auch der oben behauptete Satz: daß diese Art Geld in jeder Gesellschaft vorhanden sey, und daß seine Menge mit der Menge des baaren Metallgeldes im umgekehrten Verhältnisse stehe, seine volle Richtigkeit hat.

Es leidet dabei keinen Zweifel, daß in sehr vollkommenen Verfassungen, das heißt solchen, wo die Sicherheit der Regierung eben so fest gegründet steht, als die Sicherheit der Bürger, und wo folglich alle Arten des Eigenthums, sowohl geistiges als körperliches, sowohl allgemeines als besonderes; sowohl das des ganzen

Staatskörpers, als das was allen Körperschaften und allen einzelen Glieder gehört, gegen alle Antastungen von innen als von außen geschützet und befriedigend sind, dem Papiergeld seine vollendetste Ausbildung, und seiner idealen Natur, auch durch Beifügung eines idealen Maaßstabes, die höchste Vollendung gegeben werden kann. Welche numerische Größe man zu diesem idealen Papiergeldfuß wählen will, ist gleichgültig, nur die Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit würde darüber einzig zu entscheiden haben.

Unstreitig müste diese Einrichtung große Vortheile für die Gesellschaft hervorbringen. Die edlen Metalle würden hierdurch außerordentlich im Preise sinken. Bis jetzt wurden sie vorzüglich zum Ausprägen der Geldmünzen verwendet, was ihren Preis sehr steigerte, und sie für häuslichen, und nicht blos glänzenden, Gebrauch allzusehr vertheuerte. Auch erhielte hierdurch der Staat eine unabhängige unerschütterliche Grundlage, weil sein Daseyn durch dieses ideelle Geld idealisch verstärkt würde. In solchem Gelde liegt nehmlich ein Bindungsmittel für die Gesellschaft von ungeheuerer Stärke, denn da seine Verletzung die Glieder und das Haupt derselben empfindlich verwunden muß, so ist das ganze Volk bei dessen unerschütterter Erhaltung in höchster Maaße betheiligt.

Ein noch größerer Vortheil würde sich aber durch dessen Einführung begründen lassen, dessen man sich bei dem ausschließlichen, oder mit dem Papiergelde vermischten Gebrauche des Metallgeldes, gar nicht bemächtigen kann. Es könnte nehmlich auf einmal allen Schwankungen in dem Preise des Geldes ein Ende gemacht, und dadurch auch die Schwankungen des Preises der Dinge vermindert, hierdurch aber eine reiche Quelle von Störungen der gesellschaftlichen Ordnung verstopft werden.

Die Bestimmung des Werths der Dinge ist nehmlich beim Gebrauch des Metallgeldes von zwei Ursachen abhängig. Die eine liegt in jenen selbst, die andere in dem Dinge, das die Größe ihres Werths festsetzen soll. Beide sind veränderlich, weil beide im Wesentlichen von einerlei Natur sind. Sowohl der Maaßstab, das Metallgeld, als die damit zugleich zu messen und zu vergeltende Sache, ist, wie alle Erzeugungen der Natur, dem Steigen und Fallen unterworfen, je nachdem ihre Hervorbringung häufiger oder seltener geschieht. Das langsam in unsichtbaren Werkstätten der Natur erzeugte Metall, ist freilich in seinem Werth weniger veränderlich als andere Sachen, demungeachtet schwankt derselbe doch fortdauernd, und in großen Zeiträumen wird diese Veränderlichkeit sehr fühlbar.

Man kann nehmlich annehmen, daß vor der Entdeckung der amerikanischen Silbergruben, der Preis des Silbers in Europa beinahe so hoch stand als gegenwärtig der des Goldes, d. i. 14 bis 15 mal höher als jezt.

Es läßt sich gar nicht berechnen, welche Verwüstungen und welche Veränderungen in der gesellschaftlichen Ordnung durch den aus dem neuentdeckten Welttheile auf Europa hinstürzenden Silberstrom entstanden sind. Alles Einkommen, das auf Metallmünze berechnet war, wurde nunmehr geschmälert, und wenn dasselbe nicht glücklicherweise, mehr in sonstigen inländischen Erzeugnissen, als in bloßen Geld-Gülten, und Geld-Zinsen bestanden hätte, so wäre damals ein großer Theil des Eigenthums ganz vernichtet worden.

Diesem Uebel mit allen den schädlichen Wirkungen, die aus dem schnellen überhäuften Eintritt irgend eines Guts, besonders wenn es ein so allgemein gesuchtes als das edle Metall ist, in die Gesellschaft gerathen, würde nun durch die Erschaffung eines rein idealen Papiergelds gesteuert, weil dieses ganz in der Gewalt der Regierung stünde, welche die Menge der Werthzeichen nach der Menge der damit zu vergeltenden Sachen in Uebereinstimmung zu setzen vermögte, was sie bei dem Metallgelde nicht kann, dessen Ströh-

mungen unabhängig von ihr sind, und dessen Menge sie daher auch weder kennt, noch festzusetzen im Stande ist.

Es mag vielleicht Manchem lächerlich dünken, in den Zeiten wo fast überall Verwüstungen und Verwünschungen dem Papiergelde gefolget sind, diesem von neuen eine Schutzrede halten zu wollen; aber ich muß bitten, die Bedingungen nicht außer Augen zu lassen, woran ich sein Daseyn unerläßlich knüpfe. Versuche vielerlei Art wurden schon zu seiner Begründung in den meisten europäischen Staaten gemacht. Wenn sie aber in manchen gar nicht, in andern nur schlecht gelangen, so ist die Ursache davon sichtbar genug. Es fehlte nehmlich an einem Gemeindewesen und zwar an einem starken und feststehenden. Die Geschichte des Papiergeldes enthält daher die treueste Schilderung des gesellschaftlichen Zustandes dieser Länder, und in wiefern sich derselbe der Natur eines Gemeindewesens näherte oder sich davon entfernte. England bietet auch in dieser Hinsicht große Muster dar. Holland und andere kleine achtbare Gemeindewesen, hatten zu wenig Selbstständigkeit, um der Einrichtung ihres Papiergeldes Dauer und Vollendung verschaffen zu können.

Sein Wesen ist etwas großes Nationales. Weisheit und Stärke muß es verbürgen. In Deutschland hatte man bereits dazu ausgedehntes

Vertrauen gefaßt, wiewohl es nicht einmal daraus erwachsen konnte. Ob auch ein solches Nationalwerk noch einst aus ihm hervorgehen und nicht sowohl zu rascher Belebung seines Gewerbsbetriebs, als vielmehr um diesem stete und sichere Haltung zu geben benuzt werden wird, dies hängt von den Fügungen des Schicksals ab. Vielleicht ist kein Volk mehr zu dessen Begründung geeignet als das unsrige. *)

Rußland hat im Jahr 1812. sein Papiergeld zum ausschließlichen Werthzeichen erhoben, nachdem es das Jahr vorher den silbernen Rubel zur einzigen Grundlage seines Münzsystems gemacht hatte. Der Erfolg muß lehren, ob die Macht des Russischen Reichs, worin sich erst in seinem Adel, und wenig nur in seiner Geistlichkeit, die Keime eines Gemeindewesens zeigen, allein zu diesem so großen Unternehmen hinreicht, das noch viel kühner als das mit den ehemaligen französischen Assignaten angelegt ist.

Zum Schluße wird hier die Bemerkung hinzugefügt, daß obschon der Stoff des Papiergeldes Jedermann zu Gebote steht, demungeachtet doch dessen Nachmachung schwerer ist als man glaubt, und daß sich noch Mittel genug auffinden lassen, seine Verfälschung zu verhüten.

*) Vielleicht ist es aber auch nüzlicher für die Gesellschaft, daß ihr Leben nicht in der Einförmigkeit und Unveränderlichkeit eines Zeichens erlahme.

Von dieser Seite her, lassen sich deswegen keine Einwendung gegen dessen Einführung machen.

Auch läßt sich zum Handverkehr leicht eine metallene Münze einführen, deren Stoff kein edles sondern nur ein zusammengesetztes, wohlfeiles Metall zu seyn braucht, gegen dessen Nachmachung man sich auch vermittelst eines künstlichen, nur durch kostbare Einrichtung möglichen, Gepräges sichern kann.

## 14.

# Leib und Seele in Beziehung auf das Volk.

Unermeßliche Arbeiten sind erforderlich zu Erhaltung des Leibes. Von der ersten Befriedigung seiner Bedürfnisse durch rohe wildwachsenden Gaben der Natur oder durch Jagd und Fischerei, bis zur Erfindung des Ackerbaues und bis zu den mannigfaltigsten Genüssen, erzeugt durch Kunst, — welcher Abstand, welches langsame Fortschreiten, und dann, hat sie einmal begonnen, welche rasche Entwicklung! Vielfache Kräfte der Natur benuzt dann der Mensch zur Bereitung seiner Genußmittel; alle ihre Reiche werden dienstbar, alle Welttheile zollen ihren Tribut, alle Elemente sind unterthänig. Welche Räume von Jahrtausenden liegen zwischen der Erfindung des ersten Pfeils womit das Wild erlegt, des ersten zum Fischzug bestimmten Netzes, des ersten zum Schiffen ausgeholten Baumes, der ersten Pflugschaar womit der Boden aufgerissen ward, — und der Erfindung des Feuergewehres; des ohne Menschenhände sich bewegenden Webstuhls; des stolz auf weiten Meeren schwimmenden Gebäudes.

Erweiterten Genuß gaben alle diese Erfindungen, erweitertes Daseyn den Menschen. Wo nur wenige Jäger, einzele Fischer und Ackerleute lebten; vermogten nun viele zu bestehen.

Woher diese Erscheinung? Der Ackermann so den Fischer und Jäger verdrängte, erzeugte mehr Nährstoff als jener Anstrengung herbei zu schaffen vermochte.

Wo sich Nahrung findet, entstehen Menschen; ihre Anzahl konnte sich erweitern, als sich die Ackergeräthschaften vervollkommneten, und die Kunst, Naturerzeugnisse gut zu erhalten, erfunden wurde *). Bevölkerung wuchs, als der Landmann seine ganze Zeit, alle seine Kräfte ausschließlich der Landwirthschaft widmete, was geschah, als eigne Menschen ihm für Wohnung, Kleidung, Geräthschaften und für seine Sicherheit sorgten. Er gab ihnen Nahrungsmittel, — sie ihm dafür, mit vergrößertem Lebensgenuß, die Möglichkeit seinen Boden besser zu benutzen. Städte entstanden; der Fleiß ihrer Bewohner, der Fleiß des Landmanns erzeugte Ueberfluß. Handelsleute führten ihn den Bedürfenden zu, und eröfneten neue Quellen zur Erweiterung der Bevölkerung und des Genusses. Die Benutzung der Naturerzeugnisse und der Naturkräfte machte rasche Fortschritte; es wurde

*) Scheunen, Keller, Mühlen, Bäckereyen, Brauereyen, Färbereyen, Brandweinbrennereyen, Schmelzereyen ꝛc.

die Erde durchwühlt nach Metallen; finstere Wälder, alle Seen benuzt; die Noth der sich mehrenden Menschen verwandelte Einöden und Sümpfe in fruchtbare Gefilde. Alle Kräfte des Menschen erhielten Werth. Ihre Benutzung verschafte Gewinn; es ward möglich, Erzeugnisse fremder Welttheile, entfernter Meere, zur Lebenserhaltung zu verwenden, und der Armuth des eigenen Bodens zu Hülfe zu kommen. Alle Reiche der Natur unter jedem Himmelsstriche, gaben ihre Schätze zur Ernährung, Kleidung und Wohnung des Menschen.

Im Gelde lag diese weitreichende Kraft; ohne seine Erfindung, vermochte kaum der Nomade Ackermann zu werden. Seine Dazwischenkunft entwickelte ein unermeßliches Vermögen des Menschen sich zu ernähren; in seinem Besitz liegt die Anweisung auf alle Genüße der Welt.

Auf diesem Weg mehrte sich das Volk; doch dessen größester Theil fördert durch eigene Arbeit aus dem Schooße der Natur seine Nahrung; der kleinere empfängt deren Hauptbestandtheile aus jenes Händen. Mit schwerem Mühen, nährt sich der Landmann, mit harter Anstrengung viele Städtebewohner. Wenigen ist ausgedehnte Muße, nur Einigen völlige Ruhe und Freiheit von körperlicher Arbeit vergönnt. Der Umfang des Eigenthums, bestimmt jener Maaß, wenn anders die Gierde nach Reichthum, oder auch

löbliche Lust an Beschäftigung, nicht Muße und Ruhe schmälert.

So ist das Daseyn der Menschen auf Arbeit gegründet. Die meiste geschieht durch bloße Kraft seiner Hände, höchstens verstärkt durch Gebrauch grober, einfacher Werkzeuge. Damit ernährt sich die zahlreichste Klasse der Gesellschaft; im Schweiß ihres Angesichts ißt sie ihr Brod; kein Geschlecht ist von diesen Mühen freigesprochen; auch Kinder müssen hülfreiche Hand leisten; kaum erfreuen sich Greise, Kranke und die zarteste Jugend der Ruhe. Muße kann nur der sich verschaffen, wer viele Naturkräfte beherrscht, sei es die in ausgedehnten Fluren; im Innern der Erde; in andern Menschen, oder in der Anweisung auf jene, im Gelde liegen. Dieses sind die Vermögenden von mancherlei Abstufung. Was sie reichlicher genießen, müssen Andere entbehren; ihre Ruhe erwirbt ihnen Arbeit anderer.

Des Reichen mannichfaltige, stets wachsenden Bedürfnisse, rufen immerwährend neue Arbeiter zum Daseyn; die hierdurch zunehmende Bevölkerung ändert jedoch nichts im Verhältniß zum Reichen. Seine feinsten Genüße, bereitet gemeine Handarbeit. Den Wohlhabenden umlagert stets die Schaar der Dienenden. Wo jener schläft da wachen Viele; wo jenen die Freude küßt, drückt Viele die Sorge.

Dieser Umstand, erwachsend aus der Ungleichheit des Eigenthums, die hervorgeht aus der Natur des Menschen, herrscht über alle gesellschaftliche Verhältnisse. Ringend um ihre Ernährung sind die meisten; Lastträger dabei für die Starken und Reichen. Viele erzeugen mühvoll Genüße, ohne je sie selbst zu kosten. Doch gerecht entschädigt die Natur für diese ungleiche Vertheilung der Bürden auf andere Art. Wohl dem Volke, wo von dem Aermsten hinauf bis zu dem Reichsten, eine lange ununterbrochene Reihe Zwischenglieder angetroffen wird.

Wie in den materiellen Verhältnissen des Eigenthums, unendliche Abstufungen angetroffen werden, so finden sich diese auch wieder im Geistigen des Menschen. Dieses, in der Kindheit der Völker, ein kleines Fünkchen, glimmt durch lange Jahrhunderte unter seiner irdischen Hülle. Die reicher damit Begabten, pflegen und fachen es an zu hellerem Lichte, daß es erleuchte die finstere Nacht der Barbarey. Von Geschlecht zu Geschlecht mehrt sich dieses geistige Eigenthum der Menschen. Ein Jahrtausend überträgt dem andern das unter schweren Mühen Errungene, und legt es nieder in dem durch Schrift und Zeichen befestigtem, unendlich erweitertem Gedächtniß der Menschen. So gründet sich das Reich der Kenntnisse; seine Grenzen rücken von Zeit zu Zeit große Geister weiter vor; doch mehr

findend, durch Zufall entdeckend, als erforschend; mehr die sichtbare als die unsichtbare Welt umfassend; mehr die Erweiterung seines körperlichen Daseyns und seiner Genüsse, als die Vollkommenheit seines Innern bezweckend.

Alle genießen den Nachlaß der Vorwelt; wenige eingedenk der Vorfahren so ihn sammelten. So schreitet das Licht menschlicher Erkenntnisse, gleich der Sonne aus der Nacht zur Dämmerung, aus dieser zu hellem Tage, stehet dann still auf glänzender Höhe, bis es wieder herab sinket mit Schleier umhüllend, was lange es umstrahlte, und der Finsterniß zurückgiebt, was sie vielleicht schon mehrmal umschloß.

Mit den Trümmern der Kenntnisse untergegangener Völker, bauen sich andere an, neue Erfahrungen hinzufügend, und diese vermehrend, durch freundschaftlichen oder feindseligen Verkehr mit andern Nationen. Es entsteht ein unermeßliches Reich von Kenntnissen, Allen angehörig, Jedermann zugängig. Schöpferisch erhebt sich der Mensch zur Herrschaft der Erde. Ohne seine Kenntnisse sänk er zum hülflosesten Wesen herab.

Der Verstand der Völker schreitet fort mit ihren Kenntnißen; er befestigt sich mit deren Verbreitung; übt sich dann an allen Gegenständen und bringt allgemeine Begriffe und die Fertigkeit ihrer Anwendung zu allen Klassen.

Doch wer ist vorzüglicher Besitzer dieser geistigen Schätze? Niemand ist davon ausgeschlossen; auch der niedrigste Handarbeiter schöpft aus den Quellen der Erfahrung und nimmt Theil am geistigen Reichthum; alle müssen lernen; vom ersten Menschen herab durch alle Völker der Erde, herrscht eine fortwährende Tradition der Kenntnisse und der Begriffe.

Doch ungleich ist dieser Reichthum vertheilt. Wie entfernt steht ein den Lauf der Himmelskörper berechnender Newton, von dem Arbeitsmanne der kaum den Lohn weniger Tage zusammen zu zählen vermag; oder der Feldherr, oder der Staatsmann der Tausende lenkt, für Tausende sorgt, — von dem einsamen Hirten in abgelegenen Thälern! Den Göttern ähnlich, ragen jene über die am Staube Gefesselten empor, und beherrschen sie.

Gleich andern Glücksgütern verschenkt das Schicksal die Gaben des Verstandes; jenem mit Ueberfluß, diesem mäßig, dem andern spärlich. Auch seine Entwicklung ist meistens Werk des günstigen Geschicks. Wem dieses Muße verleiht zur Pflege des Geistigen, wird reicher daran, als der im Schweiße seines Angesichts die Lebensnahrung Suchende. Muße ist Werk des Ueberflusses; darum sind die Wohlhabenden gebildeter als die Dürftigen. Das Geistige des Volks gehet von jenen aus. Sie beleben die todte

Masse der handarbeitenden Stände; durch ihre Kräfte werden die Bemittelten, (öfters blos durch andere) Beförderer der Künste und Wissenschaften. Dem Reichsten unter den Reichen, der Regierung, sollen diese das meiste verdanken; stößt sie das Geistige von sich, dann flieht es aus ihrem Reiche.

Im Wohlstande der Völker liegt die Quelle des Geistigen, in ihrer Armuth die Dummheit. Glücklich das Volk in dem jener herrscht und gesichert ist. *)

Nach ähnlichen Gesetzen entwickelt sich das Sittliche. Mit Erweiterung des Eigenthums, erweitern sich die Begriffe des Rechts; mit dem Ueberfluß erscheint die Güte. Gesellige Tugenden mehren sich mit dem Wohlstande; aus ihm entsproßen der Liebe des Nächsten herrliche Früchte. Sie erkaltet im Nothstande; sie würde darin erstarren, stellte die Natur nicht ins Herz der Menschen das Mitgefühl zum Schutzwächter hin. Unschuld und Sitteneinfalt herrscht in manchen Theilen des Volks, doch mehr als Gabe des Himmels, denn als Verdienst. Erworben muß die Tugend werden im Kampf. Sinnenreiz erregt ihn. Den glücklichen Hirten, den einsam lebenden Ackermann erreicht er selten; einfache Lebensweise schützet ihn gegen Versuchung; die Natur

*) Ausnahmsweise können zuweilen kleine arme Völker, sich die geistigen Schätze von wohlhabenderen zueignen.

gab durch ihn, dem Bewahrer der Unschuld, verdorbenen Menschen die verlornen Begriffe von Recht und Sittlichkeit wieder. Doch strahlt dann auch die Würde dieser, in glücklicher Entfernung vom Getriebe der Welt Lebenden, am schönsten, wenn mäßiger Wohlstand sie umgibt.

So geht aus dem Körperlichen des Eigenthums, dieser erweiterten Kraft des Menschen, sein geistiger und sittlicher Zustand hervor. *) Doch vorzüglich ist Mittelmäßigkeit der Glücksgüter, der sittlichen und geistigen Bildung zuträglich. Durch übermäßigen Reichthum, wird sie leicht überwachsen. Die geistige, weil der Mensch durch Ueberladung die Spannfedern des Geistes lähmt; die sittliche, weil übermäßiger sinnlicher Genuß, wozu jener verführt, zu heftigen Begierden reizt, wodurch fast immer Körperkraft geschwächt, dadurch Feigheit erzeugt, und Muth verscheucht wird, ohne welchen aber, als einer zu Bekämpfung innerer und äußerer Feinde erforderlichen Haupttugend, der Mensch in Schlechtigkeit versinkt. Armuth bringt gleiche Wirkung hervor, doch aus entgegensezten Ursachen wie beim Reichthum.

Selten entwickelt sich in einer Person sittliche und geistige Größe zusammen; selten erhebt sich ein Volk gleichzeitig zu beiden; jeder scheinen

*) Dieß ist die Regel.

besondere Inhaber und eigene Perioden angewiesen zu seyn.

Wenn unser Geistiges so sehr vom Leiblichen abhängt; wenn dieses bei unleugbarer, jedoch beschränkter Freiheit des Willens, auf unser Sittliches so vielen Einfluß hat; wenn in jedem Volke, mehr noch wie in einzelen Menschen, das Körperliche vorherrschend, und Begeisterung ein außergewöhnlicher Zustand ist: so führt diese Betrachtung zur genauen Erkenntniß des Wesens unserer geistigen und sittlichen Natur und lehrt uns die Art ihrer Pflege genauer kennen.

Die Geschichte ist hierbei vorzüglich Führerin; sie enthält die Ursachen des Steigens und Fallens der Völker. Uns die wir durch sie zu deutlicherer, weitreichenderer Kenntniß als frühere Nationen gelangten; uns die wir mit Bewußtseyn urtheilen, wo jene nur blinde jugendliche Kraft fortriß, uns sollte, wenn anders dem Erleuchteten schon jetzt diese Einwirkung vergönnt ist, vorbehalten seyn, die Krankheiten der Völker genauer zu erkennen, die sie veranlassenden Uebel zu vermeiden, und durch Schaden anderer klug zu werden. Bis jetzt wurden die Ereignisse der Vorwelt Wenigen bekannt, die daraus zu schöpfenden Erfahrungen über die innere und größere gesellschaftlichen Beziehungen und über die Verhältnisse der körperlichen, geistigen und sittlichen Bestandtheile des Menschen, blieben schlecht

benutzt. Kaum ziehen einige Vortheile aus den eigenen; die Meisten wissen nichts von den Begebenheiten nächstverflossener Zeit. Selbst Geschichtschreibern und Lenkern der Völker, blieben öfters die Wirkungsweisen der innern Triebfedern der Gesellschaft verborgen, und wenn anjetzt, bei fast überall ausgeschlossener Theilnahme am Gemeindewesen, der Sinn für dasselbe und dessen Beobachtung erlosch und ungeübt blieb, so mag es sich erklären, warum die einzelen Naturkräfte des Menschen ungelenkt und wild sich entwickelten und warum viele, angetrieben vom Bedürfniß einer verbesserten gesellschaftlichen Ordnung, den verhüllten Weg der Erfahrung verließen, und statt die blos hierauf gegründete Kunst die Menschen zu lenken, in der Beobachtung und Vergleichung des Wirklichen und Vorhandengewesenen aufzusuchen, sich in die Region der Spekulation und der Ideale verirrten, um inhaltslose der Wesenheit ermanglende Bilder eines Zustands zu schaffen, der wegen seiner unerreichbaren erträumten Vollkommenheit, mit irlichtsvollem Glanze die Menschen der Wirklichkeit entriß, sie strauchlen macht, und bei getäuschter Erwartung, mit Unzufriedenheit und Bitterkeit erfüllt.

Diese Entwicklung nahmen die neueren Jahrhunderte, und unsere Zeiten sahen den völligen Ausbruch solcher gefährlichen Verirrungen. Die uns überall umgebenden Trümmer, sind mit ihr

Werk; große Erfahrungen gehen aus ihnen hervor, und fordern auf zur Herstellung des gestörten Gleichgewichts. Die weitverbreiteten, ewig vorherrschend bleibenden materiellen Bestandtheilen der Völker, verdienen vorzügliche Beachtung. Gesundheit des Körpers erzeugt Gesundheit der Seele. *) Jene beruht auf Wohlstand, unterhalten durch Arbeit und Einfachheit. Uebermäßiger, rasch sich entwicklender, abstechender Reichthum, gefährdet sämmtlichen Klassen der Gesellschaft, vorzüglich den Mittelstand, dessen Erhaltung die Gesellschaft befestigt.

Ungezügelte Pflege des Geistigen, entrückt alle Stände ihrer Bestimmung. Leib und Seele soll im Gleichgewicht stehen. Jener unterliegt bei unterlassener fortdauernder Uebung seiner Kräfte. Deren Nachsetzung unter die geistigen, vertilgte ganze Geschlechter. Vorzüglich vernichtete jene zügellose Pflege, die Frauen. Seit diese aufhörten in Wartung des Hauswesens ihre körperliche Entwicklung zu suchen, verfehlten sie ihre Bestimmung. Sie die mit naturgemäßen Schwächungen öfters entkräfteten Zarten, bedürfen größere Pflege der Gesundheit des Körpers als die Männer. Das Erhaltene beglückt diese und ihre Nachkommen mehr, als Geistigkeit in einem siechen, das eheliche Band zerreißenden Leibe.

*) Es kann hier nur von einem in der Kultur schon weiter vorgerückten Volke die Rede seyn, sonst ist dieser Satz falsch.

Die beschränkte Natur des Menschen, gestattet nur Aneignung weniger geistiger Vorzüge. Das Streben nach ihnen erfordert auch Mäßigkeit; ihre Uebertretung entkörpert. Eben deswegen müssen die vorzüglich zur Handthierung bestimmten Stände, der geistigen Beschäftigung entsagen, die leicht Eckel an jener erregt. Besser begnügen sich diese, so wie die meisten Glieder der Gesellschaft, mit sparsamer Aufnahme der Erzeugniße der ausschließlich zur Pflege des Geistigen Erkohrnen. Gut zu besorgen was jedem obliegt, das ist das Rechte. Hauptaugenmerk der Frauen, keine ausgeschloßen, soll seyn, das Hauswesen und die Erziehung ihrer Kinder. Der Mann ist berufen zur Stütze seines Hauses, zu guter Verwaltung seiner Geschäfte, und zu eifriger Mitwirkung in seinen standes- und gemeinheitlichen Verhältnissen. Vorzüglicher ist der kräftige muthige Bürger, als der mit nützlosen Kenntnissen und Fähigkeiten prangende. Nützlicher seine Liebe zum gemeinen Wesen, als zu den Künsten, die obschon sie das Leben mit Annehmlichkeiten erfüllen, doch leicht verweichlichen und entmannen. Ihnen und ihrer göttlichen Kraft mögen sich Auserwählte widmen, und Freundliches und Ernstes, Großes und Erhabenes in unserer Brust erregen und entzünden.

Selbst die Pflege des Sittlichen erfordert Mäßigkeit. Nicht die in der Ausübung,

sondern in der Geschicklichmachung dazu. Wer über dieser das Körperliche und Geistige vernachläßigt; — wegen des Himmels die Erde vergißt, ist für diese verloren. Fest auf ihr stehend, ziemt und frommt es dem Menschen, zuweilen himmelwärts zu blicken, immer eingedenk, daß das Reich der unsichtbaren Welt auch schon auf der sichtbaren angetroffen wird.

Zur Wartung des Sittlichen, zur Betrachtung des Geistigen, zur Pflege des Leiblichen, zur Herstellung der Ungleichheit des Vermögens durch Erhöhung des Werths der Handarbeit, entzogen Sitte und Gesetze gewisse Tage der gewöhnlichen Beschäftigung. Indem sie Ruhe geben, ertheilen sie der Mehrheit des Volks das Vorzüglichste was sein Leib und seine Seele bedarf.

Unermeßlich sind dessen körperlichen Beschäftigungen; die meisten davon rohe Handarbeiten und mechanisch; viele kaum lohnend mit Leibesnothdurft, andere, nur Wenigen Ueberfluß reichend. So war es, so wird es immer seyn.*) In diesen Klassen ruht die physische Stärke und Einfalt, besonders die sittliche in dem Landmanne, als Schooßkind der Natur. Rauh und unzierlich sind dessen Formen, wer sie nimmt, entrückt ihn seinem Wesen; — nicht jedes Vollkommne kann der Mensch sich erwerben.

*) Die meisten Glieder eines Volks sind Ackerleute.

Diesen Ständen ist einfache, geistige und sittliche Lehre die beste. Der Sitte wird lezterer Handhabung am sichersten anvertraut. Das Geistige mag ihnen von andern Ständen ungelehrt zuströmen, dann nimmt jeder so viel als er bedarf und so viel er verträgt. Räthlich ist es, sie von höheren Ständen entfernt zuhalten, mehr verderben diese als sie nutzen. Dem Landmann, dem von seiner Handarbeit lebenden Bürger, erhalte man durch Gesetze seine Nahrung, und es wird um Leib und Seele des Volkes wohl bestellt seyn.

Die Vernunft entsage dem Stolze sich ihrer thierischen Hülle zu schämen. Manchen, durch Wohlhabenheit Beglückten, sind die Lasten ihrer Mitmenschen verborgen; sie kennen die mühevollen Wege nicht, worauf ihnen Genuß zugeführt wird. Von Allem glauben sie es geschehe geistiger.

Auch die geistige Nahrung bedarf gesetzlicher Leitung. Diese soll nur allein durch Unterrichtsanstalten geschehen. Jedem reiche man nach dem Maaß seiner Kräfte, deren Umfang das Vermögen und Eigenthum, diese vervielfältigte Kraft des Menschen, bestimmt. Doch nur Wenig und Gut. Das zu viele entkräftet Seel und Leib, und stört beider freie Entwicklung. Das übrige überlasse man der Natur und der geistigen Einwirkung des Volks. Hier ist die große Schule

der Wirklichkeit; aus dem Leben schöpft man die besten Lehren; zweckmäßig zu handlen, das Höchste was der Mensch bedarf, wird hier nur gelernt. Jeder wird dann seine Stelle finden; die Starken brechen sich selbstthätig eigene Bahn, die Jedem geöffnet, und selbst dem Irthum unverschlossen seyn muß.

Wer geistiger Pflege ausschließlich sich widmet, auch viele sind es, welche der Kunst der Lenkung des Volks in seiner mannigfaltigen Beziehung sich weihen, — auch dem reiche der Staat durch seine Anstalten, was er nothdürftig bedarf, doch lasse er jedem Freiheit zu wählen, was ihm gut dünkt.

Freiheit, selbst auf Gefahr des Mißbrauchs, herrsche im weitem Gebiet geistiger Bildung; der Einzele schaffe darin was er will; die Wahrheit muß sich selbst schützen.

Mit der Allmacht der Künste umgebe sich die Regierung; doch mehr um zu wecken das Große und Erhabene, als um zu belustigen. Nur dadurch erhält sie jener und ihre Würde, und schüzt gegen Erregung sinnlicher Begierden, wozu manche Künste verweichlichend hinneigen. Deswegen sollte ihr Gebrauch mehr in den Händen der Regierung, denn des Einzelen seyn. Das Gemeine verdrängt das Heilige. Das nach befriedigtem leiblichem Bedürfniße erzeugte, bleibt immer gebrechlich; es ist das Sinnliche, dessen

Wesen feindselige Kräfte entwickelt. Auch viele geistigen Erzeugungen führen dahin. Einige Gegengewichte, der Geselligkeitstrieb, das Mitgefühl, halten ihm die Waage; doch sind sie unzureichend. Den Widerstreit der Begierde vermag nur die Vernunft in Ordnung aufzulösen. Sie begründet diese durch Recht und Sittlichkeit. Das Recht muß aber der Zwang beschützen, die Tugend Gott.

Zu jenem gab die Natur Allen Kräfte, wiewohl verschieden. Die Gesellschaft soll sie ausgleichen; darum führen ihre Lenker die Waage und das Schwert. Doch liegt immer in eigener Kraft, die vorzüglichste, allzeit zu Gebot stehende, Hülfe gegen Unrecht. Schnell und behende, dieses abzuwehren, ehe der Richter schützen kann, ist heilsam. Muth und Stärke sind die Bürgen meines Rechts; sie zu erwerben erfordert Uebung. Beide verdienen vorzüglichste Pflege. Sitte und Gesetzgebung brandmarke den Feigen; man gestatte der Selbsthülfe geräumigen Spielraum, und bestrafe nicht ängstlich jeden Streit. Gegen wilde Ausbrüche der Kraft, schützt jeder am besten sich selbst *), wo dieses nicht zureicht, muß Verein in Körperschaft es thun. Mit erweitertem Körper, wächst der Schutz unsers Rechts. Kleinen Gesellschaften sey verstattet,

*) Man denke an die gesellschaftliche Ordnung unserer Krieger und unserer akademischen Bürger.

worauf vorzüglich, der sie alle umfassende Staat, sich stüzt. Gerechtigkeit herrscht nicht da am besten, wo sie am höchsten gepriesen, sondern wo sie am stärksten geübt wird, was geschieht, wo sie sich am kräftigsten zu schützen weiß *).

Die Tugend schüzt Gott; der Mensch gibt ihr blos Stützen. Es ist besser der Versuchung auszuweichen, als mit ihr zu ringen; noch besser ists, sie gar nicht zu kennen; auch unerworbene Unschuld ziert und frommt. Mancherlei Mittel ersannen die Völker zur Befestigung der Tugend. Der Ehestand und die Kirche, waren die vorzüglichsten. Jener brachte in die Geschlechtsverhältnisse Ordnung und Mäßigkeit. Ohne diese wird der zaubervolle Trieb, dem die Natur des Menschen Fortdauer übergab, wilder Zerstöhrer; die häusliche Gesellschaft, das Vorbild und die Grundlage aller andern Gemeindswesen, die Quelle der höchsten Liebe, unmöglich, oder bleibt unvollkommen. Das Eigenthum, diese Erweiterung unsers Daseyns, hört auf Gegenstand des Fleißes, der Wunsch des väterlichen und mütterlichen Herzens, die Triebfeder zahlreicher guter Handlungen zu seyn; alles schwankt ohne veredelte Geselligkeit der Geschlechter. Der Mensch

*) Damit soll nicht gesagt werden, daß man mit Selbsthülfe den Weg Rechtens ganz versperren soll. Die Faustrechtszeiten, wiewohl mehr verschrien, als gebührte, werden nicht zurück gewünscht.

wird vernichtet durch die Genüsse ungezügelten Geschlechtstriebs, er sinkt herab, wenn die thierische Verbindung, nicht geistige und sittliche reinigt.

Den Menschen zu umfassen in allen seinen sittlichen Verhältnissen, erschuf man die Kirche. Sichtbar stellt sie dar das höhere Reich des Sittlichen; sie verbindet den Himmel mit der Erde, das Leben mit dem Tod, den Lohn mit der Tugend, die Strafe mit dem Bösen. Sie reicht Trost dem Gebeugten, Zuversicht dem Zweiflungsvollen, und warnet den Starken mit dem Gericht des Allmächtigen.

Als liebevolle Mutter sammelt sie um sich her alle ihre Kinder. Die Guten und die Bösen, die Reichen und die Armen, den Herrscher und die Beherrschten, die Neugebornen und die Sterbenden, führt sie alle durch das ewige, Gegenwart und Zukunft, umfassende Leben, und lehrt sie gut zu seyn im Herzen, wie in der That, in der Gesinnung wie in der Handlung, vor den Augen der Menschen, wie vor dem Blick des Unsichtbaren. Die Regierung ist der Arm, die Kirche das Herz der Gesellschaft. Jene schützet das Recht, diese pfleget es und entwickelt zugleich aus ihrem Schooße auch das Gute.

So stützt sich alles gegenseitig; der Leib an die Seele, die Seele an den Leib. Zweien Rei-

chen gehören sie an. Sichtbarer und fühlbarer ist uns die Körperwelt, vorherrschend über die Geistige. Mäßigkeit ist höchstes Gebot für die Menschen; in ihr liegt beider Reiche Gleichgewicht, und ihre ewige Verbindung. Mit erweiterter Herrschaft über die Körperwelt, vorzüglich durch erweitertes Eigenthum, erweitert sich auch das Geistige und Sittliche. Das Gleichgewicht zwischen beiden ist die Bedingung dieser Fortschritte; es steht im Zusammenhang von der Hütte des Armen, bis zu den Reichen der Völker. Wenn einst Europas Nationen insgesammt völlige Unabhängigkeit erkämpfet haben, dann erst wird verbessertes Völkerrecht und damit veredeltes Staatsrecht möglich. Ist dieses gegründet, dann wird das Recht befestigt in den einzelen Staaten, und steigt herab von den Regierungen durch alle Stände bis zur einsamen Wohnung des Landmanns.

Noch höher hinauf wird sich Europas Freiheit erheben, wenn einstens auch Reiche in andern Welttheilen in die große Gesellschaft der Staaten eintreten. Je mehr sich der Mensch der Erde bemächtigt, je mehr erweitert sich das Reich des Geistigen und Sittlichen. Der Erde entwindet sich der Leib für die menschliche Seele; jener ist die Grundlage von dieser; seine Erweiterung ist das Eigenthum; auf dieses stüzt sich alles Körperliche und Geistige und Sittliche des Menschen.

## 15.

# Ueber das Wesen des Eigenthums.

Das Daseyn des Menschen ist auf die Sachen angewiesen, womit es in der innigsten Verbindung und immerwährender Wechselwirkung steht; dies bedarf keines weitern Beweises. Weniger einleuchtend ist die Behauptung: daß der Regel nach, der Umfang besessener Sachen, auch die Wirksamkeit ihres Besitzers in den gesellschaftlichen Verhältnissen bestimme, weil so viele Menschen, bei verhältnißmäßig geringem Sachenbesitz, dennoch auf diese Verhältnisse, bestimmender als jene Reichere einwirken. Dergleichen Menschen gibt es zweyerlei Art, solche die übertragene Macht ausüben, wie Obrigkeiten, und solche, die sich ohne alle Beiwirkung der Sachen, bloß durch vorzügliche geistige Kräfte großen Einfluß auf die Gesellschaft verschaffen. Diese leztere Klasse, obschon selbst der Sachen bedürfend, und auch gewöhnlich auf deren Erwerb Bedacht nehmend, vermag doch, sich davon höchst unabhängig zu halten, so daß nicht selten ihr mehreres oder minderes Losreißen von den Sachen, jener Werth in der Gesellschaft bestimmt,

und zwar weniger in als für dieselbe, als welche nemlich dadurch, zuweilen sich selbst unbewußt, ja manchmal sogar gegen ihren Willen, zu unschätzbaren Vortheilen gelangt. Daß hingegen übertragene Macht, auf das genaueste mit den Sachen zusammenhängt, wird dadurch sichtbar, daß jener Handhaber insgesammt mit Gehalten, die entweder in genießbaren Sachen oder in Werthzeichen dafür bestehen, an die Regierung festgehalten werden. Selbst diejenige Klasse öffentlicher Beamten, die wie die Geistlichen und Schullehrer, zunächst nur für geistige Wirksamkeit bestellt sind, ruhen gleichfalls mit ihrem Daseyn auf der materiellen Grundlage der Sachen, indem sogar scheinbar abweichend von ihrer ursprünglichen Bestimmung, der Umfang ihrer Einwirkung in die gesellschaftliche Ordnung vorzüglich von ihrem Einkommen abhängt.

Genau genommen gibt es keine völlige Unabhängigkeit von den Sachen; selbst diejenige ist beschränkt, deren sich wenige große, und wirklich darüber erhabene Menschen bemächtigen, die nemlich frei und entbunden von ihren Fesseln, selbstständig ihre Bahn durchschreiten, öfters wenig geachtet, und meistens erst von der Nachwelt in ihrer wahren Größe erkannt. Die Wirksamkeit aller übrigen Menschen, ruht dagegen fast ausschließlich auf den Sachen, der Umfang ihres Besitzes bestimmt den Umfang ihrer gesellschaftli-

chen Wirksamkeit. Diese Erscheinung ist Folge der vorherrschenden sinnlichen Natur des Menschen; sie verdient die größte Beachtung, und von ihrem deutlichen Erkennen, ist die richtige Beurtheilung der Natur seiner gesellschaftlichen Verhältnisse abhängig. Der Mensch ist nemlich sich und andern, nur dann etwas, wann und in wie weit er Etwas besitzt. Der Umkreis besessener Sachen, bestimmt den Kreis seines Vermögens, das heißt, der Kraft, womit er in gesellschaftlichen Verhältnissen etwas vermag, und weil das Wesen dieses Vermögens erst durch Eigenthum möglich wird, so ist demnach der Grundstein der gesellschaftlichen Verhältnisse des Menschen auf das Eigenthum gebauet; in ihm liegt seine erweiterte körperliche, geistige und sittliche Kraft. Es entsteht und entwickelt sich mit dem organischen Wesen das wir Volk nennen, also eines solchen zusammenwirkenden Vereins gleichartiger Menschen, die einen bestimmten Boden, ein Land zum gemeinschaftlichen Wohnsitz und zu ihrem Eigenthume haben. So wie daher die rohe Masse des Bodens die erste und lezte Grundlage gesellschaftlicher Ordnung ist, so bildet in den ersten Anfängen derselben, rücksichtlich der einzelen Mitglieder, der Besitz einzeler Stücke Landes, auch das alleinige Eigenthum oder Vermögen. Werden die Erzeugnisse des Bodens zu Hervorbringung dauerhafter, also

nicht blos verzehrbarer Sachen benutzt, so entstehen auch neue Arten künstlichen und durch die Betriebsamkeit der Menschen hervorgebrachten Eigenthums, und zwar von beweglicher und unbeweglicher Beschaffenheit, das sich bei fortdaurendem Fleiße beständig vergrößert, mehr oder weniger seinen Herrn wechselt, wobei zu Beförderung seines Umlaufs, eine allgemeine brauchbare Sache, nemlich die Münze erfunden ward, die aber auch, da sie dem immer rascher werdenden Umtrieb der Sachen nicht schnell genug folgen konnte, zulezt den bloßen Zeichen der Werthe Platz zu machen genöthigt ward.

Vor Erfindung dieser allgemein gültigen Sache, gab es fast keine andere Eigenthümer als Grundeigenthümer, und man hatte zur Vergeltung für Sachen, oder geleistete Dienste, kein anderes Vergeltungsmittel als Naturerzeugnisse und Land. Namentlich sahen sich die Regierungen beinahe ausschließlich auf diese Vergeltungsart beschränkt; sie überließen ihren Beamten Land darlehnsweise zur Benutzung auf die Dauer der Amtsverwaltung, woraus aber deren Inhabern so großes Uebergewicht zuwuchs, daß man genöthigt wurde, es ihnen erblich zur Benutzung zu überlassen, wodurch das Darlehn, bei der inhabenden Familie in Erbgang kam. Auf diese Art verwandelte sich das sogenannte System der Besoldungen (der Beneficien) in das System der

eigentlichen Leben, welches dem gesellschaftlichen Zustand aller Europäischen Völker, wobei es eingeführt ward, (was die meisten sind) während langer Zeiträumen, namentlich aber im deutschen Reiche, seine Bestimmung gab.

Es liegt daher in den Sachen, als wodurch das leibliche Daseyn der Menschen gegründet, erweitert, befestigt, sein geistiges Wirken aber erst möglich wird, eine wahrhafte furchtbare Gewalt, welche der Mensch immerwährend an sich zu reißen strebt.

Auf ihrer zweckmäßigen Verwendung beruht das Wohl und Wehe des Einzelen, wie ganzer Völker; und es wohnt in ihrer weisen Vertheilung, das ganze Geheimniß der gesellschaftlichen Ordnung. Zwei Extreme, die immer zusammen erscheinen, vernichten diese; Anhäufung zu großen Reichthums, und große Armuth. Das Gleichgewicht hört dann auf; die Uebermacht vernichtet die Unmacht, ein Mittelstand und damit die Mäßigkeit, wird unmöglich. Als läge in den Sachen anziehende Kraft, so reißt eine die andere zu sich hin, und mit ihrem wachsendem Umfang, vermehrt sich diese Macht. Unumschränkte Regierungen werden deswegen allem Eigenthum gefährlich *), sie reißen es beständig an sich, und verwenden es wieder zu Erlangung

*) Unumschränkt sieht manche Regierung aus, die es doch gar nicht ist.

noch größerer Gewalt. Da wo Einer alles vermag, schwebt aller übrigen Vermögen in beständiger Gefahr; man entgeht ihr nur durch Herstellung des Gleichgewichts unter den Sachen.

Ohne Eigenthum ist also der Mensch nichts für gesellschaftliche Ordnung. Wer reich ist, reicht weiter als der Arme, dessen Arme sein ganzes Vermögen ausmachen, und eben deswegen könnte man sagen, weil sich auf den Reichthum das Wesen des gesellschaftlichen Vereins gegründet, führte es den Namen Reich. Wer weder geistiges noch körperliches Vermögen besitzt, der Habenichts, hat eben so wenig Werth für die Gesellschaft als der so darin nirgends festen Wohnsitz hat, der Landläufer. Weil beide nicht durch Sachen und sonstigen Besitz, fest gemacht sind, darum werden sie diesen und deren Besitzern so gefährlich; denn nur Eigenthum sichert mich und andere gegen Beeinträchtigung, und aus ihm erwächst erst die gebührende Achtung.

Der Werth des Eigenthums, beruht aber sowohl auf der Fortdauer als dem Anhaltenden seines Genußes, folglich auf dessen Stetigkeit. Diese verlangt die Natur des Menschen; nichts ist ihm gefährlicher als plötzlicher Uebergang von Mangel zum Ueberfluß. Das Schwanken zwischen diesen Endpunkten, zerrüttet sein körperliches und geistiges Daseyn; seine Gesundheit wird

dadurch gestöhrt; sein Gemüth versinkt in Trauer, und es erschlaffen alle Spannfedern der Thätigkeit. Sowohl wegen eigenem Vortheil, als aus Liebe zu den Seinigen, ward Vererbungsrecht des Eigenthums eingeführt und ausgebildet.

Wie stark muß sich jene so sehr gesuchte Thätigkeit des Genußes vermehren, wenn der Besitzer auch noch jenseits seines Wirkens über sein Eigenthum verfügen kann. Mit Anerkennung des Vererbungsrechts, befestigte sich erst die väterliche und häusliche Gewalt und die innige Verbindung der Menschen. Der Eigenthümer konnte nun belohnen, und strafen, er konnte mit seinem Vermögen Gehorsam, Gefälligkeit, Dienstfertigkeit hervorrufen, und zu Uebung schwererer Pflichten bereitwillig machen. Ohne die Macht den Hoffnungen zu gebieten, sichert der gröste Reichthum nicht gegen Vernachlässigung.

Mangel des Erbrechts würde das Band der Liebe und Achtung in den Familien schwächen; umsonst wäre das Mühen, den Hinterbliebenen durch Fleiß und Anstrengung Merkmale wohlwollender Vorsorge zu geben; mit der Endschaft des erworbenen Vermögens, würde auch der wohlthätige Zusammenhang auf einander folgender Geschlechter zerreissen. Das Erbrecht knüpfte also Vergangenheit an Gegenwart, beide arbeiten vorbereitend für die Zukunft, und ein ungeheures Vermögenskapital wurde erzeugt, dessen Kraft

den Anstrengungen aller vorhergehenden Jahrhunderte gleicht.

Noch früher als das Vererbungsrecht der Einzelen entstand, hatte schon Vererbungsrecht unter vereinigten Menschen statt gefunden. Gemeinheiten und sonstige Gesellschaften besaßen ein ewiges Eigenthum, das unverändert mit der Gesellschaft von Geschlecht zu Geschlecht fortlebte. Hier verband sich Stetigkeit des Genusses, mit der Fortdauer des Eigenthümers, und sicherte dessen Bestand. Am stärksten wurde die Natur dieses, das Daseyn vieler Geschlechter überlebenden Eigenthums, bei den höchsten und obersten und mächtigsten aller Eigenthümer, bei den Staaten und Reichen sichtbar. Ein unermeßliches, unbewegliches und bewegliches, fast unschätzbares Vermögen, gehört ihnen. Meere, Seen, Flüsse, Berge, Landstraßen, Waldungen, Bergwerke, Festungen, Häfen, Gebäude ohne Zahl, Vorrathskammern für alle Bedürfnisse, Flotten, Zeughäuser, Kunstwerke, Kunstsammlungen, Kleinodien, Schatzkammern, gehören in das Vermögens-Inventarium dieser Reiche, welche überdieß die Macht besitzen von ihren Bewohnern Hingabe aller ihrer Kräfte zu fordern.

Aus diesen Erscheinungen tritt das natürliche Gesetz hervor: Je mächtiger der Eigenthümer, desto unveränderlicher ist sein

Eigenthum; ein großer Theil davon, verträgt seiner Natur nach nicht einmal Veräußerung. Mit dieser Dauerhaftigkeit, mit diesem ununterbrochenen Erbgang, muste die Natur und muste die Weisheit des Menschen, dasjenige Eigenthum ausrüsten, das zu stetem fortdauerndem Genusse eines, lange Reihe von Geschlechtern überlebenden organischen Wesens, das wir Reich nennen, bestimmt war. An diesem großen Muster wird uns die Natur des Eigenthums, und seine Bestimmung für gesellschaftliche Ordnung recht deutlich; wir sehen, daß sich mit seiner Beständigkeit, und mit seiner stetigen Benutzungsfähigkeit, jener Erhaltung und ihr Bestand auf das genauste verbindet. In ihm, diesem unveränderlichen Eigenthum, liegt der eigentliche Schwerpunkt und die Schwerkraft des gesellschaftlichen Vereins, und seit in diesen, eine sehr bewegliche, flüchtige, leicht vergängliche Eigenthumsart, das Geld, eingedrungen ist, müssen gegen den Andrang dessen veränderlichen Natur, und gegen die Verwüstungen so es in den Anordnungen der Gesetze der Stetigkeit bewirkt, vermittelst jenes Unveränderlichkeit Dämme gebauet werden. Doppelt ist diese Vorsicht nothwendig, da die Vermehrung des Geldes, zahlreiche Klassen von Menschen in die Gesellschaft brachte, die auf keinem Grundeigenthum, sondern vielmehr darzwischen, oder

aber gar auf den Grundeigenthümern selbst ste-
hen, und gleichsam von diesen getragen werden.

Die Zahl solcher Menschen, wovon der gröste Theil auch nicht das geringste unbewegliche Eigenthum besitzt, vermehrte sich zum Theil, begünstigt durch die von unrichtigen Grundsätzen geleitete Regierungen, im Uebermaße, und brachte Elemente in die gesellschaftliche Verhältnisse, so deren Erhaltung ungünstig sind. Eine Vergleichung zwischen der Natur des Geldreichthums und jener des Grundeigenthums, wird daher nothwendig.

Seinem eigenthümlichen Wesen nach, ist Geld bloßes Vergeltungsmittel. Seine vergeltende Kraft wächst mit zunehmender Menge in steigendem Verhältniß, und das Naturgesetz, das in dieser Hinsicht bei den Sachen herrscht, ist in vergrößertem Maaße auch bei ihrem Stellvertreter anzutreffen, weil dieses als das Zeichen, als der Vertreter, von unendlich flüchtigerer schnell beweglicherer Natur ist als die Sachen selbst. Diese sind die Materie, jenes der Geist.

In kleine Räume ist so viel von ihm eingeschlossen, als zum Erwerben unendlich größerer Körper erforderlich ist. Mit Einführung dieses flüchtigen Stoffes in die Gesellschaft, wurde darin alles geistiger, die Abhängigkeit der Menschen von den Sachen leichter und freier.

Die flüchtige Natur des Geldes drang in die festesten gesellschaftlichen Verhältnisse, belebte sie, erregte ihre Thätigkeit, öfters bis zur heilsamen, manchmal bis zur schädlichen Auflösung.

Indem es sich aus den städtischen Gemeindswesen, als seinen eigentlichen Zubereitungswerkstätten los wand, sprengte seine Kraft die Ketten der Leibeigenschaft, die Fesseln des Priesterthums, die Kerker der Tyrannen. Dagegen löste es die Banden sittlicher Zucht; durchbrach der Mäßigkeit schützende Dämme; eröfnete den Genüssen alle Pforten, und sie strömten gleich stürmischen Fluthen in die unbewahrte Gesellschaft. Als diese hieran sich recht gütlich gethan, und davon berauscht in betäubenden Schlummer gesunken war, erwachte die aus vergiftetem Boden immer hervorkriechende Tyrannenbrut, und stürzte von neuem, die früher Freigewordenen in finstere Kerker. Da wurde das belebende geistige Mittel, Werkzeug der Unterdrückung. Es regierte das Geld, und es erhielt höheren Werth denn der Mensch. Wahn und Wirklichkeit, fanden in seinem Besitz, den Schlüssel zu allen Genüssen; ihr Reich ward ins unendliche erweitert. Die Willkühr der Herrscher erhielt sonst durch die Sachen Beschränkung. Nach verzehrter Erndte, stand dem Landmann (ich meine hier den freien) weiter keine Leistungen anzusinnen.

Das Geld änderte dieses Verhältniß. Nun wurde es möglich, Hab und Fahrt zu verkaufen, zu verpfänden, und der Presser (Executant) nahm statt nicht geliefertem Getraide, des Schuldigen Hausrath. So lange man blos mit den Sachen selbst zuthun hatte, ward es den Herrschern schwer, durch deren Anhäufung ihre Macht zu verstärken und gewaltthätig zu werden. Die Lehnsmänner mit Land bezahlt, waren weniger unterdrückend, als die mit Geld bezahlten Kriegsmänner, die öfters zur Rotte gedungener Mörder wurden.

Die Städte, Erfinderinnen und Verbreiterinnen des Geldes, lehrten zu eigenem Verderben, welche Gewalt in demselben liege. Vermittelst seiner, hatten sie lange die Unterdrückung der Fürsten abgewehrt, und sich großer Freiheit theilhaftig gemacht, bis diese endlich das Geheimniß entdeckten, durch verbesserte Wirthschaft sich gleichfalls das Mittel von so außerordentlicher Schnellkraft zu verschaffen. Das Uebergewicht über die Städte selbst, samt ihrem großen beweglichen und unbeweglichen Eigenthum und über alles das was, so wie der Adel und die Kirche, vorzüglich auf Grundeigenthum gebauet war, war die Folge davon, und diese damaligen Stützsäulen gesellschaftlicher Ordnung, wurden umgestürzt. Nun gelangte das Geld zur unumschränkten Herrschaft; das Reich des gold-

bringenden Handels begann; alles wurde feil; es wurde zum Grundsatz: der Handel sey das höchste Gut der Länder, und ohne Geld kein Heil für die Menschen. In schrecklichen Kriegen, (öfters von Kaufleuten hervorgerufen,) wurden jene dem Golde geopfert; man sah sie, dieses zu gewinnen, als Waare verkaufen. Dessen Menge, bestimmte die Stelle in der Gesellschaft; es gab den Maasstab für Ehre. Der Adel wurde käuflich; alle Stände verwirrt; die Scheidewände fielen zusammen; das Stehende gerieth in strudlende Wirbel, die alles mit sich fortrissen in den Abgrund so die stehenden Heere umlagerten.

Seitdem es durch Verbreitung des Geldes ausführbar ward, alle Arten des Eigenthums beweglich zu machen, und seitdem, durch die Systeme der Kredit-Hypotheken und Staatspapiereinrichtungen, alles liegende Eigenthum ins Treiben gebracht werden konnte; erst seitdem wurde es möglich, die Ersparnisse vieler Generationen, die langen Reihen von Geschlechtern erlaubten Genuß, und unschätzbare Unabhängigkeit gegeben hatten, durch einen Federzug zu vernichten. Der Glanz der Städte; die edle Haltung vieler Geschlechter, ward, öfters durch eine Schuldverschreibung zu Grabe geführt. Schlechte Verwalter, Schwelger, Spieler, gewannen freies Feld für ihre Nichtswürdigkeiten, und diesen, so wie der Habgierde fremder Sie-

ger, wurde der Weg geöffnet, das Erſparte der Voreltern, den Erwerb der Gegenwart, die Kraft der Nachkommenſchaft zu verſchlingen. Auffallende Erſcheinungen wurden ſichtbar, vorzüglich in Handelsſtädten. Wie Lufterſcheinungen erhoben ſich daſelbſt Menſchen aus dem Dunkel tiefſter Unbekanntheit, ſtrahlend im blendendſten Lichte ſchnell erworbenen Reichthums. Kaum daß die bethörte Menge Zeit hatte, die Truggeſtalt als bewunderungswürdige Wirklichkeit zu preiſen, verſchwand ſie ſchon wieder, gleich verwünſchten Zauberwerken. Und verwünſcht waren ſie; mit ihrer Vernichtung, zertrümmerte auch hunderter Glück; Häuſer ſtürzten zuſammen, deren Inhaber die Vergänglichkeit des Geldbeſitzes, mit dem Namen Haus zu bedecken ſuchten.

Im verdorbenen Dunſtkreiſe der Höfe, ſetzte das Geld die Wucherer und Landausſauger in giftiges Gedeihen. Juden wurden Schatzmeiſter und für Länder und Fürſten, was raubſüchtige Baſſen im Reiche der Osmanen ſind. Wie daſelbſt, ereilte öfters rächende Gerechtigkeit die Schuldigen; der Gewürgte ſpieh das Verſchlungene wieder aus, womit von neuem unreine Hände ſich beſudelten. Was die Habgierde verwüſtet, was der Geiz in Gold verwandelt hatte, blieb zerſtört, zur Warnung daß noch furchtbarere Gewalt im Golde, denn im donnererregenden Mittel des Krieges wohne. Dieſer vermag mit

schrecklichen Zerstörungswerkzeugen gewaltig zu zertrümmern; die mißbrauchte Gewalt des Geldes, übertrifft ihn jedoch in der Macht der Zerstörung.

Welches Entsetzen erregende Schauspiel stellt auch in dieser Hinsicht, Frankreichs Staatsumwälzung dar. Verwegene Bösewichter, eben so verrückt als boshaft, um furchtbare Macht zur Ausführung teuflischen Unternehmens zu erlangen, ersannen den Entwurf, alles Vermögen und das liegende Eigenthum der Kirche, und des Reichs, und der zu tausenden daraus Verbannten, an sich zu reißen, und sodann unter dem Zeichen flüchtigen Papiers in Bewegung zu setzen.

Durch das plözliche Versenken unermeßlicher Massen Eigenthums, dem Erzeugnisse von mehr als zehen Jahrhunderten, entstand in dem bereits wogenden Meere, worin es geschleudert ward, furchtbarer Strudel, der mit unaufhaltsamer Gewalt alles, auch das stehengebliebene mit sich in seinen Abgrund hinunter riß, und in Trümmern zermalmt, gefärbt mit dem Blute tausender unschuldig gewürgter Schlachtopfer, wieder in die tobende Fluth herausschleuderte. Da löseten sich mit diesem ungeheuren Vermögen, auch die Grundpfeiler gesellschaftlicher Ordnung in Staub auf; die Reichsverfassung verstob; an die Stelle des Königthums und dessen stetiger Herrschaft, traten in kurzem Erscheinungen, blut-

gierige, wahnwitzige Tyrannen; die Kirche verlor mit ihrem ewigen Eigenthum, die dem großen Reichskörper angemessene würdige Haltung; der Adel mit seinen großen, Unabhängigkeit gebenden, und damit immer noch gegen Uebermacht der Könige schützenden Eigenthum, ward dessen beraubt, auch über die Anstalten zu milden Zwecken gestiftet, als behauptetes Zubehör der Kirche, warfen die Räuber das Loos, und der einzelne Bürger ward geschlachtet, weil er Eigenthum hatte. Was durch das hier Gesagte in auffallender Riesengestalt augenscheinlich wird, nemlich die furchtbare Gewalt des Geldes und die Möglichkeit alles liegende Eigenthum in wirblende Umschwünge zu setzen, damit aber die Beständigkeit und die Stetigkeit mit ihren heilsamen Einwirkungen auf die Gesellschaft zu vernichten; das erneuerte sich wieder in anderen Ländern, so durch die, vermittelst des Gebrauchs verwegener Mittel, unbändig gewordene Gewalt Frankreichs, angefallen wurden. Sie alle wurden genöthigt, große Machtanstrengungen vorzunehmen. Ihr gewöhnliches Einkommen dazu unzureichend, zwang sie Geld zu borgen, doch nur eins, das große freye Gemeindewesen Englands, auf bloses Versprechen seiner Regierung, die anderen gegen wirkliche oder versprochene Unterpfänder. Doch es häuften sich die Ausgaben furchtbar, daß die Regierungen, von welchen allen

die Gesetze der Stetigkeit und der Ordnung wichen, und die anfänglich weder die Elemente ihrer Kraft zu erregen noch zu benutzen verstanden, ihre eigene Schuldverschreibungen entehren, und den zu ihrer Annahme gezwungenen, wie den freiwilligen Gläubigern, deren Bezahlung verweigeren mußten. Auch dadurch wurde ungeheueres Grundeigenthum zerstibt, und die Fundamente gesellschaftlicher Ordnung untergraben. Entwaffnet wie die Kirche durch den Geist der Zeit war, traf sie hierbei der Schlag am härtesten, er warf sie fast ganz zu Boden, und raubte der Gesellschaft mit ihrem Vermögen, das in diesem liegende wirksame Mittel, sittlicher Veredlung. Fast überall empfand man die Folgen der Vernichtung eines ewigen Eigenthums; die heilsame Wirkung seiner Stetigkeit ging für die Gesellschaft verloren. Alles lebte schnell dem Augenblick, wie leichtsinnige Jugend, die nur gegenwärtiger Genuß fesselt, und nicht fragt nach den Spuren des zurückgelegten, nicht nach der Beschaffenheit des kommenden Wegs; nichts nach den Foderungen der gegenwärtigen, nichts nach den Erwartungen der zukünftigen Geschlechter. Ungeheure Massen liegenden Eigenthums wechselten mit ihren Herrn auch ihre Bestimmung. Der Zufall entschied, ob es in den vergänglichen Besitz liederlicher Buhlerinnen, raubsüchtiger Juden, leichtsinniger Spieler oder wagehälsiger, mit

schwindlichen Erwartungen erfüllter Lieferanten und Fabrikanten kommen sollte. Der Zufall bestimmte, ob an die Stelle des redlichen, mit Liebe am alten Eigenthum hängenden, mit Sorgfalt es pflegenden, Besitzers, windige Projectenmacher treten, und mit unvorsichtig vergeudeten Kräften, der mager gewordenen Erde, nicht mehr der alte Segen abgewonnen werden sollte. Vom Zufall hing es ab, ob nicht das, durch lange Erfahrung kunstreich zusammengesetzte und dadurch zu großer Nutzbarkeit gebrachte Besitzthum, in kleine Stückchen zertrümmert, und damit die Harmonie der ganzen Anlage zerstört werden sollte, was so leicht geschah, da der Aberwitz der Zeit, auf die Trümmer der verlassenen, sonst schönen, großen, lehrreichen, mit kräftigen Menschen angefüllten Meyerhöfen, recht viele schmutzige Hütten, mit armen lumpigen Sklaven angefüllt, dem Bevölkerungssystem zu Liebe, hinzunisten suchte.

Doch das liegende Eigenthum und seine erhaltende und befestigende Kraft für die gesellschaftliche Ordnung eines großen Reichs, behauptete von neuem sein Recht, und mit seiner Bildsamkeit erschien es abermal in der zerrütteten Gesellschaft. Frankreich, obschon fortdaurenden revolutionairen Ausströmungen nach Außen unterliegend, suchte doch wenigstens in seinem In-

nern durch die Bildung der Majorate, aus den Wirbeln des Umwälzungsstrudels, auf festes Land zu gelangen. Ob dieses Heilmittel dem so schwer Kranken nicht zu spät kam, ob vormalige Besitzer nie wieder Ansprüche, auf ihr in neue Formen gegossenes Eigenthum machen werden, dies mag die Zukunft entscheiden. Gewiß ist jedoch, daß in großen Reichen, von dem unermeßlichen Eigenthum des Staats herab, bis zum Eigenthum des geringsten Landmanns und des niedrigsten Bürgers, Stufenfolgen rücksichtlich des Umfangs, der Beständigkeit und der Rechte festgesetzt, durch verhältnißmäßige Dauerhaftigkeit aber allen übrigen Einrichtungen des Reichs die sonst ermanglende Sicherheit gegeben werden muß. Nur durch Bestimmung der mannichfachen Arten des sämmtlichen Eigenthums kann derjenige angemeßene Karakter eingeprägt werden, der in den verschiedenen Theilen des gesellschaftlichen Vereins nothwendig herrschen muß, wenn nicht alles in Verwirrung und Unsicherheit gerathen, sondern vielmehr in gehörigem Gleichgewicht bleiben, alles sich gegenseitig beschützen, gegenseitig sich erhalten soll. Ohne die schützende Macht eines großen ausgedehnten Eigenthums, ohne dessen Unveränderlichkeit fehlt dem Kleineren Sicherheit, und ohne daß zwischen den Niedrigsten und den Höchsten, Abstufungen bestehen, woran sich im-

mer das zunächststehende anlehnt, muß nothwendig das Stärkere das Schwächere unterdrücken.*)

Jedes Reich bedarf des Eigenthums von gewaltigem Umfang; es kann dessen nicht entbehren; obwohl der Inhaber der Krone, zuweilen von dessen Genuß für seine Person (wie in England) ganz ausgeschlossen ist. Der Alleinbesitz dieses Eigenthums, würde jedes andere mit sultanischer Willkühr verschlungen haben, wenn nicht die Kraft eines andern großen Eigenthums, dem Mißbrauch der Gewalt Dämme gesetzt hätte. Dem Adel und der Kirche war seither in den meisten europäischen Staaten diese schützende Macht anvertraut. Aber auch diese Stände versuchten öfters schädlichen Gebrauch ihres Eigenthums, und nur die vereinte Kraft, und das vielfältige Eigenthum der Gemeinheiten, vermogte jedem Uebermuthe Schranken zu setzen.

Da die Menschen in den gesellschaftlichen Verhältnissen, das was sie sind, vorzüglich erst durch das Eigenthum werden, so muß dieses auch den gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst seyn, dergestalt daß also die erforderliche Kraftäußerung nur durch Inhabung eines angemessenen Eigenthums zu bewirken steht. Und da nun

*) In einem andern Abschnitt wird von den Schutzmitteln die Rede seyn, welche dem schwächern Eigenthum gegen das mächtigere Sicherheit verschaffen müssen.

die Regierung nothwendig mehr Kräfte haben muß, als alle Glieder des Reichs, so erfodert diese Bestimmung auch das größeste Eigenthum, durch welchen Umstand aber wieder die Bildung großer Massen anderen Eigenthums, zum Schutz gegen Uebermacht der Regierung zur Nothwendigkeit wird. Auch leztere bedarf eines solchen gegen den Andrang der großen Geldeigenthümer, die ihr manchmal höchst furchtbar werden; sie findet diesen nur in dem eigenen Besitzthum, und in dem anderer großen Grundeigenthümer.

Diese leztern bedürfen aber hinwiederum als schützende Mittelmacht, eben so, wie die Regierung, nicht blos ein Grundeigenthum, sondern auch ein unveränderliches Grundeigenthum. Nur in solchem wohnt Dauer und Stetigkeit, wodurch seinen Besitzern erforderliche Kraft und zweckmäßige Richtung zuwächst.

Soll es nemlich als Grundsäule tragen, und als Damm schützen, so darf es keinem Wechsel unterworfen seyn. Dadurch daß man einer Reihe aufeinander folgender, oder einer Reihe vereinigt nebeneinander stehender Besitzer dieses Eigenthum gleichsam als einer einzelen Person anvertraut, erhält solches die Kraft und die Stärke zum erforderlichen Widerstande. Der fideicommisarische Besitz von Grundeigenthum, und deren Besitz nach genossenschaftlichem Recht, entwickelt vorzüglich diese Eigenschaften. Der erstere

erfordert Erbfolge, also dazu berufene Personen, der andere gesellschaftlichen Verein mit seinem ewigen, Erbfolge ausschließendem, Leben. In der ersten Verbindung, kommt der Besitzer in viel innigere Vereinigung mit den Sachen als in der von der zweiten Art. Der Fideikommißerbe, auf dem Fideikommißgut geboren, und erzogen, ist dessen ausschließlicher Inhaber; was er daran pfleget, verbessert, erweiset er sich und seinen Nachkommen; er sieht in sich das wichtige Glied der Kette, so Vergangenheit und Zukunft mit einander vereinigt. Die schon in dieser Art von Eigenthum liegende Kraft, wird daher noch durch die ihm daraus erwachsende Sicherheit und Stetigkeit des Genußes verstärkt.

Nicht minder innig ist die Verbindung von Gesellschaften mit ihrem Eigenthum. Sie halten an demselben mit aller Kraft und vertheidigen es mit größerem Muth als selbst die Fideikommißbesitzer. Aber nur als Körperschaft; das einzele Glied davon, steht damit nur in loser Verbindung. Ihm kann es nicht denselben starken Karakter der Anhänglichkeit aufprägen, als dem Fideikommißbesitzer; er kommt damit nur in kurze und nie persönliche Beziehungen.

Beide Arten von Nutznießer, lieben das Land wovon ihr Eigenthum Bestandtheil ist. Es müssen gewaltige Zerrüttungen in der gesellschaftli-

chen Ordnung herrschen *), wenn sie die Sache ihres Vaterlands von der ihrigen trennen sollen. Auch schätzen beide ihren Stand, wegen Ertheilung persönlicher Vorzüge.

In ganz anderem Lichte erscheint der bloße Geldeigenthümer. Wo seine Kasse ist, da schaft er sich seine Heimath. Höchstens hängt er mit dem Land vermittelst des Geldes zusammen; nie fest, ihm ist gewöhnlich alles feil. Veränderlich wie sein Reichthum, mit dessen ewigen Schwankungen seine Neigungen und seine Bedürfnisse wechseln, ist er unruhig und neuerungssüchtig, weil aus seinem Zustande, fortwährend neue Ansichten, neue Wünsche entstehen. Er fliehet Zwang; sein flüchtiges und bewegliches Vermögen hasset ihn, als feindseligen Gegner. Deswegen pflanzt auch öfters in den Städten die Freiheit ihr flatterndes Panier auf, weil hier der Reichthum thronet; doch bald senket sich wieder die Fahne des Aufruhrs vor dem Schlauen, der Genüße anbietet; denn Genüße sucht bloßer Geldreichthum mehr als Reichthum der auf Landbesitz ruhet.

Jede Art des Eigenthums strebt übrigens fortwährend nach Dauer und Stetigkeit, und nur begabt mit beiden Eigenschaften, hat es Werth für die Gesellschaft. Aus deren Schoße entwickelt sich daher immer jenes Gesetz der Na-

*) z. B. in Schweden und Polen.

tur, womit sie ihre vorzüglichern Schöpfungswerke ausrüstete. Der beträchtlichste Theil der bürgerlichen Gesetze beschäftigt sich deswegen mit den schützenden Formen des Eigenthums. Es gibt Vorschriften für seine Erwerbung, wie für seine Veräußerung. Seine Verwaltung, wird nur dem gereiften, dem noch ungeschwächten Verstande anvertrauet, damit es keinen Schaden nehme. Der Thorheit sucht man dessen Vergeudung zu entziehen; und nach der Geschlechtsverschiedenheit, wird die Befugniß damit zu schalten ausgetheilt. Nähe oder Entferntheit der Verwandschaftsgrade, verengert oder erweitert die Familiengemeinschaft des Eigenthums, auf deren Erhaltung möglichster Bedacht genommen wird. Das Verjährungsgesetz erkennt im stetigem Besitz des Eigenthums dessen Rechtmäßigkeit. Gleiche Stetigkeit wird durch das Vererbungsrecht bezweckt; keine Sache soll herrenlos, alle in möglichstem Zusammenhang mit der natürlichen Verbindung der Menschen bleiben. Oefters muß Eigenthumsbesitz, der Gesellschaft die Stetigkeit und Dauerhaftigkeit der Verbindung des neuen Gliedes mit ihr verbürgen.

Die Aufzählung der verschiedenen Arten von Eigenthum in der Gesellschaft lehrt dessen allgemeinen Karakter, und seine Verbindung unter einander noch genauer kennen. Da im gesellschaftlichen Verein, alles nur ein Ganzes aus-

macht, da dieses Ganze, oder das Reich, als ein großes Naturwesen mit bestimmten Gesetzen versehen ist, denen sich auch die jederzeit beschränkte Freiheit des Menschen vielleicht nur scheinbar entziehen kann; so ist man berechtigt das Daseyn dergleichen allgemeinen Gesetzen, rücksichtlich des Eigenthums zu unterstellen, weil hierauf die gesellschaftliche Ordnung hauptsächlich gegründet ist.

Das sachenloseste Eigenthum, besteht in physischen oder geistigen Kräften des Menschen. Es hat außer sich nichts, und ruht gleichsam in sich selbst. Demungeachtet zeigt sich auch bei ihm, das Gesetz der Stetigkeit thätig; es sucht Beständigkeit und fortdauernden Genuß, zu dessen Sicherung gewöhnlich seine Inhaber sich in Gesellschaften vereinigen, und andere davon auszuschließen bemühen. Neben diesem unsichtbaren Eigenthum erscheint das blos bewegliche; wovon das Geld vorzüglichen Bestandtheil ausmacht. Mit seiner Flüchtigkeit entwindet es sich öfters dem Gesetz der Stetigkeit, doch gibt ihm diese das Gesetz der Erblichkeit wieder.

Das unbewegliche bildet die dritte Klasse. Seine größere Masse, so wie seine sonstige Natur, erzeugt Schwerfälligkeit. Die Verbindung des Menschen mit ihm, ist dauerhafter als mit dem beweglichen Vermögen, daher auch jede Trennung davon schwieriger und kostbarer ist.

Vorzüglich beweiset es durch den Erbgang seine Stetigkeit.

Zur vierten Klasse gehört das unbewegliche zugleich aber auch das unveränderliche Eigenthum *). Es ist von ununterbrochener Stetigkeit und gehört den ewigen Gesellschaften, die entweder durch das Neben einander- oder durch das Nacheinanderleben ihrer Glieder besteht, wohin also Körperschaften und Fideikommißbesitzer gehören.

Eine fünfte Klasse des Eigenthums bildet dasjenige unbewegliche, so keinem Unterthanen des Reichs, sondern diesem als Gesamtwesen selbst gehört. Seine verschiedene Arten sind alle mit dem Karakter der Unveränderlichkeit und Unveräußerlichkeit bezeichnet. Bei einem davon, ist sogar Veräußerlichkeit nicht möglich, nehmlich bei dem gesammten Grund und Boden des Reichs als Bedingung seines Daseyns. Auf seiner steten Dauer ruhet alles andere Eigenthum; von ihm herab bis zum sachlosen, der physischen und geistigen Kräfte, läuft eine ununterbrochene Kette, die jede Art des Eigenthums umschließt. Obschon jedes davon der Geist eines und desselben Naturgesetzes, die Stetigkeit minder oder stärker belebt, so fehlt es doch, wie in allen Werken der Natur, auch hier nicht an gegenwirkender Kraft. Diese

*) Die Unveränderlichkeit bildet wenigstens die Regel.

tritt vorzüglich aus dem Geldeigenthum hervor, das immer aus seinen Schranken zu brechen strebt. Sein Wesen fliehet die Zügel und begünstigt die Zügellosigkeit; das Wesen des unbeweglichen unveränderlichen Eigenthums suchet dagegen Ruhe und erzeugt leicht Starrheit und Trägheit. Beider Zusammenwirkung schaft wahre Freiheit, die allzeit der Schranken bedarf.

Aus den Formen der verschiedenen Stände der Reiche, suchte die bildende Natur diese Freiheit hervorzurufen, und der Weisheit des Menschen kommt es daher zu, dieser schöpferischen Spur zu folgen.

Durch das Eigenthum wird das leibliche und geistige Daseyn des Menschen erweitert, und befestigt. Seine Macht und der Umfang seines Genusses, steht damit in genauem Verhältniß; es schüzt gegen Drang der Bedürfnisse. Sind die stärksten befriedigt, so erwirbt der Mensch erst Muße, zur Pflege des Geistigen. Künste und Wissenschaften entwicklen sich; es entsteht geistiges Eigenthum, öfters von Pflegern gewartet, die sich dessen Benutzung und Erzeugung ausschließlich widmen. Mittelbar oder unmittelbar hängen diese mit dem materiellen Eigenthum auf das innigste zusammen, so daß jenes mit dieses Vermehrung oder Verminderung steigt oder sinkt.

Nicht in gleichem, stetig wachsenden, oder

sinkenden Verhältnisse zum materiellen Eigenthum, steht das sittliche, wenn man dieses anders Eigenthum nennen darf. Da seine höchste Wirksamkeit in Beherrschung des Sinnlichen und also auch des körperlichen Eigenthums besteht, da es sogar manchmal seine Erhabenheit über dasselbe durch Aeußerung seiner edelsten Thätigkeit beweisen muß, so gelingt ihm doch jene Beherrschung bei dem materiellsten Eigenthum, dem Grundeigenthum am besten. Diesem entströmt nemlich mit wenigerem und einfacherem Sinnenreiz, weniger Versuchung als dem geistigen, solchen gefährlich zu erweitern, wozu lezteres vorzüglich hinneigt. Die Weisheit des Gesetzgebers verlangt daher, daß geistiges Eigenthum mit Grundeigenthum in gutes Verhältniß gesezt, und gegenseitig durch das sittliche in der Wage erhalten werde. Blos dadurch wird dieses bewirkt, daß man materielles Eigenthum so sehr als möglich zu befestigen sucht. In dem Grundeigenthum liegen hierzu die Fundamente.

Die Geschichte des Eigenthums, ist die Geschichte der Völker. Seine Ungleichheit gehört zu seinem Wesen; das stärkere strebt nach Unterdrückung des schwächeren.

Durch Vereinigung hält lezteres ersterem das Gleichgewicht. Auf diesem ruht der Bestand der Staaten, ihre Erhaltung, ihr Fortschreiten im Leiblichen, wie im Geistigen, im Geistigen

wie im Sittlichen. Erst muß das Materielle gebildet und geschüzt seyn, ehe das Geistige und Sittliche thätig werden kann. Aus guten physischen Konstruktionen und Konstitutionen der Reiche, erwächst daher erst gute geistige und sittliche Bildung des Volks *).

*) Thoren, oder für diese Welt zu edle Menschen, wollen blos aufs Geistige das Daseyn ihrer Brüder begründen. Die Wirklichkeit verwischet ihren Traum, und straft mit unglücksvollem Mißlingen, jeden Versuch dieser Art. Nur der entgegengesezte Weg ist der rechte.

Aus diesem Gesichtspunkt bitte ich die anscheinende materielle Tendenz meiner Behauptungen zu betrachten.

## 16.

## Von den Ständen rücksichtlich ihrer Beschäftigung und ihres Eigenthums im Allgemeinen.

Das Stehende und Unveränderliche der Beschäftigungs- und Handlungsart der Menschen, bestimmt die verschiedenen Gattungen worin wir uns die Glieder der Gesellschaft abgesondert denken.

In dem Menschen wohnt eigener Naturtrieb, die Gleichartigkeit der Beschäftigung zu Bildung von besonderen Gesellschaften zu verwenden, worin als in besonderem Wesen, ganz eigenthümlicher Geist herrscht. Es ist vergebliches Unternehmen diese Gesellschaftstriebe unterdrücken zu wollen. Der Versuch dazu erzeugt eben so Widernatürliches, als der durch äußere Gewalt unterdrückte Geschlechtstrieb. Die Weisheit muß ihm daher zweckmäßige Richtung geben, seine guten Eigenschaften benutzen, seine bösartigen unschädlich machen.

Die Bezeichnung Stand drückt schon aus, daß in ihm das Bestreben liegt, feste Stelle in

der Gesellschaft einzunehmen, was mit andern Worten heißt: Persönlichkeit zu erlangen. In dieser liegt nehmlich die Stetigkeit des Seyns, die Freiheit des Wirkens, und das Vermögen sich zu beschützen, was zusammen das Grundgesetz aller Stände ausmacht.

Mehreren Arten derselben kommen wegen ihrer gemeinschaftlichen Aehnlichkeit, die Rechte der Gattung zu, sie erhalten in dieser Hinsicht höhere Stelle in der gesellschaftlichen Ordnung. Ehemals nahm man dieser Gattungen drei an; den Nährstand, den Lehrstand und den Wehrstand. Jener umfaßte die Bürger und Bauern; der andere die Geistlichen und Gelehrten; der dritte den Adel. Wollte man in diese ältere Eintheilung, auch die mancherlei, durch die verfeinerte gesellschaftliche Einrichtungen, heut zu Tag vervielfältigten Arten der Stände einzufügen suchen, was namentlich rücksichtlich der Staatsdiener, wenn man sie zu dem Lehrstande rechnet, nur mit Zwang geschehen könnte; so würde auch der Adel nicht zu dem Wehrstand gezählt werden dürfen, da er schon lange her nicht mehr ausschließlich den Schutz und die Vertheidigung der Gesellschaft besorgt. Passender scheint die Abtheilung zu seyn, wonach man einen rohes Material erzeugenden, einen dieses verarbeitenden und der Gesellschaft zuführenden, und einen zu deren Regierung verwendeten Stand annimmt. Zum

ersteren gehört der Landmann, zum anderen der Gewerbs- und Handelsmann, zum dritten die öffentlichen Beamten.

Jeder dieser drei Stände hat seinen eigenen Karakter und wirkt auf die Gesellschaft mit eigenthümlicher Weise ein.

## 17.

# Von dem Landmanne.

Der Landmann ist der eigentliche Diener der Natur. Nach ihrem steten Gang muß auch der seinige sich richten. Wie sein Eigenthum fest und unbeweglich dasteht, so ist auch seine Haltung. Dem ächten Landmanne d. i. demjenigen, der sich selbst mit Landwirthschaft beschäftigt, und der also nicht bloßer Güterbesitzer ist, drückt sich das Gepräge der Festigkeit und der Dauer tief ein. Er ist Freund des Alten und hasset Neuerung. Zwischen ihm und seinem Eigenthum herrscht innige Verbindung. Gewöhnlich verweilt er darauf sein ganzes Leben, und eben so gewöhnlich bleibt es auch lange bei seinem Geschlecht. Der zum Feldbau erforderliche ausgedehnte Raum, verursacht, daß die damit sich Beschäftigenden, nur in kleinen gesellschaftlichen Vereinen, öfters in bedeutenden Entfernungen von einander leben. Ihr gegenseitiger Verkehr, ist daher nur schwach, und ihr Ideenumlauf nur langsam. Eben deswegen ist auch ihr Urtheil über Gegenstände so allen Menschen, und also nicht einer besonderen Klasse derselben, zugänglich sind, der Regel

nach richtiger, als wie des Städtenbewohners, ohne dessen geistigere Einwirkung er jedoch sich bald in Dummheit und Aberglauben verlieren würde. Doch übertrifft er diesen wieder an kräftigem Willen. Durch den Umgang mit der Natur, und bei freier Thätigkeit in derselben, auch entfernter von den Einwirkungen verfeinerten Sinnenreizes, ist er kräftig, aber einfach in seinen Genüssen. Hierdurch geschützt gegen entnervende Sinnlichkeit, bleibt er frei von knechtischer Feigheit, und aus seinem Stande gehen zu allen Zeiten die tapfersten Männer hervor. So lange Völker bestehen, wurden ihre Verderbnisse immer wieder durch ihn verbessert. Aus seinen Gewerbsverhältnissen erzeugt sich nichts Feindseliges. Niemand vermag ihm Eintrag zu thun; Jedermann bedarf seiner; Seine Erzeugnisse können nur verderben, nie als veraltert außer Brauch kommen. In der ganzen Gesellschaft ergreift eintretender Mangel zulezt ihn. Der Hauptbestandtheil seines Vermögens, sein Boden, ist unantastbar. Nur Gott durch Verwüstungen der Natur, und das mächtigste auf Erden, die Regierung, kann ihn darum bringen; selbst der wildeste Feind vermag es nicht.

Weil er einfach ist, darum ist er auch sittlich und fürchtet Gott und dessen Gebote. Er betet und arbeitet.

## 18.

## Von dem Städter.

In entgegengesezter Gestalt, wie der Landmann, erscheint der Städter. Sein Daseyn ist wahrhaft künstlich; er bedarf nur kleine Räume für seine Thätigkeit; deswegen lebt er zusammengedrängt. Dieser Umstand erzeugt eigene Entwicklungen. Seine Begierden sind noch heftiger, als seine Bedürfnisse. Wo alles so eng und so dicht beisammen wohnt, da sind Reibungen fortwährend und unvermeidlich, und wo die Bedürfnisse in stetem Wachsen, die Mittel sie zu befriedigen beständig ungewiß sind, da entzünden sich heftige Leidenschaften; leicht ist hier Sturm erregt. Die Armen liegen in beständigem, gewöhnlich verborgenem, zuweilen offenem, Kampfe mit den Reichen. Gleich ähnlichen Erscheinungen im Thierreich, sieht man in Städten, wie kleinere Geschöpfe auf größeren leben, und wie diese jene tragen und erhalten. Auf dem breiten Rücken der Reichen, ernähren sich öfters zahlreiche Geschlechter, die bei entzogener Grundlage wie Insekten, welche der Wind vom Blatte wegschleudert, unvermeid-

lichen Tod finden. Das geistige Nahrungsmittel für dergleichen Menschenklumpen, liegt im Gelde. Durch dieses bemächtigen sie sich ihrer Bedürfnisse, die sie damit aus weiter Ferne herbeizuziehen wissen. Ohne solches sind sie nichts; dieß ist ihr Blut; sein Verlust ist ihr Tod. Viele Trümmer, auf diesem Wege untergegangener Städte, verkündigen ihre Vergänglichkeit. Entstehen und untergehen, wird daselbst zur täglichen Erscheinung, wenn die Weisheit des Menschen keine Stützen bauet. Wo beides so nahe zusammentrifft, da muß auch schädlicher Wandel der Sittlichkeit eintreten; denn der Mensch ist ohne Genuß stetigen Eigenthums und stetigen Einkommens, ein kranker Theil der Gesellschaft. Wo fast ohne Ausnahme zu Erhaltung eigenen Daseyns, jeder des andern Sinne reitzen muß, da geht in überreizter Sinnenlust, die Liebe zum Einfachen und Guten, leicht unter. Gar bald wird die Vernunft zur dienstbaren Magd der Sinnlichkeit. Geistigkeit herrscht in den Städten mehr als anderswo; geistige Bildung hat da ihren eigentlichen Sitz. Oefters hüllt sich geistige Verbildung in blendenden Schimmer, der schillert und in beständiger Veränderung spielt.

Veränderlichkeit liegt im Wesen der Städte; sie würden ohne züglende höhere Gewalt und ohne den heilsamen Gegendruck des Landmanns, alle untergehen; sie würden sich selbst vernichten,

wenn sie die Wirbel ihres schnellen Lebens, nicht einzuhalten suchten. Es muß mit Trägheitsstoff versetzt werden, sonst reibt es sich auf. Seine Stetigkeit und damit seine Dauer, wird vermittelst seiner Durchleitung durch mancherlei gesellschaftliche Abtheilungen erhalten, die seinen reißenden Strom brechen. Sie heißen Innungen. Was sie vereinigen, steht fester als das Getrennte. Wer dauerhaftes Fortbestehen, der übertriebenen schnellen Kraftentwicklung vorzieht, der wird in der Zunftverfassung die Mittel zu Verlängerung gesunden Lebens finden. Durch sie kann der Städter ähnliche Vorzüge wie der Landmann erwerben, nehmlich Sicherung seines Auskommens, und damit Verbürgung seiner höheren geistigen Güter. Mit gewissem Besitz eines Eigenthums, sey es gleich eines künstlichen, bekommt erst der Bürger feste Stelle in der Gesellschaft; er erhält einen Stand.

Die Aufgabe, welche hierbei zu lösen ist, besteht darin: die Schwere des Gewichts zu finden, wodurch die allzugroße Schnellkraft des bürgerlichen Lebens gemildert wird.

In dieser Beziehung, erstarret das zu viele, das zu wenige erschlaffet. Allgemeines läßt sich darüber nichts bestimmen; alles hängt von der Natur des ganzen Reichskörpers ab. Der Grad der Behendigkeit desselben, bestimmt auch den Umfang des der städtischen Regsamkeit zu lassen-

den Spielraums. In so weit diese Thätigkeit Handelsbetrieb im Innern bezweckt, so muß dieser frei seyn, weil durch ihn den Bedürfnissen des Reichs und seiner Bewohner abgeholfen werden soll. Als naturgemäßes Bedürfniß kann man anerkennen, was innerhalb des vaterländischen Bodens erzeugt wird. Aus entgegengesetztem Grund, erfordert der ausländische Handel Schranken. Er befördert erkünstelte Bedürfnisse, führt fremde Sitten herbei, und bringt in verwickelte Verhältnisse mit auswärtigen Staaten. Er bedarf Leitung die auf den Grenzen durch Zölle, im Innern durch die Gewerbsinnungen leicht gegeben werden kann. Das Verbot fremder Kunsterzeugnisse, handhaben diese mit wirksamsten Erfolg, und ohne Kosten der Regierung. Thörigt würde es seyn, dergleichen Erzeugnisse ganz verbannen zu wollen; häufig ist es rathsam, die Uebel so dessen Hervorbringung erzeugen, dem Nachbarn zu lassen, als diese, durch eigene Zubereitung in seinen Schoos aufzunehmen. Daß fremde Waare besser und wohlfeiler wie einheimische sey, ist nur untergeordneter Grund ihrer Zulässigkeit. Der schönere Stoff, der feinere Faden eines Gewebes, dessen blendender Glanz, oder dessen niedriger Preis, muß dem höheren einer Waare von geringerem Gehalt ohne Widerspruch nachstehen, wenn die Erzeugung desselben dem Vaterlande zur Nothwendigkeit wird.

Durch das Zusammenfügen der Kaufleute in Innungen, erhält die Regierung eine Handhabe, womit sie jene in gehörigem Geleise zu erhalten vermag, aber was noch mehr Werth hat wie dieses, der geschaffenen Körperschaft kann dadurch ein Geist der Stetigkeit eingeflößet werden, womit der Kaufmann mehr als ein anderer Stand seine kreißlende Natur beschützen muß. Wer allzeit nach Gewinn jagt, wird leicht jüdisch-ehrlos; wohlgenährter Standesgeist, erzeugt heilsame Standesehre, diese wirksame Erhalterin der Ehrlichkeit.

Was die übrigen Gewerbe in den Städten betrift, so gibt auch diesen die Innungsverfassung erforderliche Stetigkeit.

In einer eigenen Abhandlung wurde der Wichtigkeit dieses Gegenstands besondere Betrachtung gewidmet, worauf man sich hier bezieht.*)

Man wiederholt deswegen nur das Grundgesetz der Gewerbsinnungen: Verschaffe den zahlreichen Klassen von Bürgern, so gleiches Gewerbe treiben, Sicherheit und stetigen Genuß ihres Eigenthums und ihres Erwerbs.

Da man sich nur mit Aufstellung von Grundsätzen beschäftigt, so kann auch deren Anwendung auf besondere Fälle hier nicht in Betrachtung kommen.

*) Oben S. 66.

## 19.

## Von den öffentlichen Beamten.

Den öffentlichen Beamten sind die geistige Funktionen des Reichs und die Verwaltung seines Eigenthums anvertraut. Das lezte umfaßt sein liegendes und bewegliches Vermögen, und sein Einkommen; die ersteren aber seine geistigen und physischen Kräfte, was alles dem Reich als einem besonderen Wesen gehört. Die Mannigfaltigkeit der Bedürfniße in der allgemeinen Haushaltung des Reichs, bestimmt die Verschiedenheit des Dienstverhältnisses der Beamten. Ihre meisten Verrichtungen erfordern große Pflichten und mancherlei Kenntnisse, deren Erwerbung nur mit völliger Hingebung aller Kräfte, und nur durch große und kostbaren Vorbereitungen geschehen kann. Es ist daher unmöglich, alle dergleichen Dienste zu einer öffentlichen Last zu machen; man muste besondere Personen annehmen, und sie verhältnißmäßig entschädigen. Das Amt bestimmte den Umfang des Dienstverhältnisses; der Gehalt den Lohn für die geleistete Dienste. Treue und Gehor-

sam sind jenes Grundlage; der Amtseid soll beides bestärken.

In der Stetigkeit und lebenslänglichen Dauer des Amtes lag in Deutschland sein Wesen, womit öfters gegenseitige Befugniß sich den Dienst aufzusagen, verbunden war. Vorübergehende Dienste, welche die Regierung als öffentliche Last fordert, begründen kein amtliches Dienstverhältniß. Dieses beruhet immer auf gegenseitiger freier Uebereinkunft, wobei jedoch, seit das Werben um Dienste zum Gewerb ward, die Regierung ganz allein im Vortheil ist, und den Preis der Belohnung festsezt. Erbliche Befugnisse auf Aemter sind vorzüglich in Aristokratien, weniger in Monarchien zu Haus; doch ist in den meisten von diesen, das Amt des Königes ganz zum erblichen Recht geworden, was dessen Natur sehr verändert, und die Begriffe von Eigenthum des Volks erzeugt hat *).

Je willkührlicher die Regierung, desto unsteter ist das Amt. Sie erhebt dann plözlich zu Ehren und Würden, und nimmt sie auch eben so schnell wieder. Der Vezier kann morgen im Staube liegen. Herrscher verbreiten mit dieser Willkühr Schrecken unter dienenden Sklaven, die blindlings den Willen ihres Tyrannen erfüllen. Mit solchen Werkzeugen läßt sich gewal-

*) Auch gibt es in den alten Monarchien manche erbliche Staats- und Hofämter.

tige Macht ausüben, besonders wenn der Gewalthaber sie gut zu wählen versteht, was ein Leichtes ist, da jeder Fehlgriff nach Gutdünken verbessert werden kann. Mißbrauch dieser Macht ist gewöhnlich; sie löset sich aber auch dadurch wieder von selbst auf. Auch unter schwachen Regierungen herrscht Unstetigkeit der Aemter. Partheyen bemächtigen sich ihrer; Partheyungen verdrängen wieder davon. Feststehende Regierungen, — nur die von gesezlichen Regierungsformen sind es, — sind milde, und desto steter ist dann auch ihr Aemterwesen, vorzüglich auf den unteren Stufen. Auf den oberen, muß aber schlechte Wahl des Beamten der nachtheiligen Folgen wegen, sogleich verbessert werden. Auch deswegen ist hier der Wechsel so häufig, weil die Gierde nach Macht und Reichthum offenen und geheimen Kampf veranlaßt.

In Deutschland herrschte vor dem in dieser Hinsicht eine Stetigkeit von seltener Art. Auch die niedrigste Dienstleistung gab das Recht eines Amtes; sein Inhaber blieb, ward er dessen nicht durch Urtheil und Recht verlustig erklärt, (was die Form seiner Absetzung war) bis an sein Lebensende im ruhigen Besitze; auch sogar dessen Wittwe und Kinder bezogen noch Theile dessen Einkommen, als Gnadengehalt fort. Weit entfernt, daß durch dieses wohlwollende Verhalten gegen Diener, deren Anhänglichkeit an die Re-

gierung bis zum blinden sklavischen Gehorsam verstärkt worden wäre, gehörten diese vielmehr zu den freimüthigsten Beamten, welche die Rechte des Volks gar oft gegen die Willkühr des Fürsten vertheidigten.

Dieses Aemterwesen weiset auf einen der schönsten Züge des deutschen Karakters. Weil bei dem deutschen Volke Freiheit über alles ging, so sollte auch der Diener unabhängig von der Laune der Regierung und seiner Oberen erhalten und ihm die Stetigkeit des Daseyns und damit seine Persönlichkeit geschützet werden.

Das Amt gab ein Recht auf die Vortheile des Eigenthums, das zu dessen Führung gewöhnlich verwendet wird, nemlich die körperlichen oder geistigen Kräfte. So wie der Gewerbsmeister wegen seiner Nahrung geschüzt wurde, so sollte es auch der Diener seyn.

Die Achtung für den Menschen der seine Kräfte dem Staate widmet, und die Achtung für die von ihm begleitete Amtswürde, ist schon in den frühesten Perioden der deutschen Geschichte sichtbar. Das Bestreben, in diese Verhältnisse Stetigkeit und Dauer zu bringen, erzeugte mancherlei Aemter, wobei sogar zulezt diese mit sammt den Besoldungen erblich wurden.

Wie streng oder lose übrigens auch das Band geknüpft seyn mag, womit die Beamten an die Regierung gefesselt sind, so besizt doch diese in

ihnen Werkzeuge, womit ungeheure Kräfte in Bewegung gesezt werden können. Der Regel nach erfüllen alle Beamten ihre Bestimmung, öfters gegen ihren Willen Nicht eben grade blos deswegen, weil sie dafür Lohn empfangen, und befürchten müssen solchen zu verlieren, sondern auch weil es Natur des Menschen ist, nach dem Ziele ihrer Bestimmung zu streben, und weil sie ehrgeizig und herrschsüchtig sind. Darum behaupten gewöhnlich Beamten so hartnäckig ihre Amtsbefugniße, und vertheidigen manchmal das Ungerechte und das Abscheuliche, so damit verbunden ist.

Nichts beweiset übrigens mehr den innigen Zusammenhang des Menschen mit den Sachen, und daß deren Umfang auch für den Kreis seines Wirkens bestimmend sei, als der Gehalt der Diener. Er steigt mit jeder höheren Stufe und wächst mit Uebertragung größerer Gewalt, so daß von dem Pünktchen weniger Pfennige, hinauf bis zu den gewaltigen Summen, die zu den niedrigsten wie zu den höchsten Gehalten verwendet werden, ein unendlicher Abstand und eine unendliche Abstufung anzutreffen ist.

Ganz eigene Betrachtung verdient in Beziehung auf öffentliche Aemter die Kirche. Worauf durch sie gewirket werden soll, ist freilich das Höhere und Edle in dem Menschen, seine Sittlichkeit. Aber daß es nicht blos durch geistige,

sondern mit unter, durch höchst materielle Mittel, durch äußere Ehre und Würde und durch Pomp und Pracht geschieht, macht daß die Kirche aus dem Kreis des Uebersinnlichen in die sichtbare Welt herabgezogen und mit den Zwecken der weltlichen Regierung in genaue Berührung kommt. Eben deswegen wird sie auch so leicht eine Staatsanstalt, und wenn sie etwas anders für sich Bestehendes werden will, wie dies in dem früheren Bestreben der katholischen Kirche lag, so muß sie sich eine sonstige Körperlichkeit verschaffen, weil sie ohne diese nicht bestehen kann. Sie überkam solche durch Erwerbung eines ausgedehnten Eigenthums, womit sie, die Geistige, alle ihre sinnliche Bedürfnisse unabhängig von der weltlichen Regierung befriedigen konnte. Mit dem Verlust dieses Vermögens, fällt sie lezterer mit ihren Dienern in die Hände, die wenn sie Gehalte annehmen, leicht in die Klasse der Staatsbeamten zurücktreten.

In den meisten Reichen Europas, wuste sich die Kirche durch ihr zureichendes Vermögen dieser Unabhängigkeit zu versichern. Als Inhaberin eines beträchtlichen Grundvermögens, war sie für Erhaltung einer heilsamen Stetigkeit der gesellschaftlichen Ordnung von großem Gewicht; sie war ein starker Damm gegen die reißenden Wogen des Geldeigenthums und weltlicher Tyrannen.

## 20.

# Von den Reichsständen.

Es ist Grundzug in der Geschichte neueuropäischer Völker, daß Könige an der Spitze ihrer Regierung stehen, dagegen wird in den Trümmern einzeler Nationen zuweilen Adelsregiment oder Gemeinderegiment, oder beides gemischt angetroffen. Schon in seiner Entstehung sehen wir aber jenen ersten Reichsbeamten eingeschränkt. Willkühr sollte nicht gelten; es sollte regiert werden nach dem Willen der Reichsgenossen. Reichsgenosse war nur der freie Eigenthümer; der ermangelte dieser Eigenschaft, der nicht vom Eigenen leben konnte.

Aus den freien Reichsgenossen erhoben sich frühzeitig einige, durch großen Länderbesitz Ausgezeichnete, und gelangten zu vorzüglicher Macht. Sie konnten die Reichstage besuchen, während andere dazu zu arm waren, und für Lohn fanden sie Menschen, die ihnen dienten und ihre Gewalt unterstützten. So entstand der Adel, und erwarb sich Reichsstandschaft. Mit der ihm zu Theil gewordenen Gewalt, unterdrückte er die geringeren

freien Güterbesitzer, die durch ihn zu armen Leuten wurden. Den Königen war er immer gefährlich; zu herrschen lag in seiner Natur, als die immer diesen Trieb an Macht knüpft. Die des Adels brach sich durch sich selbst, durch immerwährenden Kampf.

Als die Kirche, vorzüglich durch Erwerbung vielen Grundeigenthums, das ihr die Frömmigkeit der Gläubigen, und die Klugheit der Könige zuwendete, zu größerem Ansehen gelangte, da stellte sich neben den Adel ein neuer Reichsstand, die höhere Dienerschaft der Kirche. Anfänglich war sie mehr als jener den Königen ergeben, die sie als Gegengewicht des Adels benutzte. Doch ihr, durch Aberglauben und vollkommene gesellschaftliche Verbindung, verstärkter Reichthum, flößte auch ihr die Grundsätze ihres Mitstandes ein; sie gerieth dabei unter den Einfluß fremder geistlichen Herrschaft. Nicht für das Himmlische war sie besorgt, nur für ihre Macht und für das Geistliche, d. i. den Vortheil der Kirche. Doch war diese Macht, als weltliche nehmlich, immer schwächer als jene des Adels, weil sie nur (collegialisch) gesellschaftlich, nie (individuel) persönlich gehandhabt ward. Eben deswegen war sie dadurch den Königen nie so gefährlich; gefährlicher waren für diese, ihre eigentlichen geistlichen Waffen.

Zwei Theilhaber der königlichen Gewalt, diese

sehr beschränkend, sie öfters in ihrem Wesen bedrohend, beide auf Grundeigenthum gestützet, und dieses bei dem einen durch geistliche Macht verstärkt, standen also neben dem Throne, einzeln ihn beschützend gegen die Anmaßungen des andern, meistens aber vereinigt gegen Anfälle auswärtiger Feinde.

Mit Entstehung neuen Eigenthums, erwuchs auch neue Macht, und mit dieser ein neuer Stand. Die Geschichte thut dar, wie die größere Gemeinheiten, absichtlich von den Königen gepfleget und geschützt wurden, um Stützen gegen die beiden großen Landbesitzer den Adel und die Geistlichkeit zu bekommen. In festverbundenen gesellschaftlichen Vereinen stand diese; in successiven gesellschaftlichen Verbindungen aber der Adel, beide mit unveränderlichem ewigen Vermögen, womit sie eben deswegen so viel vermochten. Ihnen stellten sich neue Gesellschaften von geistiger und behenderer Natur entgegen. Dicht beisammen wohnend, hinter festen Mauern, im Besitze Gelderzeugender Gewerbe, von ungezügeltem Geiste belebt, der immer aus freien, in inniger Berührung lebender Menschen, hervorbricht, waren sie heilsame Schranke der Uebermacht des Adels und der Geistlichkeit, und Stützen des Throns. Als Reichsstand wurden sie dritter Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung, die nunmehr aus vier Hauptstücken zusammengesetzt

war, wovon keines ohne das andere bestehen konnte. Immer im Kampfe gegen und unter einander, hielten sie sich das Gleichgewicht, und beschützten die Freiheit. Bei dem freiesten Volke, bei den Deutschen, ward diese jedoch durch das Uebermaaß der Freiheit gefährdet, die, weil sie die königliche Gewalt zu sehr beschränkte, die Macht des Reichs zuletzt zertrümmerte. Und geschmälert mußte diese Gewalt werden, sobald das große Eigenthum, das ungeheure Reichskammergut, versplittert war. In anderu Reichen gewann die königliche Gewalt das Uebergewicht über ständische, und schmälerte oder vernichtete sie. Die nächste Quelle dieser verderblichen Uebermacht, lag vorzüglich in der Nothwendigkeit ihre Gewalt zum Schutze der von Außen angefochtenen Sicherheit des Reichs zu verstärken, und, in der unbändigen Kraft, die sie durch Besitz unermeßlichen unbeweglichen und beweglichen Vermögens, des Geldes, erlangt hatte. Auch England konnte erst nach errungener Uebermacht zur See, und dadurch erlangter Sicherheit gegen Außen, das auch bei ihm öfters zerstörte und lange schwankende Gleichgewicht zwischen den Reichsständen und der Krone herstellen, was einzig und allein dadurch möglich ward, daß dem Könige die unbeschränkte Verwaltung und Benutzung des Nationalvermögens entzogen, und beides der Aufsicht und Mitwir-

kung der Reichsstände übergeben ward. Der König erhielt feste Gewalt; die Verwendung der vom Parlament verwilligten öffentlichen Einkünfte, ward unter die Verantwortlichkeit seines geheimen Raths gestellt, so daß der König, der aufhörte der mächtigste und reichste Eigenthümer zu seyn, auch aufhörte, die Reichsstände mit Gefahr zu bedrohen.

Was in England sich zu hoher Vollendung ausbildete, die Reichsständische Verfassung, läßt das weit hinter sich zurück, wozu diese, vor ihrem Untergang, in anderen Reichen gelangte. Wiewohl auch hier Adel, Geistlichkeit und Städte schätzbare Freiheiten erwarben, und diese Vorzüge auf den gesellschaftlichen Zustand herrlich einwirkten; so stand doch in den meisten Reichen, der gemeine Landmann unbeschützt da, und hatte keinen Vertreter auf der Reichsversammlung. Meistens war er daher unterdrückt. In Deutschland brach er an vielen Orten seine Ketten, und in der Gerechtigkeit der Reichsrichter, fand er öfters sicheren Schutz. Doch was hier der Landmann erwarb, gereichte der reichsständischen Verfassung nicht zum Vortheil, weil in dieser das Reich untergegangen war. In andern Reichen, Schweden ausgenommen, blieb er meistens in Knechtschaft des Adels und der Kirche, so daß dadurch allgemeine Freiheit keine Wurzel fassen konnte.

So lange nehmlich im gesellschaftlichen Vereine

Gleichgewicht der Kräfte sich nicht durch alle Theile verbreitet, und schwache übrig bleiben, wird Unterdrückung sich daran versuchen, und damit den Geist der Freiheit und der Gerechtigkeit verunreinigen. Da die physische Gewalt, das Materielle im Menschen, und seine vereinigte Kraft in der gesellschaftlichen Verbindung, erst das körperliche Gleichgewicht im gesellschaftlichen Körper bildet, worauf sodann das Geistige im Menschen, seine geistige Gesetze ordnet, so muß demnach auch der Landmann erst Eigenthum, und damit Macht, und mit dieser die Fertigkeit sie zu gebrauchen, erwerben, wenn er in die Reihe der Reichsstände einschreiten und sich Rechte verschaffen soll. Denn reichsgenossenschaftliche (politische) Rechte, erlangt nur derjenige, der solche durch Macht erringt und damit gegen andere vertheidigen kann. Diese Macht begründet sich aber erst dauerhaft, durch die Stärke einer gesellschaftlichen Verbindung, wodurch man Angehöriger eines Stands wird. Wer ohne solchen allein steht, kann wohl persönliche, aber keine politische Rechte besitzen; ohne diese ist er zum Widerstand zu schwach, und hängt von der Willkühr anderer Stände ab. Ist die Regierung alleiniger Stand, liegt sonst alles andere darnieder, dann ist Tyrannei begründet. Ohne Stände gibt es keine Freiheit, und so lange noch Klassen von Menschen die Standschaft nicht er-

tünaen haben, mangelt allgemeine Freiheit; allgemein in dem Sinne, daß immer diejenigen davon ausgeschlossen bleiben, die nothwendig anderer Gewalt als der des Reichs (als wohin die häusliche und väterliche Gewalt gehört) unterworfen sind. *)

*) Die hier gegebene Ansicht, wird manche meiner Behauptungen in gehöriges Licht setzen, die sonst leicht für gewagte Paradoxen gelten könnten.

## 21.

## Von der Natur des Adels als Reichsstand.

Wenn es schon allgemeines Naturgesetz der Eigenthümer ist, ihr Eigenthum und damit ihre Macht zu erweitern, so muß sich noch mehr dieser Geist aus dem unveränderlichen individuellen Besitz des Grundeigenthums entwicklen. Mit diesem begann die Entstehung des Adels, und mit der hieraus hervorgehenden Macht, errang er die erste Stelle in der Standschaft. So lange die Königliche Macht keine festen Grundlagen hatte, und sie hatte diese nicht vor Bildung der beiden anderen Stände, war der Adel meuterisch und gewaltsam.

Nach öffentlichen Aemtern und deren Vortheile, strebte er vor allem; er hielt sich, wie er es auch war, für den Vornehmsten, dessen Stelle zu nächst dem Könige sey.

Edle kräftige Gefühle vermogten sich im Herzen von Menschen zu erzeugen, die freimüthig seyn konnten, weil sie unabhängig waren, und muthig, weil sie im Krieg mit Gefahren vertraut wurden. Der Starke pfleget eher der Gerechtig-

keit, als der zur Feigheit geneigte Schwache, der von dieser Grundwurzel aller Schlechtigkeiten, fest umschlungen ist. Die Vorbilder ausgezeichneter Anherren, erwecken Nachahmung, und entzünden die Liebe zu edlem Ruhme *).

Diese Keime zu schönen Entwicklungen, liegen im Adel; Thatsachen zeigen von den herrlichen Früchten die er in allen Jahrhunderten hervorbrachte, und ohne ihn nie zur vollendeten Reife gekommen seyn würden. Aber aus dem nemlichen Stamm entsprossen auch wilde, alles Edle leicht überwachsende Schosse, die zu vertilgen jedoch den andern Ständen vorbehalten ist. Habgierde, Unterdrückungssucht, Herrschsucht, mit verachtendem Stolze, dünkelhafte Eitelkeit, wuchern auf dem Boden des Adels, stöhren gesellschaftliche Ordnung, und erzeugen verdienten Haß.

Wo keine Schranke den Uebermuth hemmt, und öffentliches Urtheil die Laster und die Thorheiten des Adels geißelt, da wird er tyrannisch, und macht sogar willkührliche Fürstengewalt lie-

*) Die fortgesezten Betrachtungen werden die Bedingungen angeben, unter welche diese Vorzüge möglich werden. Der Adel gehört zu den nothwendigen Uebeln der Reiche so wie die meisten gesellschaftlichen Einrichtungen. Es empört unsere Vernunft, dergleichen gemeine Mittel zu Erhaltung gesellschaftlicher Ordnung verwendet zu sehen, aber bei weiterem Nachsinnen über die gebrechliche Natur des Menschen, muß man sie als nothwendig erkennen.

ben. Oder wo nach Unterdrückung der andern Stände, Königsmacht zur alleinigen ward, da neigt der Adel hin zu niedriger, kriechender Dienstschaft, verleugnet schmeichlend als Hofschranz, die edlen Ahnen, und sinket herab im Schmutze der Ueppigkeiten der Höfe, zum abscheuungswürdigen Miethlinge. Er vergeudet dann das väterliche Erbe; erlaubt sich Erpressungen; sprengt die Riegel altväterlichen ewigen Eigenthums, belastet es mit Schulden; sinket in Armuth; prahlet dünkelhaft mit höherer Abkunft, die durch ehrliche Arbeit, er zu entehren wähnt, und der zu entgehen, er lieber räuberisches Gewerb der Spieler, oder am liebsten der gedungenen, nach Tyrannenlaunen mordenden, müßiggängerischen Söldner, treibt.

So wie der Adel da, wo er alleiniger Stand ist, unterdrückend, und wo er sich an Fürstenmacht anschließt, leicht niederträchtig wird, so erscheint er dagegen in edler Haltung, wo er zwischen dem Könige und dem Volke und vorzüglich einem freien Bürgerstande steht. Hier beschützet er den Thron und das Volk. Den Thron, damit diesen die wilden tobenden Stürme so aus dem Gemeindewesen öfters hervor brechen, nicht überwältigen; das Volk, damit dieses unter dem Schutze einer mächtigen und thätigen Opposition, angeführt von kräftigen Partheihäuptern, Sicherheit gegen den Mißbrauch königlicher Gewalt

erlange. Wachsam erhält er dann seine Standesehre, und er, durch reichliches Auskommen gegen Mangel und verderbende Erwerbskünste geschüzt, kann mit edler Uneigennüzigkeit, der Gerechtigkeit und dem Vaterlande seine Kräfte weihen, weil er der Gunst des Volks zu entbehren vermag.

In dieser edlen Haltung kann der Adel nur allein in großen Reichen und unter den angegebenen Bedingungen erscheinen. In den Trümmern von diesen, in kleinen Staaten, an kleinen Höfen, sinkt er leicht zu lächerlicher Kleinheit herab. Nur an den Körper eines mächtigen Reichs, paßt der starke Arm des Adels. An dem verstümmelten Rumpfe eines unbedeutenden Landes, wird er öfters zum Auswuchs, der sauget und entkräftet.*)

*) Rücksichtlich Deutschlands, findet sich in der Klasse der Standesherren, der ächte deutsche Adel, brauchbar für die Wiederherstellung und Veredlung gesellschaftlicher Ordnung. Er kann sich an Würde und innerem Gehalt mit dem hohen Adel in allen Reichen Europas messen. Viele durch Geist und Karakter ausgezeichnete Männer, gereichen diesem Stand zur vorzüglichsten Ehre.

## 22.

# Von der Geistlichkeit als Reichsstand.

Demüthig in ihrem ersten Entstehen, schlau und bedächtlich bei weiterem Fortschreiten, herrschsüchtig, wie man es nur immer seyn kann, arbeitete sich die Kirche in die weltliche Verfassung mit großer Beharrlichkeit und Folgerechtheit ein. Die Könige bedurften eines Gegengewichts für die großen Landherren, und begabten daher die Kirche mit ausgedehnten Ländereyen, die sich auf mancherlei Wegen durch frommen Eifer schnell vermehrt sahen. Bald wurden die Geistlichen mächtiger als die Weltlichen, sowohl durch ihren beträchtlichen Reichthum, als durch das Festhalten ihrer Grundsätze. Diese waren beständig auf einen Zweck gerichtet, weil sie aus der steten Haltung einer Gesellschaft hervorgingen, und weil sie in früheren Zeiten durch höhere Bildung des Geistes unterstützt wurden. Das Uebergewicht der Geistlichen, verstärkt durch ihren Zusammenhang mit der päbstlichen Macht, mußte daher

so fühlbar werden, daß sie als Reichsstände auf die öffentlichen Angelegenheiten vorzüglichsten Einfluß erhielten, besonders da ihnen öfters deren Leitung als Räthe der Könige anvertraut war. Doch traten sie meistens auf die Seite der mächtigen weltlichen Großen, und suchten die Gewalt der Könige zu beschränken. Diener der christlichen Liebe und Eintracht, waren sie nie allein; sie konnten es ihrer Lage nach nicht seyn, da sie sich mit dem Irdischen verflochten sahen. Sie mußten ringen nach Macht, um sich selbst zu erhalten. In Deutschland glückte dieses mehr als in andern Reichen; sie erlangten höchste Unabhängigkeit von der Krone, und weltliches Regiment ward daselbst, wie das päbstliche, mit geistlichem zusammengeschmolzen; sie überkamen fürstliche Gewalt, wie die übrigen Reichsstände. Als diese in anderen Reichen allmählig der Königlichen Macht unterworfen ward, so traf die Geistlichkeit daselbst gleiches Loos. Oefters ward sie nun Gegenstand des Hasses der beiden andern Stände, die lüstern nach ihren Reichthümern und ihren Gütern wurden, und mit deren Preisgebung, die Macht des Hofes zu beschwichtigen suchten. Da warf sich die Geistlichkeit in die Armen weltlicher Herrschaft um Schutz gegen ihre Anfeinder zu erlangen, was die Könige schlau benutzten, um die Kirche sich unterthänig zu machen. Selbst ihre eigenen Glieder, die öfters

die Reichsverwaltung sich zu verschaffen wußten, (Wolsey, Laud, Richelieu, Mazarin, Ximenes, Alberoni,) halfen dieses Unternehmen durchführen, so daß die Geistlichen, nachdem die Ernennung zu Würden der Kirche, wieder zum Rechte der Krone geworden war, überall in die Hofpartey übertraten. Als dieses geschah, waren die Rechte der Stände in den meisten Reichen Europas untergegangen, so daß man die wahre Haltung der Geistlichkeit bei öffentlicher Behandlung der Reichsangelegenheiten nicht genau zu bestimmen vermag. Unstreitig würde sie aber, so gut als wie die protestantische in England und Schweden, wo sie ihre Reichsstandschaft erhielt, der Krone angehangen haben, weil sie blos dadurch, gegen den Andrang anderer Religionspartheien und gegen ihre heftigsten Gegner, die Faktion der Ungläubigen und Gleichgültigen, sich hätte behaupten können. In diesen beiden Ländern ist die Verbindung zwischen Kirche und Staat auch nur rein politisch; doch war daselbst der Geistliche mehr zu seiner Bestimmung zurückgekehrt, und eben deswegen vermogte er in seinen neuen Verhältnissen mehr als in der katholischen Kirche, auf sittliche Bildung des Volkes einzuwirken. Dieser Zusammenhang, verschafft beiden Dauer und Sicherheit, was mehr noch für die Kirche als zunächst für die Regierung von Werth ist. Der Kirche finden sich in vielen Reichen auch noch

andere Körperschaften, bestimmt für geistige Zwecke, als Reichsstand beigefügt. Die Universitäten und gewisse geistliche Orden gehören dahin, deren Wesen rücksichtlich ihres großen Vermögens und ihrer gesellschaftlichen Grundsätze, eins und dasselbe mit der Kirche ist, und die sich daher auch derselben in öffentlichen Verhältnissen ganz anschließen.

## 23.

# Von den Städten als Reichsständen.

Die Natur städtischer Gemeinden ist unruhig und beweglich wie das darin befindliche Eigenthum. Sie würden sich in ihrer großen Lebendigkeit selbst aufreiben, wenn diese nicht die Schwerkraft der andern Stände mäßigte. Es deutet daher auf gesunde Bildungskraft in den europäischen Reichen, daß ihre Gründung nicht aus den Städten hervorging, sondern daß diese nur als thätige Glieder dem Körper des Reichs zulezt beigefügt wurden. Dadurch befestigte sich dessen Dauerhaftigkeit, und dem aus den städtischen Gemeindewesen wild herausströmenden Geiste, konnte nun um so freierer Spielraum gegeben werden. Frei will dieser von allen Fesseln seyn; der Adel mit seiner stolzen Anmaßung, die Geistlichkeit mit ihrem herrischen Gewissenszwang, ist ihm zuwider, und leicht geräth er mit beiden in Zwiste. Treuergeben halfen die Städte den Königen beide Stände mit heilsamen Zügeln belegen. Als sie aber selbst erstarkt waren, wurden sie öfters Gegner der Könige. Sie verbündeten sich unter einander, und aus ihrer

Mitte traten immer verwegene Anführer hervor, welche die Macht dieser Gemeinheiten mit Geschicklichkeit zu gebrauchen wusten. In ihrem Innern tummelten sich, bis die Macht des Königs gehöriges Uebergewicht erhielt, lange die Partheyen in wildem Kampfe herum. Alles rang um die Herrschaft. Trotz ihrer Entzweiung waren jedoch die unruhigen Gemeinden einig, so bald es Abtreibung der Gewalt des Königs, oder des Adels oder der Geistlichkeit galt. Mit ihrer Macht wusten sie diese zu beschäftigen und mit ihrem Gelde erwarben sie fortdauernd große Freiheiten.

Jede Verlegenheit wurde benuzt das Band einer vormaligen Abhängigkeit zu lösen. Ihr Verderben würde es gewesen seyn, wäre es ihnen gelungen sich ganz frei davon zu machen. Ausser allem Zusammenhange mit einer beschränkenden Macht, würde sie der Partheigeist aufreiben. Viele Städte fanden auf diesem Wege das Grab ihrer Freiheit. Ward diese gemäßiget da erzeugte sie herrliche Schöpfungen, so daß der Bürgersinn den edelsten Gemeingeist hervorrief. Dieser belebte nicht nur den Körper der Gemeinheiten, er durchdrang auch die ganze Masse des Reichskörpers. Die starren Theile desselben wurden davon belebter und regsamer gemacht; Künste und Wissenschaften verbreiteten nun wohlthätiges Licht über alle Verhältnisse des Menschen. Ewige Gegner der Unterdrückung,

flößten sie den übrigen Ständen Liebe zur Freiheit ein, deren unwandelbare Vertheidiger sie wurden. Wenn hauptsächlich Geistlichkeit und Adel den erhaltenden Grundstoff der gesellschaftlichen Ordnung bildeten, so verschaften dieser die Städte den belebenden. Jenen ist das Starre des Katholizismus eigen, diesen die Freiheit des Protestantismus. Die Erfahrung gibt bereits Beweise genug von der vortrefflichen Wirksamkeit, einer Vermischung beider Formen, und es bedarf nicht bezweifelt werden, daß aus beider Veredlung, noch etwas Vollkommeneres hervorgehen könne.

Zu den Abhandlungen über die Reichsstände fügt man noch einige allgemeinen Bemerkungen hinzu.

Stände dürfen nur Glieder eines Leibes seyn, nie aber der Leib selbst. Diesen bildet das gesammte Reich mit seinem Oberhaupte dem Könige. Die Vernichtung eines Standes, hebt das Gleichgewicht zwischen dem übrigen und zwischen dem Könige auf, wodurch zerstörendes Uebergewicht erzeugt wird. Dieses endet gewöhnlich mit Tyranney oder mit Unterdrückung durch fremde Macht. Die Wahrheit dieser Behauptungen, bewährt die Geschichte Deutschlands mit warnenden Beispielen.

## 24.

# Die Regierung.

Die wenigsten Handlungen der Bürger stehen unter dem Einwirken der Regierung. Auch tyrannische Eigenmacht findet Schranken; gute freye Regierungen, erkennen Vieles als ganz außer ihrem Wirkungskreise liegend von selbst an. Was darin gehört, lenken sie nach den Zwecken des gesellschaftlichen Vereins; was durch freye Wirksamkeit erreicht werden kann, bleibt unbeschränkt, eingedenk, daß das auf diesem Weg für gesellschaftliche Ordnung Gewonnene, heilsam ist.

Jede Regierung hat also Mitregenten mancherlei Art; sie muß sie dulden trotz aller Herrschgierde. Wohl ihr, wenn es ohne Eifersucht geschieht!

Schon im Herzen des Menschen thront eine der Gewalt unzugängliche Herrschaft; erst dadurch bekommt jener seinen höchsten Werth. Als Hausherr und Familienvater herrscht er mit großer Willkühr; er regiert seine Hausgenossen als unumschränkter Fürst; nur die Gattin erhält eini-

gen Antheil am häuslichen Regimente. Beim Eintritt des Menschen in größere gesellschaftliche Verbindungen, als Mitglied städtischer, und Landgemeinden, unterwirft er sich sogleich einer höheren Macht, die aber mit der höchsten des Landes selten etwas gemein hat. So weit diese auch in jene Gemeindewesen eindringt, und ihnen die Befugniß nach eigenen Satzungen zu leben, schmälert, so viele freie Wirksamkeit blieb ihnen doch übrig, wovon Regierungen keine Kenntniß nehmen. Sie würden auch jezt noch wenig Ursache dazu haben, wenn sie nicht die alten freien Verfassungen dieser Gemeindewesen, und die Art ihres Zusammenhangs mit dem Staate, fast ganz vernichtet hätten.

Doch finden sich darin noch mancherlei kleinere gesellschaftliche Verbindungen, die sich fast ohne Einwirkung der Obrigkeit selbst regieren *).

Beim höher Emporsteigen auf den Stufen gesellschaftlicher Ordnung, erblickt man ganze Reihen gesellschaftlicher Vereine, die sich größerer oder geringerer Unabhängigkeit von der Regierung erfreuen.

Der Adel in seinen körperschaftlichen Verbin-

*) Man erinnere sich nur an die freie Wirksamkeit der Zünfte; an so manche Feuerlöschanstalten, besonders an kleineren Orten; an die Sterb- und Leichenkassen; an die kleine nachbarliche Vereine zu Erhaltung der Brunnen; zu öffentlicher Unterhaltnng und Belehrung u. s. w.

dungen, aber mehr noch als dieser, die Kirche mit ihrer weitgreifenden Wirksamkeit, besitzen vollkommene Regierungsgewalt über ihre Genossen, deren Handlungen sie nicht blos für ihre besondere, sondern auch für allgemeine Zwecke lenken. Noch näher der Regierung stehen die Reichsstände; sie bestimmen öfters unabhängig von jener die Handlungsweise der Bürger. Gleiches gilt von den Gerichten. Ihre Entscheidungen sind zuweilen blos das Werk frei erwählter Geschwornen. Ueberhaupt ordnet in den meisten Staaten, nicht die Regierung, sondern das Gesetz, das Verhalten der Bürger. Gewöhnlich steht es höher wie jene, und ist auch älter.

Völlige Unthätigkeit müssen die Regierungen beobachten, wenn sich ihnen die Herrschaft der Sitten entgegen stellt, die mächtiger, weitgreifender, umfassender als ihre unumschränkteste Macht ist.

Die Regierung in ihrer ausgedehntesten Bedeutung begreift daher nicht nur die Thätigkeit der höchsten und niedrigsten Obrigkeiten und der Aemter, sondern auch diejenige in sich, so ausserhalb der lezteren, in anderen Wirkungskreisen der Gesellschaft vor sich geht. In dieser Hinsicht bildet die Gesammtthätigkeit aller, nur eine einzige Lebenskraft des gesellschaftlichen Körpers, die ihn so wie jedes seiner Glieder in Bewegung sezt. In ihm gibt es mancherlei Lebensorgane,

von feinerer oder gröberer Art, deren Thätigkeit wir zwar erkennen, ohne jedoch genau zu wissen, welche Wirksamkeit jedes bei der allgemeinen Regsamkeit des ganzen Körpers hat. Auch bei diesem besteht, wie bei sonstigen organischen Wesen, das Ganze aus zusammenstimmender Wirksamkeit aller Theile, und in der Erhaltung ihres Gleichgewichts.

So wie daher die Lebensthätigkeit aus den kleineren Organen der Gesellschaft, in die höheren und gröberen bis zur höchsten Obrigkeit oder der eigentlichen Regierung, als dem stärksten Nerv hinaufsteigt, so gibt dagegen diese mit der ihm eigenen ungeheuern Schnellkraft, die erhaltenen Lebensstoffe wieder an den ganzen Körper zurück. Wo diese gegenseitige freie Wirksamkeit aller Theile fehlt, da ist sein Zustand unvollendet; oder er ist krankhaft, wenn das zu freier Thätigkeit bereits vorhandene Organ, daran gestört wird.

Das Regieren ist daher ein wahres Lebensgeschäft des Gesellschaftskörpers, dessen erste Entstehung in dunkles Geheimniß eingehüllt ist, und dessen vorzüglichster Wachsthum nur an der Ausbildung gröberer Theile sichtbar wird. Dieses Leben ist allzeit thätig und wie das wirklich physische, steht es nie stille. Alle Arten der in jedem Staat befindlichen mancherlei Regierungen oder Lebensäußerungen, werden daher von der, durch alle herrschenden, Lebenskraft unwillkührlich fortge-

stoßen; wer diese aufhält, erregt krankhafte Wirkungen. Eben weil aber auch neben der Hauptregierung, sich so viele Nebenregierungen bewegen, wird jener Unthätigkeit oder verkehrte Wirksamkeit, nicht immer fühlbar; die gesundere Regsamkeit der kleineren Organe ersetzt und verbessert Vieles. Mehr oder weniger gestörtes Gleichgewicht unter den verschiedenen Theilen erzeugt krampfhafte Bewegungen; die hierdurch bewirkten Erschütterungen veranlassen manchmal heilsamen Krisen, öfters aber wegen vorhandener großen Schwäche, den Tod, wozu der Uebergang in langsamen, abgemessenen, mit der ausgedehnten Lebensdauer der Reiche in Verhältniß stehenden Stadien, geschieht.

Im richtigen Ebenmaaße und in wohl abgewogener Wirkungsweise der verschiedenen Glieder des Reichskörpers (auch dessen Haupt ist ein Glied desselben) liegt dessen Gesundheit.

Das Verhältniß der Kraftvertheilung unter den verschiedenen Gliedern ist nicht bestimmbar nach allgemeinen Grundsätzen; Umstände entscheiden, ob sich der größte Theil der Macht im Oberhaupte festsetzen muß. Dies geschieht in Reichen von großem Umfange, und da wo die Lebensthätigkeit der Glieder träge oder in Unordnung gerathen ist. Bei rohen, in erster Entwickelung begriffenen Völkern, ist daher die kräftige Gewalt eines Fürsten eben so nothwendig,

als sie zuweilen bei sehr entwickelten, und in Auflösung gekommenen Nationen, heilsam wird.

Dagegen zeigt sich bei Völkern von gesunden Anlagen, allzeit Vertheilung der Regierungsgewalt; man nennt eben deswegen ihre Verfassungen freie, je nachdem ihren verschiedenen Gliedern, geringere oder größere Selbstthätigkeit gelassen wurde. Es kann im lezten Fall Uebermaaß statt finden, was aus Mangel des Zusammenwirkens der Kräfte entsteht, und alsdann Auseinanderwirken derselben, dadurch aber Auflösung verursacht. Diese Erscheinung, wenn sie Folge allzugroßer Freiheitsliebe ist, läßt Hoffnung zur Genesung; wogegen Machtanhäufung in der Hand eines Einzigen, bei Völkern die vorher in freyerem Zustande lebten, ähnliche Erwartung gewöhnlich unerfüllt läßt.

Betrachtet man nun die allgemeine Reichsregierung lediglich in der Art von Thätigkeit wo sie blos handelt, also getrennt von der Gesetzgebung, so strebt ihre Natur immer nach Ausdehnung ihrer Macht in das Gebiet der besonderen Regierungen, deren Eigenschaft umgekehrt darin besteht, nicht nur jener Erweiterung sich zu widersetzen, sondern auch gegenseitig die Gewalt der obersten Regierung zu beschränken. Beide Theile liegen daher in fortwährendem Streite, der aber, auf eine alle Partheien befriedigende Art, entschieden werden, oder doch

wenigstens sie in die Schranken der Ordnung weisen kann. Heilsam ist dieser Streit, er erhält das Leben im gesellschaftlichen Körper munter und gesund, vorausgesetzt daß er nicht in offenbaren Krieg ausartet. Diesen zu verhindern, wird eine schiedsrichterliche Gewalt erforderlich, welches die gesetzgebende Macht ist. Sie weise der allerseitigen Thätigkeit ihre Kreise an, und umgibt sie mit sondernden Schranken. Das Gesetz bezeichnet den Umfang dieser Wirkungskreise. Je nachdem es den ganzen Reichskörper, und die Verwendung seiner Kräfte zu allgemeinem Behuf, oder je nachdem es die Wirkungskreise einzelner Bürger zu einander bestimmt, erwächst daraus das Reichsgesetz, oder das bürgerliche Gesetz. Welchem Gliede oder welchen Gliedern (auch das Haupt begreife ich darunter) das Reichsgesetz Mitwirkung an der Reichsregierung, (worunter man hier auch die Gesetzgebung begreift,) einräumt, das oder dieselben haben hierauf ein genossenschaftliches, (ein politisches) Recht. Je mehrere daran Antheil haben, je freyer ist das Volk; die Natur widersetzt sich jedoch dagegen, daß alle Inwohner des Reichs und daß sie gleichen Antheil daran erhalten, indem Weiber, Kinder, Jünglinge, Greise, Vermögenslose Leute, davon ausgeschlossen werden, so daß also immer die Minderheit die Mehrheit beherrscht. In welchem

Verhältniß aber jene zu dieser, und auf welche Weise die regierende Klasse die Regierungsrechte unter sich vertheilen soll, dieß bestimmt die Verfassung, die gewöhnlich organisch entsteht.

Herrscher und Gewalthaber begründen die Reiche; für deren fortdauernde Bedürfnisse sorgt die Gesetzgebung. Fortdauerndes Bedürfniß ist: die Erhaltung der Verfassung und die Bestimmung der veränderlichen Verhältnisse in und außerhalb des Reichs. Die Gesetzgebung bedarf daher eben so viel Würde des Karakters, als Einsicht und Verstand zu ihren Verrichtungen. Nicht bei einem, sondern nur bei allen Ständen des Reichs insgesammt, sind diese Erfordernisse anzutreffen. Aus ihnen müssen die Gesetzgeber berufen und erneuert werden, damit sich dieselben in lebendiger Kraft erhalten.

In so weit die Regierung nach gegebenen Gesetzen und in vorgeschriebenen Wirkungskreisen handelt, wird sie die Regierung im engeren Verstande oder auch die vollziehende Gewalt genannt.*) Man würde das Wesen der lezteren mißkennen, wollte man sie von den andern Gewalten des Reichs ausschließen. Sie, mit den Bedürfnissen der Nation vorzüglich bekannt, mit

*) Ich habe sie in einer früheren Abhandlung vollziehende Regierung genannt; mir scheint nicht unpassend.

ihren Einsichten und Erfahrungen beim Entwerfen der Gesetze von sich wegweisen zu wollen, würde unsinnig seyn. Umgekehrt wäre es in den meisten Fällen großes Wagspiel, die Gesetzgebung der vollzieheuden Gewalt allein zu überlassen.

Da Erfahrung lehrt, daß Besitz ungeheueren Vermögens und Befugniß solches nach Willkühr bei den Bürgern zu erheben, freie Verfassungen gefährdet, weil immer die Macht auf Seite des Reichthums steht, so fordert Klugheit das Steuer- und Rentenwesen des Reichs, unter die Verfügungen und die Aufsicht der allgemeinen Reichsversammlung zu stellen und der vollziehenden Gewalt nur die Verwendung öffentlicher Gelder zu überlassen. Diese Abhängigkeit zügelt lezrere. Das Versagen der Geldmittel, hemmet ihr willkührliches Vorschreiten; geheime Plane gegen die Verfassung werden dadurch erschwert; schädliche Unternehmungen vereitelt. Dabei bringt Prüfung der Geldforderungen der Regierung, ihr Verhalten in allen möglichen Verhältnissen zur Sprache, und die Reichsversammlung bekommt hierdurch Veranlassung, jener Handlungen der Censur zu unterwerfen. In diesem Censoramt liegt die vorzüglichste Schutzwehr für die erworbenen Freiheiten des Volks. Da wo die Regierung zur rechtfertigender Erklärung herausgefordert werden kann, wird Mißbrauch der Gewalt in der Geburt erstickt, Einseitigkeit des

Urtheils abgewendet, welche eben so häufig, als Einförmigkeit in Willensäußerungen, nachtheilig wirkt. Da wo alle Triebfedern des menschlichen Geistes und des menschlichen Herzens sich in Bewegung setzen, und große Talente und ausgezeichnete Karaktere sich gegenseitig zum Kampfe herausrufen, da gelangen eben so geistvolle als kräftige Entwickelungen zum Vorschein. Besonders dann aber, wenn die ganze Nation an dem Ringen dieser rüstigen Streiter (vermittelst der Presse,) Antheil nimmt, wird in großen Gestalten sichtbar, welche schöpferische Kraft im Volke liegt, woraus sie mit Gewalt einströmt in die Reichsversammlung und diese bewegt, belebt und erleuchtet.

Dieser Strom würde jedoch wegen der Heftigkeit, welche ihm Leidenschaften und Begierden des Menschen mittheilen, alles mit sich fortreißen, wenn nicht Dämme seinen gewaltigen Stoß zu brechen, und ihm ruhigern Lauf zu verschaffen suchten. Oeffentliche Angelegenheiten beschäftigen sich meistens mit Gegenständen von vorzüglichem Umfange, und daher von großer Vielseitigkeit. Auch der geübteste Denker, verwendet zuweilen ohne glücklichen Erfolg, seinen Scharfsinn an die Entdeckung ihrer Grenzen, die um so schwieriger gesondert werden, da manche Abstractionen der Vernunft, mit den Erscheinungen der wirklichen Welt, im Widerspruch zu lie-

gen scheinen. Verschiedenheit der Ansichten, erzeugt verschiedene Partheien, wovon in gewöhnlichen Fällen die vollziehende Regierung *) eine auf ihrer Seite hat. Wegen der ihr inwohnenden intensiven Kraft, trägt sie meistens den Sieg über ihre Gegner davon, wobei sie jedoch gewöhnlich gezwungen wird, der öffentlichen Meinung zu huldigen und die Bemerkungen der Opposition zu berücksichtigen.

Um im allgemeinen die ausgedehnte Macht der vollziehenden Regierung zu ermessen und hiernach abzunehmen, mit welchem Nachdruck sie in die öffentlichen Angelegenheiten, besonders aber in die Verhandlungen der Reichsversammlung einwirkt, wird es zur Nothwendigkeit sich von dem Umfange dieser Gewalt, und von der Mannigfaltigkeit der ihr zu Gebote stehenden Mittel, deutliche Vorstellungen zu verschaffen.

Welches auch die Anzahl der Inhaber der vollziehenden Regierung seyn mag, so wird sie doch immmer in Vergleichung mit den Mitgliedern der berathschlagenden Reichsversammlung bei weitem conzentrirter wie diese seyn. Schon deswegen ist sie die stärkste; Einheit der Ansichten und Ein-

*) Ich nenne sie vollziehende Regierung im Gegensatz mit der berathschlagenden Regierung, die in der Reichsversammlung ihren Sitz hat. Daß beide in manchen Stücken in einander fließen und in Gemeinschaft mit einander stehen müssen, habe ich schon angeführt.

heit des Willens, müssen über zerstreute Ansichten und zerstreute Willenskraft, den Sieg davon tragen. In dieser Hinsicht liegt in ihren Händen wahre Allmacht. Tausende von Dienern stehen zu ihrem Willen bereit, um auf die todte Masse des Volks zu wirken und sie in beliebige Bewegung zu setzen. Im Besitze des größesten Reichthums, und der unversieglichen Quelle woraus sie Ehrenbezeugungen und Auszeichnungen mit freigebigen Händen schöpfen kann, gewinnt sie mit ihren Belohnungen alle Herzen. Mit zauberischem Schmucke ziert sie ihre Günstlinge, und mannichfaltige Genüsse warten auf ihre Anhänger. Ihr Glanz berücket die Weisheit, und spannet die Thoren vor ihren Wagen. Wenige sind es, die ihrer Macht nicht huldigten. Denn was die Zuneigung nicht bewirkt, erzeugt die Furcht. Wer sich auflehnet gegen ihre Gewalt, den bändigt und vernichtet sie. Auf ihren Wink erheben sich die Arme von Tausenden; es bewaffnen sich Heere um die Frevler zu züchtigen. Ihre Allwissenheit spähet sie im verborgensten Winkel auf, und ihre Allmacht verfolgt und erreicht sie auch noch über den Grenzen des Reichs. Und mit dieser furchtbaren Macht sind nicht Götter, ist nicht die vollendete Weisheit, nur der gebrechliche Mensch ist damit ausgerüstet, welcher geblendet vom Schimmer der in seine Hände gelegten Herrlichkeit, leicht

wähnt, er sey überirdischer Natur, unter dessen Füßen die Erde mit all' ihren Geschöpfen liege, damit er sie beherrsche und sie dienstbar mache seinen Gelüsten! Gleich aus hochleuchtenden Sonnen, entströmt den Regierungen Segen über die Völker, aber auch gleich unglücksschwangern Wetterwolken, ergießt sich aus ihnen Tod und Verderben über die Menschen. Sie vernichten, was sie erhalten sollten, sie entladen Unglück über die Länder, sobald sie mit Macht und Kraft überfüllt sind. Diese Uebermacht zu vertheilen, und sie dahin zu lenken, wo sie wohlthut und erquicket, dieß ist die Aufgabe welche Weisheit zu lösen hat, die von der Erfahrung geleitet, nur schüchtern vorschreiten, und von dem Bewußtseyn durchdrungen seyn soll, daß sie wenig von dem innern Leben der Reiche begreife, und daß, wenn sie auch bildend dem göttlichen Meister nachahmen wolle, dieser sie nur gebrauche, um sein erhabenes Schöpfungswerk mit der allmächtigen Weisheit zu gestalten. Er, dieser höhere Bildner, hieß aus schwachen Keimen die gesellschaftliche Körper hervorgehen, er lies sie sich entwickeln und mit Gliedmaßen versehen, daß sie ihre Stelle unter den geschaffenen Dingen behaupten, und sich erhalten, und zu höherer Vollendung fortwachsen sollten. Er der große Lenker der Welten, gab den Reichen und den

Ländern, ihr Naturgesetz, dessen Achtung ihr Wohl, seine Verachtung ihr Verderben begründet. Das Eigenthum ist seine Stütze, Gerechtigkeit muß sie heiligen.

## 25.

# Die Verfassung.

Reiche und ihre Formen, die Verfassungen, werden weniger gemacht als sie vielmehr entstehen. Ihr Urheber ist die Natur, wovon der Mensch mit seiner Vernunft, nur kleiner Bestandtheil ist. Sie führt die Völker von unbekannten dunklen Uranfängen, durch lange Reihen der Jahrhunderte, von der Wiege der Kindheit auf, zu höheren Stufen ihres Daseyns, und gab ihnen zum Begleiter den Bildungstrieb, mit seinen gebieterischen Gesetzen. Es wähnt zwar der Mensch, eigene Machtvollkommenheit begründe seine Herrschaft, er will nicht gelten für Werkzeug höherer Gewalt; weil er Freiheit besitze, in dem ihm gelassenen engen Spielraume, und darin schalte und walte, so vermeint er auch in der großen Werkstätte der Natur arbeiten, und seine Thätigkeit an ihren ausgezeichneteren Bildungen versuchen zu können. Aber er täuscht sich durch sein eigenes Größeste. Das Größeste des Menschen, ist seine Erhabenheit über die ihm mit Vernichtung drohende Sin-

nenwelt. Emporgehoben zum geistigen Reiche des Göttlichen, befestiget er eine höhere sittliche Weltordnung; doch oft muß er sterbend erkennen, daß ihn Bande zermalmender gemeiner Sinnenwelt feßlen. In dieser Lage steht der Mensch zum größesten Bildungswerk der Schöpfung, der menschlichen Gesellschaft, zu dem Geschöpfe das wir Reich nennen. Er glaubt aus freier Thätigkeit an ihm zu ordnen und zu gestalten, wo blos der Bildungs- und Erhaltungstrieb ihn bewegt, dessen Richtung die Stufe der Entwicklung bestimmt, worauf er steht. Wo er am freiesten seyn sollte, in seinem, auf sittliche Ordnung gerichteten Willen, da erkennt und gebraucht er seine Kraft am wenigsten. Durch den Geist und nicht durch diesen sittlichen Willen will er herrschen, was Bezähmung des Triebes nach Genuß fordert, dem er, ohne sich zu vernichten, nicht entsagen kann. Darum muß ihn, der mehr der Sinnen- denn der sittlichen Welt angehört, auch die Natur und ihr Meister beherrschen und führen durch die sichtbaren Reiche der Erscheinungen, und sie muß ihm das Reich anweisen, worin er wirken soll. Was der Mensch daran bildet, berührt kaum leise die Oberfläche des gewaltigen Körpers, worauf ihn die Hand des Allmächtigen hinsezte, und nur ein leichtes Gewand ist es, womit er ihn umhüllen kann. Der Geist der die ordnende Hand des Gesezge-

bers leitet, ist nicht des Menschen Geist; — der Arm der die Völker zernichtet und sie in Staub tritt, ist nicht des Menschen Arm; es ist der Arm des Ewigen, der die Erde in den Kreis der Welten stellte, sie von Sonnen beleuchten, und durch sie erwärmen ließ, damit alle Geschöpfe Leben und Bestehen erhielten. So sind die Gestalten der Reiche, nur scheinbares Werk des Menschen, der kaum im Kleinen, nie im Großen Bildner ist. Er versucht an ihnen mancherlei Formen, aber sie zerbrechen unter seinen Händen. Nur die ihm gegebenen, bestehen und veredeln sich, die er mit sittlichem Geiste, dieser belebenden und erhaltenden Kraft der Gesellschaft, erfüllt *). Wo sie verfliegt, verschwindet ihr Leben; die Reiche ersterben. Diese Kraft kann als freie Thätigkeit, keine Gewalt des Gesezgebers erschaffen; sie strömt aus dem Herzen jedes Einzelnen. Nur auffassen kann er diese Heilquellen, und leiten zum wohlthätigen Gebrauche der Gesellschaft; entfließen sie nur sparsam dürrem Boden, hilft alles sein Mühen nichts.

Aus dem in eigenthümlicher Form erscheinenden Körper, entwickelt sich der Geist des Volkes, der sich in Wechselwirkung mit dem Körper sezt, und mit diesem sich aufreibt, wenn der höhere

*) Wie Reichthum meistens zu den Glücksgütern des Menschen gehört, so gehören auch freie und gute Verfassungen zu den Gaben, womit das Glück die Völker beschenkt.

Geist sittlicher Ordnung nicht schützend und belebend in jedem Gemüthe wohnt. Dieses Heilige zu erwecken, steht nicht in des Gesezgebers Gewalt; viele Macht ist ihm gegeben, wenn es erscheint, es gegen Verunreinigung zu beschützen. Für seine Weisheit ist dies die höchste Aufgabe. Sie zu lösen, ist ihm Kenntniß erforderlich von den materiellen Einwirkungen der Natur, deren Gang er unabläßig beobachten, und ihre geheime Wirkungsart ausspähen muß. Der Gesetzgeber ist der größeste unter den Naturforschern; die Geschichte seines Volks, ist für ihn Naturgeschichte. Der Boden worauf es wohnt, mehr noch des Volkes eigenthümlicher Karakter, diese Ausstattung mit besonderer Handlungsweise, wodurch die Natur Arten und Gattungen aller ihrer Geschöpfe von einander unterscheidet; die Stufe seiner Entwickelung worauf es sich emporgearbeitet; seine Verhältnisse zu andern Nationen, gehören zu den vorzüglichsten Gegenständen seines Forschens. Die Betrachtung dringt sich hierbei von allen Seiten auf: daß in der Geschichte des Menschen der mannigfaltigste Wechsel der Erscheinungen innig an das Eigenthum geknüpft ist, und daß die Natur hierauf ausschließlich das Wesen des Menschen in seinen gesellschaftlichen Verhältnissen gründete. Nicht durch den Menschen, sondern aus demselben, nach unwillkührlichen Naturgesetzen, entwickelt es

sich, und jedes Fort- so wie jedes Rückwärtsschreiten im gesellschaftlichen Zustande, schaffet neue, oder vernichtet bereits vorhandene Arten desselben.

Aus allen diesen Zuständen als etwas Gegebenem, entsteht die Form der Verfassung plastisch; was der Gesetzgeber dabei vermag beruht darin, daß er der Natur hülfreiche Hand reiche, und damit er dieses könne, muß er vom Vorhandenen deutliche Kenntniß erwerben, es ordnen nach den Bedürfnissen seiner Zeit, und dahin wirken, den Keimen sittlicher Veredlung sorgfältige Pflege zu geben, damit sie ungehindert emporwachsen, und erstarkt den gesellschaftlichen Körper mit ausdauernder Lebenskraft erfüllen.

Ueber Verfassungen im Allgemeinen, lassen sich daher auch nur solche Betrachtungen anstellen, deren Zweck die Erforschung der vorzüglichsten Naturgesetze ist, worauf sie beruhen.

## 26.

# Von der Monarchie.

An der Spitze aller europäischen Reiche treffen wir nur einen Menschen an, und nur in einigen Trümmern von Reichen, oder in kleineren Staaten, erblicken wir deren mehrere, so daß es Naturgesetz zu seyn scheint, daß je größer die zu regierende Masse ist, desto mehr die Kraft der Regierung zusammengezogen seyn müsse. Auch die Geschichte Roms, wiewohl ganz verschieden von jener der europäischen Reiche, bietet ähnliche Erfahrungen dar. Seine Verfassung wurde monarchisch, als seine Macht viele Länder verschlungen hatte.

Die Könige dieser europäischen Reiche, erhob in den ersten Zeiten die Wahl zur Regierung; doch traf sie gewöhnlich Glieder desselben Geschlechts. Nach und nach entstand Erbfolge; nur das deutsche Reich, und späterhin das polnische, behielten Wahlrecht. Keiner dieser Könige, besaß den ganzen Umfang der Regierung; er theilte sie mit den Ständen. Gemeinschaftlich mit diesen

wurden die Grundsätze für die Reichsverwaltung bestimmt, die der König, als oberster Beamte besorgte. In der Verfassung war er der handlende, die Reichsversammlung, wozu auch er gehörte, der das Handlen vorbestimmende Theil. In dieser Zusammensetzung der allgemeinen Regierung, lagen alle Keime gesellschaftlicher Ordnung. Sie war ganz auf das Eigenthum gegründet; wer dessen darbte, war ohne Stimme; wer dessen viel besaß, hatte vielen Einfluß in öffentlicher Berathschlagung. Die Stimme war bald persönlich, bald stellvertretend. Der König galt als Haupt des gesellschaftlichen Körpers, was die Wichtigkeit seines Berufs, dessen Glieder zu lenken, bezeichnete. Man erkannte, daß Handlen wichtiger sey, als bloßes Denken. Freiheit war in diesen älteren Verfassungen in Fülle vorhanden, aber man vermißte Ordnung; es waren stürmische Zeiten. Zwiespalt hausete immer und Unfrieden. Da wo sich die Elemente erst bildeten, war keine Ruhe. Solche erwuchs erst mit dem durch Erbrecht befestigten Eigenthum. An dieses fügten sich erbliche Rechte der Stände, und wenn auf lezte erbliche Thronfolge gebaut ward, so war die Ausbildung des Reichskörpers in seinen Hauptorganen vollendet. Fehlte diese, so erfolgte jenes Vernichtung.

Woher diese auffallende Erscheinung? Warum erfüllte die Wahl eines Königs, nicht alle Be-

dürfnisse des Reiches, warum gab sie nicht die Mittel zu seiner Erhaltung? Führte sie nicht zur Kenntniß des fähigsten, des tauglichsten Mannes zur Krone? Und wenn des Reiches Wohlfahrt nicht Einem anvertraut werden wollte, warum übertrug man nicht Mehreren dessen Handhabung? Jedes Volk besitzt, was es bedarf, warum sollte man taugliche, würdige, mit Einsicht und Vaterlandsliebe ausgerüstete Wähler vermissen, auszuköhren den Würdigsten? *) Warum sollte man der Leitung Eines Menschen vertrauen, dem blos der Zufall des Reiches Zügel in die Hände legte? Und waltet nicht Zufall da, wo Geburt das Recht zum Throne gibt? Wer mag die Führung nur des geringsten Geschäfts im engsten Kreise des gesellschaftlichen Lebens, an die Erbfolge eines Geschlechts knüpfen? Hört nicht da alle Freiheit auf, wo ich dem Recht entsage, durch selbst bestellte Diener bedient zu werden? Wie mogte man wagen, durch Begründung erblicher Berechtigung zur Herrschaft, das Volk in Hörigkeit zu stürzen? Ahndete man nicht, welche furchtbare Kraft im Zepter erblicher Könige liege, eine wirkliche und eine zauberische, die alles zertrümmern und in den Rachen der Tyrannei hereinziehen kann? Wo hält Männerwürde vor dem Throne aus, worauf

*) Von der Auffindung tauglicher Wähler hängt alles in freien Verfassungen ab. Alles andere ist Nebensache.

spielende Kinder, kindische Alten, eitle Weiber sitzen, oder den feige Wüstlinge, oder wilde Tyrannen besteigen? Und wie, wenn der Faden der Erbfolge reißt, wer soll ihn wieder anknüpfen, wo soll er wieder angebunden werden? Und muß er nicht reißen, er zuweilen gesponnen von in Hinfälligkeit versinkenden Regentengeschlechtern, die wie die Geschichte aller Zeiten lehrt, zuletzt öfters in körperlicher und geistiger Kraftlosigkeit untergehen? Und muß ihr Untergang nicht erfolgen, da sie das nicht kennen, was die Kraft erhält und belebet, und wenn sie erlischt, wieder erneuert, die Noth, den Stachel des Bedürfnisses, die Anstrengung, das mitfühlende Herz, den aus eigener Erfahrung schöpfenden richtigen Verstand, den Wechsel der Vermischung verschiedener Arten, in den geistigen wie in den körperlichen Erzeugungen? Ist es doch ein so schöner, so erhabener Gedanke, dem Würdigsten die Leitung der Schicksale einer ganzen Nation zu übertragen, mit der höchsten Ehre die ausgezeichnetste Tugend, die edelste Weisheit zu schmücken, damit sie, wie ein glänzendes, wohlthätiges Gestirn, regiere, und ein ermunterndes Beispiel zur Nachahmung hinstelle, — daß man kaum begreift, wie Völker sich entschließen mogten, den natürlichen Weg der Wahl ihrer obersten Beamten, mit dem künstlichen Weg der Erblichmachung seines Amtes, zu vertauschen.

Es heißt wohl nicht den Knoten aller dieser Zweifel zerhauen, wenn man behauptet, daß es nicht der freien Wirksamkeit der Völker beigemessen werden kann, wenn sich bei dem einen das Recht seine Könige, zu wählen, beim anderen das Recht seiner Könige den Thron durch Familienglieder zu besetzen, festgestellt hat. Das Ineinandergreifen von Ursachen und Wirkungen, ist hierbei für den menschlichen Verstand so unermeßlich und verborgen; die durch äußere und innere Umstände der Reiche hervorgerufene Kräfte so unendlich mannigfaltig, daß es Vermessenheit wäre, die lezten Ursachen von dergleichen Erscheinungen angeben zu wollen. Freiheitsliebe des Deutschen, als nächste Ursache seines lange beibehaltenen Wahlrechts der Könige, dagegen Geringschätzung der Freiheit, bei andern Völkern als Entstehungsgrund der Erbkönige anzunehmen, gibt nur wenig Befriedigung. Erst müste man die Ursachen dieser stärkern oder geringern Liebe zur Unabhängigkeit nachweisen, und wenn man auch diese auffände, dann auch noch erklären, durch welche Mittel sie befriedigt wurde, was jedoch unmöglich ist, weil alles dieses in geheimnißvolles Dunkel eingehüllet ist.

In ganz anderem Lichte erscheinen uns deswegen die Verkettungen der Schicksale eines Volkes, wenn wir sie als die nothwendige Wirkung von Naturgesetzen ansehen, die durch den ganzen

Organismus des Volks, und alles was damit in Verbindung steht, also durch das Persönliche wie das Sächliche herrschen, und jenes mit unwiderstehlicher Nöthigung zu seiner Bestimmung hinziehen. Diese Ansicht, wenn schon demüthigend für den Stolz des Menschen, der frei seine großen gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmen will, gewährt jedoch die Beruhigung, daß die Kette der Nothwendigkeit, welche ihn umschlingt, von der Hand des Allmächtigen festgehalten wird, die ihm nur gestattet, im engeren Kreise seines Wirkens, frei zu handlen. Auch dem Herzen und dem Geiste der Menschen entströmt dieses Naturgesetz; aus beiden entwickelt sich Bildungskraft, wodurch gesellschaftliche Ordnung geformt wird; doch weil diese Kraft auch noch andere, außer dem Menschen liegende Quellen hat, dürfen sie das Gebildete nicht für ihr ausschließliches Werk preisen. Sie täuschen sich, wenn sie ihre freien Abstractionen, mit dem ihnen durch Nothwendigkeit Gegebenen, vermischen, und wenn sie ihre Abhängigkeit von diesem verkennen.

Wenn man deswegen hier die Gründe für die Monarchie, und insbesondere für die erbliche mit denen vergleicht, welche gegen dieselbe aufgestellt worden, so mag man jene mehr den Abstractionen, als den auf Entstehung erblicher Fürstengewalt einwirkenden Ursachen beizählen.

Daß nur Einer an der Spitze der Regie-

rung stehen kann, liegt in der Natur der Sache. So wie der Mensch nicht zwei, sondern nur einen Willen haben durfte, wenn nicht alles in Zwiespalt und in Stockung zerfallen sollte, so muß die oberste Willensleitung des Reiches, nur durch Einen geschehen. Mehrere Lenker bringen abweichende Ansichten, Verschiedenheit des Karakters, in ihre Entschließungen, wodurch diese schwankend, zaudernd, und auf das Leben des Staats schädlich einwirkend werden. Im Regieren liegen dessen Aeusserungen. Wo für das Reich gehandelt, und wo den Handlungen Vieler feste Richtung gegeben werden muß, darf nur Einer den Zügel führen; dem alleinigen Befehlshaber wird am willigsten gehorsamet. Berathen mag er über die beste Art, mit Mehreren, das Wie und das Wann zu bestimmen, muß ihm überlassen bleiben. Da des Heeres Kraft, und seine Behendigkeit, nur in der Einheit des Willens seines Führers liegt, und da beides dessen vollkommenste Unbeschränktheit verstärkt, so verdient diese hohe Vollendung gesellschaftlicher Zweckmäßigkeit, für die höchste Regierung des Staats Nachahmung, weil auch hier die höchste Kraft mit den einfachsten Mitteln entwickelt werden soll *). Die Gefahren dieser Kraftanhäufung, können abgewendet werden, nicht aber

*) Man bemerke daß diese Einheit der Kraft blos für die höchsten Inhaber der Regierung verlangt wird.

die üblen Folgen ihrer Erschlaffung. Diese erzeugt Auflösung und damit das größeste Uebel für die Gesellschaft, während jene nur Uebermaaß von Kraftäußerung bewirkt, wofür es Dämpfungsmittel gibt. Die Vortheile des Königthums überwiegen seine Nachtheile. Wo der oberste Handhaber der Regierung, der König, an Gesetze gebunden, nicht unumschränkt ist, fallen die meisten Bedenklichkeiten gegen seine Alleinherrschaft weg, besonders dann, wenn seine Handlungen öffentlicher Beurtheilung unterworfen sind.

Erst in den neuesten Zeiten wagte ein großes europäisches Volk, wie vor ihm auf ähnliche Art, auch schon andere, (z. B. Schweden) aus Vorsorge für die Erhaltung vermeinter Freiheit, einem Rath (von fünf Männern), die Leitung seiner Regierung anzuvertrauen. Dieser ward leicht gestürzt, wegen dieser seiner fehlerhaften Einrichtung, weniger wegen der sonstigen mangelhaften Reichsverfassung, und auch nicht wegen des in der Nation noch würkenden Gährstoffes. Der geringe Widerstand welchen das ehemalige französische Directorium seinen Anfechtern entgegen zu setzen vermogte, gibt den vollständigsten Beweis seiner Untauglichkeit.

Die Regierung, als das Hauptorgan des Reichskörpers, muß mit ausdauernder Stärke ausgerüstet seyn, weil hierin ihr ganzes Wesen

ruht. Wie kann sie schützen, wenn es ihr an Kraft gebricht; wie kann sie sich erwehren, wenn es ihr an Behendigkeit fehlt? Es verräth Kurzsichtigkeit, durch den Vorsitzenden, Einheit und Regsamkeit unter die Mitglieder einer solchen regierenden Rathsversammlung bringen zu wollen. Ist jener blos Kollege, so wird sein Einwirken, auch bei vorausgesezten Fähigkeiten, nicht sehr eingreifend seyn. Da er nicht ihr Gebieter ist, so kann er keinen Gehorsam fordern; wie vermag er Trägheit, Eitelkeit, Geiz, Herrschsucht, Rechthaberei, aus den Berathungen zu verbannen? Wird der langsam aus den Formen der Kollegialverfassung sich entwindende Beschluß, das Werk der Weisheit, der Einsicht, wird er vorzüglich das Werk eines kräftigen Willens seyn? Geraume Zeit gehört dazu, bis mehrere, vorhin ganz fremde Männer ihre gegenseitige Eigenheiten kennen lernen, wie lange muß es dauern bis sie zu einander Vertrauen fassen? Und wenn der Geist der Verträglichkeit von diesen, in beständigem Wechsel begriffenen, Regenten weicht, wenn Unarten, böse Neigungen, Leidenschaften, sich unter ihnen einnisten, und sie bleiben nicht aus, wer soll diese, die auf solcher Höhe genährt, so entzündbar werden, — wer soll sie züglen? Wer, auch der Beste unter ihnen, dürfte wagen durch Rügen, die Linie der Gleichheit zu überschreiten, worauf die Glieder

einer solchen Regierung stehen, ohne die Keime der Zwietracht zu blutiger Entwicklung zu bringen! Mäßigkeit und Weisheit des Verhaltens, suche man unter so mächtigen Männern nicht. Jeder wird nach Gewalt und Anhang trachten; jeder mit Mistrauen erfüllt seyn, und durch zuvorkommende Streiche seinen Gegner zu entwafnen und zu Boden zu werfen suchen. Regierungsumstürzungen, werden sich auf einander drängen; im offenen oder verborgenen Kampfe muß jeder für eigene Sicherheit, mehr denn für des Reiches Wohlfahrt beschäftiget seyn. Zwietracht wird alle Nerven der Regierung lähmen, Ungewißheit alle Zuversicht und jedes Vertrauen von ihr entfernen; ohne Würde, ohne Haltung wird sie zum Gespötte ihrer Untergebenen, Gegenstand der Verachtung des Volkes, das vermissend die Zügel seiner Führer, strauchlend eigne Bahn sich bricht, und erliegend unter den Lasten einer verstandlosen Regierung, diese in seinem Abscheu dem ersten kühnen Ehrgeizigen mit Hohngelächter, als leicht verschlungene Beute, Preis gibt. Alsdann bekommt schnell der, unter fortwährenden Erschütterungen wankend gewesene Boden Festigkeit; die vermißte Stetigkeit der Regierung stellt sich ein; die Sicherheit erzeugt Vertrauen; die Ruhe kehrt zum Volke zurück; das Eigenthum erlangt wieder Dauer; dem Alleinherrscher wird es möglich mit geringerem

Kraftaufwand ausgezeichnete Wirkungen hervorzubringen, als dem Gestürzten mit größeren, aber vergeudeten Mitteln, und durch alle diese Wohlthaten, kündigt die Erscheinung eines Königs den Erretter aus den Stürmen bürgerlicher Unruhen! Gewöhnlich hebt ihn nur die Kraft seines Muthes und seines Geistes auf die erhabene Stelle, und durch die Zweckmäßigkeit seiner Einrichtungen, gewinnt er die Liebe des Volks, die ihm gestattet, den Zepter der Herrschaft machtgebietend zu führen.

Nicht zum erstenmal gelangten auf diesem Wege kräftige Männer auf den Thron, nicht zum erstenmal bahnte, ein regierender Reichsrath der Herrschaft eines Einzigen den Weg. Dem Stärkeren folgt dann das Recht nach, und erst nachdem sich die Naturgewalt geltend gemacht, und von ihr der Herrscher gegeben ist, wird durch Abstraction die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Regierung eines Einzigen abgeleitet. Auf dem nemlichen Wege findet sich die Rechtfertigung der Erblichkeit der Krone. Sie ist gewöhnlich schon lange vorher im Gang, ehe man die Nützlichkeit dieser Einrichtung beweist, und man kann überhaupt den Grundsatz aufstellen, die Form jeder Regierung ist eine nothwendige; sie ändert sich mit den Umständen. Die Ursachen, welche die Erblichkeit der Krone herbeiführen, entwickeln sich nicht auf ein-

mal. Erst sucht der Vater seine Gewalt zu befestigen, und durch Furcht die Gegner zu schrecken, durch Belohnung sich Anhänger zu verschaffen. Ist der Sohn erwachsen; kann er Theil nehmen am Glanze des Vaters, und an seiner Macht, dann werden viele geneigt, die durch diese erworbene Vortheile, sich durch den Sohn zu versichern. Die zahlreiche Klasse der Staatsbeamten hegt gewöhnlich diesen Wunsch; sie ist immer den Thronerben zugethan *). Zu allen Zeiten war der größeste Theil des Volkes nur todte Masse, der alles gefiel, was Ruhe verhieß; und wirklich verschaffte sie die Erblichkeit der Krone. Vor dieser verschwanden die Partheiungen der Mächtigen, die jederzeit eigenem Vortheil das Beste der Völker aufopfern. Für sie war jede Thronerledigung das Zeichen zu innern Stürmen. Die Wahl sollte den Würdigsten zum Thron erheben, aber der Kühnste oder Schlaueste, trug den Preis davon. Zuweilen vereinigten sich, zu Erlangung freien Spieles für ihre Ausgelassenheiten, alle Partheien zur Auswahl des Schlechtesten. Da ward das Volk zertreten, und gerne diente es bei nächster Gelegenheit dem erblichen Thronfolger zur Stütze. Schon beim dritten Geschlecht war gewöhnlich die Erbfolge zureichend befestigt, besonders wenn sie durch

*) Besonders in älteren Zeiten, wenn ihnen Erblichwerdung der Besoldungsgüter zugestanden ward.

Gesetze geordnet ward. Vorstellungen und Begriffe so auf zwei nacheinander folgende Geschlechter übergehen, kann man als fortdauernd und festeingewurzelt ansehen. Erscheinen herrschende Geschlechter binnen eines Menschenalters mit Macht und Glanz umgeben, so gewöhnt sich die Menge beides als zum Wesen dieser Ausgezeichneten zu denken. Unwillkührlich ergreift sie Achtung, Ehrerbietung geht in Ehrfurcht über. Wo diese wirkt, ist die Herrschaft begründet, weil Furcht und Hoffnung, diese Wendepunkte des Genusses, die Festhalter der Gesellschaft sind. Durch den Erbgang wird das Recht zu herrschen gleichsam zur unveränderlichen Sache. Man spricht so viel von der Krone, als von dem Könige. Die Krone besteht dann in einem vollständigen Herrscherapparat, zusammengesezt aus Sachen und Personen, worin sich tief der Charakter der Dauer und der Stetigkeit einprägt. Da gibt es altes Krongut, alte Diener, alte bewährte Herrschergrundsätze. Stirbt der König, so geht in demselben Augenblick auf den neuen, das vollständige Rüstzeug der vorigen Regierung über. In den nächsten Umgebungen reformiren zuweilen unumschränkte Könige Manches, doch selten überschreitet es den Umkreis des Hofes. Die Reichsverwaltung bekommt Eigenthümlichkeiten, die sich unabhängig von der Willkühr des Königs erhalten. Es entstehen Rechte und Gebräuche/

welche das Volk und seine Vertreter, und selbst der Staatsbeamte als unverletzbar betrachten. Wenn dieser leztere, bei unsteter Vielherrschaft, oder bei Wahlkönigen ein vergängliches, vom Zufalle und von Laune der Gewaltinhaber, abhängiges Wesen ist, das wie im Reiche der Osmanen, bald hochgehoben, bald im Staube liegt, oder wenn (wie in Wahlreichen,) der Staatsbeamte um seinem wechselvollen Zustand zu erleichtern, genöthigt wird, Macht an sich zu reißen, und diese erblich zu machen, so bleibt dagegen der Beamte erblicher Kronen, im Zustande vollkommenster Achtung und Sicherheit, und er, der Bekleider des Amtes, gehört so gut als der König zur Obrigkeit. In dieser Hinsicht ist das Königthum unsterblich, und wenig nur von der Person des Throninhabers abhängig, besonders wenn Reichsstände Theilhaber der Regierung sind. Wahl der Könige bringt so selten die Würdigsten auf den Thron, als die Geburt. Jene sollte geistig das Beste erzeugen, aber ihr Erzeugungsgeschäft ist öfters noch thierischer, als das so Kronerben hervorbringt. Furcht, Gewalt, Wollust, Eitelkeit, Geiz, sind gewöhnlich die Väter der Wahlkönige, und die Wahlformen mögen noch so vorsichtig gebildet, so conclavesartig schlau berechnet, und mit dem Heiligsten umschattet seyn, so wird doch das Menschliche durchdringen, und das Feld behaupten. Was die Erb-

folge gibt, obschon weit entfernt das Vollkommenste zu seyn, ist doch immer das Beste unter den gebrechlichen Dingen, so der Mensch zu seiner Erhaltung bedarf. Nicht selten knüpft sich daran ein Geist väterlicher Liebe zum Volke, und die Sättigung, so angeborne Herrschaft gibt, zügelt und verbannt gefährliche Leidenschaften. *) Könige

*) Welche Väter! welche väterliche Weisheit! welche väterlichen Gesinnungen und Thaten! Zeuget nicht die ganze Geschichte gegen diese Väterlichkeit? So mag wohl mancher bei dieser Stelle ausrufen, und leider in vielen Stücken mit Recht. Die Vergleichung die oben im Text angestellt wurde, galt aber nur den Vorzügen des erblichen Monarchen, vor dem gewählten, oder gar dem Usurpator der höchsten Gewalt. Auf keinen Fall sollte dem unumschränkten Königthum das Wort geredet werden, wiewohl es in der Geschichte um kein Haar schlechter erscheint, als aristokratische oder demokratische Herrschaft.

Wenn der Verfasser beschränktes erbliches Königthum als nothwendiges Stück der freien Verfassung eines Reichs (in dem Sinn worin er dieses Wort nimmt) ansieht, so geht er von der Thatsache aus, daß dessen Regierung, nicht etwa aus Stücken zusammengesezt sey, wovon man einige entbehren und ganz bei Seite legen, andere aber schwächen könne, und daß man also darin einen unnütz angehäuften Ueberfluß antreffe, sondern er hält vielmehr, den ganzen Apparat der Regierung für einen sehr nothwendigen, woran auch nicht das mindeste vermißt werden kann, ohne Anarchie oder Schwäche herbeizuführen. Da nun von diesen Stücken nichts fehlen darf, ohne das Wesen der Regierung zu zernichten, da solche irgend Jemand besitzen muß, indem sie nicht herrnlos bleiben dürfen, so fragt es sich, wem werden also die Bestandtheile der vollziehenden Regie-

schlummern oft auf dem Throne zum Glücke der Völker; ein vorübergehender Emporkömmling muß dagegen mit Wagstücken sich einen Namen begründen der nur zu oft mit dem Blute des Volkes geschrieben wird.

rung am besten übertragen, Einem oder Mehreren? Einem gewählten, oder einem erblichen Monarchen? Ich antworte dem lezteren, mit erforderlicher Beschränkung, weil deren Vertheilung unter Mehrere den Bürgerkrieg, oder Erlähmung der Kraft der Regierung bewirken, immer aber damit enden wird, daß Einer sich der ganzen Macht bemeistert, und sie so fest hält, daß sie erblich bei seiner Familie bleibt. Dem Unvermeidlichen, soll man daher die Form des Gesezlichen geben, und in so weit es ausführbar und heilsam ist, es durch Schranken unschädlich machen. Das hier Behauptete wird sattsam durch die römische, schwedische, so wie durch die Geschichte aller Völker bestätigt. Um von der Verfassung Roms zu reden, so hatte seine Regierung so wie die Regierung jeden andern Volkes, eins und dieselben Bestandtheile. Um deren Besiz stritten immerwährend die Führer des Volks, die Patrizier, der Senat, die Konsuln, die Plebejer, das Tribunat, nicht um des Volkes, sondern um der Herrschaft willen. Wäre die von allen bestrittene, von allen begehrte und von allen herumgezerrte Macht der vollziehenden Regierung, einer Hand anvertraut gewesen, so würde die gepriesene römische Freiheit, die aber immer mit Tyrannei umgeben war, nicht so schändlich geendet haben, als uns die Geschichte erzählt, und es würde eine gute gesezgebende Gewalt haben entstehen können, die nur neben einer wohleingerichteten vollziehenden möglich ist. Nur durch deren glücklichen Verbindung, erhalten sich die Sitten, die in einer großen Republik nicht zu entbehren stehen, und ohne die sie zerfällt. Die beschränkte Monarchie erzeugt daher eben so gut reine Sitten, als die Republik, und sie weiß sich dabei gegen deren Verderbnisse besser zu schüzen als lezlere.

Das Beispiel Roms, mit seinen zwei gewählten, jedes Jahr wechselnden Konsuln, beweist nichts für die Vorzüge einer veränderlichen, aus wechselnden Beamten zusammengesezten Regierung. Als Rom seine Wahlkönige vertrieb, und sie mit gewählten Beamten ersetzte, war seine Herrschaft nur auf das Gebiet einer Stadt beschränkt, worin der Senat und das Volk noch mehr galten, als der nur zu wenigem Handlen berufene Konsul. Um diese Stadt, als den Kern des neuen Staats, schloß sich nach und nach ein erobertes großes Gebiet. Das Stadtregiment konnte beibehalten werden, eben weil es als Stadtregiment ganz konzentrirt auf und in einer Stadt gegründet war, und weil der Hauptnerv der Regierung, im Senat, in der Bürgerschaft der einzigen Stadt Rom und in der Religion lag, die jener kräftig zur Herrschaft verwendete. Die Konsuln waren deßwegen nur als ein Stück des Senats anzusehen; auch gab es außer den Mauern Roms nur wenig politische Freiheit.*) Je weiter dessen Macht sich ausdehnte, je unterdrückender ward sie, und je schneller gieng sie ihrem Untergange entgegen. Mit dem Wachsthume des Reichs, das sich aus seinem, Faktionen erzeugenden Stadtregiment wuchernd und

*) Volksrepräsentation gab es nicht. Durch sich selbst wollte jeder römische Bürger Gesezgeber, Richter seyn, daher trieben die Demagogen mit ihm das tollste Possenspiel.

nothwendig entwickelte, mußten auch seine Großen wachsen, bis sie seine Macht überwuchsen. Alles Große was in diesem unnatürlichen Reiche erschien, wurde noch durch die Größe seiner Laster und seiner Verbrechen übertroffen. In Vergleichung mit neueuropäischen Reichen, kann man es deswegen unnatürlich nennen, weil diese nicht auf den engen Stützpunkt einer Stadt, sondern auf die breite Fläche eines Landes gebauet sind. Aus Kunstwerken, aus den Häusern Roms, gieng seine Herrschaft hervor, wogegen die von Deutschland und andern ähnlichen Reichen, aus einem weit verbreitenten Boden erwuchs, so daß es lange schon germanische Reiche gab, ehe noch die Regierungen ihre Sitze in Städten nahmen und nehmen konnten. Aus diesem Boden entwickelten sich vielmehr die Keime der verschiedenen Stände, welche die Natur zum Antheil der Herrschaft berief. Langsam entfaltete sich nur die Bildung, aber desto dauerhafter. Als Rom Alleinherrscher bekam, da war deren Erscheinung nur Zeichen der Krankheit des politischen Körpers; es waren keine Könige und kein ächtes Königthum, was diese stifteten, vorzüglich weil ihnen die Erbfolge fehlte. Ohne Erbfolge ist die Krone nichts. Ihr Inhaber steht nur dann fest, wenn er sichere Nachfolger hat. Weil man deren künftige Macht fürchtet, und auf sie Hof-

nungen bauet, darum ehrt und gehorcht man dem Vater.

Zu den schwachen Seiten der Monarchie gehören minderjährige Könige und Regentschaften. Diese nehmen im Leben der Monarchie gewöhnlich den dritten Theil weg. Fast alle Mängel der Vielherrschaft stellen sich mit diesen ein. Ihre Ungewißheiten und Unstetigkeiten, bringen in die Verwaltung des Reichs gefährliches Schwanken, daß den Umtrieben und den Ränken der Partheien freies Spiel gibt. Im Zwischenreich geht manches wieder unter, was die Weisheit der vorigen Regierungen erschuf.

Nur freie Verfassungen mit zweckmäßig beschränkter Königsgewalt, wissen sich gegen diese Gebrechen zu verwahren. Hier ruht im eigentlichen Verstande die Königsgewalt in der Krone. Ihre Rechte übt und handhabt nicht so wohl der König, als vielmehr dessen höchsten Räthe aus. Diese sind ihr Persönliches, und wenn solches nach Umständen wechselt, so steht jene unveränderlich fest. Die Regierung ruht gleichsam an der Krone, als einem unerschütterlichen Felsen, vor Anker. Das Steuerruder kommt nur in geübte Hände. Wem Stärke zu dessen Führung mangelt, dem entreißt es bald der aus der Reichsversamlung hervorbrechende Sturm. Indem der König andere Räthe wählt, vollzieht er das öffentliche Urtheil

und erhält seine Würde. Klugheit verlangt, die Forderungen dieses öffentlichen Ausspruchs zu befriedigen, und das nöthigende Verlangen der Reichsversammlung nicht unbefriedigt zu lassen. So im Geiste der öffentlichen Meinung herrschend, bleibt die Krone immer mächtig und in Ansehen; die aus ihr hervorgehende Kraft, altert nie; sie erhält sich immer in männlicher Fülle. Die ihr entströmende Weisheit, berührt, und führet, und nöthigt, den Inhaber der Krone. Ein frommer und guter König genüget. Selbst ein geistiger wird nicht vermißt. Ein sittlicher und rechtlicher Mann, ist der willkommenste. Er muß unantastbar seyn, weil er mehr der Großwähler der höchsten Regierungsführer, als der Regierungsführer selbst ist*). Auf diesen, als dem lebendigen Theil der Krone, lastet daher die Verantwortlichkeit; sie müssen zu Rede — wie zu Recht stehen, wegen der ihnen anvertrauten Gewalt. Eben weil diese Einrichtung die Krone so unerschütterlich befestigt; weil diese in ihrer Sächlichkeit den unbeweglichen Schlußstein des gesellschaftlichen Gebäudes bildet, darum kann sich in diesem alles so frei und kräftig und mit so dreistem Umschwunge bewegen, ohne zu befürchten, etwas

*) In der Krone geht die Empfängniß des Nationalwillens vor sich. Sie ist daher weniger erzeugend, als vielmehr gebährend.

umzustoßen oder Jemand zu verletzen. Auch der verwegenste Kämpfer der sich in dessen weiten Räumen mit Ungestüm herum treibt, wird keine Säule berühren, noch weniger eine erschüttern. Mit edler Freimüthigkeit erscheinen hier die Vertheidiger der Rechte des Volks und fordern zum Kampfe heraus. Hier können seine Stellvertreter das wichtige Zensoramt ungestört ausüben; hier mögen sich die Leidenschaften, diese großen, nothwendigen, mehr als Vernunft vermögenden, Hebel menschlicher Natur, ihre stürmende Kraft entwicklen, die Heiligkeit der Krone, ihre Unverletzbarkeit, gestattet alle diese Freiheiten, und wendet sie zum Besten des Reichs. Man vernichte diesen feststehenden unveränderlichen Punkt, diese Achse um die sich ein gewaltiger Körper bewegt, und alles fällt auseinander. Was in steter Ordnung fortschritt, geräth in Verwirrung; die friedliche Haltung weicht der Zwietracht; was sicher war, wird sich gefährdet sehen; das Eigenthum wird befeindseligt, sobald die Gewalt der Krone endet. Durch die ganze Schöpfung herrscht das Gesetz der Einheit. In dieser fließen die aus dem großen Mannichfaltigen, ausströmenden Naturkräfte zusammen. Es herrscht in der sittlichen, der geistigen, in der Körperwelt, und darum stellt es sich auch ganz von selbst sichtbar dar, in den Reichen der Menschen, durch ihre Könige.

Diese sollen nicht stolz auf eine Würde seyn, welche die Natur gibt und nimmt, wie das Leben, und jene sollen sie achten als das Werk höherer Weisheit, wodurch großer gesellschaftlicher Verein möglich, diesem ein Geist, ein Wille, eine Kraft verliehen wird, damit er so als gewaltige Person in die Reihe der erhabenen Erscheinungen eintrete.

Der Königsgewalt entsprossen mancherlei Zweige. Da wo der Wille zum Vollbringen übergeht, und da wo für die Zwecke des Reichs gehandelt werden muß, kann keine andere als Königsgewalt wirksam seyn. In ihr liegt daher die Befugniß, alle zu diesem Vollbringen erforderlichen Diener geistlichen und weltlichen Standes, als auch die für den Krieg, zu ernennen und deren Würde zu bestimmen; das Vermögen und das Einkommen des Reichs zu verwalten; die Oberaufsicht über alle Personen und Sachen zu führen, und beide zu beschützen; durch die von ihr ernannten Richter entstandene Streitigkeiten zu entscheiden; mit auswärtigen Völkern den erforderlichen Verkehr zu erhalten; den gegen diese beschlossenen Krieg zu führen, und sodann den Frieden mit denselben zu unterhandlen. Eben so wesentlich ist für die Krone das Recht Krieg zu erklären und Frieden zu schließen. Die vollziehende Regierung muß in beider Rücksicht, die vollkommen-

sie Unabhängigkeit besitzen. Sie allein vermag die Nothwendigkeit des Kriegs und die Nothwendigkeit des Friedens zu beurtheilen. Hierüber die Offenbarung ihrer Gründe verlangen zu wollen, gäbe sie ihren Feinden Preis. Nur dann ist sie diesen ein Schrecken, wann es in ihrer Macht steht, angethane Beleidigungen nach Gutdünken zu rächen; nur dann flößt sie diesen das, zur Versöhnung erforderliche, Vertrauen ein, wenn sie die Versicherung haben, daß der abgeschlossene Friedensvertrag, durch Niemand umgestoßen werden könne.

Jedem Zweige der Reichsregierung sind eigene hohe Verwalter vorgesezt *).

Die zu einer Versammlung vereinigten Hochmeister, bilden den geheimen Rath des Kö-

*) In der verunreinigten Sprache neuerer Zeiten, Minister genannt. Das Wort Meister ward ehemals zur Bezeichnung der Amtsstellen und Amtswürden verwendet, und noch gegenwärtig werden damit hohe Amtsstellen bezeichnet: Hochdeutschmeister, Großmeister, Feldzeugmeister, Oberhofmeister, Forstmeister.

Neben dem Kanzlar könnten deswegen den übrigen Räthen des Königs folgende deutsche Namen gegeben werden:

Dem für das Kriegswesen bestellten, Hochkriegsmeister;

Dem für das Reichsrentenwesen bestellten, Hochrentenmeister;

Dem für den Reichsschaz bestellten, Hochschazmeister;

Dem für die Leitung der Gewerbe und Zünfte bestellten, der Hochgewerbsmeister mit seinen Großgewerbsmeistern und

Dem für die Leitung anderer Gewerbszweige, auf ähnliche Art.

nigs, wobei der Großstaatsschreiber die Feder führt. Es steht dem Könige frei, wen er dazu außerordentlich, oder als beständiges Mitglied berufen will. Durch seine Berathungen, wird die Einheit und Uebereinstimmung unter den Zweigen der Reichsverwaltung unterhalten, und dem Könige, auf sein Verlangen, gutächtlicher Rath ertheilt. *)

*) Das im Text nachfolgende mag dazu dienen, sowohl das Wesen und Wirken einer freien monarchischen Regierung, als auch die deutsche Form kenntlich zu machen, worin sich der Verfasser die Sache dachte Er, der nicht bezweifelt, daß der Ausgang des großen Kampfs von Europa, am Ende auch die Befreiung Deutschlands von seinem schmählichen Joche zur Folge haben wird, er kann sich die Erlösung des gemeinsamen Vaterlandes nicht anders möglich denken, als daß es eine freie Verfassung mit einer kräftigen Regierung erhalte. Dahin müssen und werden auch die Fürsten Deutschlands trachten. Nur durch einen starken Verein der verschiedenen deutschen Länder zu einem starken Ganzen, können wir Sicherheit gegen die Bedrückungen durch fremde Nationen, sie mögen heißen wie sie wollen, erhalten, und den Flecken wieder tilgen, der auf unserem Namen haftet. Deutsche Fürsten und deutsches Volk lagen in gemeiner Knechtschaft verstrickt; von beiden war es verschuldet. Der Verfasser weiß gar wohl, daß wir weit davon entfernt sind, ein großes Reich zu bilden, in dem Sinne als hier davon eine Schilderung entworfen wird. Diese leztere nehme man daher auch blos für das, was sie wirklich nur ist, für eine Herzenserleichterung, für einen Traum. Doch was von des Verfassers Grundsätzen, nicht für das heilige (nicht römische) Reich deutscher Nation verwendet werden kann, das muß er doch wünschen, in andern großen Staaten, in so weit sie neugeordnet werden, beachtet zu sehen. Ein

Die Anträge zu neuen Gesetzen, und zu neuen Steuern, gehört ausschließlich zu

anderes Ding wird die Bestimmung des Verhältnisses der einzelen deutschen Staaten zu einander seyn. Dieses wird höchstens blos auf einer Föderation, auf einem Bund beruhen können. Mit so vielen Rechten, als ehemals unsere deutsche Fürsten besaßen, kann man nicht Unterthan eines Reiches seyn, weil diesem die Macht fehlt, Gehorsam zu gebieten und weil es Natur des Menschen sowohl überhaupt als auch insbesondere mächtiger Fürsten ist, Niemand zu gehorchen. Selbst denn, wenn man deutschen Fürsten alles das nehmen wollte, was ihnen der Art. 8. §. 2. des Westphälischen Friedens gab, das Recht des Kriegs, der Gesandtschaft, des Bündnisses, mit einem Wort alle völkerrechtliche Befugnisse, würde es dennoch große Schwierigkeiten haben, einem Fürstenbunde wie ihn die neuesten Zeiten sahen, und wie er in früheren Zeiten mehrmals versucht ward, Dauer und Bestand zu geben Nur republikanisch regierte kleine Länder lassen sich zu foderativen Vereinen verbinden; die monarchisch beherrschten, besonders so angesehenen als wir deren in Deutschland finden, sind wenig dazu geeignet. Wie dürfte man erwarten, daß Preußen, daß Baiern, sich zu einer ächten Bundesgenossenschaft, mit andern deutschen Ländern vereinigen lasse, oder daß sie es auch nur könnten. Staaten von solchem Umfange, haben ganz eigene, aus dem ihnen eigenthümlichen Trieb der Selbstständigkeit hervorgehenden Grundsätze und Bedürfnisse, die sich nicht mit der Beständigkeit der Maximen eines Bundesvereins in Verbindung setzen lassen. Das Verhältniß solcher Staatenvereinigungen, wird daher immer blos völkerrechtlich seyn, und man wird darin gegenseitig Unabhängigkeit suchen; alle Verbündeten, besonders die Mächtigeren darunter, werden die höhere Gewalt der Bundesvereinigung fliehen. Was sie vielleicht einige Zeit zusammenhält, kann wohl nichts mehr und nichts weniger als das veränderliche Ding seyn, was man seit-

den Vorrechten der Reichsversammlung; der König kann solche verwerfen. Doch muß der

her mit dem französischen Wort Alliance bezeichnete. Selbst ein mächtiger Bundesgenosse an der Spitze der Genossenschaft, wird derselben keine Dauer und sichere Haltung verschaffen können Als Protektor wird er Schutz geben, so lange es sein Interesse fordert; er wird ihn erweitern wo er kann; dies liegt in der Natur seines Verhältnisses, dessen Wesen nur völkerrechtlich ist. Man erwarte ja nie etwas anders. Große Täuschung würde es seyn, wenn man sich unter diesen Verhältnissen durch theoretische Grundsätze, oder durch den Glauben an die Herrschaft des Rechts und der Vernunft wollte bestechen lassen. Viel näher stand das deutsche Reich vor seinem Untergange dem Wesen einer Bundesgenossenschaft. In dieser waren damals bei 300 verschiedene Herrschaften vereinigt, die meisten von großer Unbedeutenheit; und doch ging dieser Verein blos durch den natürlichen Trieb nach Unabhängigkeit seiner Bundsgenossen zu Grunde. Diese Erscheinung würde sich auch dann noch früher oder später wieder erneuern, wenn die Staaten, woraus der neue Bundesstaat zusammengesetzt werden sollte, insgesammt Landstände erhielten, wodurch sie zwar für den Bundesgenossenschaftlichen Verein brauchbarer würden, ohne jedoch den Trieb nach Unabhängigkeit (Souverainetät) zu vertilgen Eben deswegen würden auch diese Landstände wenig Bürgschaft für ihre Dauer besitzen. Ein Bundesgericht kann sie nicht geben, weil es noch machtloser dastehen würde, als die ehemaligen Reichsgerichte, deren Entscheidungen gegen mächtige Reichsstände, schon dazumal mehr das Werk der Negotiation als des richterlichen Urtheils waren. Unendlich viel müste geschehen, wenn man sich der jüngsten Verfassung des deutschen Reichs auch nur wieder nähern wollte, noch unendlich mehr, wenn sie von den zahllosen Mängeln gereinigt werden sollte, womit sie behaftet war, und woraus so unnennbares Unglück hervorging. Da sie keinen Schutz

Gegenstand vorher von Rechtswegen bei dem Geheimenrath in Berathung gezogen werden. Gleiches muß geschehen, wegen Vermählung des Königs oder seiner Kinder, und bei der Frage über Krieg und Frieden. In allen diesen

gegen die Anmaßungen und Bedrückungen fremder Nationen gab, da in ihr eine unversiegbare Quelle von Zwietracht zwischen Haupt und Gliedern lag, da diese in ewigem Widerstreite verfangen waren, so verlor man in dieser Zerrüttung der gesellschaftlichen Ordnung wieder alle die Vortheile, die in andern Beziehungen aus der deutschen Reichsverfassung hervorgingen, wovon jedoch ein großer Theil, weniger dieser, als den musterhaften Regierungen mancher Fürsten und Reichsständen zugeschrieben werden muß.

Wie sich unter diesen ganz eigenen Verhältnissen Deutschlands künftige Gestalt entwicklen wird, weiß der Verfasser dieser Schrift nicht. Auch hier vertrauet er der höheren Weisheit, welche die Schicksale der Völker lenket. Er begnüget sich seiner Seits mit dem Besseren, wenn es gleich nicht das Vollkommenste ist. Vor allem sind seine Wünsche auf äußere Sicherheit und innere gesezliche Freiheit gerichtet. Gute Fürsten, werden diese zu geben wissen, — jene könnten leztere auch verschaffen, wenn sie alle eines Reiches kräftige Hoheit anerkennen wollten. Sollte die Edelmuth ganz ausgestorben seyn, und auch diesmal wieder die Behauptungen des Verfassers wahr gefunden werden: „daß in den Angelegenheiten der Völker und der Reiche, die Gewalt mehr entscheide als die Ansprüche der Vernunft?“ Mögte doch diese einmal gehört, mögte die Stimme des edlen achtbaren deutschen Volkes nicht überhört werden! Es ehret Könige, Fürsten, Adel und Kirche, aber es will auch geachtet und nicht länger mehr von räuberischen Fremdlingen zertreten werden. Darum gebe man ihm eine schüzende Verfassung!

Fällen entscheidet jedoch, nach angehörtem Gutachten des Geheimenraths, ausschließlich der Wille des Königs. Kein Hochmeister darf vom Vortrage über Gegenstände seines Geschäftskreises ausgeschlossen, kein einzeler dahin gehöriger Gegenstand ihm vom Könige entzogen werden; sie sind in dieser Hinsicht mehr Diener der Krone als des Königs. Doch darf dieser jeden Hochmeister entlassen. Auch kann er sie zur Verantwortung ziehen, jedoch nur durch die Reichsversammlung und auf förmliche Anklage bei derselben, worüber erstere entscheidet. Auch die Reichsversammlung kann diese Hochbeamten in Anklage setzen. Die Hochmeister bekommen die Benennung Durchlaucht, die Großmeister aber Erlaucht.

Zu Betreibung der zur Reichsverwaltung erforderlichen verschiedenartigen Geschäfte, ist das Reich in Geschäftskreise eingetheilt. Die Natur des Geschäfts bestimmt jenes Umfang. Anders sind sie für das Kriegs- anders für das Rentenwesen. Kreise von einer Bevölkerung von 300 — 400,000 Seelen mit Unterabtheilungen zu 50,000 Menschen, die man Gauen nennen könnte, empfehlen sich durch ihre Brauchbarkeit. Am Besten wird blos ein Mann diesen Verwaltungsbezirken vorgesetzt, und ihm nur zwei Räthe zu gutfindender Berathung beigegeben, wobei es jenem frei steht, sonstige Mitarbeiter und Gehül-

fen selbst auszuwählen *). Der Beamte des Kreises könnte Statthalter, der des Gaues Unterstatthalter genannt werden. Lezterem wären die Amtmänner in Bezirken von etwa 10 Landgemeinden, mit einer Bevölkerung von ungefähr 10,000 Seelen oder in Stadtgemeinden von 12,000 Menschen, vorgesezt; ersteren stünde ein Schultheiß vor.

Diese Beamten sind nur für den Dienst der Regierung bestimmt; sämmtliche Hochmeister dürfen ihnen Weisungen ertheilen. Sie werden auf deren Vorschlag vom Könige ernannt, und auf ihren Antrag verabschiedet.

Auf diese Art und mit diesen Werkzeugen regiert der König. Durch ihre Anwendung soll nur gleichförmige Richtung auf die allgemeinen Zwecke des Reichs bewirkt werden; sie läßt daher auch mit mehrerer oder minderer ungehemmter Wirksamkeit, einzelne Menschen, oder ganze Klassen derselben, sich selbst für eigene Zwecke regieren. Je weiter diese Freiheiten ausgedehnt sind, desto freier ist das Volk. Die größere oder ge-

*) So viel sich auch für die Vorzüge der Landesverwaltung durch Provinzialkollegia sagen läßt, so möchte solche doch für lange Zeit in Deutschland, der Verwaltungsform durch einzelne Beamte nachgesezt werden müssen, weil unter unseren Landsleuten viel Trägheitsstoff und eine ungeheure Masse alter und noch mehr neuer Vorurtheile und schädlicher Gewohnheiten zu entfernen ist — was nicht leicht durch Kollegia wird geschehen können.

ringere Kraft, welche der Reichsregierung nach ihren innern oder äußeren Verhältnissen erforderlich ist, bestimmt den Umfang dieser Freiheiten. Wiewohl es deswegen vergebene Mühe ist, lezteren im Allgemeinen bestimmen zu wollen, ehe die nothwendige, (übrigens sich selbst bildende), Größe der Regierungsgewalt gekannt ist, so mögen doch auch hier einige Bemerkungen über die genannte Art von Selbstregierung eine Stelle finden.

In den Verhältnissen wo man sich nemlich die Verfassung eines zu bedeutender Freiheitsfähigkeit gelangten Volks, und zwar etwa eines so großen und mächtigen als das Deutsche ist, denkt, wobei man dieses zugleich als den Einwirkungen des gegenwärtigen unsichern Zustandes von Europa, der nur allmählig zu einer besseren gesellschaftlichen Ordnung übergehen kann, blosgestellt sieht, muß die Regierung, und selbst auf Gefahr der Freiheit, von sehr kräftiger und starker Haltung und daher monarchisch und zwar erblich monarchisch seyn. Mit dieser Einrichtung, und in der Hofnung besserer Zukunft, mögte daher zunächst den häuslichen Verhältnissen, der väterlichen und häuslichen Gewalt, größerer Umfang zu geben seyn. Nur dadurch kann der Zustand von Auflösung entfernt werden, der allen Sitten Gefahr droht, und die Fundamente der Gesellschaft

untergräbt. Vorzüglich darf man das Verhältniß des Gesindes zu seiner Herrschaft bei weitem nicht allein nach dem Miethvertrag beurtheilen. Dem Hausherrn gebühren darüber ähnliche Rechte als über seine Kinder, weil sie zu seinem Hauswesen gehören. Uebung nachdrucksamer Strenge, ist besser als Erschlaffung des Hausregiments, das verdorbene Dienstboten erzeugt, die allgemeiner sittlicher Ordnung gefährlich werden.

Aus zahlreichern Gliedern als die Familien zusammengesezt, erscheinen die Ortsgemeinden. Die kleinern darunter sind die Dorfgemeinden. Ihren eigenen, selbstgewählten Dienern, gebührt die Regierung des Dorfs. Der Bürgermeister- oder Dorfmeister, kann sie führen, unter der Mitwirkung der Gemeindemänner. Der Schultheiß ist der Diener des Königs und besorgt die allgemeinen Angelegenheiten der Krone, als Heerbann, Landespolizei (nicht Dorfpolizei), Steuern. Wegen der abgesonderten Lage dergleichen Gemeindewesen, und wegen des schutzlosen Zustandes worin daselbst immer der Arme gegen den Reichen, als den vorzüglich zum Gemeinderegiment berufenen, steht, wird jener leicht von diesem unterdrückt. Es entstehen herrschende Familien, gegen deren Umgriffe, selbst die höhere Obrigkeit selten zu helfen vermag. Vorzüglich erwächst hieraus Miß-

brauch des Gemeindevermögens. Durch Wiederherstellung einer ursprünglichen alten deutschen Einrichtung, die in früheren Jahrhunderten unter mancherlei Namen bekannt war, mögte diesen Uebeln vorgebeugt, und dem Landmanne der ihm seit Jahrhunderten entzogene Stand in der gesellschaftlichen Ordnung wieder gegeben werden können.

Dieß ist die Landesgemeinde. In ihr versammlen sich jährlich zweimal unterm Vorsitze des Amtmannes und unter Zuziehung der Erblandmänner, *) der Geistlichen, der Schullehrer, der Burgermeister und der Gemeindemänner, die Gemeinden des Bezirks. Daselbst darf in Berathung kommen, alles was auf die Gemeinden, deren Verwaltung, ihren Haushalt, ihre nachbarlichen Streitigkeiten, Beziehung hat. Jedem Landmanne, der so viel Einkommen hat, als zur Ernährung von zwölf erwachsenen Personen durch Brod erforderlich ist, kommt darin eine Stimme zu. Frevel und Sittenverletzungen, werden daselbst vom Burgermeister zur Rüge gestellt; die Dorfämter auf Lebenslang vergeben; die Gemeinderechnungen abgehört; die Verordneten zur Vertheilung und Erhebung der, für die gemeinschaftlichen Kosten des Bezirks und der Landesgemeinde bestimmten Abgaben gewählt, und gleich-

*) Nachher wird die nähere Bewandniß der Erblandmänner angegeben.

falls durch Wahl die Verordneten ernannt, die mit den Abgeordneten des Königs, die von der Reichsversammlung beschlossenen Steuern vertheilen und erheben. *)

Ein durch Stimmenmehrheit für die zweimalige Landtäge gewählter Ausschuß von 20 Männern, bereitet und trägt die Geschäfte bei der Landesgemeinde vor. Der Amtmann, die Geistlichen und die Erblandmänner, nehmen Antheil an den Geschäften des Ausschusses.

Auf diesem Wege gelangen die Landleute wieder zur verlornen Selbstständigkeit.

Zunächst den Landgemeinden, stehen die Stadtgemeinden. Nur die werden für solche geachtet, worin sich drei Viertel der Bürger ausschließlich mit städtischem Gewerb beschäftigen. Sind solche Gemeinden nur 2000 — 3000 Seelen stark, und beschäftigt sich die Hälfte davon ausschließlich mit Landwirthschaft, so sind sie zur Landesgemeinde berechtigt. In zweifelhaften Fällen entscheidet die Reichsversammlung.

Die Stadtgemeinde hat ihren Burgermeister und einen Stadtrath von zwölf Rathsherrn. Jener führt den Vorsitz, und leitet die Polizei der Stadt so wie alle Verwaltungsgeschäfte, wobei gehandelt werden muß. Mit

*) Nachher werde ich berühren, welche Stelle die Landesgemeinde in den genossenschaftlichen Verhältnissen des Reichs einnehmen soll.

dem Stadtrath berathet er wegen der Satzungen wonach dieses geschehen soll. Die Rathsherrn stehen den vorzüglichsten besonderen Verwaltungszweigen, als dem Bauwesen, dem Rentenwesen, u. s. w. vor, und machen darüber beim versammelten Rath von Zeit zu Zeit, und so oft es dieser verlangt, Vortrag. Der Rathschreiber führt bei Rath die Feder. Ein Rentmeister hat die Stadtkasse, und zahlt nur auf Anweisung des Burgermeisters. Sechsmal im Jahr hält dieser mit den Geistlichen, zwei Rathsherrn, und vier Mitgliedern des großen Raths Sittengericht. Dieses hat Befugniß, Handlungen gegen die guten Sitten zu rügen. Der Vorgeladene kann zum Erscheinen gezwungen werden. Befolgt der dreimal Gerügte und zur Besserung Ermahnte, nicht den gegebenen guten Rath, dann darf er öffentlich genannt werden, und fällt nunmehr der strafenden Obrigkeit, der Polizei, anheim.

Alle städtischen Aemter werden auf lebenslang besezt. Der große Rath wählt dazu durch Stimmenmehr, nach dem Vorschlag seines Ausschusses. Jener ist aus 51 Zunftmännern zusammengesezt, welche die Zünfte nach Verhältniß der Zahl ihrer Glieder erkiesen.

Alle Bürger der Stadt, (nur der Beamte des Königs braucht es nicht zu seyn,) müssen zu einer der Zünfte gehören, worin die Bürgerschaft eingetheilt ist; diese werden nach Art

der Beschäftigung gebildet. Jeder muß sich in seinem 25ten Jahre zu einer solchen bestimmen und darin Meister werden, die freien Künste und Gelehrsamkeit nicht ausgeschlossen. Meisterrecht, gibt Bürgerrecht. Eine Zunft muß zum wenigsten aus 50 Meistern bestehen. Mehrere dürfen sich vereinigen, jedoch nur auf Vorschlag des Königs durch den Großzunftmeister bei der Reichsversammlung, und darauf erfolgten Beschluß. Am Ende jeden Jahrs, werden die Verzeichnisse aller Zünfte und deren Zunftmeister gedruckt, und vom Burgermeister und Rath unterzeichnet, an den Großzunftmeister zur Weiterbeförderung an den Großgewerbmeister eingesendet.

Der Großzunftmeister bekleidet ein Königliches Amt, wozu der König auf den Vorschlag des Großgewerbmeisters und den Vortrag des Hochgewerbmeisters, aus den achtbarsten Bürgern einer Stadt, so 30 — 40,000 Seelen zählt, und denjenigen Bürgern derselben, so die höchste Steuer entrichten, einen ernennt. Er trägt ein besonderes goldnes Abzeichen, so aus dem gekreuzten Hammer und Beil besteht, und bekommt die Benennung Herrlichkeit (Excellenz.) Auf 3000 Meister aus einer oder mehreren städtischen Gemeinden, darf nur ein Großzunftmeister bestellt werden. An ihn, und durch ihn, wenden sich alle Zünfte in Angelegenheiten des Gewerbs,

und lediglich in diesen, an den Großgewerbsmeister.

Die Mitglieder einer Zunft, die Zunftmeister, wählen alle Jahr einen Zunftgeschworenen und einen Ladenmeister der die Zunftkasse führt. Der Vorjährige bleibt noch ein Jahr an seiner Stelle, als Altgeschworner. Nur mit Vorwissen des Bürgermeisters und Raths, dürfen sich die Zünfte versammeln und nur in Gegenwart eines vorsitzenden Rathsherrn. Es gibt im Jahr mehrere bestimmte Zunfttage. Einer davon ist zur Wahl der Verordneten zum großen Rath bestimmt. Das Rathsmitglied, die beiden Zunftgeschwornen, und der Ladenmeister, vereinigen sich wegen 4 Kandidaten, je einen für jeden Verordneten, um solchen der Zunft zur Auswahl vorzuschlagen. Die Zunft wählt nach absoluter Stimmenmehrheit die Hälfte davon aus, und schlägt solche dem großen Rath zur Wiederbesetzung erledigter Stellen vor. Dieser berathschlagt öffentlich über den Vorschlag, kugelt sodann aber die Hälfte der Vorgeschlagenen heraus. Die Erwählten bleiben 6 Jahre an ihrer Stelle. Wen das Vertrauen seiner Mitbürger zum zweitenmale erkieset, bleibt daran lebenslänglich. Durch die Kuglung wird der Rathsmeister ernannt, welcher die Geschäftsleitung des großen Raths führt. Er bekleidet sein Amt lebenslänglich, und steht im Range nach dem Bürgermeister.

Der große Rath wählt einen Ausschuß von 10 Mitglieder durch Kuglung. Mit diesen berathet sich der Rathsmeister wegen den in Vorschlag zu bringenden Personen zu Wiederbesetzung erledigter Stellen beim Stadtrath. Alle Angelegenheiten der Gemeinde können in Berathung gezogen, und die Wünsche darüber dem Stadtrath zur Berücksichtigung vorgetragen werden Erfolgt diese nicht, nach dreimal wiederholter Aufforderung, ja in Fristen von 2 Monaten, so ist der große Rath verpflichtet die Sache dem Stadtschultheiß des Königs zur weiteren Entscheidung vorzutragen, als welche dieser beim einschlagenden Hochmeister binnen 2 Monaten auszuwirken hat.

Durch den Ausschuß des großen Raths, wird die Gemeinderechnung geprüft, und darüber dem großen Rath Bericht erstattet. Es steht ihm frei, über jene auch noch eigene Bemerkungen zu machen, und darüber vom Stadtrath Erläuterung zu fordern. Sind diese ertheilt, dann gelangen sie mit den Rechnungen an den Königlichen Stadtschultheißen, der hierüber entscheidet, und jene abhört.

Auch ernennt der große Rath durch Kuglung aus seiner Mitte, oder wen er sonst aus der Bürgerschaft dazu tauglich hält, die Verordneten, so mit den Königlichen Abgeordneten, die von der Reichsversammlung beschlossenen Steuern ausschlagen und erheben.

Was die Landesgemeinde auf dem Lande ist, stellt der große Rath in der Stadt vor. Er ernennt daher auch (wie nachher erwähnt wird) die Wähler zur Wahl der Abgeordneten zum Reichstag. Auf das Stadtregiment wirkt er nur auf die bezeichnete Art. In die Königliche Regierungsverwaltung darf er sich so wenig mischen, als der Stadtrath. Jene wird lediglich durch Königliche Beamte besorgt, worunter der erste der Stadtschultheiß ist. Unter dessen Leitung wird der Landfriede und die Landespolizei gehandhabt, die Steuern erhoben, das Heerbannswesen, die Aufsicht über die Kirchen, das Erziehungswesen, besorgt und die Gesetze bekannt gemacht und vollzogen. Er steht, je nach der Bevölkerung der Stadt, entweder unmittelbar unter dem Hochmeister, oder unter dem Unter- oder Oberstatthalter. Das Recht Vorstellungen beim Könige oder bei der Reichsversammlung zu übergeben, kommt allen einzelnen Bürgern, so wie auch jeder Gemeinde zu.

Außer der Dorf-, Land- und der Stadtgemeinde, gibt es im Reiche noch einige Gesellschaften welche mit Gemeinderechten begabt sind und damit unter größeren oder geringeren Beschränkungen, das Recht sich selbst zu regieren besitzen. Dahin gehört vor allem die Kirche. Die Presbyterien, die Konsistorien, die Vicariate, sind die Vorsteher dieser Gemeinden. Die

Erzbischöffe, Bischöffe und sonstigen Prälaten und Geistliche, sind zunächst ihre Gemeindediener, aber auch zugleich Königliche Beamten, so die Rechte des Reichs über die Kirche ausüben. Die Synoden sind ihre großen Gemeindeversammlungen, die unter dem Vorsitze Königlicher Verordneten gehalten werden. Die nächste Bestimmung der Kirche ist Beförderung sittlicher Ordnung in der Welt und in dem Reich. In dieser lezten Hinsicht, besonders wegen ihres Eigenthums, ist die Kirche auch eine weltliche Gemeinde mit weltlichen Rechten und Bestimmungen. Ihr kommt deswegen Antheil an den Geschäften der Reichsversammlung zu.

In allen europäischen Reichen besaßen seither auch die hohen Schulen, Gemeinderechte (jura universitatum.) Es ist rathsam, ihnen solche zu lassen, weil hierdurch ihr Daseyn befestigt, und hiermit den Wissenschaften der wohlverdiente Einfluß auf die Gesellschaft versichert wird. Ihre Lehrvorschriften erhalten sie von dem Hochmeister des öffentlichen Unterrichts, so wie auch ihre Disziplinargesetze, jedoch nur in Gemäßheit eines Schlusses der Reichsversammlung. Ihr Eigenthum verwalten sie selbst, doch müssen Sie darüber dem gedachten Hochmeister Rechnung ablegen. Ihnen selbst, so wie ihren Schülern, ist möglichste Freiheit zu lassen. Jene müssen die akademischen Würden besitzen, und solche nach

vorgängiger strenger Prüfung erlangen. Hierdurch bekommen beide das zum Bürgerrecht erforderliche Meisterrecht.

Es gibt nur 8 hohe Schulen im Reich. Ihre obersten Vorsteher sind die Großlehrmeister, die mit den Großzunftmeistern gleichen Rang und Würde haben.

Außer dem Könige und seiner Familie, muß jeder fünf und zwanzigjährige Mann Gemeinderecht, und zwar entweder in der Stadt, oder auf dem Lande annehmen; nur dadurch erhält er Bürgerrecht. Es steht jedem frei, an mehreren Orten zugleich Gemeinderecht zu erwerben, doch nicht an mehr als an zehen zugleich. Jeder so Bürgerrecht erwerben will, muß sich zur Nationalreligion bekennen, also Gemeindsglied einer christlichen Kirche seyn. Durch diese Theilnahme an der vorzüglichsten Nationalsitte, gibt er die Bürgschaft daß er dem Volke verwandt sey, und sich ihm nicht entfremden wolle.

Rücksichtlich der Regierung im Allgemeinen, sind also zwei Gewalten thätig; die des Königs auf die Gemeinden, und die aus den Gemeinden selbst hervorkommende. Leztere beschränkt die erstere, und indem sie sich selbst sichert, so erhält sie den Geist der Freiheit wach.

Damit der König durch übermäßigen Reichthum nicht der öffentlichen Freiheit gefährlich

werde, wird sein Einkommen durch die Reichsversammlung festgesezt. Zur Belohnung der Verdienste um das Reich, ist der deutsche Orden gestiftet. Er hat seine Stufen, die vom Ritter zum Ordensmeister, zum Groß- und zum Hochordensmeister hinaufführen. Der König ernennt dazu auf den Vorschlag des Geheimeraths. Auch die Reichsversammlung kann hierüber dem Könige Wünsche äußern. Die Würde des Ordens, kann jedem Bürger zu Theil werden; Fremde sind jedoch davon gänzlich ausgeschlossen. Der Genuß einer Pfründe ist jedesmal damit verbunden, die sich nach dem Ordensgrad richtet. Der König ist gebornes Mitglied; er trägt das Zeichen des Hochordensmeisters, ohne es jedoch selbst zu seyn. Alle Hoch- und Großmeister, sind geborne Ritter dieses Ordens.

Durch Zeichen macht der Mensch sich verständlich und durch Abzeichen die mancherlei Verschiedenheiten des Geschlechts, des Gewerbs, des Standes, der Ehre, der Würde, bemerklich. Alle Völker der Erde bedienten sich eines Symbols zur Belohnung des Verdienstes und zu dessen Sichtbarmachung. Daß unreine Hände es besudelten; daß kindische Gewalthaber es entweiheten; daß es zum Merkmal wurde, womit man die Schlechtesten auszeichnete, benimmt ihm seinen Werth nicht. Es ist geistiger mit Zeichen zu lohnen, als mit Sachen.

## 27.

# Die Reichsversammlung.

Alle drei Jahre muß der König wenigstens einmal die Reichsversammlung zusammenberufen.

Zum Erscheinen auf denselben, sind Folgende berechtigt:

Von Geburtwegen: Die Söhne und Brüder des Königs, nach zurückgelegtem zwanzigstem Jahre, und die Landherren. Landherr ist derjenige so ein Grundeigenthum von 6 Millionen Werth hat. Häuser sind nicht darunter begriffen. Mehr wie 100 werden nicht zum Recht der Landherren zugelassen. Sie haben keine andere Vorzüge, als das der Reichsstandschaft. Dieses haftet auf einem Grundeigenthum dessen Bestandtheile in besondern, im Reichsarchiv aufbewahrten Urkunden verzeichnet ist. Es geht unzertrennt, auf den ältesten Sohn über, und darf mit keinen Schulden beschwert werden. Nur mit Genehmigung der Reichsversammlung, können Landherren in Dienste anderer Mächte treten.

Das Recht zu dieser Reichsstandschaft ist persönlich; es beginnt erst nach erlangtem Bür-

gerrecht, und verträgt sich mit allen Beschäftigungsarten. Jedem Landherrn wird erlaubt, seine zwei ältesten Söhne, wenn sie das 14. Jahr erreicht haben, neben sich in der Reichsversammlung, doch ohne Stimmrecht, Sitz nehmen zu lassen. Der König gibt ihm eigenes Wappen, und er führt den Namen von seinem Erbgut.

Durch Wahl werden zur Reichsversammlung berechtigt: die Abgeordneten der Landesgemeinden, und der Stadtgemeinden.

Jede Landesgemeinde erkieset bei außerordentlicher, durch Befehl des Königs statt findender Versammlung, auf Vortrag ihres Ausschusses, durch Stimmenmehr, zwei Wähler, wovon einer Erblandmann seyn muß.

Erblandmann ist derjenige, so in Grundeigenthum ein Vermögen von 50,000 bis 100,000 Gulden besizt. Ein Viertel davon kann in landwirthschaftlichen Gebäuden bestehen; auch müssen zwei Viertheile davon im Bezirk der Landesgemeinde liegen.

Auf den ältesten Sohn des Besitzers dieses unveräußerlichen, und unverschuldbaren Grundeigenthums, geht, so bald er Gemeinderecht erwirbt, was erst im 25ten Jahr geschehen kann, das Recht zur Erblandmannschaft über. Es besteht in der Befugniß bei der Landesgemeinde Mitstimmrecht auszuüben, und in dem Recht,

zu einem Wähler derselben erkieset werden zu müssen.

In Ermanglung eines mit Gemeinderecht versehenen Erblandmanns, kann für diesen Fall, die Landesgemeinde einen andern Mann erkiesen.

Das Gesetz bestimmt die Anzahl der Erblandmänner für jeden Kreis. Sie werden in Verzeichnisse eingetragen, und diese im Reichsarchiv hinterlegt. Wer darin steht, erhält eigenes Wappen, und führt den Namen seines Erbguts.

Am Hauptorte des Kreises, versammlen sich die Wähler aller Bezirke, um zur Wahl der Abgeordneten der Landesgemeinden zur Reichsversammlung zu schreiten. Sie wählen sich durch Stimmenmehr zum Vorsitzer einen ihres Mittels, welcher den Namen Wahlmeister führt. Er ordnet und leitet das Wahlgeschäft, und bekommt während dieser Zeit eine Ehrenwache, und die Benennung Herrlichkeit.

Den Tag nach seiner Erwählung, begibt er sich in feierlichem Zug mit sämtlichen Wählern zur Hauptkirche des Orts, und legt mit ihnen, in Gegenwart des Statthalters und der höheren Ortsobrigkeit, in die Hände des höchsten Geistlichen, oder zweier, wenn daselbst mehrere christliche Konfessionen vorhanden sind, den feierlichen Eid ab: nach bestem Wissen und Gewissen, die verständigsten Männer zu Abgeordneten zur Reichsversammlung zu wählen. Anpassende kirch-

liche Feierlichkeit wird mit dieser Eidesablegung verbunden.

Jedermann ist verstattet, sich um die Stelle eines Abgeordneten zu bewerben. Man meldet sich deswegen entweder beim Wahlmeister, oder bei einem Wähler. Auch ist diesen, so wie jedem Landmanne unbenommen, Jemand zur Wahl zu empfehlen. Der Wahlmeister ist verpflichtet, alle Bewerber und alle Empfohlne täglich durch den Druck der Wahlversammlung bekannt zu machen. Zehen Tage werden zu dieser Werbung verstattet. Am elften, beginnt das Wahlgeschäft bei verschlossenen Thüren.

Alle Wähler erneuern durch Handschlag dem Wahlmeister das vorher eidlich erhärtete Versprechen, und jener macht nun die Wahlbewerber bekannt. Den Wählern steht frei einen Bewerber durch Darlegung dessen guten Eigenschaften, zu empfehlen.

Niemand darf sich hierüber Bemerkungen erlauben. Dem Wahlmeister kommt es zu, dergleichen Vorträge abzukürzen. Sind diese geschlossen, dann wird zur Wahl durch geheime Stimmgebung geschritten, wobei der Gewählte wenigstens die Hälfte aller Stimmen haben muß. Ein durch Stimmengebung erwählter Wahlschreiber, mit vier gleichfalls auf diese Art ernannten Gehülfen, führen das Wahlprotokoll.

Ist der Gewählte selbst ein Wähler, oder wohnt er am Wahlort, so begiebt sich der Wahlmeister mit dem Wahlschreiber und zwanzig Wählern zu demselben, um ihm seine Wahl zu eröfnen, und ihm dazu feierlich Glück zu wünschen. Zugleich wird demselben eine von den eben Genannten, namens der Wahlversammlung unterzeichnete schriftliche Ausfertigung über seine Ernennung zum Abgeordneten bei der Reichsversammlung zugestellt, und ihm darin im Allgemeinen der Auftrag ertheilt, nach bestem Wissen und Gewissen, und nach Vorschrift der Gesetze, bei den Berathschlagungen über die Wohlfahrt des Reichs mit zu handlen.

Das Gesetz bestimmt die Anzahl der Abgeordneten für die Landgemeinden jeden Kreises, und ihr Verhältniß zu den Abgeordneten der Stadtgemeinden. Durch Wahl sind wenigstens 600 Abgeordnete zur Reichsversammlung zu ernennen. Davon müssen den Landgemeinden verhältnißmäßig mehr Mitglieder als den Stadtgemeinden zugetheilt werden, weil die in den Städten herrschende größere Geistigkeit, diesen und ihren Abgeordneten, ein Uebergewicht über jene, worunter viele Landgutsbesitzer seyn werden, verschaft.

Das Verfahren zu Erwählung der Abgeordneten der Stadtgemeinden zur Reichsversammlung ist nachstehendes:

In Gefolge des Königl. Befehls zur Vornahme der Wahl dieser Abgeordneten, versammlet der Rathsmeister den großen Rath, und läßt durchs Loos 25 seiner Mitglieder absondern, die mit 25 andern zusammen treten, welche von den Zünften erwählt werden. Diese 50 bilden sich zum außerordentlichen großen Rath, unter Vorsitz des Rathsmeisters und schreiten zur Wahl der Verordneten zur städtischen Wahlversammlung. Lezte wird unter denselben Förmlichkeiten und Feierlichkeiten und am nemlichen Ort vorgenommen, wo die Wahlversammlung der Landgemeinden geschieht, jedoch erst nach deren Beendigung.

Das Gesetz bestimmt die Zahl der von jeder Stadtgemeinde zur Wahlversammlung zu gebenden Wähler, und die Anzahl der durch erstere zur Reichsversammlung zu erwählenden Abgeordneten.

In der Reichsversammlung, welche in der Hauptstadt des Reichs gehalten werden muß, berathschlagen die zum Erscheinen dazu Berechtigten, sey es von Amts- und Würdewegen, oder durch Geburt, in dem hohen Reichsrath, wogegen die durch Wahl zu diesem Erscheinen Berufenen, im hohen Gemeinderath ihre Berathschlagungen anstellen.

Die Vorsitzer beider Räthe, werden durch offene Stimmengebung nach absoluter Mehr-

heit der Stimmen gewählt, und heißen: hoher Gemeindemeister und hoher Rathsmeister. Beide bekommen während ihrer Verrichtung die Benennung Erlaucht und werden von Rechts wegen deutsche Ritter. Die zwei hohen Räthe erhalten Ehrenwachen von 600 Mann, welche aus der gemeinschaftlichen Rathskasse besoldet werden. Jeder Kreis gibt dazu verhältnißmäßige Mannschaft. Der hohe Rathsmeister ernennt die Befehlshaber und ertheilt ihnen Weisung. Beide Räthe wählen sich durch Stimmenmehrheit, hohe Rathsschreiber, welche die Benennung Herrlichkeit erhalten.

Sind beide Räthe bestellt, so begeben sie sich in feierlichem Aufzuge nach der Hauptkirche des Orts, und legen auf das Evangelienbuch den Eid ab: nach bestem Wissen und Gewissen, und wie es redlichen, verständigen und tapfern Männern gebührt, die Angelegenheiten des Reichs berathen, und die Verfassung desselben erhalten zu wollen. Die Feierlichkeit findet in Gegenwart des Königs, seines Hofs, und aller hohen Reichsbeamten statt. Ein Erzbischof der katholischen, und ein Erzbischof der protestantischen Kirche, jeder unterm Beistande zweier Bischöfe und der sämmtlichen Geistlichkeit der Hauptstadt, fordern einen nach dem andern, zur Eidesablegung auf, und lesen zusammen die Eidesformel ab. Sie wird knieend angehört, wobei die Mitglieder

des hohen Raths die rechte, die des hohen Gemeinderaths die Stelle zur linken Seite einnehmen. Abtheilsweise reichen die Bischöffe den Schwörenden die Evangelienbücher zur Berührung hin. Einer der Erzbischöffe, durchs Loos dazu bestimmt, hält dann eine anpassende kurze Rede über einen christlichen Text, worauf nach Anstimmung mit Musik begleiteter, für diese Veranlassung vorgeschriebener Gesänge, ein lyturgischer Vortrag von Seiten des anderen Erzbischofs folgt, worin vorzüglich die Hauptschicksale des Volks berührt werden.

Der König ernennt darauf den hohen Rathsmeister, und den hohen Gemeindemeister, zu deutschen Rittern, und umhängt sie mit den Abzeichen derselben.

Nach beendigter Feierlichkeit, begeben sich beide hohe Räthe, unter Anführung des hohen Raths- und hohen Gemeindemeisters, in das Königliche Schloß um daselbst dem Könige, der sie feierlich empfängt, ihre Huldigung zu bezeugen.

Am Tage der zu eröfnenden Reichsversammlung, erwarten beide Räthe, in einem Ort vereinigt, stehend den König, der, umgeben von seinem Hofstaat, vom Throne herab den Reichstag durch eine Rede eröfnet. Der Reichskanzler liest sodann die Gegenstände vor, welche in Berathung zu ziehen sind, und theilt solche den bei-

den hohen Meistern der Räthe mit. Die Räthe trennen sich alsdann, und begeben sich an ihre besondere Versammlungsorte. In keinem als dem eben angegebenen Fall, ist deren Zusammentritt verstattet, und ihre Berathschlagungen geschehen immer abgesondert. Kein Rath kann allein vom Könige einberufen werden; die Reichsversammlung besteht nur aus beiden, die gleichzeitig ihre Sitzungen halten müssen. Der hohe Reichsrath kann nur über Beschlüsse des hohen Gemeinderaths berathschlagen. Ausnahmen hiervon sind:

1) Wenn der König, oder ein königlicher Sohn, oder eine königliche Tochter sich vermählen will;
2) Wenn von dem Könige einer seiner Hochmeister, oder von dem hohen Reichsrath ein Glied desselben in Anklagestand gesetzt, und darüber vom Reichsrath entschieden werden soll;
3) Wenn der König in Angelegenheiten seiner Familie, sich des Beiraths des Reichsraths bedienen will.

Der König darf das Reich nie ohne Reichsversammlung lassen. Alle sechs Jahre muß er sie erneuern. Vertagen kann er die angefangene nicht über sechs Monate. Man kann jeden gewählten Abgeordneten wieder wählen. Keiner darf während der Sitzung der Reichsversammlung we-

der auf Befehl des Königs, noch eines Gerichts verhaftet werden. Nur der hohe Rath wozu er gehört, ist sein Richter, bürgerliche Sachen ausgenommen. Alle Stadt- und Landgemeinden können bei dem hohen Gemeinderath Vorstellungen einreichen, wobei jenen freisteht, ob sie solche durch zehen Abgeordneten einreichen wollen. Die Vorstellungen müssen aber vom ganzen Gemeinderath, oder von $^2/_3$ einer Landesgemeinde unterschrieben seyn.

Die Verhandlungen der beiden Räthe sind öffentlich, und werden täglich durch den Druck bekannt gemacht. Verlangt der König, daß sie geheim gehalten werden, so steht es bei den Räthen, hierüber zu entscheiden.

Der hohe Meister des hohen Gemeinderaths, muß alle vom Könige in Vortrag gebrachten Gegenstände in Berathung stellen. Es hängt von ihm ab, in welcher Ordnung; Stimmenmehrheit entscheidet, wenn ein Gegenstand als erledigt anzusehen ist. Jedes Mitglied kann besondere, nicht vom Könige in Berathung gestellte Sachen in Anregung bringen, wobei der hohe Rath über Zulässigkeit entscheidet. Das Verhalten der Regierung in ihrem weitesten Umfange, ist der Beurtheilung beider Räthe unterworfen. Sie verwalten in dieser Hinsicht ohne alle Beschränkung, das Amt der Zensur. Nur das Betragen des Königs, darf nicht gerügt werden. Von seinen

Hochmeistern kann man alle mögliche Aufschlüsse verlangen, ihnen steht jedoch frei, ob sie solche geben wollen.

Wird gegen diese Beamte, ohne Mitwirkung des Königs, in einem der beiden hohen Räthe Anklage erhoben, und solche, was nur auf förmlichen Beschluß der Reichsversammlung geschehen kann, in Anklagestand versetzt, so darf des Königs geheimer Rath jene Aufschlüsse nicht verweigern.

Kein neues Gesetz gilt ohne Genehmigung des hohen Gemeinderaths. Bei ihm muß es zuerst in Vortrag kommen, und nur er, so wie auch jede Gemeinde durch Vorstellung, kann Anträge dazu machen. Die Berathschlagungen darüber müssen zu verschiedenenmalen in abgemessenen Zeitfristen erneuert werden. Geht der Antrag durch, dann entsteht hierdurch ein Gesetzesentwurf. Im umgekehrten Fall, bleibt die Sache liegen

Verwilligungen zu neuen, oder Verlängerung alter Abgaben, werden wie Anträge zu neuen Gesetzen behandelt.

Der hohe Gemeinderath ist berechtigt, die Rechnung über die Verwendung erhobener Abgaben zu fordern. Es ist Grundgesetz, daß der König nicht persönlich über die in den öffentlichen Schatz fließenden Gelder verfügen kann. Nur seine Hochmeister sind dazu berechtigt. Für

die Ausgaben des Königlichen Hauses werden gewisse Summen gesetzlich bestimmt.

Alle Gesetzesentwürfe müssen in bestimmter Zeit, dem hohen Reichsrath zur Beistimmung zugesendet werden. Jedes Mitglied kann darüber seine Meinung äußern; sie können nur unverändert angenommen, oder verworfen werden. Auch diesem Rath steht über alle Handlungen der Regierung Beurtheilung zu. Doch bleibt hiervon der König ausgenommen, als welchen man in dieser Hinsicht als nicht daseyend ansieht.

Wird nach dreimaliger Berathung der Gesetzesentwurf verworfen, dann beruht er auf sich, im entgegengesetzten Falle wird er dem Könige durch Abgeordnete des hohen Reichsraths zur Genehmigung vorgelegt. Erfolgt diese, so wird der Gesetzesentwurf zum wirklichen Gesetz erklärt, und als solches durch den König bekannt gemacht und in Vollziehung gesetzt. Im entgegenstehenden Fall macht der König seine Verweigerung dem hohen Rath der Gemeinden bekannt, ohne jedoch verbunden zu seyn, die Gründe davon zu eröffnen.

---

Den Grundzügen dieser idealischen Verfassung*) werden hier noch einige Bemerkungen beigefügt.

*) Idealisch in so weit, als sie keinem wirklich bestehenden Staat angehört, aber nicht idealisch in dem Sinn, daß sie blos für einen idealisch-construirten Staat passe. Das hier entwor-

Den zwei entgegengesetzten Achsen um die sie sich bewegt, dem Könige und dem Eigenthum, mußte, so weit es unbeschadet der Freiheit geschehen konnte, der Karakter der Unveränderlichkeit gegeben werden. Hierdurch sollte die Verfassung Dauer, und in ihren Bewegungen Stetigkeit erhalten.

Weil der allein stehende Mensch nicht Stärke genug gegen die vereinigte Kraft Mehrerer besizt, besonders alsdann nicht, wenn diese in die Hand Weniger, oder gar eines Einzigen geräth, so wurde er in Massen zusammengestellt. Diese wurden nach den Beschäftigungen, und also auch nach den verschiedenen Arten des Eigenthums geordnet, weil in dieser naturgemäßen Zusammenfügung, die größte Stärke liegt. Leztere reicht die Mittel zum Schutz; wo dieser waltet, herrscht auch Freiheit. Sie muß gemäßigt seyn, sonst zerstört sie sich selbst. Die Kraft die aus dem

fene Bild, ist lediglich aus der Erfahrung abstrahirt, d. h. aus der Natur großer gesellschaftlicher Vereine. Auch für Staaten die keine Reiche sind, d. h. die nicht den ganzen Umfang einer Nation umfassen, wird die hier gegebene Verfassung, nach etwas verjüngtem Maasstab, brauchbar seyn. Der Verfasser würde es schon als ein Zurückkehren zu uralter wohlgegründeter gesellschaftlicher Ordnung ansehen, wenn nach den hier aufgestellten Grundsätzen, die Verfassung in den deutschen Staaten eingerichtet, und dadurch sich wieder dem Zustande genähert würde, wie er vor den, mit dem 16. Jahrhundert eingetretenen, bürgerlichen Unruhen und Zerrüttungen im deutschen Reich, war.

Eigenthum erwächst, steht mit dessen Größe in Verhältniß. Deswegen wurden, wenigstens beim Grundeigenthum, Stufenfolgen beobachtet, und darnach die politischen Rechte vertheilt. Weil vereinigte Menschen im Gefühl ihrer Macht, sie leicht mißbrauchen, so wurden ihre Handlungen überall in heilsame Schranken gewiesen.

Die vorgeschlagene Verfassung ist nicht auf das Unding des allgemeinen Willens aller Bewohner des Reichs, auch nicht einmal auf den Willen aller Bürger, sondern auf den Willen der Mehrheit in den verschiedenen Ständen, in so weit er sich thätig beweisen kann, gebauet. Damit jener so viel möglich, die öffentliche Meinung, und diese die Gegenstände ihres Urtheils kennen möge, gilt Preßfreiheit und öffentliches Verhandlen.

Aus dem unbeweglichen Landeigenthum, soll sich hauptsächlich die Dauer, und aus dem beweglicheren der Städte, die Freiheit entwickelen. Nicht die Freiheit, so sich selbst aufreibt, weil sie zu viel Genuß sucht, sondern diejenige, worin das Edlere im Menschen, — seine geistige und sittliche Selbstständigkeit sich am besten erhält. Zweierlei Gefahren sollten vermieden werden, die aus schnell erworbenem Reichthum, und aus großer Armuth entstehen; beides sind Säugammen der Tyrannei. Auf Ackerbau und auf mit Mäßigkeit betriebene städtische Gewerbe, setzte man

die Grundsäulen der gesellschaftlichen Ordnung. Dieß verlangt der deutsche Nationalkarakter, der ruhig, aber sicher fortschreitet.

In dem hohen Gemeinderath soll sich die ganze Kraft des Karakters und des Geistes der Nation entfalten; sie muß deswegen sowohl aus dem Haupte als aus allen Gliedern dahin strömen. Das Uebermaas dieser Kraft, würde zerstörend, wenn sie nicht durch die Schwerkraft des hohen Reichsraths, und sofern diese nicht zureicht, durch das Veto des Königs gemildert und gebrochen würde. Es gibt Umstände, wo die Beschlüsse großer Versammlungen, blos das Werk der Leidenschaften sind. Sie werden das Gepräge der Weisheit nur dann an sich tragen, wenn man voraus weiß, daß noch andere darüber entscheidend urtheilen. Hierauf beruht mit die Vertheilung der Gewalten in mehrere Zweige, und in mehrere Unterordnungen. Ueberall sind sie vorhanden, wo regiert wird, sey es im Gerichtshofe, oder im Dorfe, oder in der Landesgemeinde. Die Theilung der Reichsgewalten wie sie das revolutionaire Staatsrecht der Franzosen aufstellte, ist ein blos logisches Machwerk, unbrauchbar für die Wirklichkeit. Deswegen ist auch in dem vorhin gegebenen Entwurf nur von einer Reichsversammlung, nicht aber von einem abgesonderten gesetzgebenden Körper die Rede. Sie ist zugleich richterliche Behörde in den Ange-

legenheiten ihrer Glieder, und der des Königlichen Geheimen Raths. Gleicher Werth, und fast noch höherem, als ihrem Antheil an der Gesetzgebung, gebührt ihrem Zensoramt, das mit dieser nichts gemeinschaftliches hat, sondern nur die Verwendungsart der Königsgewalt prüft und beleuchtet. Eben so ist leztere nicht blos vollziehend, sie ist auch theilhabend an der Gesetzgebung durch ihr Mitwirken bei den Berathschlagungen über neue Gesetze, und durch das Recht die vorgeschlagenen zu verwerfen.

Der König ist Symbol der Einheit und der Persönlichkeit des Reichs. Die beständigen Verweser der Krone, sind die in des Königs Geheimenrath sitzenden Hochmeister. Weil diese mit großer Gewalt ausgerüstet wurden, und weil sie die eigentlichen Gewalthaber sind, darum mußten sie auch verantwortlich gemacht werden.

Von dem kleinsten Dorfe an, bis hinauf zu dem hohen Gemeinderath, hat man unabhängige Schutzwächter gegen die Uebermacht der Krone aufgestellt. Alle dürfen sich frei äußern, alle ihre Anliegen bei jeder öffentlichen Behörde, und zwar durch Abgeordnete vorbringen. Auch wer keinen Antheil an der öffentlichen Verwaltung besitzt, soll sich darüber öffentlich äußern können.

Durch Lebenslänglichkeit der Aemter, suchte man Reife der Erfahrung mit Stetigkeit der Handlungsweise zu verbinden, und wo es

thunlich war, den Ungestüm versammleter Körperschaften, durch Beimischung von Amts- und Standeswürde, und durch Reichthum zu mildern. Auch in seinen größeren Beziehungen wurde dem hohen Reichsrath diese sichere Haltung verschafft. Die Wiederherstellung des Bandes zwischen Staat und Kirche, ist überall sichtbar.

Bei allen diesen Anordnungen, hatte man nur die Sache und die Form, nicht die Personen vor Augen; man müßte sie sonst oft vor deren Unwürdigkeit schließen; überall stößt man auf Ausgeartetheit. Selten sind Gewerbsmeister unserer Tage, das, was sie noch vor drei Menschenalter waren; eben so selten ist die reine kaufmännische Ehre, worauf man sonst so stolz that und noch seltener gleicht der Adliche unserer Zeit seinen großen Vorbildern aus dem 16. Jahrhundert. Fast durchaus wird Kraft und Würde vermißt. Die vorgeschlagenen Zünfte, Erblandmänner und Landherren, können beides vereinigen, ohne daß ihre Vorzüge drückenden Stolz veranlassen werden. Da insbesondere bei beiden lezteren, nur deren Erstgeborne das Erbrecht ausüben; da sie in mannichfaltigen Beziehungen mit andern Ständen verwickelt bleiben, und da ihrem Stolze sich ein anderer, entgegen stellen kann, der auf Reichthum, Amtswürde und Talente gegründet ist; da namentlich leztere, den freiesten Spielraum haben, so wird alles an gehörige

Stelle kommen, und an den erblichen Ständen sich das seitherige Schillerlicht von selbst mildern.

Glanz gebühret der Krone, aber keiner der verblendet. Das mit Vorsicht bestimmte Maaß des königlichen Einkommens, wird auch hierbei die rechte Grenze festsetzen.

---

Sinnend stehe ich vor diesem meinem geistigen Gebilde, das wahrscheinlich nur Bildwerk bleiben wird. Ich frage: wie würden seine Lebensäußerungen seyn, wenn ihm Leben einzuhauchen stünde? Eigenliebe läßt mich antworten: kräftig, geistig, frei und sittlich.

Eine kräftige Regierung; kräftige Reichsstände; kräftige Erbberechtigte; kräftige Bürger und Landleute; lassen die Erweckung großer Kraftäußerungen erwarten. Eine geistige mit Talenten verwaltete Krone, eine Reichsversammlung, worin sich das Geistige aller Stände vereinigt, und reibend helleuchtende Funken sprühet; Landesgemeinden, große städtische Räthe, Stadträthe, Innungsversammlungen, worin der gesunde Menschenverstand seinen Sitz hat, berechtigen zur Erwartung gesunder, geistiger Entwicklung. Und eben weil diese leztere von Kraft gehalten wird, darum wird sie auch frei seyn. Frei ist der König; frei die Reichsversammlung; frei die Kir-

che; frei die Wähler; frei alle Arten der Gemeinde- und körperschaftlichen Versammlungen, und frei die Presse. Weil die Gewalt der Krone eben so beschützt ist, als die Gewalt der Reichsversammlung, und diese wieder die Erbrechte und die Wahlrechte und die Gemeinderechte in Schuz nimmt, darum hat keins etwas von dem andern zu fürchten; — in dieser Sicherheit liegt ihre allerseitige Freiheit.

Göttliche Freiheit, wenn dich die Mäßigung begleitet, die in allen Menschenwerken, sollen sie Bestand haben, herrschen muß, so erzeugst du auch Sittlichkeit. Diese ruht in der Harmonie der menschlichen Kräfte. Aus ihr geht das Gute, Gerechte und Edle hervor. Ewig wird es angefochten von dem Bösen. Wenn die Weisen und Muthigen und Kräftigen, diesem in den Weg treten können, dann werden sie kämpfend das Feld behaupten. Sie werden den schwachen, gebrechlichen Menschen umgattern mit der Sitte, und die Heiligkeit der Kirche wird beschützen das zarte Flämmchen göttlicher Natur in dem Menschen. Ringen muß sie mit der Sinnlichkeit, ringen gegen die Irrthümer des Verstandes, und gegen seine Täuschungen, und eben deswegen wird aus allen Bewegungen des Reichskörpers, dieser Streit der höheren, mit der niedrigen Natur hervortreten.

So soll es seyn im Wirkungskreise des Men-

schen. Jeder sucht ihn zu erweitern. So oft er in Berührung mit andern kommt, erscheint das Naturgesetz der anziehenden und der zurückstoßenden Kraft. Wie in jeder freien Verfassung, würde daher auch in der hier dargestellten, mannichfaltiger Kampf sichtbar werden. Die Könige würden nach Erweiterung ihrer Macht streben, sowohl aus Herrschgierde, als zu ihrer Vertheidigung. Warum sollten sie, oder ihre Verweser, nicht Absichten durchzusetzen suchen, die sie für erlaubt, für das Reich ersprießlich halten? Warum sollten sie nicht diese günstige Meinung von ihren Planen haben? Und wenn sie dabei Widersacher finden, wenn man die Redlichkeit ihres Bemühens entstellt, wenn sie zu falschen Schritten verleitet werden, wenn man ihnen feindselige Absichten beimißt, werden sie sich dann nicht nach Freunden umsehen die ihr beistehen, werden sie nicht ihre Feinde gewinnen, oder doch unschädlich machen müssen, und werden dann nicht alle die menschlichen Mittel zum Vorschein kommen, die wir schon in unserm engen Hauswesen im Schwang sehen? Darf es befremden wenn die Regierung lohnt, und schmeichelt und schreckt; wenn sie zur List ihre Zuflucht nimmt und zur Bestechung; wenn sie Aemter nicht nach Verdienst vergibt, sondern blos um Freunde zu werben; wenn sie deren neue schafft, um damit mächtige Widersacher zu entwaffnen? Wie kann

man darüber rechten, wenn sie von der Noth des Augenblicks vorwärts gestoßen, hemmende Schranken überspringt, um desto schneller zum Ziele zu kommen; wenn sie Gesetze deutet, wie es der Drang der Umstände heischt? Wie sollte die Schmeichelei, der Eigennutz, die Familiengunst, von gewaltigen Machthabern entfernt bleiben, ohne sie bisweilen zu bethören und zu bereden, ihre Macht zu erweitern? Und sie werden sie erweitern wollen, sie werden streben müssen sie zu erweitern, zu erlaubter Selbsterhaltung! — Kampf ist deswegen unvermeidlich.

Unvermeidlich ist er, weil die nächsten Theilhaber der Regierung, die Reichsstände, blos im Rath stehen, und nicht bei der That, daher auch öfters jener Verhalten unrichtig beurtheilen, und die Stimme des Tadels erheben werden. Wie gerne schießt dieser seine Pfeile ab, besonders wenn es öffentlich geschehen, und er mit dem Scheine reinster Vaterlandsliebe sich umgeben kann. Wie verführerisch ist es, mit Entwicklung aller Talente, den gegebenen Fall aus seiner wirklichen Lage heraus zu reißen, und ihn in den trugvollen Kreis allgemeiner Ansichten hinzustellen! Wie leicht verführt der Schimmer, so über mächtigen Partheihäuptern schwebt, sie zu gewagten herausfordernden Angriffen auf die Regierung? Und wenn deren Verhalten beargwohnt wird, was unvermeidlich ist, da sie nicht alles

enthüllen kann, — wenn gerechtes Mißtrauen über ihren Handlungen ruht; wenn die Redlichen in der Reichsversammlung die Fallstricke aufgespähet haben, die man ihnen gelegt, die Lockspeisen kennen, womit sie versucht werden sollten, — welcher Sturm wird sich da nicht erheben, wie werden da die Zensoren von der Rednerbühne auf die Regierung herabdonnern! Aber wird und kann hierbei das richtige Maaß eingehalten werden, daß man nicht herausschreite bis zum zerstöhrendem Angriff auf das immer zu beschützende Wesen der Regierung? Was würde deren Schicksal seyn, wenn sie sich nicht vertheidigen könnte?

Eben so werden auch aus dem Schooße der Reichsversammlung, widerstrebende Elemente hervorgehen. Streiten Freunde bei Verschiedenheit der Ansichten, wie wäre dieses zu vermeiden, wo hunderte unter den Augen eines ganzen Reichs gegenseitig ihre Meinungen verfechten. Welche Leidenschaften werden da aufgeregt, wie oft die beste Sache persönlichen Rücksichten Preis gegeben? Was stünde zu befürchten, wenn nicht diese, Ausbrüche drohende Hitze, in dem oberen Reichsrath gedämpft, und sie daselbst wieder abgekühlt würde?

Immerwährend wird das Interesse der Geldbesitzer mit dem Interesse der Landbesitzer in dem hohen Gemeinderath im Kampfe liegen;

gemildert sollen beide werden, durch die Einwirkung derjenigen Innungen, so nicht Handel treiben, und die also in der Mitte beider stehen. Aber verdientes Gleichgewicht, wird dieser Kampf erst im hohen Reichsrath erringen, und vielleicht daselbst, dem Landinteresse nicht ganz unnützliche Oberhand verschaft. Damit diese nicht zu weit greife, wird das Geistige der Stellvertreter der Kirche und der hohen Schule heilsame Hemmung geben, und alle diese auseinander fahrenden Strahlen, werden wieder von dem geheimen Rath des Königs in dem Brennpunkte, wie ihn das Bedürfniß des Reichs erheischt, zusammengezogen werden.

Dieses Hin- und Herwogen, fortdauernd gegen sich ankämpfender Elemente, wird man auch in den Landes- und Stadtgemeinden erblicken. Hier werden die Innungen sich zu verstärken, und mit Vorzügen zu begaben suchen, aber weil alle gleiches Bestreben äußern, werden sie sich gegenseitig das Gleichgewicht halten. Der Einzele wird überall seine gebührende Stelle finden, und in den öfteren genossenschaftlichen Versammlungen, die übersprudlende Kraft seiner Talente und seiner Leidenschaften unschädlich vertosen können. Wo viele Ehrenämter dem Gemeinsinn wie dem Ehrgeiz freie Bahn eröfnen, da gibt es Kämpfe, zuweilen blutige, was auch

nicht gefürchtet werden darf, die heilsam das Leben munter und kräftig erhalten.

Auf dem Lande werden sich bei den erbberechtigten Erblandmännern und bei den Landherren, Versuchungen zu lehnsherrlichen Umgriffen einstellen. Jene sind aber nur berufen, die erhabene Grundidee des Lehenrechts, durch erbliches Landbesitz in das Leben des Reichs Stetigkeit und Unabhängigkeit zu flößen, zur Ausführung zu bringen. Die freien Landmänner werden sich unter dem Schutze einer kräftigen Regierung, und dem Einwirken einer wachsamen Gesetzgebung, gegen dergleichen Anfechtungen wohl zu vertheidigen wissen. In den freien Landesgemeinden liegen die Schutzwaffen gegen jedwede Unterdrückung. Sie werden ihre Rechte nicht vergessen, und in ihnen wird ein unvergängliches Weisthum liegen.

Die Erbberechtigten können daher nur wohlwohlthätig auf ihre freien Mitgenossen wirken. Sie, als die mächtigern und geistigern, werden jener Beschützer, ihre eigentlichen Patronen seyn. Mit ihrem Reichthum können sie stets die Vorbilder verbesserter Landwirthschaft werden und die höhere geistige Bildung ihrer Kinder, wird wohlthätig auf die ihrer ärmeren Nachbarn zurück wirken. Diese Vortheile überwiegen den vermeinten Schaden, welchen kurzsichtige Staatsmänner in dem Wesen der Fideikommisse zu fin-

den wähnten, und wobei sie wie gemeine Hauswirthe rechneten, und sich noch, vorzüglich in landwirthschaftlicher Hinsicht, verrechneten.

Während sich so in allen Theilen des Reichs, deren Schwer- und Stoßkraft wirksam zeigt, bleiben allein die Gerichte unberührt von dem allgemeinen Streite, der die großen Massen in Bewegung sezt. Wenn jener Kampf durch eigene Mittel, und durch das Schiedsrichteramt der Reichsversammlung sich in Eintracht auflöst, oder bei dessen Unwirksamkeit, in Krieg übergeht, so befestigen dagegen die Gerichte den kleinen Krieg der einzeln Bürger, damit dieser und das gemeine Wesen daraus keinen Schaden nehme. Vermittelst jener Entscheidungen bilden sich in dem Volke die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit, wodurch diese wieder in die allgemeine Nationalsitte übergehen. Dies ist die vorzüglichste Seite der bürgerlichen Gesetzgebung, so der Gesetzgeber auffassen, und die darin liegenden nationellen Eigenthümlichkeiten auf das sorgfältigste erhalten muß. Auf die mehrere oder mindere Ausbildung dieser oder jener Gesetze, kommt es wenig an. Völker können sich bei mangelhaften bürgerlichen Gesetzen wohl befinden, und was noch mehr wie dieses ist, sich dabei einer ausgezeichneten Freiheit erfreuen. Es ist keine auffallende Erscheinung, daß erst mit jener Untergang, Hand an die Verbesserung

der Civilgesetze gelegt wird. Kurzsichtige mögen in einem solchen Unternehmen, den ganzen Umfang der gesammten Gesetzgebung sehen, wogegen die Einsichtsvolleren darin nur das kleinste und unbedeutendste Theilchen derselben erblicken. Die Stücke, welche darin das Recht der Personen betreffen, sind offenbar die wichtigsten; sie gehören aber auch mehr ins Reichsrecht als in das Privatrecht. Von gleichem bedeutenden Belang, sind die peinlichen Gesetze. Am besten geschieht ihre Anwendung unter Beiwirkung der Geschwornen, und zwar ohne alle Einmischung der Regierung, damit diese mit dem Schwert der Obrigkeit, nicht schuldlose Vertheidiger der Freiheit schrecke.

Mit gutem Grund werden Gerichtspersonen von denjenigen Zweigen der Verwaltung ausgeschlossen, die freiere Handlungsweise und weitreichenderen Blick erfordern. Wer täglich mit der Elle der Gerechtigkeit nur Kleines mißt, und seinen ganzen Scharfsinn auf die Entdeckungen der Eigenheiten von Gegenständen geringen Umfangs verwendet, wird leicht für die höhere Staatsverwaltung untauglich *). Die stehenden Formen seines Geschäfts, beengen sein ganzes Wesen. Es war eins der fühlbaren Uebel, die in

*) Daß es Ausnahmen von dieser Regel gibt, versteht sich wohl von selbst. In England sieht man nie gerne Rechtsgelehrte an der Spitze der Regierung.

den lezten Jahrhunderten Deutschland drückten, daß es meistens durch Rechtsgelehrte regirt wurde. Die Regierungen bekamen hierdurch öfters den würdelosen kleinlichen Karakter, gewöhnlicher Sachwalter; ihre Verhandlungen waren eben so ränkesüchtig, als schwerfällig. Abgöttisch wurde das römische Recht verehrt, und mit der fremden Weisheit, die angestammte einheimische, mit sammt der Freiheit verdrängt.

Diese Bemerkungen erhalten deswegen hier eine Stelle, um darzuthun, daß die Gerichte zu den unbeweglichen Bestandtheilen der Reichsverfassungen gehören, und daß ihre Glieder von aller politischen Wirksamkeit ausgeschlossen werden müssen. Am besten engt man ihre Handlungsweise in stehenden Formen ein, und sorgt dafür, daß redliche und fleißige Männer die Rechtssachen entscheiden, die ihnen am zuträglichsten in sich selbst leitendem Prozeßgang zur Entscheidung vorgetragen werden.

## 28.

# Die Erziehung für nationale Zwecke.

Erziehung soll den Karakter, Unterricht den Geist bilden, beides ausschließlich für den Zweck der Entwicklung nationeller Anlagen und nationeller Bedürfnisse. Es schwankt alles, wo dieses Ziel fehlt; man entfremdet den Geist und das Gemüth des Volks seiner Bestimmung, daß ihm nichts übrig bleibt zur Entfaltung der Eigenthümlichkeiten seines Karakters, nichts was die Glieder seines Leibes kräftig und regsam erhalten könnte. Geistige Bildung, ohne Bildung des Gemüths für nationelle Zwecke, besitzt wenig Werth. In jener kann man zu hoher Stufe gelangen, und doch in Knechtschaft verfangen seyn, die selbst zulezt das geistige Kapital verschlingt. Auch verträgt sich ein Schatten von moralischer Freiheit, d. i. von sittlicher Güte, mit politischer Sklaverei.

Das Geringste was die Menschen wissen, lernen sie in der Schule, noch weniger werden sie darin erzogen. Anleitung zur Kenntniß des Sittlichen kann man daselbst bekommen, dessen

Erwerbung und Festhaltung muß aber durch den Menschen selbst geschehen. Sittliche Vorschriften, womit die Lehranstalten ihre Zöglinge entlassen, schützen wenig gegen der Welt Verführungskünste. Wirksamer sind die Beispiele im elterlichen Haus, die tief sich einprägen, und den ganzen Menschen umschlingen, weil sie täglich sich erneuern und unter mancherlei Verhältnissen zum Vorschein kommen. Ihr guter oder böser Gehalt, belebt oder tödtet das Sittliche. Doch was hier gepflanzet oder unterdrücket wird, kann wieder untergehen, oder lebendig auferstehen, in der ausgedehnteren Gesellschaft der Welt. Je nachdem sittliche Gesundheit oder Verdorbenheit darin herrscht, je nachdem gedeiht was häuslich verkrüppelte, oder verkrüppelt, was häuslich gut erzogen ward.

Was sich aus dem Schooße des väterlichen Hauses entbunden sieht, wird erst für die Welt geboren. Die Art des ihn hier erwartenden Lebenslichtes, wird bestimmend fürs Daseyn. Aus der Nationalsitte strömt es hervor; die Religion, geformt durch die Kirche, ist jener wichtigster Bestandtheil. Durch sie geschieht die Erziehung des Volkes im Großen; ihre Kraft ist stärker als die häusliche, und sie übertrift die Weisheit der Schulen. Wo diese nicht hinreichen, dringt sie vor, was diese nicht beherrschen konnten, macht sie sich unterthänig. Sie umfaßt

den ganzen Menschen, und führt ihn durchs Leben. Kein Geschlecht, kein Alter, kein Stand bleibt ihr unzugänglich. Unsichtbar, sich selbst unbewußt, führt die Sitte den Menschen an ihrem Zügel, sie umgibt ihn mit unverlezlichen Schranken. Sie ist sein Beschützer. Sie zwingt, wo ihn der freie Entschluß verläßt; sie zerstört, wo sie unreinen Ursprungs ist. Alles Edle wird dann durch sie brüchig, alles Heilige entheiligt, alles Ernsthafte verlacht. Ihre Verdorbenheit reißt die Völker hinab in den Abgrund; nichts kann sie vor Untergang schützen. Die Stimme der Weisheit, die väterliche Lehre verhallt, da wo nicht reine Sitte des Volkes Obhut übernimmt. Wo sie herrscht, geräth die Erziehung des Menschen zu höherer Veredlung, nie in Stillstand.

In der Nationalreligion liegt der Hauptnerve der Sitten, in deren Einheit ihre Kraft. Diese wird geschwächt, wo mehrere Religionen herrschen. Das Gemeinschaftliche fällt weg. Staatsmänner sollten allzeit höher stehen, als die Kirchenhäupter. Es gibt viele Wege, sich Partheiungen zu entziehen, und der Religion nationelle Richtung zu verschaffen. Der Eidschwur; die Weihe des Menschen und der Sachen zu mancherlei Bestimmungen; die Verehrung des Gottes der Heerschaaren in den Lagern; die Feyer des Andenkens wichtiger Begebenheiten; die Ein-

führung kirchlicher Feste mit bestimmt vorgeschriebenem Gepränge, verträgt die Einschreitung des Gesetzgebers, und er kann tief eingeprägte Volkssitten begründen, und durch diese erziehen. Auch in die engere Kreise des bürgerlichen und häuslichen Lebens, läßt sich die Sitte zurückführen, und ihr die Erziehung des Menschen anvertrauen. Große Umformungen müssen jedoch im gesellschaftlichen Leben vorgehen; es ist ausgeartet. Die Abänderung des Kreislaufes desselben, die Veränderung der Zeiteintheilung in unseren Genüßen, wie in unseren Arbeiten, würde den Weg zu heilsamer Umgestaltung am sichersten bahnen. Wenn die frühe Morgenstunde wieder zu verdienter Ehre gebracht, der Abend gebührender Ruhe und dem Schlaf zurückgegeben würde, dann mögte manche läppische und kindische Erholungsart verschwinden. Aus dem öffentlichen Geschäftsleben könnte diese Reform hervorgehen. Doch nur dann mögte dieses und anderes zur Wiederbegründung verlorner Sitten Brauchbare wirksam seyn, wenn die Jugend dazu vorbereitet wird.

Es ist Zeit mit dieser die laut verlangte Nationalreform zu beginnen. Nicht in deren Wissen, (davon wird ihr zuviel gereicht, mehr als ihr Geist aufnehmen, als sich mit dessen Selbstthätigkeit vertragen kann), sondern im Handlen, gestüzt auf gute Körperkraft, und angereizt

durch Beispiele großer Karaktere alter und neuerer Zeit, durch Heiterkeit des Gemüths, und dessen Ausstattung mit nationellen Gefühlen. Man bestimme fest die Stufen des jugendlichen Alters, und sondere es scharf von dem an dasselbe grenzenden reiferem Alter; man gebe die Jugend der Jugend wieder, von der sie verdorbener Hang, und Zwang anderer losreißen will. Man verschließe ihr die gesellschaftlichen Vergnügungen der Erwachsenen. Das Schauspiel, wie das Gasthaus, sei ihr untersagt; bestimmte Kleidung mache sie kennbar. Aber reichlich ersetze man ihr dieses Entbehren, durch angemessenes Spiel und Erholung. Alles geschehe öffentlich unter Aufsicht. Die Regierung reiche dafür ihre Schätze. So weit es nur immer seyn kann, geschehe alles im großen Styl der Alten. Für jedes Bedürfniß des Gemüths und des Leibes, werde hierbei große Sorgfalt verwendet. Was das väterliche Haus, was der höchste Reichthum nicht verschaffen kann, gesellschaftliches Spiel großer Vereine der Jugend in mancherlei Künsten und Fertigkeiten des Körpers, dies werde an öffentlichen Orten und zur Belohnung gereicht. Hier finde das zarte Gemüth den Zauber seiner Jugend, und Gelegenheit die Fülle seiner Kraft zu entwickeln. Hier lerne der Jüngling den Menschen kennen, hier verscheuche er weit von sich weg, den Gift der Langenweile. Jede Jahreszeit finde ihr angemessenes Ergetzliche,

und keine Einrichtung dürfe fehlen, so dieses erleichtere. An öffentlichen Orten möge die ungestüme Jugend das Uebermaaß ihrer Kräfte nützlich vertoben, und dadurch zugleich dem Mühen der Eltern bedürfende Ruhe und Erleichterung verschaffen. Vorzüglich der Knabe, gehört in den munteren Haufen seiner Gespiele. Nur da befindet er sich in seinem Wesen, nur in dieser naturgemäßen Umgebung, gedeiht sein Leib und seine Seele. Beides verkrüppelt wo er eingeengt wird. Auch für die Unterhaltung und körperliche Bildung des Mädchens sorge der Staat. Ein neues Geschlecht wird aus den Zöglingen hervorgehen, fest umschlossen von der ihm eingeflößten Sitte; es wird ihm fremd werden, die Ausartung seiner Eltern, und aneklen wird ihn die Lebensweise des verweichlichten Zeitalters.

Was dieses noch Belebenswerthes hat, das belebe man, damit es den Alten wie den Jungen erfrische. In den mittlern und untersten Ständen findet sich Manches dazu Würdige. Auch hier nenne ich mit Achtung die Zünfte, und das wozu sie benuzt werden können. An Volksfesten darf es nicht fehlen, erheitert durch alles Weidliche und Ergötzliche. Größere Nationalfeste lassen sich an die Handlungsmessen knüpfen. Hier würde der Bürgerstand seine schönste Vereine, hier die brüderliche Einigung einer lang getrennten Nation, ihren herrlichen Sitz finden. Was

auf diese Weise dem Gewerbstand, und bei großen Erndefesten, dem Landmanne in nationellen Formen zu aufheiterndem Genuße gereicht, was dabei zum Lohne des Fleißes und der Erfindsamkeit benuzt werden könnte, das fände der Gelehrte, sowohl der Schüler als der Lehrer, auf den hohen Schulen, deren es nur wenige geben dürfte. Hier genoß seit Jahrhunderten die Jugend in der schönsten Periode ihres Lebens, und in dessen geistiger Entwicklung ihre Freiheit, die Freundschaft baute sich daselbst ihre heiligsten Altäre, und in vollendeterem Maaße, könnte aus diesen Mittelpunkten des Lichts, die geistige Einheit der Nation hervorgehen.

So findet sich noch überall wohl bekannter ächter Stoff für nationelle Erziehung; man umgebe ihn durchaus mit nationellen Formen. Die Tracht der Kleidung übersehe man nicht. Im fremden Rock ward uns viel Fremdartiges zugeführt. Ein Gesetz bestimme dessen Farbe und Gestalt, wo möglich nach Maaßgabe der Stände. Den Dienstboten unterscheide das Aeußere von seiner Herrschaft; den Gesellen vom Meister; den Geistlichen von dem Weltlichen; die Jungfrau von dem Eheweib; den Jüngling von dem Manne. Die eingerißene Gleichheit äußerer Hülle des Menschen führte zum Verderben; die heilsamen Scheidewände und nüzlichen Schranken wurden dadurch gestört. Es lag in den Gesetzen unserer

Vorfahren hierüber große Weisheit. Welches Geheimniß im gleichen Schnitt des Rockes liege, dieß wusten zulezt nur schlaue Fürsten, die hierdurch ihre Gewalt befestigten — und damit den freien Bürger unterdrückten.

Auch Gesetze gegen die Pracht und Schwelgerei, sind zu Erziehung des Volkes erforderlich. Wenn es zur Sorgfalt verständiger Regierungen gehört, ansteckenden Krankheitsstoff zu unterdrücken, und Gesundheit des Leibes zu erhalten, warum sollte sie nicht das Ansteckende, so in der Ueppigkeit liegt, verbannen? Wie verwüster sie nicht alles; wie verwirrt sie nicht die Begriffe; wie peinigt sie nicht den einfachen, den redlichen, den unbemittelten Bürger, wenn er sich nicht mit ihrem bethörenden Schimmer umgeben, nicht in ihrem Strome fortschwimmen kann? Von der Menge verachtet, von der Tyrannei des Luxus gemartert, werden ihm Bedürfnisse aufgedrungen, die genußleer sein Daseyn untergraben. Was die Eitelkeit, der Uebermuth, die Weichlichkeit erschuf, muß er widerstrebend sich aneignen, will er in der Gesellschaft seine Stelle behaupten. Wenn auch der Weise in diese Knechtschaft geräth, weil da wo alles dienstbar wird, keine Freiheit übrig bleibt, was muß die in ewige Kindheit versunkene Menge werden?

Es gibt einfache Mittel dergleichen Thorheiten zu mildern, und die Rasereien der Eitelkeit

zu bändigen. Ihr Geheimniß liegt darin, daß man verhindert mehr scheinen zu wollen als man ist. Dieß unterstellt Abtheilungen der Gesellschaft. Vermögen, Beschäftigung, bestimme die Klassen. Jede davon trage ihre Abzeichen; auf jeder und jedem Mitgliede derselben, hafte stufenweis abgemessene Steuer. Scharf trenne man die Krämerzunft von der Kaufmannszunft, die Handwerkszünfte von der Zunft der Grosgewerbsmeister (Fabrikanten). Aus der Sucht diese natürliche Schranken zu überschreiten, erwächst furchtbares Unheil *).

Doch welche Feßlen man der Eitelkeit, welche Zügel man der Ueppigkeit anlegen mag, man wird sich ihnen entwinden. Stärkere Dämme sind erforderlich. Ein solcher mögte die klassenweise Bestimmung der Thiere und der Menschen seyn, die jedes Glied einer Innung halten darf. Der Ueppige, der Stolze kann ohne dienstbare Wesen nicht bestehen. Entzieht oder erschwert man ihm deren Beistand, dann muß er selbst arbeiten, wenn er anders seine Gelüste befriedigen will. Doch bleibe ihm die Freiheit diese Schran-

*) Könnten wir uns bis zur Höhe ächter Freiheit und ächter Sitte erheben, so würde es dieser sehr förderlich seyn, wenn eines jeden Steuerbeitrag öffentlich bekannt gemacht würde, damit man wisse was er vermöge, und damit jeder falsche Schimmer entfernt werde. Durch die Aufrichtigkeit in diesem Stücke würden große Karaktere Gelegenheit haben sich zu bewähren.

ken zu überspringen, damit ihm das Verdienst werde, sie achten zu wollen. Jedoch schwere Abgaben, aufgelegt auf alle durch das Gesetz für diese oder jene Innung, als überflüßig erklärten Thiere oder Menschen, und angeschlagen nach dem so vielsten Theil der Klassensteuer, erleichtere dem Schwachen die Festhaltung heilsamen Entschlusses. Mögen die neuen Staatsmänner, welche Konscriptionen, Handels- und Preßsperren einführten, und neben die Gewissensfreiheit, die in Fesseln geschlagene politische Meinung, neben die Gewerbsfreiheit, den gänzlich beschränkten Handel, neben die Freiheit der Meere, die Verschließung der Häfen; neben das Recht der Völker, deren schmähliche Unterjochung hinstellten; mögen diese jene zu Zähmung der Unsittlichkeit unentbehrlichen Zügel bespotten, mögen sie die Zügellosigkeit der Sitten als nothwendige Bedingung der Freiheit, die geile Entwicklung mancherlei Kräfte, als wahre Kraftäußerungen anpreisen, Niemand darf dieß irren. Weil sie den Zügel der Sitten nicht duldeten, darum entstürzte die Menschheit in den Abgrund des Verderbnisses; darum verfiel das Recht, und statt der verspotteten gemäßigten Freiheit, erschien die Knechtschaft, und Tyrannei ward zur Nothwendigkeit.

Es ist Naturtrieb des Menschen, sich vor andern auszuzeichnen, und deren Achtung zu erwerben. Bei guter Entwicklung, führt er zu

großen und nüzlichen Handlungen. Auf Kleinigkeiten gerichtet, artet er in Eitelkeit aus. Fordert das Wohl der Gesellschaft, dessen Beschränkung, dann verschaffe man ihm Spielraum, in öffentlichen und gemeinnüzigen Dingen sich thätig zu beweisen. Geringe Reizmittel, zweckmäßig angebracht, vermögen leicht den Bürger sich durch wohlthätige und nüzliche Unternehmungen, achtbar zu machen, und sein Andenken auf dankbare Nachkommen zu übertragen. Welche herrliche Denkmähler entstanden nicht auf diesem Weg in den ehemaligen Zeiten der Gemeindewesen, und wie schön prangen nicht die Namen vieler, edler Stifter menschenfreundlicher Anstalten, in den untergegangenen Reichsstädten! *)

Doch die kräftigen Spannfedern zu Entwicklung nationeller Zwecke, liegen vorzüglich in der Hauptstadt eines großen Volks. Hier strömen alle seine Kräfte zusammen, und fließen ungeschaffen zu nationeller Art, zurück in den ganzen Körper. Hier verschwinden die provinziellen Eigenheiten einzeler Volksstämme. Hier verschmel-

*) Ich bin so glücklich vieles Herrliche dieser Art vor meinen Augen stehen zu sehen, wovon man nur selten in fürstlich regierten Ländern Beispiele findet. Mit inniger Liebe bin ich daher diesen, so schöne Früchte der Menschheit hervorbringenden Gemeindewesen zugethan. So wie es dort nie an wohlthätigen Gebern fehlt, so manglen auch nie die sorgfältigen Pfleger, die das Gegebene mit der uneigennüzigsten Thätigkeit verwalten.

zen die Sitten zu einer einzigen; hier mischen sich, wie die besonderen Mundarten, so auch die verschiedenen körperlichen und geistigen Eigenheiten der Provinzen; das Träge mit dem Raschen, das Feurige mit dem Bedächtlichen; das Einbildungsvolle mit verstandreicher Prüfung; kalter Muth mit friedlicher Denkart, und bildet aus diesen mancherlei Arten, den großen Karakter der nationellen Gattung und Einheit.

Was hier geboren wird; trägt alle Tugenden und alle Mängel des Volkes. Bei vielem Guten, erzeugen Hauptstädte auch Verderbliches. Doch selbst auf Gefahr dieser Unvollkommenheiten, sind sie unentbehrliche Glieder zu Entwicklung nationellen Karakters, diesem Festhalten der Nation. Im großen Verein ihrer Hauptstadt, erzeugt sich volksthümliche Größe; alles, selbst das Laster, erlangt dort höhere Gestalt. Daher bedarf auch die Macht die hier entströmet, einer Grenze, deren Ueberschreiten unausbleibliches Verderben entwickelt. Man verhindere übermäßiges Anschwellen dieses Haupts; man umgebe es mit einem kräftigen Bürgerstand, verstärkt durch Innungen und Sitte, und verbanne die Weichlichkeit durch männliche Uebungen, und mannhaft machendes Gewerb. So wird sich auch hier das Böse vermindern, so weit es der Mensch vermag.

## 29.

# Vom Verfall und Untergang der Reiche.

Reiche entstehen und gehen wieder unter; sie sind hierbei ganz den Gesetzen der organischen Welt unterworfen. So wie sie langsam erwachsen, so erfolgt auch die Abnahme ihrer Kräfte nur allmählig. Den Todesstreich empfängt ein Volk nur von seines Gleichen. Länger ist die Lebensdauer wirklicher und naturgemäßer Reiche, als der kleinen Staaten, die meistens aus ihren Trümmern erbauet wurden. Beider Tod gehet wie das thierische Leben, nur aus thierischen Lebensbestandtheilen hervor. Weichlichkeit, und die aus ihr hervorkeimende Unsittlichkeit und Feigheit, sind seine Ursachen. Ungleichheit des Eigenthums, die nicht zu vermeiden ist, vielmehr zum Wesen der menschlichen, mit Unvollkommenheiten behafteten Gesellschaften gehört, rufen diese Uebel hervor. Bald entwickeln sie sich, wenn Wenige schnell großen und abstechenden Reichthum an sich reißen. Verbreitet sich gleicher Wohlstand durch alle Klas-

sen der Gesellschaft, dann vertragen Völker große Vermehrung ihres Vermögens. Den übermäßig Reichgewordenen umlagern Haufen sklavischer Bettler, die es mit dadurch wurden, daß Wenige Vieler Vermögen an sich zogen.

Mancherlei Ursachen veranlassen dergleichen Erscheinungen. In der Bevölkerung liegt eine davon. Nimmt diese überhand, daß hierdurch Verdienst geschmälert wird, so entstehen zahlreiche Klassen armer Leute. Zunahme der Bevölkerung ist keineswegs Zeichen wachsenden Wohlstandes; gerade die Aermsten vermehren sich am schnellsten, aus Ursachen, die nicht weit zu suchen sind, und worüber jene öfters unverstellte Bekenntnisse geben. Uebervölkerung durch Arme, vertheuert das Grundeigenthum, wodurch ihre Lage, und die der ganzen Gesellschaft verschlimmert wird. Ihr Bemühen ist fortdauernd auf Herbeischaffung der ersten Lebensbedürfnisse gerichtet, und jeder will zu deren Erzeugung etwas Land besitzen. Dessen hierdurch hoch gesteigerter Preis, ist daher öfters Folge sinkenden Wohlstands. Auch das Ganze leidet bei großer Zerstücklung des Grundeigenthums. Wo jeder kaum so viel erzielt als er selbst bedarf, bleibt Wenig für das Allgemeine übrig. Der Zustand eines mit solchen Halbbauern besetzten Reichs ist mißlich. Keine Städte gedeihen dabei; der geringste Mißwachs setzt das ganze Volk in Gefahr.

Bei großem Mißverhältniß im Vermögensbesitze, fällt der Arme leicht in Knechtschaft; am schnellsten aber der Landbewohner, weil seine vereinzelte Stellung, sich wenig gegen Unterdrückung zu schützen vermag.*) Um sich gegen Verderbnisse so aus Uebervölkerung entstehen, zu sichern, muß die Fortpflanzung der Menschen zweckmäßig geleitet werden.**) Die Gesetze der Völker trafen dagegen mancherlei Vorkehrungen, und außer den Fideikommissen und den Gelübden des ehrlosen Stands, forderten sie namentlich auch den Besitz bestimmten Eigenthums und gewissen Alters zu Schließung der Ehen. Seit man jedoch anfing, Menschenleben wie Pflanzenleben zu behandlen, seit dieser Zeit erhielt deren Erzeugung freien Lauf. Es wird nöthig jene Gesetze mit neuer Kraft herzustellen; Tyrannei ist sonst unabwendbar, die sich dann in blutigen Kriegen ihrer überflüssigen Bevölkerung entledigt. Niemand ist berechtigt der Gesellschaft durch Befriedigung irgend eines Naturtriebs gefährlich zu werden; dieser muß sich dem Naturgesetz des Staats unterordnen, das zunächst seine Erhaltung sucht. Wer da glaubt, die Folgen der Befriedigung jenes

*) Auf diesem Wege bildet sich öfters Uebermacht der Großen, welche sodann die höchste Gewalt an sich reißen; auch dadurch finden Reiche ihren Untergang.

**) Ich spreche hier nicht von dem Ablenken der Uebervölkerung durch Pflanzstaaten.

Triebes falle nur auf den Befriediger zurück, täuscht sich. Niemand steht vereinzelt in der Gesellschaft, jeder ist nothwendiges Glied derselben; das Leid das er sich anthut, die Noth worin er sich versezt, wirkt unvermeidlich auf alle zurück. Auf Gegenseitigkeit und Gegenwirkung beruhet ihr Wesen. Die zum Ehestand erforderte Reife des Alters verdrängt jugendliche Leichtfertigkeit; wo Nachweisung der Fähigkeit sich und die Seinigen zu ernähren nöthig ist, da wird ungezügelte Fortpflanzung unmöglich. Der Städter muß Meister, der Landmann Glied der Landesgemeine seyn, soll ihm der Eintritt in die Ehe verstattet werden. Sparsam siedle man Beisassen an, nur so weit es die Arbeiten erfordern, welche der Wohlhabende nicht übernimmt. Der Heraustritt in die Klasse der lezteren, sey jedoch jenen frei zu lassen. Besser ist erzwungene Eheloſigkeit, als zwangloſe Fortpflanzung armer Leute. Nur das Schlechte pflanzt sich unter ihnen fort. Die Pflanzschule liederlicher Dirnen, liegt in den Hütten des Armen. Wer Armuth vermindern will, muß Vermehrung der Armen durch leichtfertige Ehe hindern. Es scheint Härte zu seyn, das was sich in der Blüthe des Lebens, in der Liebe, entwickelt, unterdrücken zu wollen. Doch nicht alles soll unterdrückt, nur geleitet soll es werden. Die Vernunft der Regierung muß stärker seyn als die des Einzelen, den wohl Triebe,

aber öfters nur blinde beherrschen. Sind einmal die beiden gefährlichen Endpunkte der Gesellschaft, allzugroßer Reichthum und allzuweniges Vermögen, näher gebracht, dann begründet sich der Wohlstand der mittlern Klassen fester, und verbreitet sich über die untern. Sorgfalt für die Sicherung deren Nahrungsstands, wird auch Armuth seltener und den Eintritt in die Ehe weniger schwierig machen.

Auch der Handel kann das heilsame Gleichgewicht des Eigenthums stören. Nichts bereichert, und nichts verschlimmert so bald den Menschen. Schnell erworbenes Vermögen reicht viele vorher unbekannte Genüsse, deren Uebermaaß Verderben bereitet. Glück für die Gesellschaft, daß diese Art von Reichthum, wenigstens im Anfange, nur durch Fleiß, den immer Mäßigkeit begleitet, erworben wird. Innerer Handel erhebt sich selten zur Höhe des Seehandels; nur vorübergehende Umstände geben ihm vorzüglichen Schwung. Gewöhnlich bringt deswegen nur jener, Verderben in die Gesellschaft. Nur wenige seehandlende Völker wußten bei großem Reichthum des Holländers Einfachheit der Sitten festzuhalten. England lauft bei seinem Welthandel schwere Gefahren. Würde die Stetigkeit seiner Sitten, nicht durch beträchtliches, unveränderliches Eigenthum und hierdurch befestigte Freiheit geschüzt, seine Verfassung, und damit sein Daseyn, würde schon

längst den Wirkungen seines Handels unterlegen haben, vorzüglich, weil Britannien wegen seines Colonisirungssystems auch erobernd ist.

Der Eroberer raubt was der Fleiß anderer Völker hervorbringt; mit seinen angehäuften Schätzen bewirkt er große Ungleichheit des Vermögens. Durch den Krieg bereicherte Länderverwüster, sind mit Schaaren unglücklicher, durch den Krieg verarmter Bürger umlagert. Daß in England die Handelsleute, also betriebsame und fleißige Menschen, die Eroberer sind, mildert das Uebel. Unendlich zerstörender sind seine Wirkungen, wo es die Folge der Herrschsucht und der Länder- und Raubgierde ist. Auf Raub ruht der Fluch. Ihm klebt Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit an. Für die Wagnisse seines Gewerbs, entschädigt sich der Räuber durch Genuß; in Unmäßigkeit verzehrt er die Beute; Ueppigkeit und Schwelgerei sind in seinem Gefolge. Arbeit kennt er nicht; sein verführerisches Beispiel, erregt Abscheu dagegen. Völker die feindselig die Betriebsamkeit anderer stören, fliehet der Fleiß, so wie Völker so andere unterdrücken, sich selbst unterdrücken. So will es das Gesetz der ewigen Gerechtigkeit. Rom aus der älteren, Spanien aus der neueren Geschichte, welche warnende Beispiele stellen sie nicht auf! Wäre es seinem Karl V. und Philipp II. gelungen die europäische Staatengesellschaft zu zernichten, so würde Spanien

untergegangen seyn, wie jenes. Im Mißlingen dieses verderblichen Unternehmens, lag seine eigene Erhaltung. Nach hundertjähriger Verbüßung der an anderen Völkern begangenen Verbrechen, strömte seinem siechen Körper wieder von diesen Gesundheit zu. Hierin liegt der große Vorzug der europäischen Staatengesellschaft; politisches Leben und Freiheit gehen nie ganz darin unter.

Wo alle Gewalt des Reichs in einer Hand zusammenfließt, schwebt wohlthätiges Ebenmaaß in den Verhältnissen des Eigenthums in großer Gefahr. Der überreiche Fürst versinkt in Schwelgerei und Weichlichkeit; Verderben dringt von seinem Hof in die Wohnung des Bürgers. Krebsartig ergreift es den ganzen Körper und frißt so furchtbar um sich, daß man die schrecklichen Erscheinungen einer Staatsumwälzung, wie die französische war, noch als heilsamen Versuch der Natur ansehen muß, den Krankheitsstoff wieder von sich auszustoßen. Es ist kein Ersatz für die Verwüstungen, so Verdorbenheit der Höfe in der Gesellschaft anrichten, daß sie dafür verfeinerte Sitten und verfeinerte Lebensgenüsse reichen. Beider Annehmlichkeiten zaubern Sittlichkeit u. Einfachheit weg. Wenn Höfe, die Kinder der Götter, die lieblichen Künste, nähren und pflegen, so geben sie solche öfters der Gesellschaft verzogen und mit Unarten behaftet, wieder zurück.

Die höchste Kunst des Gesetzgebers würde dar-

in bestehen, dem Leben der Reiche die freieste und rascheste Entwickelung zu verschaffen und doch damit Dauerhaftigkeit zu verbinden. Wir müssen bezweifeln, ob je ein so gewaltiges Leben, in die Macht des Menschen gegeben ist; seinen Gang vermag nur die Natur und deren allmächtiger Schöpfer zu lenken. Alles was dem Menschen dabei zukommt, besteht darin, daß er das Lebensfeuer zu mildern sucht, ohne es zu verlöschen. Leicht sind seine Flammen angefacht, schwer wird seine verzehrende Gewalt gebändigt. Das Gefühl des Lebens reizt zum Genuß. Indem man alles genießen will, im geistigen wie im leiblichen, verflieht die Kraft zu genießen; man geht unter.

## 30.

# Der Krieg.

Tyrannen führen Krieg, auch freie Völker müssen kämpfen, jene immer zur Unterdrückung, diese meistens zur Vertheidigung.*) So wie das kein freier Mensch ist, der nicht Schranken anerkennt, so verdienen auch Völker nicht den Namen der freien, die an den Rechten anderer keine Schranken achten wollen. Wo sich dieser Hang zeigt, keimt Unterdrückung, öfters veranlaßt durch die Schwäche des andern, der seine Rechte nicht zu vertheidigen weiß. Völker können in Kriege verwickelt werden, die auf beiden Seiten gerecht sind. Man entzweiet sich, jeder behauptet sein vermeintes Recht; und wirklich kann es auf beiden Seiten seyn. Weil das Recht nur aus der Gesellschaft hervorgeht, so muß in den losen gesellschaftlichen Verhältnissen worin Staaten zu einander stehen, noch Vieles

*) Es gab kein freies römisches Volk; Rom war nur eine freie Stadt mit freien Bürgern.

die Natur des Rechts vermissen, und nothwendig Streit veranlassen *). In diesem Fall werden wirkliche oder vermeinte Beleidigungen gerochen, und der Krieg entzündet sich. So wie in ähnlichen Fällen, die in Händel verwickelten einzelen Menschen, keiner gerade des andern Untergang will, so sollen auch gerechte Kriege mit Anerkennung der wesentlichen Rechte eines Volkes, durch den Frieden verglichen werden. Dieser ist denn das vernünftige, der Krieg aber der thierische Akt in den Zwisten der Völker. Solche sind unvermeidlich; der ewige Friede gehört ins Reich schöner Träume. Jedes Volk muß deswegen auf Krieg gefaßt seyn. So wie es aus der Natur des Menschen hervorgeht, daß mitten im Schooße der Gesellschaft immerwährend das Eigenthum bedroht wird, so schweben auch die Rechte der Völker in beständiger Gefahr. Der Krieg ist nothwendig für die Erhaltung des Menschengeschlechts. Von ihm gilt das nemliche Gesetz, das in andern Reichen der Schöpfung herrscht, wo nemlich Vernichtung, Leben hervorruft. In der Uebervölkerung liegen viele Ursachen der Kriege. Sie stellen dann gestörtes Gleichgewicht zwischen dem Vorrath der Lebensmittel und der Volksmenge wieder her. Der Krieg

*) Man denke an die jetzige Fehde Englands mit Amerika. Gewiß möchten beide Theile den Krieg vermeiden, worin sie die Unbestimmtheit des sogenannten Seerechts verwickelt hat.

stärkt das, was der Mensch in allen Verhältnissen des Lebens bedarf, den Muth. Ohne ihn versinkt alles in Wohlleben und Feigheit; Tyrannei erlangt die Herrschaft. Diejenige Kriegsart ist die beste, so den persönlichen Muth am munterſten erhält. Ein Volk wobei dieser zu Haus ist, steht nicht zu unterjochen. Es beschützt seine Freiheit im Innern, wie nach Außen; es zeiget Kraft und Karakter in den Geschäften des Friedens, wie im Felde. Es ist hochherzig und männlich stolz. Jeder Schimpf wird gerochen; der Schwache großmüthig beschüzt.

Die Feigheit erfand zuerst die Waffe so in der Ferne tödtet. Deswegen verbreitete sich der Gebrauch des Feuergewehres. Als die Rechte der Völker untergegangen, und diese entwafnet waren, als kein Stand sich selbst mehr beschützen konnte, da erschienen von neuem (und wie weiland in Rom in den Zeiten seiner herabsinkenden Macht), die gezwungenen Söldner, welchen statt des frischen Muths freiwilliger Krieger, wie sie noch das 16te Jahrhundert kannte, die Feigheit anklebte. Für diese war fern tödtende Waffe die passendste; sie zwängte den Tapfern und Furchtsamen in eine Reihe. Je mehr die Freiheit verschwand, je mehr ward der Krieger Werkzeug. Nur als Stück eines Rüstzeugs war er brauchbar. Aecht freie Männer gehn ihrem Feind wahrhaft zu Leibe. Ihr Kampf ist kurz und entscheidend.

Der Speer und das Schwert sind Waffen, die nie ihres Ziels verfehlen. Sie schlagen, vom Fußvolk gehandhabt, tödliche Wunden. Das Feuergewehr kann sie keineswegs verdrängen; dieß beweißt ihr fortdaurender Gebrauch bei der Reuterei. Verbunden mit der nun einmal in Schwang gekommenen, und nicht mehr zu verbannenden groben und kleinen Feuerwaffe, würde jetzige Kriegsart anderen Karakter bekommen. Die Waffen würden leichter beweglich seyn, weil die Waffen es wären, und deren schwerfällige Zuthaten vermindert werden könnten. Die Massen könnten kühnere Bewegungen machen, weil die Lanze nur wenig die Reuterei zu fürchten hat. Sie könnten schneller angreifen, weil in gedrängteren und zusammengezogenen Haufen, größere Schnellkraft als in weit und dünngestreckten Reihen liegt. Der Feuermann würde sicherer zielen, wenn ihn der Lanzenmann besser, als das gegen Reuterei wenig schützende Bajonet deckte. Hielte das grobe Geschütz seines Gleichen im Respekt, so kann es den dichteren Massen nicht gefährlicher werden, als es seither den verdünnten war. Uebte man dabei die Krieger sowohl im Gebrauch des Feuerrohrs als der Lanze und des Schwertes zugleich, wandelten diese Waffen nach den Umständen aus einer Hand in die andere, bald in die vorderen bald in die hinteren Reihen oder auf die Flügel, so möchten Angriff

und Vertheidigung, mit überraschender Behendigkeit bewerkstelligt werden. Das schnelle Erlernen des Kriegshandwerks dürfte keine große Schwierigkeit finden, besonders wenn mit beständiger Zulassung der Freiwilligen, die Heerbannspflicht alle Stände umfaßte, weil dann alle körperliche Kräfte der Nation, sich mit den geistigen, so vorzüglich in den Städten sitzen, im Heere vereinigen, und diesem auch die zur Kriegskunst erforderlichen Fähigkeiten mittheilen würden.

Wenn jeder Bürger und Landmann bis zu gewissem Alter Kriegsmann seyn muß, und beides nicht eher wird, als bis er mit gehöriger gleichförmiger Rüstung versehen ist; wenn die Regierung zur Besetzung der Kriegsämter, fortdaurend kriegsverständige Befehlshaber in Bestallung erhält, so können durch diese die Kriegsmänner, geordnet nach verschiedenem Alter, von Zeit zu Zeit in den Waffen geübt, und wenigstens alle drei Jahre in größeren Lagern versammlet werden. Es würde sich eine Landwehr bilden, worin kriegerischer Geist, Mannszucht und Selbstvertrauen genähret, und zur Vertheidigung des Reiches immer vorbereitet wird. Zu Bildung der Reuterei, derer vom Geschütz, der Kriegsbaumeister, derer vom Stab, sind eigene Vorkehrungen nöthig, weil sie kunstmäßiges Erlernen erfordern, dem man sich ganz widmen muß, wenn man es in den dazu erforderlichen Fertigkeiten und Kent-

nissen zu einiger Vollkommenheit bringen will. Erlangte Europa sein naturgemäßes Gleichgewicht, würde es dadurch möglich gemacht, die Kraft der vollziehenden Regierungen zu beschränken, und hierdurch ihren Hang zum erobern zu mildern; vermögte man gar, nach berichtigten natürlichen Grenzen, welche Sprachen nnd Sitten geben, es zum ersten Grundsatz des europäischen Völkerrechts zu machen, daß alle Kriege mit Herausgabe der Eroberung enden müsten, so mögte die angegebene Landwehr, vorzüglich eingeübt zum Gebrauch der Lanze und des Schwerts, dem man auch noch die Pickelhaube, den leichten Küraß und das leichte Schild als Schutzrüstung beigeben könnte, zureichend zur Kriegsführung seyn, und was mehr wie alles dieses in Anschlag käme, auch dazu dienen, ein mannhafteres und kräftigeres Volk zu erziehen, das befreit von den unbürgerlichen Söldnern, nicht jeden Augenblick befahren müste, von diesen selbst ermordet, oder zum Besten ihres Anführers, in Knechtschaft gestürzt zu werden.

Gilt es wahre Vertheidigung des Vaterlandes gegen Unterdrückung, wird für heiliges Recht gestritten, so gelingt am besten das Wagniß dieses Unternehmens, wenn es im Namen des Gottes der Heerschaaren geschieht, und wenn die Religion mit ihren begeisterenden Bräuchen in das Lager eingeführt wird. Die Gestalt des Schutz-

engels auf der Spitze der Paniere; der feierliche Eid bei denselben; ihre Vortragung wenn unter Lobgesängen des Heeres, dem Höchsten für errungenen Sieg gedankt, wenn das Andenken der im Kampfe Gefallenen in ernsten Festen gefeiert, den Tapfern das Zeichen der Belohnung angeheftet wird, möchte einen Muth entzünden, einen Gehorsam erwecken, eine Zucht begründen, und was mehr wie dieses ist, den Verein zu einer großen volksthümlichen Religion erschaffen können, durch deren Vernichtung vormals Deutschland unterging, durch deren Wiederherstellung, in veredelter Gestalt verbesserter Sitte, aber auch seine Auferstehung wieder möglich werden könnte.

## 31.

## Beschluß.

Ich blicke noch einmal zurück auf den von mir in Betrachtung gezogenen Gegenstand, den in gesellschaftlicher Verbindung lebenden Menschen. Was an diesem im einzelen gewahret wird, muß auch in seinem Verein mit mehreren gefunden werden, — das Vorherrschen der Sinnlichkeit. Wie könnte es anders seyn? Das Wesen das auf thierische Art entsteht und wieder vergeht, das fast den dritten Theil seines irdischen Daseyns zur körperlichen Vollendung verwendet; das die Hälfte seines Lebens der Ruhe, viele Stunden des Tages der körperlichen Pflege, den zu seiner Erhaltung erforderlichen Dingen, fast ausschließlich seine Zeit und seine Kräfte widmen muß, dessen höchstes Gut der Genuß ist, dessen Geistiges vermittelst der Sinnen befruchtet wird, dieses, vom Himmelsstrich, von Wärme und Kälte abhängige Geschöpf, das unter dem sichtbaren und unsichtbaren Einfluß einer unermeßlichen Körperwelt steht, gehört auch dieser mehr denn der Geisterwelt an. Alle Unvollkommenheiten die

uns ankleben, alle Fehler und Gebrechen womit wir behaftet sind, entstehen aus diesem ungleichen Verhältnisse. Nur wenig Sterbliche erscheinen in Erhabenheit über irrdische Sinnenwelt, gewöhnlich nur im vergänglichen Augenblick höchster Begeisterung; dann strebt das Göttliche in ihnen nach der Gottheit ewigem Reiche, und sie achten der irrdischen Hülle nicht.

Nach diesem ewigen, an keinen Raum gebundenen, auch auf Erden schon sichtbaren Reiche, soll der Mensch trachten; auch strebt er unwillkührlich darnach, doch das Rechte was er bedarf, dringt sich ihm mehr auf, als daß freiwillig gesucht er es fände. Die Wechselwirkung des Gleichgewichts seiner physischen Kräfte, geht dem Gleichgewicht seiner sittlichen voraus, und sie müssen es immer beschützen. Der Zwang eröfnet die Bahn dem Zwanglosen, der Freiheit. Gewalt und Furcht und Hoffnung begleiten ewig den Menschen; jene begründen die Reiche. Schutz ist das erste was der einzele, Schutz was der vereinte Mensch bedarf. Darum ist der Freie bewafnet, und darum trägt die Obrigkeit das Schwert.

Um sich zu stärken gegen die Natur, um sich zu vertheidigen gegen seines Gleichen, um zu vermehren seine Genüsse, entstand Eigenthum. Es vervielfältigte die Kräfte, und erweiterte die leibliche Natur seines Besitzers, wodurch wieder Vergrößerung der geistigen möglich ward.

Der durch Eigenthum bestimmte Umfang der Kräfte, bestimmt Jedes Stelle in der Gesellschaft. Jene wirken im ewigen Kreise des Entstehens und Vergehens, und diese beide Endpunkte der Erscheinung, so weit als möglich von einander zu entfernen, ist schwer zu lösende Aufgabe für menschliche Weisheit. Nicht durch Gleichheit, nur durch Verschiedenheit besteht Eigenthum, weil dann das stärkere das schwächere beschüzt, und jede Art desselben nur durch Schutz bestehen kann. Gleich soll dieser nur für jeden Besitzer seyn.

Die Größe des Eigenthums des Einzeln, muß in Verhältniß mit der Größe des Höchsten, mit dem Gesammteigenthum des Reiches und dessen Regierung stehen. Zweierlei Mißverhältnisse erschüttern seine Grundlage; — wenn davon die Regierung zu viel, die Reichsgenossen zu wenig, oder wenn diese übermäßig, jene aber zu geringfügig besitzt. Denn alle Macht beruht auf Reichthum, und ohne Macht besteht kein Recht.

Wenn auf das materielle Wesen des Eigenthums, der Bestand vereinter Menschen gegründet ist; wenn auch dieser Zusammenhang die vorherrschende Kraft der sinnlichen Natur jener Wesen darthut; wenn diese zu ihrer Entwicklung Genuß bedürfen, der Genuß des Menschen aber keine Grenzen kennt, weil er solchen durch Verstand ins Unendliche vervielfältigen kann; so schwebt

auch die Gesellschaft bei ihrem unvertilgbaren Hange zur Erweiterung des Genusses, und bei der physischen Beschränkung, das in Uebermaaß Begehrte in sich aufzunehmen, in ewiger Gefahr durch Uebersättigung ihr materielles, und damit auch ihr geistiges Wesen zu Grund zu richten.

Die Heftigkeit des Lebensstromes muß daher gebrochen, er muß durch Dämme in Stetigkeit und langsamer gleichförmiger Bewegung erhalten werden, damit das leibliche Daseyn nicht das geistige gefährde. Die Freiheit muß in Schranken gehen; auf Kosten der Freiheit, erhält und befestigt sich das Leben.

Das Leben der Reiche und der Völker, ist das stärkste in den Reichen des Lebendigen, darum muß eine gewaltige Macht bestehen, die es lenket und zügelt, wenn es nicht gegen sich selbst wüthen soll. Diese Macht ist die Regierung. In der Einheit liegt ihre Kraft; in der Stetigkeit ihre Dauer. Ihr Name ist Königsthum. Es muß erbliches seyn, so lange nicht das naturgemäße Gleichgewicht von Europa durch vollständige Vereinigung jeden, Eine Sprache redenden, Volkes zu einem unabhängigen Reiche hergestellt und vollendet ist. Damit es jedoch nicht alles Eigenthum der Bürger, und diese selbst als sein Erbe behandle, muß seine Macht durch wohlvertheiltes Eigenthum und daraus abgeleitete Freiheit der Reichsgenossen, im Gleichgewicht gehal-

ten werden, was durch Mitregierung geschieht. Mancherlei Art ist diese. Die höchste Gewalt gebühret jedoch der Sitte; sie herrscht über Könige und Volk. Durch Formen muß sie, so wie jede Einrichtung des Menschen, befestiget seyn. Reiche und Völker von langer Dauer, bestanden durch sie. Doch dürfen sie den Menschen nicht versteinern wie im Reiche der Sineser, sie müssen die nöthige Bewegung verstatten. Dann erscheinet die Freiheit gehörig gezügelt, und gepanzert mit Dauer und Kraft. Zerreißet der Zügel, dann bricht das Leben und das Volk erstirbt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Eigentum
der Universitäts-
Bibliothek

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Betrachtungen über Staatsverfassungen

Frankfurt a. M. 1814
Pol.g. 81 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768302-8